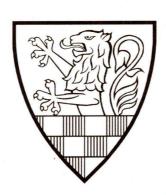
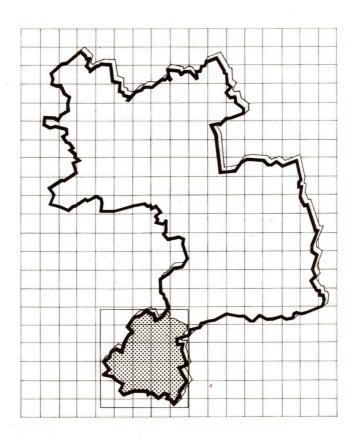
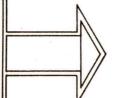
KREIS



UNNA





LANDSCHAFTSPLAN NR. 6 RAUM SCHWERTE

Landschaftsplan

Nr. 6

Raum Schwerte

Kreis Unna

- A. Einleitung
- B. Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuterungen
- C. Textliche Festsetzungen und Erläuterungen

Erarbeitung:

Umweltamt und Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben, Kreis Unna

Kommunalverband Ruhrgebiet, Abteilung Landschaftsplanung

Mai 1998

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
Α.	<u>EINLEITUNG</u>	
1	Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung und Satzungsbestandteile	1
2	<u>Geltungsbereich</u>	2
3	<u>Planungsvorgaben</u>	3
4	Karten und Planungsgrundlagen	4
5	Charakteristik des Planungsraumes	5
6	Ziele der Landschaftsentwicklung, Zielkonzept	7
В.	TEXTLICHE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGS- ZIELE UND ERLÄUTERUNGEN	11
1	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"	12
2	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"	40
3	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"	48

C.	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN	Seite
1	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft	66
1.1	Naturschutzgebiete	68
1.1.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Natur- Schutzgebiete	69
1.1.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete	74
1.2	Landschaftsschutzgebiete	124
1.2.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete	125
1.2.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete	129
1.3	Naturdenkmale	165
1.3.1	Allgemeine Festsetzungen für alle Natur- Denkmale	166
1.3.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale	168
1.4	Geschützte Landschaftsbestandteile	173
1.4.1	Allgemeine Festsetzungen für alle ge- schützten Landschaftsbestandteile	174
1.4.2	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile	179
2	Zweckbestimmung für Brachflächen	326
2.1	Natürliche Entwicklung	327
2.2	Pflege von Brachflächen	328

		Seite
3	Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen	329
3.1	Bestimmung der Baumarten bei Wiederauf- forstung	330
3.2	Untersagung einer bestimmten Form der End- Nutzung	331
4	Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungs- Maßnahmen	332
4.1	Anlage, Wiederherstellung oder Pflege natur- naher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebens- Gemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzenarten, insbesondere der geschützten Arten, im Sinne des fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes	333
4.2	Anlage, Pflege und Anpflanzung von Feldhecken, Baumreihen, Ufergehölzen, Kopfbäumen, Feld- Gehölzen und Obstwiesen	352
4.3	Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener baulicher oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden	398
4.4	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederher- Stellung des Landschaftsbildes, insbesondere zu Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten	399
4.5	Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen	400
	Quellenverzeichnis	401

A. EINLEITUNG

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	1	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung und Satzungsbestand	Iteile	

Rechtsgrundlagen, Rechtswirkung und Satzungsbestandteile

Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16 bis 31 des "Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz LG)" des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV. NW. S. 710) und den §§ 6 bis 11 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO - LG) vom 22. Oktober 1986 (GV. NW. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1994 (GV. NW. S. 934).

Der Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG NW Satzung des Kreises Unna. Mit Inkrafttreten des Landschaftsplanes treten folgende ordnungsbehördliche Verordnungen in seinem Geltungsbereich außer Kraft:

- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes im Kreise Unna vom 04. Dezember 1984;
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung von Naturdenkmalen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne des Kreises Unna vom 08. Dezember 1989;
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes "Amphibien-Biotop am Ebberg" vom 26. Oktober 1979.

Die dargestellten Entwicklungsziele für die Landschaft sollen gem. § 33 LG NW bei allen behördlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Die Festsetzungen des als Satzung aufgestellten Landschaftsplanes sind nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 34 bis 40 LG NW gegenüber jedermann rechtsverbindlich.

Der Landschaftsplan besteht aus einem kartographischen und einem textlichen Teil. Der kartographische Teil umfasst die Karte der Entwicklungsziele (2 Einzelblätter) sowie die Festsetzungskarte (2 Einzelblätter). Der Textteil beinhaltet -den Karten zugehörig- die textliche Darstellung der Entwicklungsziele (§ 18 LG NW) mit den entsprechenden Erläuterungen und die textlichen Festsetzungen der Schutzausweisungen (§§ 19 bis 23 LG NW), der Zweckbestimmungen für Brachflächen (§ 24 LG NW), der forstlichen Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen (§ 25 LG NW) und der Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG NW) einschließlich der Erläuterungen dieser Festsetzungen.

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübte oder zugelassene Nutzungen werden durch den Landschaftsplan nicht berührt, soweit diesbezüglich nicht besondere Festsetzungen gemäß Abschnitt C dieses Landschaftsplanes getroffen werden.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	2	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Geltungsbereich		

Geltungsbereich

Grundlage für die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes ist der § 16 LG NW. Der Geltungsbereich des Landschaftsplanes erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts. Demnach ist der Landschaftsplan außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungspläne aufzustellen. Soweit ein Bebauungsplan land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt, kann sich der Landschaftsplan auch auf diese Flächen erstrecken, wenn sie im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen. Um jedoch keine bauplanungsrechtliche Vorentscheidung über den Innen- bzw. Außenbereich im Sinne der §§ 34 und 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu treffen, wird darauf hingewiesen, dass, soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" ausgespart worden sind, hierin keine Entscheidungen baurechtlicher Art zu sehen sind. Ob diese Flächen tatsächlich unter § 34 BauGB fallen, ist in den hierfür vorgeschriebenen Verfahren nach den planungsrechtlichen Vorschriften zu klären. Alle baulichen Anlagen, die nach § 35 Abs. 1 BauGB im Außenbereich zulässig sind, wurden in der Regel dem räumlichen Geltungsbereich zugeordnet. Dazu gehören neben land- und forstwirtschaftlichen Betrieben auch gewerbliche Anlagen sowie die dem Fernmeldewesen, der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser und der Abfallwirtschaft dienenden Anlagen.

Die konkrete Abgrenzung wurde auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte, verkleinert auf den Maßstab 1: 10.000, unter Berücksichtigung aktueller Luftbilder, der Bauleitpläne und sonstiger relevanter Informationen vorgenommen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	3	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Planungsvorgaben		

Planungsvorgaben

Gemäß § 16 Landschaftsgesetz hat der Landschaftsplan die Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Darstellungen der Flächennutzungspläne - wie diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen - sowie bestehende planerische Festsetzungen anderer Planungsträger zu beachten.

Der Landschaftsplan setzt diese gesetzliche Anforderung um, indem er keine Aussagen trifft, die der Realisierung dieser verbindlich zu beachtenden Planungen entgegenstehen. Hierzu zählen u. a. die im GEP dargestellten Straßen A 45, B 236 und L 673, die im Bundesfern- und Landesstraßenbedarfsplan verankerten Ausbaumaßnahmen bzw. Ortsumgehungen sowie die Elektrifizierung der DB-Strecke Hagen - Arnsberg - Warburg. Für alle flächenhaften Planungsvorgaben erfolgt die notwendige Beachtung auf der Ebene der Entwicklungsziele über die Festlegung des Zieles "Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen".

Mit der Inanspruchnahme der Flächen sind die Festsetzungen des Landschaftsplanes selbsttätig aufgehoben.

Der Baulastträger ist zu keinen Ersatzmaßnahmen für den Fortfall von im Landschaftsplan gem. §26 LG NW festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen, die temporären Charakter haben, verpflichtet.

Ungeachtet dessen ist die Realisierung derartiger Vorhaben in der Regel als Eingriff in Natur und Landschaft zu betrachten. Gemäß den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW (§§ 4 bis 6) sind für die dadurch ausgelösten unvermeidbaren Beeinträchtigungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Die geplanten Vorhaben selbst werden im Landschaftsplan nicht zeichnerisch dargestellt. Dies ist nicht Aufgabe des Planes und würde zu einer Überfrachtung des Kartenwerkes führen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	4	Seite
4 Unterab- schnitt/Ziffer	Karten- und Planungsgrundlagen		

Karten- und Planungsgrundlagen

Als Kartengrundlage für die Entwicklungs- und Festsetzungskarte dienen die Blätter der Deutschen Grundkarte des Raumes Schwertes im Maßstab 1 : 5.000 und mit dem überwiegenden Bearbeitungsstand von 1990. Sie wurden auf den Maßstab 1 : 10.000 verkleinert und zu 2 Blättern entsprechend dem auf den Karten dargestellten Blattschnitt montiert.

Gemäß § 17 LG NW a. F. geht der Erarbeitung des Landschaftsplanes als Planungsgrundlage die Analyse des Naturhaushaltes, die Erfassung der für das Landschaftsbild bedeutsamen gliedernden und belebenden Elemente sowie die Aufnahme der besonderen Landschaftsschäden, zusammengefaßt im ökologischen Fachbeitrag, voraus.

Diese Arbeitsinhalte sowie die Umsetzung des land- und forstwirtschaftlichen Fachbeitrages gemäß § 27 Abs. 2 LG NW a. F. stellen als Planungsgrundlage in Form von Arbeitskarten die inhaltlichen Grundlagen des Landschaftsplanes Raum Schwerte dar.

Die Fachbeiträge zum Landschaftsplan sind in einem Materialband zusammengefaßt.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	5	Seite
5 Unterab- schnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes		

Charakteristik des Planungsraumes

Der Planungsraum Schwerte läßt sich durch seine ausgeprägte Morphologie in 3 deutlich eigenständige Teilräume untergliedern:

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands (KÜRTEN, 1970) gehört er insgesamt zum Naturraum **Niedersauerland** [337-E2], untergliedert in die Einheiten:

Ardey [337-E 2.0] Schwerte-Fröndenberger-Ruhrtal [337-E 2.3] Niedersauerländer Hügelland [337-E 2.4]

Somit ist ein Übergang von den fruchtbaren Ackerböden der Hellwegzone im Norden zu den bewaldeten Hochflächen des Niedersauerlandes im Süden vorhanden, wobei das Ruhrtal mit seinen Hängen und dem Verlauf von Nordosten nach Südwesten den größten Teil des Planungsraumes stellt.

Der Bereich "Ardey" (Schwerter Wald und Ebberg) im nördlichen und westlichen Bereich des Planungsraumes ist überwiegend bewaldet mit teilweiser ackerbaulicher Nutzung und unterliegt in weiten Bereichen der Erholungsnutzung durch die Bevölkerung.

Der sich daran anschließende Naturraum des "Schwerte - Fröndenberger - Ruhrtales" ist gekennzeichnet durch die breitflächigen und sanft zur Ruhraue abfallenden nördlichen Ruhrterrassen mit guten Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Bodennutzung außerhalb der besiedelten Flächen von Westhofen, Schwerte und Geisecke. Im Bereich der Ruhraue herrschen Bodenbildungen vor, die durch das vorhandene ergiebige Wasserpotential geprägt sind und auf denen überwiegend Grünlandwirtschaft betrieben wird.

Das Ruhrtal hat hier eine wichtige Funktion als Trinkwasserlieferant für das östliche Ruhrgebiet und als Erholungsraum.

Ein Großteil des Ruhrtalraumes wird von wasserwirtschaftlichen Schutzbereichen überzogen. Die Schutzwürdigkeit und Entwicklung dieses Raumes ist daher von entsprechender Bedeutung. Das gesamte Ruhrtal ist geprägt durch Wassergewinnungsanlagen, die durch die damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen zum Teil eine völlige Umgestaltung der natürlichen Ruhrauenlandschaft bewirkt haben. Jedoch wurden Relikte natürlicher Lebensräume erhalten, die zum Teil wertvolle Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere darstellen.

Die südlich daran anschließenden und tlw. steil ansteigenden Ruhrterrassen sind im Planungsraum kleinflächiger ausgebildet als die nördlichen Ruhrterrassen. Der landschaftliche Gesamteindruck ist jedoch ähnlich. Es herrschen landwirtschaftlich genutzte Flächen auf recht guten Böden vor, kleinere Waldgebiete außerhalb der prägenden Siedlungsflächen von Ergste und Villigst unterbrechen und gliedern diesen Raum stärker.

Der Bereich "Niedersauerländisches Hügelland" südöstlich davon ist gekennzeichnet durch große zusammenhängende Waldflächen, zum Teil mit monostrukturierten Fichtenforsten, aber auch mit größeren naturnahen Eichen-Buchenwäldern. Diese Landschaft ist charakterisiert durch eine bewegte Geländeausprägung mit zahlreichen Quellmulden und von Bächen durchflossenen Kerb- und Sohltälern.

Größere durch Acker- und Grünlandnutzung gekennzeichnete Freiflächen durchbrechen diese geschlossenen Waldbereiche und umgeben die Hoflagen Stüppenberg, Bürenbruch, Reingsen, Höfen und Halstenberg.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	6	Seite
5 Unterabschnitt/Ziffer	Charakteristik des Planungsraumes		

Die Stadt Schwerte ist seit langer Zeit vor allem durch die Landwirtschaft, den Handel und das Gewerbe geprägt. Der Bergbau hatte nur eine untergeordnete Bedeutung. Mit dem Bau von Eisenbahnen und der Ansiedlung einiger Industriebetriebe der eisenschaffenden und eisenverarbeitenden Industrie im 19. Jahrhundert beginnt im Planungsraum die industrielle Entwicklung. Mit ihr schreitet die Siedlungstätigkeit und die weitere Entwicklung der Verkehrswege voran. Heute ist die Stadt Schwerte auf einer Fläche von 56,20 km² im Rahmen der zentral-örtlichen Gliederung mit ca. 50.800 Einwohnern als Mittelzentrum eingestuft.

Aufgrund der Straßen- und Schienenverbindungen für den großräumigen Schnellverkehr liegt die Stadt Schwerte an großräumigen Entwicklungsachsen. Als gravierende Eingriffe in Natur und Landschaft sind die Hauptverkehrsadern der Autobahn BAB A 1 (Hansalinie) und der BAB A 45 (Sauerlandlinie) zu nennen, die durch Zerschneidung, Lärm und Abgase zusammen mit der Siedlungstätigkeit zu einer fortschreitenden Inanspruchnahme, Beeinträchtigung und Verinselung des Freiraumes führen.

Andere Freiräume werden aufgrund günstiger Bodenverhältnisse ackerbaulich intensiv genutzt oder auch beweidet und weisen dadurch dementsprechend Defizite an natürlichen Lebensräumen mit reduzierter Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auf.

Die Waldbestände im Planungsraum sind relativ großflächig auf den Norden und Süden konzentriert. Etliche Waldflächen sind allerdings durch die Autobahnen entweder zerschnitten oder scharf abgegrenzt worden. Auch die Bebauung geht in zunehmendem Maße unmittelbar bis an die Waldbereiche heran. Die ausgedehnten Waldflächen werden nicht nur von der Schwerter Bevölkerung, sondern auch von den Bewohnern der umliegenden Städte zur Naherholung aufgesucht. Somit besteht Druck von mehreren Seiten auf viele ökologisch empfindliche Bereiche im Planungsraum wie durch fortlaufenden Ausbau des Infrastrukturnetzes, Zunahme von Siedlungs- und Gewerbeflächen, Nutzungsänderungen und Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, sowie flächendeckende Immissionen von Nähr- und Schadstoffen aus der Atmosphäre, so daß durch diese Prozesse sowie durch Zerschneidung, Verkleinerung, Überbauung, Veränderung, Belastung und Zerstörung von noch naturnahen und extensiv genutzten Landschaftsräumen im zunehmenden Maße eine Verinselung der Landschaft droht.

Ökologische Systeme sind jedoch mehr als eine rein quantitative Aneinanderreihung ihrer einzelnen Komponenten, sondern beziehen vielmehr ihre Qualität und damit auch ihre Stabilität aus einer ausreichenden Vernetzung miteinander.

Die Folge einer drohenden Verinselung der Lebensräume wildlebender Pflanzen und Tiere wären letztendlich ein begrenzter und belasteter Lebensraum, ein reduziertes und zum Teil überfremdetes Artenspektrum und daraus resultierend eine genetische Verarmung sowie sinkende Stabilität mit deutlichen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes auch als Lebensraum und Lebensgrundlage des Menschen.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	7	Seite
6 Unterab- schnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung –Zielkonzept-		

Ziele der Landschaftsentwicklung -Zielkonzept-

Gemäß § 1 LG NW ist die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß

- 1. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- 2. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- 3. die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft

als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzungen für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.

Die sich hieraus ergebenden Anforderungen sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen.

Der Gebietsentwicklungsplan (GEP, hier: Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm) erfüllt gemäß § 15 LG NW die Funktion eines Landschaftsrahmenplanes. Er wägt für seine Planungsebene die sich aus § 1 LG NW ergebenden Anforderungen untereinander und sonstige Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft ab und legt den Rahmen der zukünftigen Nutzungsentwicklungen des Landschaftsraumes fest. Diese Vorgaben des GEP sind bei der Ausarbeitung des Landschaftsplanes zu berücksichtigen und einzuhalten.

Um für die Bestimmung der einzelnen Entwicklungsziele, Schutzausweisungen und Maßnahmen eine großräumige, regionale Zusammenhänge herstellende Orientierung zu bekommen, wurden unter Auswertung aller Grundlagendaten zum Landschaftsplan sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum Planungsleitlinien in Form eines räumlichen konkretisierten Zielkonzeptes entwickelt (siehe Skizze "Zielkonzept").

Dieses Zielkonzept stellt die zur Erfüllung der Ziele des § 1 LG NW erforderlichen, vorhandenen oder angestrebten besonderen Raumfunktionen für den Planungsraum dar. Das Zielkonzept ist das Ergebnis einer planerischen Abwägung und somit die planerisch notwendige Zielvorgabe des gewünschten (vorläufigen) Endzustandes, d. h. das Zielkonzept stellt dar, was erreicht werden soll. Der dorthin zu beschreitende Weg wird durch die Entwicklungsziele gemäß § 18 LG NW markiert.

Im Zielkonzept werden für den Raum Schwerte folgende Planungsleitlinien formuliert und räumlich bestimmt:

1. Entwicklung der Ruhraue

Im Geltungsbereich des Landschaftsplanes kommt dem Ruhrtal eine wichtige überregionale Bedeutung nicht nur für die Trinkwassergewinnung und die landschaftsgebundene Erholungsnutzung, sondern gleichrangig auch im Sinne des Naturschutzes zu. Die Ruhr mit ihrer Aue ist sowohl Bestandteil des Leitkonzeptes "Natur 2000" als auch Bestandteil des Gewässerauenprogrammes des Landes NW. Der ökologischen Wertigkeit naturnaher Auenlandschaften Rechnung tragend hat der Kreis Unna frühzeitig ein ökologisches Gutachten "Ruhraue" in Auftrag gegeben. In ihm werden die aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Flächen dargestellt, Konflikte und Beeinträchtigungen aufgeführt sowie die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Ähnliche Zielsetzungen verfolgt auch das Staatliche Umweltamt Hagen, das insbesondere auch die fließgewässerspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	8	Seite
6 Unterab- schnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung –Zielkonzept-		

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt. Diese Vorgabe wird durch die Festsetzung von Naturschutzgebieten konkretisiert.

Bei der ökologischen Aufwertung der Ruhraue stehen folgende Zielrichtungen im Vordergrund:

- Erhöhung der Fließgewässerdynamik durch aktive und passive Maßnahmen, wo immer möglich
- Ausweitung eines extensiven Grünlandnutzung im Auenbereich
- Umwandlung von Acker in Grünland
- Initiierung von Auwaldflächen im Auenbereich, wo möglich und sinnvoll

Die im "Auenkonzept-Mittlere Ruhr" niedergelegten und vom STUA Hagen auf der Grundlage des Gewässerauenprogrammes NW erarbeiteten Maßnahmenvorschläge einerseits sowie die Festsetzungen des Landschaftsplanes andererseits ergänzen sich gegenseitig und sind aufeinander abgestimmt.

2. <u>Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als komplexes Wirkungsgefüge</u>

Gerade die Umweltereignisse der jüngsten Vergangenheit und ihre weitreichenden ökologischen Folgen (Stickstoff- und Biozidbelastung von Böden und Grundwasser, Saurer Regen, Strahlenbelastung von Luft und Boden) haben die Komplexität des Naturhaushaltes und seiner Kreisläufe (wie Nahrungsketten und deren Vernetzung) aufgezeigt. Der Naturhaushalt wird als ein komplexes Wirkungsgefüge aller abiotischen und biotischen Faktoren wie Boden, Wasser, Luft, Tier- und Pflanzenarten definiert. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zeigt sich in der Dynamik und Regenerationsfähigkeit des Systems.

Es wird deutlich, daß dieses Ziel nicht vollständig mit den Mitteln des Landschaftsplanes umgesetzt werden kann und eine Vielzahl anderer (zum Teil umweltrelevanter) Gesetze, industrieller Prozesse und die der ökonomischen Rahmenbedingungen von Land- und Forstwirtschaft betrifft. Darüber hinaus erfordert dieses Ziel eine eher großräumige Betrachtungsweise; trotzdem ist das Ziel die Grundlage aller im Landschaftsplan enthaltenen Aussagen. Da diese Zielsetzung für den gesamten Planungsraum gilt, wird sie textlich formuliert, zeichnerisch aber nicht konkret dargestellt.

3. <u>Erhaltung und Vernetzung naturnaher Lebensräume und Lebensgemeinschaften</u>

Die Verinselung der Landschaft und ihrer naturnahen Lebensräume sowie die daraus resultierenden ökologischen Konsequenzen, erfordern, neben einer langfristigen Neuorientierung der Siedlungs-, Wirtschafts-, Agrar- und Forstpolitik, kurzfristig konzeptionelle und planerische Maßnahmen. Diese stützenden Maßnahmen sind im Aufbau eines Vernetzungssystems zu sehen. Hierbei sollen verstreute und inselartig in der Feldflur vorhandene Biotope durch Schutzausweisungen gesichert und durch geeignete Vernetzungselemente wie Feldhecken, Säume, Raine, Ufergehölze, naturnah gestaltete Gewässerläufe und Kleingewässer miteinander verbunden werden. Dieses System aus kleinflächigen, linearen und punktförmi-

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	9	Seite
6 Unterab- schnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung –Zielkonzept-		

gen Strukturen soll dann die Funktion eines flächigen Lebensraumes erzeugen und einem möglichst breiten Spektrum von Tier- und Pflanzenarten der dem Raum entsprechenden Ökosysteme ein langfristiges Überleben sichern.

Dabei stellen die naturnahen Fluß- und Bachauenlandschaften, insbesondere von Gehrenbach, Wannebach, Steinbach, Ergster Wannebach, Lollenbach, Elsebach, Mühlenstrang und großräumig der Ruhr sowie die Waldbestände von Ebberg, Schwerter Wald, Das Ohl, Börstingerberg, Grävingholz, Bürenbruch und Weisched wichtige Knotenpunkte dieser Vernetzung dar.

Ansatzpunkte für zu vernetzende Achsen bieten in den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Bereichen das vorhandene Wegenetz sowie die verschiedenen Nutzungsgrenzen innerhalb der Feldflure.

4. <u>Schutz des Naturgutes "Boden"</u>

Die Zuordnung der abiotischen Elemente Boden, Wasser und Luft als unverzichtbare Grundlagen des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und ihre Bedeutung für diese zusammenhängenden Systeme wurde bereits genannt. Die Ziele und Grundsätze des Landschaftsgesetzes NW sprechen darüber hinaus die unmittelbare Nutzung der Naturgüter als Existenzgrundlage des Menschen an und fordern die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und den sparsamen Gebrauch der Naturgüter, die sich nicht mehr erneuern.

Dem Naturgut "Boden" kommt im Planungsraum sowohl hinsichtlich seiner Nutzung als auch hinsichtlich seiner Oberflächenstruktur eine besondere Bedeutung zu. Die Löß- und Hanglehmdecken auf den Terrassen des Ruhrtales bei Geisecke, Schwerte und Wandhofen, sowie Lößflächen des südlichen Hügellandes bei Ergste, Bürenbruch und Reingsen haben in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima Böden mit mittlerer bis hoher natürlicher Fruchtbarkeit entstehen lassen. Das heißt, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden, auf den Erhalt der natürlichen Fruchtbarkeit ausgerichteten Bewirtschaftungsweisen auch weiterhin eine besondere Bedeutung für die ackerbauliche Produktion zukommt und damit diesen Räumen ein Vorrang für die landwirtschaftliche Nutzung eingeräumt wird. Bestehende, natürliche Standortunterschiede sind zu erhalten und nicht durch Melioration bzw. intensive Bewirtschaftung zu nivellieren. Insbesondere sind Veränderungen des Bodenprofils z. B. durch übermäßigen Wegebau) zu verhindern. Dieses Ziel wird für die bereits oben genannten Räume dargestellt.

5. Schutz des Naturgutes "Wasser"

Die Zuordnung der abiotischen Naturgüter Boden, Wasser und Luft als unverzichtbare Grundlagen des Wirkungsgefüges des Naturhaushaltes und ihre Bedeutung für diese zusammenhängenden Systeme wurde ebenfalls bereits genannt. Die Ziele und Grundsätze des Landschaftsgesetzes NW sprechen darüber hinaus die unmittelbare Nutzung der Naturgüter als Existenzgrundlage des Menschen an und fordern die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit und sparsamen Gebrauch der Naturgüter, die sich nicht mehr erneuern. Dem Naturgut Wasser kommt fast im ganzen Planungsraum und vor allem im Ruhrtal und in seinen angrenzenden Einzugsbereichen eine besondere Bedeutung für den Eintrag von Oberflächenwasser und die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser zu. In der Ruhraue wird zur Trinkwassergewinnung vor allem die künstliche Grundwasseranreicherung durch Versickerung von Ruhrwasser durchgeführt. Die Wasserschutzzonen I, II und III der Wasserschutzgebietsverordnung Dortmunder Stadtwerke des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 01.09.1977 decken mit nur wenigen Ausnahmen fast den gesamten Planungsraum ab.

A Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	10	Seite
6 Unterab- schnitt/Ziffer	Ziele der Landschaftsentwicklung –Zielkonzept-		

Die Waldflächen, Bachläufe sowie landwirtschaftlichen und unbewirtschafteten Flächen haben aufgrund der Morphologie im Planungsraum als Einzugsgebiete eine erhöhte Bedeutung; die Reduktion von Schadstoffeinträgen fast im gesamten Planungsraum ist daher in diesem Zusammenhang von besonderer Wichtigkeit.

Entlang der Bachläufe sind ausreichend breite Säume zum Schutz der Gewässer vor unerwünschten Einträgen aus der Landwirtschaft anzulegen. Diese Säume dienen gleichzeitig als Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

6. Gewährleistung des charakteristischen Landschaftsbildes

Gemäß dem Landschaftsgesetz NW ist die Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, daß die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig gesichert sind. Die Erhaltung des Erlebniswertes der Landschaft ist somit als gleichrangiges Ziel neben Arten-, Biotop- und Ressourcenschutz anzustreben.

Die morphologischen Ausprägungen des Ruhrtales und seiner gegliederten Hangbereiche sowie die Landnutzungsformen mit ihren gliedernden und belebenden Landschaftselementen bestimmten hierbei die Eigenart und das Erscheinungsbild des Raumes; sie sind ein umfassendes Spiegelbild der Kulturlandschaft und der damit verbundenen Landeskultur.

Der Erhalt solcher charakteristischen Landschaftsbilder wird als weiteres Ziel neben die Sicherung der Ökosystemzusammenhänge und der Ressourcen als Lebensgrundlage für den Menschen gestellt. Wesentliches Ziel ist hierbei nicht nur der Schutz des einzelnen Objektes, sondern auch das Charakteristikum des Raumes zu erhalten und anhand des Landschaftsbildes seine Geschichte nachhaltig darzustellen.

Dieses Ziel wird nahezu für den gesamten Planungsraum dargestellt.

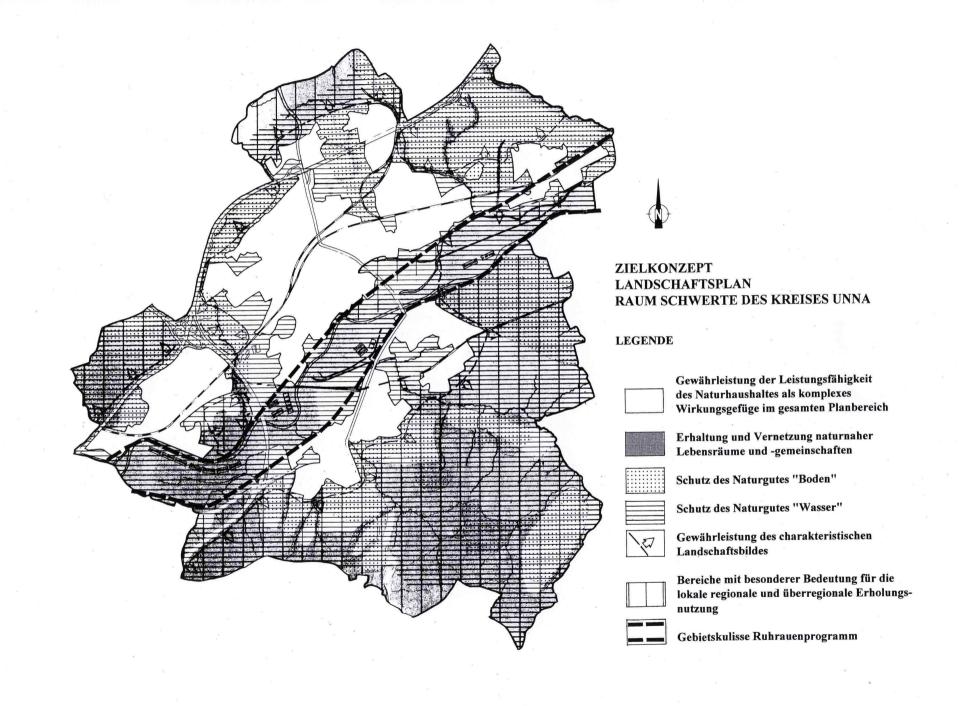
7. <u>Bereiche mit einer besonderen Bedeutung für die lokale, regionale und überregionale Erholungsnutzung</u>

Die Zugehörigkeit der Ballungsrandzone führt zu einem Nebeneinander und Überlagerungen der lokalen, regionalen und überregionalen Erholungsnutzung in den Landschaftsräumen des Plangebietes.

Die dargestellten Leitlinien der Planung beziehen sich hierbei auf landschaftsbezogene, extensive Formen der Erholungsnutzung. Die Erholungsbereiche sollen in ihrer landschaftlichen Vielfalt, Schönheit und natürlichen Eigenart erhalten und weiterentwickelt werden. Die Grundlagen für die räumliche Differenzierung dieses Zieles sind neben den Kriterien von Wohnungsnähe und Erreichbarkeit die Möglichkeiten zum Naturerlebnis in freier Landschaft.

Die Erholungsbereiche können andere Bereiche des Planungsraumes mit Ausnahme von Naturschutzgebieten überlagern. Von besonderer Bedeutung für Freizeit und Erholung sind neben dem Ruhrtal die Waldflächen von Ebberg, Schwerter Wald, Das Ohl, der Börstingerberg, die Bereiche westlich der Ortslagen Reingsen und Bürenbruch sowie die Waldflächen im Bereich Weisched. Bei der Bewirtschaftung des Waldes ist auf seine Erholungsfunktion stets besondere Rücksicht zu nehmen und diese durch Maßnahmen forstlicher Strukturverbesserungen zu sichern.

Bestehenden Beeinträchtigungen von naturnahen Bereichen durch den Erholungsverkehr soll durch gezielte Lenkung desselben auf Wege abseits sensibler Bereiche entgegengewirkt werden. Ein Überangebot an vorhandenen Wegen ist durch teilweise Aufhebung oder Verlagerung zu reduzieren.



B. TEXTLICHE DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNGSZIELE UND ER-LÄUTERUNGEN

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	11	Seite
Unterab- schnitt/Ziffer	Textliche Darstellung der Entwicklungsziele und Erläuter	ungen	

Entwicklungsziele für die Landschaft

Erläuterungen:

Die im Zielkonzept räumlich konkretisierten "Planungsleitlinien" werden in einem ersten Schritt durch die Entwicklungsziele umgesetzt.

Während das Zielkonzept den planerisch konzipierten, zu erreichenden Endzustand aufzeigt, stellen die Entwicklungsziele maßnahmeorientiert den Weg zur Erreichung des Zielzustandes dar. Auf der Grundlage eines großmaßstäblichen Soll-Ist-Vergleiches verteilen sie die Schwergewichte der zu erfüllenden Aufgaben der Landschaftsentwicklung im Raum.

Gemäß § 33 Abs. 1 LG NW sollen "die Entwicklungsziele für die Landschaft bei allen behördlichen Maßnahmen im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften berücksichtigt werden". Sie richten sich ausschließlich an die Behörden und nicht direkt an die Grundstückseigentümer oder die Nutzungsberechtigten von Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Daher sind Entschädigungsforderungen aus den Darstellungen der Entwicklungsziele nicht abzuleiten. Flächen mit besonderen Funktionen (Erfüllung öffentlicher Aufgaben wie z. B. Wasserwirtschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung) werden in die jeweilige Entwicklungszieldarstellung integriert. Sie sind dadurch in ihren Funktionen und Nutzungen nicht betroffen, unterliegen jedoch bei Veränderungen den Zielformulierungen und Bindungen der Entwicklungsziele.

In § 18 gibt das Landschaftsgesetz NW einen nicht abschließenden Katalog von Entwicklungszielen vor. Die Zielaussagen des vorliegenden Landschaftsplanes sind auf diesen Katalog abgestimmt. Lediglich für die Beachtung der Erfordernisse der Regional- und Bauleitplanung sowie der Fachplanungen wurde ein gesondertes Entwicklungsziel (1.2: "Temporäre Erhaltung ...") formuliert; sofern es sich um flächenhafte Planungsvorgaben handelt. Linienhafte Vorgaben wie z. B. Straßenplanungen werden unter den entsprechenden Entwicklungszielen angesprochen (siehe hierzu auch Abschnitt A.3).

Die allgemeine inhaltliche Bestimmung des jeweiligen Entwicklungszieles und ihre räumliche Zuordnung ist den betreffenden Entwicklungsräumen als Erläuterung vorangestellt. Auf dieser Grundlage werden die konkreten Entwicklungsziele für die einzelnen Entwicklungsräume differenziert dargestellt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	12	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft.

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Eigenart und Schönheit der Landschaft

noch weitgehend entsprechen. Dies ist in der Regel in kleinteilig strukturierten Landschaften mit hoher Nutzungsvielfalt und vereinzelt extensiven Nutzungsformen der Fall. Solche Landschaftsräume bieten wildlebenden Tier- und Pflanzenarten vielfältige Lebensstätten und sind damit die Grundlage für Lebensräume (Biotope) und Lebensgemeinschaften (Biozönosen) von noch relativ stabilen Ökosystemen der Agraroder Waldlandschaften.

Das Entwicklungsziel dient der Erhaltung dieser Struktur- und Nutzungsgefüge mit ihren Wechselbeziehungen und somit der Verhinderung nachteiliger Veränderungen.

Das Entwicklungsziel "Erhaltung" bedeutet nicht, daß die Erhaltung ausschließlich auf eine "Konservierung" der Landschaft abzielen soll, zumal gemäß § 18 (2) LG NW die wirtschaftlichen Funktionen der Grundstücke zu berücksichtigen sind. Notwendige Nutzungsänderungen werden somit durch dieses Entwicklungsziel nicht ausgeschlossen. Sie sind jedoch als Teil eines Systems zu betrachten, das in seinem Wirkungsgefüge und seiner Leistungsfähigkeit erhalten bleiben soll.

Das Entwicklungsziel steht ergänzenden Maßnahmen zur Entwicklung, Pflege- und Erschließung der Landschaft gemäß § 26 LG NW im Grundsatz nicht entgegen.

Die Entwicklungsräume mit den laufenden Nrn. 1.1.1 - 1.1.13 sind in ihren Grenzen in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

1.1.1 Schwerter Wald

Erläuterungen:

Der Schwerter Wald liegt im Norden Schwertes an der Grenze zu Dortmund auf einem schmalen, durch Siepen gekennzeichneten in nordöstlicher Richtung verlaufenden Höhenrücken, die Ost-Ardey. Fast mittig wird der Schwerter Wald von der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden B 236 durchtrennt. Das ausgedehnte Waldgebiet ist gekennzeichnet durch überwiegende Laubbaumbestockung mit zum Teil wertvollen Buchen-Eichenbeständen; die zahlreichen Siepen sind zum Teil durch Esche und Erle gekennzeichnet.

Kleinere Flächen sind mit Nadelgehölzen wie Lärche und Fichte aufgeforstet worden.

Zahlreiche Parkplätze sowie das großzügig ausgebaute Wegenetz unterstreichen die hohe Bedeutung dieses Waldgebietes für die regionale und lokale Erholungsnutzung (GEP: Erholungsbereich).

Die Trasse der in Planfeststellung befindlichen BAB A 1 (sechsspuriger Ausbau) berührt den Entwicklungsraum im Süden. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorhaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	13	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umstrukturierung von nichtbodenständigen Aufforstungen in naturnahe heimische Laubmischwälder
 - Erhalt wertvoller Althölzer
 - Erhalt typischer Siepenbereiche und Entwicklung der potentiellen natürlichen Vegetation
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Der Raum besteht aus überwiegend naturnahen Lebensräumen mit intensiven Wechselbeziehungen untereinander. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen mit dazu beitragen, daß dieser siedlungsnahe Freiraum im ansonsten stark beanspruchten Schwerter Norden nachhaltig gesichert und optimiert wird, um den vielfältigen Funktionsanforderungen dauerhaft entsprechen zu können.

• Erhalt und Optimierung von Waldflächen hinsichtlich ihrer Wasserschutz- bzw. Immissionsschutz-/Klimafunktion

Erläuterungen:

Neben den bioklimatischen Vorteilen einer Dämpfung von Klimaelementen im Bestandsrahmen erfüllen größere Waldflächen wichtige positive Effekte auf unmittelbar angrenzenden Flächen bezüglich der Reduktion von Emissionen (Luftbeimengungen und Lärm).

Bioklimatisch gesehen sind Waldflächen in Kuppenlagen in der Lage, während Strahlungswetterlagen nachts größere Mengen abgekühlter Luftmassen zu erzeugen. Entsprechend dem Geländerelief wird ein Abfluß dieser kühleren Luft in tiefere Lagen erreicht, die je nach Abflußrichtung auch bebauten Bereichen zugute kommen kann. Im vorliegenden Fall sind dies die weiter südlich gelegenen Siedlungsflächen von Schwerte, die von dem Wald- und Reliefeinfluß profitieren.

Eine Optimierung dieser Funktionen des Waldes beruht primär auf standortgemäßen Wiederaufforstungen und einer naturnahen Bewirtschaftungsweise.

Die ausgedehnten Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagsabflüsse und Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen des Waldes darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	14	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erhalt und Optimierung von Kleingewässern als Amphibienlaichgewässer

Erläuterungen:

Die vorhandenen Kleingewässer im Planungsraum weisen durch intensive Erholungsnutzung vor allem Wasserverschmutzungen und Trittschäden im Uferbereich auf. Durch den Erhalt, Sicherungsmaßnahmen und die Verbesserung der Wasserqualität sollen die vorhandenen Kleingewässer in ihrer Lebensraumfunktion vor allem als Amphibienlaichgewässer dauerhaft gesichert und optimiert werden, um das vorhandene Habitatangebot deutlich aufzuwerten bzw. zu ergänzen und zu einer verbesserten Vernetzung beizutragen.

Erhalt des durch vielfältiges Kleinrelief geprägten Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet mit seiner Strukturvielfalt und der besonderen topographischen Situation (bewaldete Kuppen und Siepen) und mit seiner inneren Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Dieses besitzt einen hohen Wert für die Erholungsnutzung.

 Steuerung des Erholungsverkehrs zur Reduzierung von Trittschäden und sonstigen Störungen

Erläuterungen:

Um ökologisch sensible Bereiche zu schonen, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen Trittschäden und sonstigen Schäden zu unterlassen und eine Optimierung des vorhandenen Wegenetzes durch teilweise Aufhebung oder Verlagerung desselben anzustreben.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	15	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.2 Raum Holzen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird im Osten durch die Ortsteile Holzen und Wandhofen und im Westen durch die Trassen der Bundesautobahnen A 1 und A 45 begrenzt sowie durch die Eisenbahnmagistrale Hagen-Hamm, die Wannebachstraße und den Holzener Weg geteilt.

Der großflächige Entwicklungsraum weist bedingt durch die geomorphologische Struktur und die damit einhergehenden wechselnden Standortbedingungen ein vielfältiges Nutzungs- und Strukturgefüge auf.

Hauptschlagader des Raumes ist ein langgestreckter Talkomplex mit Steinbach und Wannebach. Dieser Talkomplex ist geprägt durch teilweise bewaldete Talhänge, Acker- und Grünlandnutzung auf den höher gelegenen Bereichen sowie durch naturnahe Bachbett- und Saumstrukturen mit wertvollen, reich strukturierten Komplexen mit hoher Artenvielfalt. Trotz seiner engen Verzahnung mit dem Siedlungsraum wird der Entwicklungsraum wegen seiner überwiegenden Unzugänglichkeit relativ wenig für die Erholung genutzt. Dadurch finden von dieser Seite kaum Beeinträchtigungen statt. Der Talraum wird allerdings durch die Bundesautobahnen A 1 und A 45 (Isolation, Lärm- und Schadstoffemissionen) in seinem Naturhaushalt negativ beeinflußt. Zur Unterstützung des vorhandenen schützenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Landschaftselementen bzw. mit naturnahen Lebensräumen zur Vernetzung und Abpufferung notwendig. Die Trasse der in Planfeststellung befindlichen BAB A 1 (sechsspuriger Ausbau) durchquert den Entwicklungsraum am Westrand. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorhaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verbundenen Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt des reich strukturierten Tales von Steinbach und Wannebach mit den zum Teil natürlich mäandrierenden Bachläufen sowie den begleitenden Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Feldgehölzen und Hochstaudenfluren
 - Erhalt der wertvollen alten Mischwaldbestände (Eiche/Buche)
 - Erhalt der hofnahen Wiesen und Weiden
 - Erhalt und F\u00f6rderung der Obstwiesen
 - Erhalt von verbuschten Brachen naturnaher Artenzusammensetzung
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf.

Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt erfüllen die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges. Die dargestellten Zielvorgaben sollen dazu beitragen, daß dieser siedlungsnahe Restfreiraum im ansonsten durch Verkehr und Siedlung stark beanspruchten Schwerter Nordwesten nachhaltig gesichert und optimiert wird, um ihn langfristig zu erhalten.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	16	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

 Sicherung des großräumig zusammenhängenden Landschaftsraumes vor weiterer Zerschneidung und Verinselung

Erläuterungen:

Durch die Einengung des Landschaftsraumes durch Verkehrstrassen und Siedlungsraum ergeben sich relativ schmale Pufferzonen für die schutzwürdigen Bereiche des Bachtales. In diesen bedrängten Bereichen muß eine besonders konsequente Schutzkonzeption entwickelt werden, um einen langfristigen Bestand dieses wertvollen Talraumes zu sichern.

Anlage von gliedernden und belebenden Landschaftselementen

Erläuterungen:

Durch die Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Rainen bzw. durch Gehölzpflanzungen sollen Pufferzonen als Schutz gegen Beeinträchtigungen der naturnahen Bereiche und zur Stabilisierung des Biotoppotentials zwecks langfristigem Erhalt des Entwicklungsraumes angelegt werden.

• Sicherung bzw. Verbesserung der Wasserqualität von Steinbach und Wannebach

Erläuterungen:

Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, die die ökologische Wertigkeit von Fließgewässern bestimmen, sind Wassergüte, die morphologische Bachbettstruktur und die Ausbildung von Saumvegetation. Die volle ökologische Kapazität kann bei den beiden Fließgewässern erst dann erreicht werden, wenn eine ausreichende Wasserqualität erreicht und gesichert ist.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Ein Ziel des Landschaftsplanes ist u.a. die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern. Dies gilt für die im Entwicklungsraum vorhandenen Ackerböden.

Kein weiterer Ausbau des vorhandenen Wegenetzes

Erläuterungen:

Da der gesamte Raum innerhalb der ökologischen Schutzkonzeption des Landschaftsplanes einen hohen Stellenwert einnimmt, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Gesamtfolgen zu unterlassen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	17	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.3 Ebberg

Erläuterungen:

Der Ebberg ist der östliche Ausläufer der naturräumlichen Gliederung "West-Ardey", der bei Westhofen endet. Dieser teilweise kammartige Sandsteinrücken ist durch einige Seitentälchen zusätzlich zergliedert.

Die Zäsur der BAB A 1 im Süden begrenzt diesen Entwicklungsraum, der durch ein vielfältig strukturiertes Nutzungsmosaik aus Wald, Grünland, Ackerflächen, ehemaligen Steinbruchflächen und Gehölzstrukturen gekennzeichnet ist.

Die großen Waldflächen sind relativ klein parzelliert und mit Roteichen, Lärchen und Weymouth-Kiefern als nicht einheimischen Arten sowie Eichen und Buchen bestockt. Die potentielle natürliche Vegetation bestünde aus Hainsimsen-Buchenwäldern (Luzulo Fagetum) auf mäßig ertragreichen Braunerden und Parabraunerden. Kleinere, wasserführende und in südliche Richtung verlaufende Kerbtäler werden durch die BAB A 1 von dem westlich Westhofen gelegenen Restbereich, durch Ackerflächen und Deponie vorwiegend gekennzeichnet, quasi abgetrennt.

Aufgrund seiner Lage zum Siedlungsbereich ist dieser Raum von Bedeutung für die regionale und lokale Erholungsnutzung. Hierdurch entstehen örtlich Konflikte unter dem Aspekt des Naturschutzes.

Die Trasse der planfestgestellten BAB A 1 (sechsspuriger Ausbau) durchquert den Entwicklungsraum. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtiqung von Planungsvorgaben durch den LP wird verwiesen.

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der naturnahen Bachläufe und Siepen im Waldbereich Ebberg
 - Erhalt wertvoller Hainsimsen -/Buchenaltholzwälder am Ebberg
 - Erhalt des ehemaligen Sandsteinbruches mit besonderer Bedeutung für Amphibien
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limno-

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen in einem Gelände mit zum Teil hoher Reliefenergie auf, bedingt durch einen kleinflächigen Wechsel von Bachläufen, Laubwaldbereichen mit Elementen der potentiell natürlichen Vegetation und ehemaligen Sandsteinbruchbereichen mit sehr verschiedener Vegetationsausprägung und einem abgrabungsbedingten Gewässer. Die gegebene Strukturvielfalt ist geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und optimieren und die Vernetzungs- und Austauschfunktionen der Lebensräume stärken.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	18	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

• Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände und Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbereiche in naturnahe heimische Laubmischwälder

Erläuterungen:

Neben den wertvollen Laubmischwaldbeständen stocken am Ebberg auch nicht heimische und standortfremde Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubmischwälder erhöht die Vitalität des Naturhaushaltes und verbessert die Bedeutung des Raumes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Hinsichtlich der Laubmischbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern auf dynamische Erhaltungsprozesse ab.

• Erhalt und Optimierung von Waldflächen besonders hinsichtlich ihrer Wasser- bzw. Klima- und Immissionsschutzfunktion

Erläuterungen

Größere Waldflächen erfüllen wichtige Funktionen, vor allem bei der Filterung und Bindung von Schadstoffen.

Besonders Waldflächen in Kuppenlagen in der Lage, während windschwacher Strahlungswetterlagen nachts größere Mengen abgekühlter Luftmassen zu erzeugen. Entsprechend dem Geländerelief kann ein Abfluß dieser kühleren Luft in tiefere Lagen erfolgen und je nach Abflußrichtung auch bebauten Bereichen zugute kommen. Es ist dies vor allem der Siedlungsbereich Westhofen, der von dem Wald- und Reliefeinfluß profitieren kann.

Die Waldflächen haben durch die Reduzierung der Niederschlagabflüsse und die Bindung von Schadstoffeinträgen eine erhöhte Bedeutung für die Wasservorratshaltung und -reinhaltung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum besitzt größere Flächen mit Ackerböden. Die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit ist als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

 Steuerung des Erholungsverkehrs zur Reduzierung von Trittschäden und sonstigen Störungen

Erläuterungen:

Den aktuellen Beeinträchtigungen der Kernbereiche der schützenswerten ehemaligen Steinbrüche am Ebberg soll durch eine gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs entgegengewirkt werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	19	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.4 Haus Ruhr

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt große Teile der Ruhr beiderseits der Autobahnbrücke der BAB A 45 mit naturnahem Grünland und angrenzendem zusammenhängendem Waldgebiet westlich von Haus Ruhr. Diese Flächen sind Bestandteil des landesweiten Gewässerauenprogramms. Auen erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt im landesweiten Biotopverbund. Speziell für die Ruhraue wurde ein Konzept entwickelt (Ruhrauenprogramm). Dieses gilt es, durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt. Diese Vorgabe wird durch die Festsetzung von Naturschutzgebieten konkretisiert

Der Raum ist eines der wenigen Wiesenvogelbrutgebiete in der Ruhraue mit wertvollen Grünlandbereichen (Röhricht- und Flutrasengesellschaften / Weidelgras-/Glatthaferwiesen), die als Relikte natürlicher Flußauenlebensräume erhalten geblieben sind. Sie stellen somit wertvolle Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar und bedürfen daher eines besonderen Schutzes.

Es dominiert die Grünlandnutzung. Einige kleine Teilflächen südöstlich der Autobahnbrücke werden als Acker genutzt. Im östlichen Bereich dieser Fläche münden im weitgehend denaturierten und begradigten Zustand der Bierbach und der Ergster Wannebach in die Ruhr.

Das Waldgebiet westlich Haus Ruhr wird in Nordsüd-Richtung vom Schwerter Wannebach durchflossen, der weiter südlich in die Ruhr mündet. Der Waldbereich wird von verschiedenen Aufforstungen (z.T. Hybridpappelforst und naturnahen Laubmischwäldern) geprägt.

Im zentralen Bereich direkt an Haus Ruhr angrenzend bestehen Relikte eines Parks mit großen alten einzelnen Buchen und sonstigen nicht einheimischen Bäumen, primär erkennbar an einigen noch vorhandenen "Wieseninseln". Der Entwicklungsraum besitzt ein mäßig ausgebautes Wegenetz und hat eine teilweise Anbindung zu den umliegenden Frei- und Siedlungsräumen und besitzt eine gewisse Bedeutung für die lokale extensive Erholungsnutzung.

- Erhaltung und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände
 - Erhalt und Entwicklung des extensiv genutzten Grünlandgebietes für den Artenschutz speziell der Avifauna
 - Erhalt sonstiger Vegetationsbestände
 - Erhalt von Uferabschnitten der Ruhr mit naturnaher Vegetation
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	20	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die waldarme Flußauenlandschaft der Ruhr und die wenigen vorhandenen natürlichen Grünlandgesellschaften machen den Erhalt und die Förderung dieser Ökosysteme als wesentliche Elemente einer Schutzzielkonzeption erforderlich. Der gesamte Raum stellt für die an die Wald- und offene Feldflur gebundenen Arten ein bedeutendes Potential dar.

Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland

Erläuterungen:

Trotz eingeschränkter Düngung und reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Wasserschutzzonen innerhalb des Ruhrtales ist der Ackerbau dennoch eine für naturnahe Gewässerauen wesensfremde Nutzung. Mit dieser Nutzungsform ist eine Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes der Ruhraue verbunden. Mit dem Entwicklungsziel soll die Schaffung naturnaher Lebensräume, die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässerauenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.

Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum ist von Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlage in den angrenzenden Bereichen). Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.

 Sicherung bzw. Verbesserung des Gewässerbettes und der Wasserqualität von Schwerter Wannebach, Bierbach, Ergster Wannebach und der Ruhr

Erläuterungen:

Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, die die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und die Ausbildung einer Saumvegetation. Die volle ökologische Kapazität kann bei den vorgenannten Fließgewässern erst erreicht werden, wenn neben diesen Bedingungen eine hinreichende Wasserqualität bzw. Wassergüte (I - II) erreicht ist.

 Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände und Umstrukturierung der nicht bodenständigen Waldbestände (Hybridpappelforst) in naturnahe heimische Laubwälder

Erläuterungen:

Neben Eichen- und Buchenbeständen stocken im Waldbereich nicht bodenständige und standortfremde Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Bestände in naturnahe Laubwälder verbessert und unterstützt die Bedeutung des Raumes als dauerhaften Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	21	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

 Erhaltung des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Flächenerschließung

Erläuterungen:

Der Raum hat durch seine Strukturvielfalt und die zurückhaltende Wegeerschließung eine eingeschränkte Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung. Da der gesamte Entwicklungsraum innerhalb der ökologischen Schutzkonzeption für die Flußauenlandschaft der Ruhr (Ruhrtalgutachten) einen hohen Stellenwert einnimmt, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Folgen für den Naturhaushalt zu unterlassen.

1.1.5 Raum Weisched

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt Teile der Ruhraue. Diese Flächen sind Bestandteil des landesweiten Gewässerauenprogramms. Auen erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt im landesweiten Biotopverbund. Speziell für die Ruhraue wurde ein Konzept entwickelt (Ruhrauenprogramm). Dieses gilt es, durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt. Diese Vorgabe wird durch die Festsetzung von Naturschutzgebieten konkretisiert.

Der Raum umfaßt im wesentlichen den wertvollen Grünlandbereich am alten Ruhrgraben nördlich unterhalb der Ruhrtalstraße und dehnt sich weiter über die westlich von Ergste gelegenen zusammenhängenden Waldbereiche bis hin zur B 236 aus. Die Ruhrtalstraße, auf der Terrassenkante des Ruhrtales verlaufend, stellt mit der weiter südöstlich darauf zulaufenden BAB A 45 die größte Zäsur innerhalb dieses Raumes dar.

Der Wert der Grünlandbereiche am alten Ruhrgraben liegt im wesentlichen in der engen Verzahnung verschiedener Biotope wie sumpfige Hochstaudenfluren, Naßwiesen, Weidelgrasweiden und einem Hainsimsen-Buchenwald-Relikt. Dieser Bereich steht im Zusammenhang mit der südlichen Fortsetzung dieser Flächen auf dem Gebiet der Stadt Hagen, für die bereits Naturschutz besteht.

Die weiter südlich höher gelegenen ausdehnten Waldbereiche sind gekennzeichnet durch wertvolle Eichen-Buchenaltbestände und größeren Flächen von Fichtenforst. Diese Waldflächen sind überwiegend nördlich exponiert mit ausgedehnter Hanglage zum Ruhrtal hin.

Die morphologische Gestalt dieser Hanglagen wird zusätzlich bestimmt durch zahlreiche bachgeprägte Siepensysteme; hier liegen u.a. die Quellbereiche des Wietlohbaches und des Bierbaches samt ihrer vielen kleinen Zuflüsse.

Das gut ausgebaute Wanderwegenetz der Waldflächen findet seine Begrenzung durch den Querriegel der BAB A 45 und hat erhöhte Bedeutung für die lokale und regionale extensive Erholungsnutzung (GEP: Erholungsbereich).

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	22	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt von Gewässerökosystemen und ihren angrenzenden vielfältigen Lebensbereiche
 - Erhalt von Grünlandflächen
 - Erhalt von naturnahen Laubwaldbeständen
 - Erhalt von bach- und grabenbegleitenden Saumstrukturen
 - Erhalt von Feldgehölzen und Hecken
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Der Entwicklungsraum hat trotz der Zäsur durch Ruhrtalstraße und BAB A 45 eine wichtige Vernetzungs- und Austauschfunktion zwischen den südlich gelegenen Waldbereichen und dem Ruhrtal. Dabei stellen die Siepensysteme, Restlaubwaldbestände und die wasserbeeinflußten Biozönosen des Ruhrtales natürliche und naturnahe Lebensräume dar, die neben den allgemeinen Schutz- und Nutzfunktionen ebenfalls einen beachtenswerten Beitrag zum Schutz des Wassers im Ruhrtal und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung vor negativen Einflüssen beitragen. Bezüglich der Laubwaldbestände und Gehölzstrukturen zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern dynamische Erhaltungsprozesse ab.

 Umstrukturierung der nicht bodenständigen Waldbestände in naturnahe heimische Laubwälder

Erläuterungen:

Neben den wertvollen Eichen- und Buchenwaldbeständen stocken im gesamten Waldgebiet größere nicht heimische und standortfremde Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Bestände vor allem in den Quellbereichen und Siepen in naturnahe Laubwälder stabilisiert langfristig die Vitalität des Naturhaushaltes und verbessert die Bedeutung des Raumes als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Hierbei handelt es sich um einen besonderen Handlungsschwerpunkt in diesem Entwicklungsraum.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	23	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Minderung der Barrierewirkung durch die Ruhrtalstraße sowie die BAB A 45

Erläuterungen:

Der intensive Straßenbau der Vergangenheit hat zur Verinselung dieses naturnahen, ehemals zusammenhängenden Landschaftsraumes geführt. Neben der Sicherung von naturnahen Lebensräumen sind zur Minderung von Barrierewirkungen durch die BAB A 45 und die Ruhrtalstraße Tierdurchlässe bzw. Leitzäune (Amphibienwanderungen) erforderlich.

 Erhalt des durch Relief- und Vegetationsstrukturen geprägten vielfältigen Landschaftsbildes für die extensive Erholungsnutzung

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum zeichnet sich durch seine innere Strukturvielfalt und sein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild aus, welches in Verbindung mit der vorhandenen Wegeerschließung Bedeutung für die lokale und regionale Erholungsnutzung besitzt.

Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung als Regenerations- und Vorratshaltungsbereich der dem Ruhrtal zulaufenden Oberflächen- und Grundwässer. Das natürliche Regenerationsvermögen der Böden im Zusammenhang mit den naturhaushaltlichen Gegebenheiten darf nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

1.1.6 Raum Lohbach

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umschließt den Freiflächenbereich zwischen den Ortsteilen von Schwerter Heide und Schwerte/Schwerte Ost, getrennt durch die BAB A 1 im Norden und der sich überlagernden Gleisverbindungen im Süden.

Die Autobahn zerschneidet das in Nord-Süd-Richtung verlaufende Lohbachtal als eines der wenigen von Siedlungsraum umschlossenen und extensiv genutzten Bachtäler, das einen wichtigen Rückzugsraum von Pflanzen und Tieren darstellt. Er ist geprägt durch extensive Grünlandnutzung und seggenreiche Feuchtwiesen.

Ansonsten ist der weitere Raum geprägt durch Grünland und Ackerlandnutzung mit eingestreuten Restgehölzen und durch Garten- und Kleingartennutzung in Siedlungsnähe. Das Wirtschaftswegenetz innerhalb des Raumes hat eine Anbindung an die Siedlungsbereiche und erlangt dadurch Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung.

Die Trasse der in Planfeststellung befindlichen BAB A 1 (sechsspuriger Ausbau) durchquert den Entwicklungsraum. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorhaben durch den LP wird verwiesen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	24	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren noch vorhandenen naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt von Grünland- und Feuchtwiesenbereichen
 - Erhalt von Feldgehölzen, Hecken und Bäumen
 - Erhalt von Kleingewässern und Bachläufen
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Die Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt erfüllen die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges. Die dargestellten Zielvorgaben sollen dazu beitragen, daß dieser siedlungsnahe Freiraum im ansonsten stark beanspruchten Schwerter Norden nachhaltig gesichert und optimiert wird und somit seinen vielfältigen Funktionsanforderungen dauerhaft entsprechen kann.

 Förderung als Rückzugs- und Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Entwicklung von Vernetzungsfunktionen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist durch Isolation und Verinselung gekennzeichnet. Das innere Nutzungs- und Strukturgefüge bietet allerdings einer Vielzahl von Tierund Pflanzenarten einen Lebensraum in einer ansonsten intensiv genutzten Landschaft. Durch Vernetzung der vorhandenen Strukturen können die Auswirkungen der Verinselungen reduziert werden.

 Erhaltung des durch Morphologie und Vegetationsstrukturen geprägten Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet durch seine innere Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild, das auch aufgrund der Siedlungsnähe die Bedeutung des Raumes für die lokale Erholungsnutzung bestimmt.

Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Bodens

Erläuterungen:

Der Erholungsraum ist von Ackerflächen mit guter Ertragslage geprägt. U.a. ist es das Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	25	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.7 Raum Mühlenstrang

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt große Teile der Ruhraue. Diese Flächen sind Bestandteil des landesweiten Gewässerauenprogramms. Auen erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt im landesweiten Biotopverbund. Speziell für die Ruhraue wurde ein Konzept entwickelt (Ruhrauenprogramm). Dieses gilt es, durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstützt die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt. Diese Vorgabe wird durch die Festsetzung von Naturschutzgebieten konkretisiert.

Der Entwicklungsraum erstreckt sich westlich und südlich von Haut Rutenborn bis hin zur Ruhr.

Größeres zusammenhängendes Grünland-Ackergebiet mit naturschutzwürdigen Bereichen und hohem Entwicklungspotential kennzeichnet den überwiegenden Teil der Fläche. Die Grünland-/Kleingewässerkomplexe sind ein wichtiger Lebens-, Rast- und Nahrungsraum für Wiesen- und Zugvögel.

Der in Öst-West-Richtung verlaufende Mühlenstrang wird von (z.T. nitrophilen) Hochstaudenfluren, Weidengebüschen und -reihen sowie an Böschungen von Gehölzen mit der Tendenz zum Hainsimsen-Buchenwald begleitet.

Die mit Gehölzen bestandene geomorphologisch geprägte Terrassenkante südlich des Gehrenbachtales sowie linear geprägte Feldgehölze im Auenbereich bieten ein günstiges natürliches Entwicklungspotential.

Der südliche Raum hat durch die Wirtschaftswegeführung zwischen Geisecke und Schwerte mit einer teilweisen Führung entlang der Ruhr Bedeutung für die Erholungsnutzung.

Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes unterliegt den Bestimmungen der Wasserschutzzone II der Dortmunder Wasserwerke.

Der geplante Ausbau des Mühlenstranges, Abschnitt III, Errichtung des Hochwasserrückhaltebeckens "Polderanlage" ist mit Wirkung vom 29.04.1991 planfestgestellt. Auf die in Kap. A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorgaben durch den Landschaftsplan wird verwiesen.

- Erhalt, Entwicklung und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Bereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der Grünlandflächen mit ihren Gehölzstrukturen
 - Erhalt der Bäche und Kleingewässer besonders als Lebensraum für Amphibien
 - Erhalt der bachbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen
 - Erhalt und Entwicklung des Raumes in seiner Funktion als Biotop für Pflanzen- und Tierarten
 - Erhalt der Uferabschnitte der Ruhr mit naturnaher Vegetation
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	26	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher Wechselbeziehungen auf; die intensiv genutzten Ackerflächen bedeuten einen potentiellen Entwicklungsbereich für natürliche Grünlandflächen. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die Flußauenlandschaft der Ruhr macht den Erhalt und die Förderung von naturnahen Laubmischwäldern mit Auencharakter, Gehölzstrukturen, Röhrichten, Uferzonen und naturnahen Kleingewässern als wesentliche Elemente einer übergeordneten konsequenten Schutzzielkonzeption erforderlich.

Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland

Erläuterungen:

Trotz eingeschränkter Düngung und reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Wasserschutzzonen innerhalb des Ruhrtales ist der Ackerbau dennoch eine für naturnahe Gewässerauen wesensfremde Nutzung. Mit dieser Nutzungsform ist eine Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes der Ruhraue verbunden. Mit dem Entwicklungsziel soll die Schaffung naturnaher Lebensräume, die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässerauenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.

Erhalt und Entwicklung der Vernetzungsfunktion

Erläuterungen:

Von teilweise intensiv genutzter und bewirtschafteter Landschaft umgeben, stellen die aufgezeigten Biotopstrukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und sind wesentliche Elemente der Vernetzungsachsen im Ruhrtal und den darüber hinaus angrenzenden Landschaftsräumen. Ihr Erhalt und die Erweiterung der Biotopstrukturen auf bisher intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen sind von erheblicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung dieses Raumes.

Erhalt des vielfältigen Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Ruhraue und ihre Terrassenübergänge bieten in Verbindung mit den Auenwaldbereichen und ihrer Kulissenwirkung gegenüber intensiv genutzten Bereichen (Siedlung / Wasserwirtschaft) zusammen mit der Strukturvielfalt der Vegetationselemente ein abwechslungsreiches und schützenswertes Landschaftsbild.

Erhalt des vorhandenen Wegenetzes für die extensive Erholungsnutzung, aber keine weitere Flächenerschließung

Erläuterungen:

Der Raum hat durch seine Strukturvielfalt und die vorhandene Wegeerschließung Bedeutung für die lokale extensive Erholungsnutzung. Da der gesamte Entwicklungsraum innerhalb der ökologischen Schutzkonzeption für die Auenlandschaft der Ruhr (Ruhrauengutachten) einen hohen Stellenwert einnimmt, ist eine weitere wegemäßige Erschließung mit den damit verbundenen negativen Folgen zu unterlassen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	27	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Sicherung und Verbesserung der Biotopelemente und der Wasserqualität von Mühlenstrang, Gehrenbach und Wiesenbach

Erläuterungen:

Die Struktur- und Qualitätseigenschaften, welche die ökologische Wertigkeit eines Fließgewässers bestimmen, sind Wassergüte, morphologische Bachbettstruktur und Ausbildung der Saumvegetation. Die komplexe gesamtökologische Kapazität kann bei den genannten Fließgewässern erst erreicht werden, wenn auch eine ausreichende Wasserqualität (Wassergüte I - II) erreicht und gesichert ist.

Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat als Wassereinzugsgebiet Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlagen in angrenzenden Bereichen). Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf nicht nachhaltig beeinträchtigt und überfordert werden und soll gestützt und erweitert werden.

- Anlage von Kleingewässern (Tümpeln) im Auenbereich
- Anlage von Pufferzonen zwischen intensiv genutzten Äckern und angrenzenden schützenswerten Strukturen
- Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland
- Umwandlung von standortfremden Gehölzflächen in einheimische standortgemäße Feldgehölze
- Naturnahe Entwicklung der Ruhrufer
- Verbesserung der Wasserqualität der Ruhr

Erläuterungen:

Das vorhandene Habitatangebot soll deutlich verbessert, ergänzt und miteinander vernetzt werden. Die Anreicherungsmaßnahmen sollen die Qualität der Biotope und die Gestalt des Landschaftsbildes in seiner Wertigkeit erhöhen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	28	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.8 Raum Westheide

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt die Bereiche östlich der Rote-Haus-Straße, ausgehend von der ausgeprägten Ruhrtalterrassenkante südlich der Iserlohner Straße über die Waldgebiete "Das Ohl" und "Brauck" bis hin zur östlichen Kreisgrenze. Er ist gekennzeichnet von wertvollen Eichen-Hainbuchen-Wäldern und anderen Laubmischwäldern in verschiedenen, zum Teil feuchten Lagen. Unterbrochen werden diese Waldbereiche durch größere zusammenhängende Grünland- und Ackerflächen mit schützenswerten Kleinstrukturen entlang von Bachläufen. Kuppen, Hangzonen und Kerbtäler kennzeichnen mit den Vegetationsstrukturen ein vielfältiges und abwechslungsreiches Landschaftsbild.

Die südliche Fläche ist im Siedlungsbereich Westheide durch vereinzelte Gehöfte und Wohnhäuser mit reliktartig vorhandenen Gehölz- und Grünlandstrukturen gekennzeichnet. Insgesamt ist das Landschaftsbild gekennzeichnet durch den vielfältigen Wechsel von Waldkulissen, Acker und Grünland sowie Gehölzstrukturen mit schützenswerten Biotopen.

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Landschaftspotentials mit vorhandenen vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der vielfältig strukturierten naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhalt von Bächen, Gräben und Kleingewässern, besonders als Amphibienlebensräume
 - Erhalt von bach- und grabenbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen
 - Erhalt und Förderung von Kopfbäumen
 - Erhalt von Grünlandflächen mit ihren Gehölzstrukturen
 - Erhalt und F\u00f6rderung von Obstwiesen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensbereiche mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Der Raum hat eine bedeutende Vernetzungs- und Austauschfunktion zwischen den naturnahen Landschaftsräumen des Ruhrtales und des Börstinger Berges.

Dabei stellen die naturnahen Laubmischwaldbestände und die Vegetationsstrukturen der offenen Landschaftsbereiche besondere Lebensräume für bedrohte Tierarten dar.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	29	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erhalt und Entwicklung von Vernetzungsfunktionen

Erläuterungen:

Zur Weiterentwicklung des vorhandenen schützens- und erhaltenswerten Naturpotentials ist eine landschaftstypische Ergänzung mit gliedernden und belebenden Elementen, vor allem im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen, zur Erweiterung und Stabilisierung der Vernetzungsstrukturen notwendig.

 Erhalt von naturnahen Laubmischwäldern und Umstrukturierung der nicht heimischen Waldbestände in bodenständige Laubwälder

Erläuterungen:

Neben den wertvollen Laubmischwaldbeständen stocken im Entwicklungsraum nicht heimische und standortfremde Forstkulturen. Die Umstrukturierung dieser Bestände (im wesentlichen Fichtenschonungen) insbesondere auch in den Quellbereichen und Siepen in naturnahe Laubwaldbestände erhöht die Bedeutung des Raumes als Lebensbereich von Pflanzen und Tieren und stärkt seine ökologische Vielfalt und Vitalität. Hierbei handelt es sich um einen besonderen Handlungsschwerpunkt in diesem Entwicklungsraum. Hinsichtlich der Laubwaldbestände, Feldgehölze und Hecken zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern dynamische Erhaltungsprozesse ab.

Erhalt des vielfältigen Landschaftsbildes auch zur Erholungsnutzung

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet mit seiner Kulissenwirkung des Waldrandes in Verbindung mit der umgebenden Feldflur und seiner Strukturvielfalt ein abwechslungs- und erlebnisreiches Landschaftsbild. Diese landschaftliche Vielfalt und die Siedlungsnähe (Villigst und Westheide) bestimmen auch die Bedeutung des Raumes für die Erholungsnutzung.

Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat vor allem aufgrund seiner Waldbestände und ihrer den Wasserhaushalt regulierenden und Schadstoffe puffernden Funktion als Einzugsgebiet für den Ruhrtalraum eine bedeutende Wirkung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage aller Lebewesen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Erhalt und Sicherung des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist Ackerböden mit hoher Ertragslage auf. Es ist unter anderem das Ziel des Landschaftsplanes, die Ackerflächen als Ressource Boden mit ihrer natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	30	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

 Reduktion der Barrierewirkung der Rote-Haus-Straße sowie der Eisenbahntrasse bezüglich der Vernetzungs- und Austauschfunktion für Tierpopulationen getrennter Lebensräume

Erläuterungen:

Durch die Art der Verkehrserschließung weist der Entwicklungsraum einen gewissen Isolationsgrad auf. Neben der Sicherung von naturnahen Lebensräumen und der Anlage von gliedernden und belebenden Elementen sind zur Minderung der Barrierewirkung der Rote-Haus-Straße und der Eisenbahntrasse Tierdurchlässe bzw. Leitzäune (Amphibienwanderung) erforderlich.

1.1.9 Raum Beckhausen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt den Freiraum zwischen den Ortsteilen Ergste und Villigst und wird im Süden durch eine Eisenbahntrasse begrenzt. Hauptmerkmal dieses Talraumes ist der prägende Verlauf des Kuhbaches mit zum Teil dichten Weidengebüschen und Hochstaudenfluren; er mündet im westlichen Bereich des Entwicklungsraumes in den Elsebach. Das Tal ist weiterhin gekennzeichnet durch kleinere naturnahe, vorwiegend durch Eichen geprägte Laubmischwaldbestände, eng verzahnt mit extensiv genutzten, teilweise feuchtigkeitsbeeinflußten Grünland, durchsetzt mit Feldgehölzen und Einzelbäumen sowie vereinzelten Ackerflächen. Am Nordrand des Raumes liegen einige durch Grundwasser gespeiste Teiche zum Teil mit Hochstaudenfluren umgeben, die eine erhöhte Bedeutung als Amphibienlaichplätze besitzen. Die feuchtigkeitsgeprägten Bach-, Kleingewässer- und Grünlandkomplexe prägen zusammen mit den Laubwaldbeständen diesen Landschaftsraum und spiegeln vielfältige und unterschiedliche Standortbedingungen wieder. Die Zäsuren von Siedlungsraum, Straßen und Eisenbahntrasse kennzeichnen dieses Strukturgefüge als einen bedeutenden Inselbiotop. Das Wirtschaftswegenetz besitzt Anbindungen an die Siedlungsbereiche und hat damit auch eine Bedeutung für die lokale extensive Erholungsnutzung.

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der naturnahen Waldbestände
 - Erhalt der Bäche, Gräben und Kleingewässer, insbesondere als Amphibienlaichgewässer
 - Erhalt von Grünlandflächen mit ihren Gehölzstrukturen
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	31	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl naturnaher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf. Nutzungsintensität und -art sowie die Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen dazu beitragen, daß dieser siedlungsnahe Freiraum nachhaltig gesichert und optimiert wird und den vielfältigen Funktionsanforderungen dauerhaft entsprechen kann.

Erhalt des vielfältig geprägten Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Talraum zeichnet mit seinen vielfältigen Vegetationsstrukturen gegenüber den umgebenden Siedlungsbereichen ein vielfältiges und abwechslungsreiches Landschaftsbild, das auch Bedeutung für lokale extensive Erholungsnutzung besitzt.

Sicherung der Vernetzungsfunktionen

Erläuterungen:

Die aufgezeigten Biotopstrukturen stellen wichtige Rückzugs- und Lebensräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden vor allem durch ihre lineare Ausprägung wesentliche Vernetzungsachsen vor allem innerhalb dieses Landschaftsraumes.

 Erhalt und Verbesserung der Wasserqualität vom Kuhbach, Elsebach und Kleingewässern

Erläuterungen:

Die Struktur- und Qualitätseigenschaften der Gesamtwertigkeit eines Fließ- und Stillgewässers sind Wassergüte, morphologische Struktur und die Ausbildung der Saumvegetation. Die volle ökologische Vitalität kann bei den genannten Gewässern erst dann bestehen, wenn eine hinreichende Wasserqualität erreicht und gesichert ist (Gewässergüte I - II). Die Wasserqualität steht auch im Zusammenhang mit der Vorlutfunktion des Talraumes für das angrenzende Ruhrtal mit seiner Wassergewinnung. Durch den Erhalt bzw. die Verbesserung der Wasserqualität sollen besonders die Kleingewässer in ihrer Funktion als Amphibienlaichgewässer dauerhaft erhalten und optimiert werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	32	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.10 Börstinger Berg

Erläuterungen:

Der großflächige Entwicklungsraum besteht aus einer langgezogenen nach Süden zu einem sich öffnenden Bachtal abfallenden fast vollständig von Wald bedeckten Hanglage, die von mehreren zum Teil zusammenhängenden wasserführenden Siepen zerfurcht ist. In den westlichen und nordöstlichen Randbereichen sind kleinere Grünland- und Ackerflächen vorhanden; die Waldflächen sind vorwiegend durch nährstoffarme Fichtenforste gekennzeichnet. Mehrere größere Eichen-Buchen-Mittelholzbestände sind in dieses nahezu geschlossene Waldgebiet eingestreut. Die Siepensysteme stehen zu diesem relativ naturnahen Laubholzbeständen in meist direktem Kontakt, so daß eine gewisse Vernetzung der Flächen untereinander gegeben ist. Am Fuße dieses großen Hangbereiches verläuft mäandrierend der Elsebach in einem Sohltal, meist von Erlen-Ufergehölzen begleitet, im Talbereich von extensiv genutzten Grünland, zum Teil mit Feldgehölzen durchsetzt. Dieses Bachtal erfüllt eine wichtige vernetzende Funktion mit seinen stark strukturierten Biotopkomplexen und seinen vielfältigen Lebensräumen. Der Talraum bedarf daher eines konsequenten Schutzes. Bedingt durch das hohe landschaftliche Potential, einhergehend mit einem entsprechenden Wirtschaftswegenetz, hat der Entwicklungsraum Bedeutung für die Erholungsnutzung. Das Freibad "Elsebad" ist Bestandteil des Entwicklungsziels.

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhalt der Bäche, Gräben und Kleingewässer
 - Erhalt der Grünlandflächen und der unbewirtschafteten Flächen
 - Erhalt des naturnahen Bachtales und seiner vielfältigen Saumstrukturen und feuchten Grünlandflächen
 - Erhalt und Förderung von Obstwiesen
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Der Raum weist eine Vielzahl natürlicher Lebensbereiche mit intensiven Wechselbeziehungen auf, insbesondere im Elsebachtal mit seinen schützenswerten feuchtigkeitsgeprägten Biotopen. Die vorherrschende Nutzungsintensität und -art sowie die gegebene Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und die Vernetzungs- und Austauschfunktionen vor allem der Bachtäler stärken. Hinsichtlich der Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern dynamische Erhaltungsprozesse ab.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	33	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

 Umstrukturierung der nicht bodenständigen Nadelbaumbestände in naturnahe heimische Laubwälder

Erläuterungen:

Neben den Eichen- und Buchenbeständen stocken im Entwicklungsraum nicht bodenständige Forstkulturen, überwiegend Fichtenforst. Die Umstrukturierung dieser Bestände vor allem in den Quellbereichen und Siepen in naturnahe Laubwälder verbessert langfristig erheblich die Bedeutung des Raumes als Lebensbereiche für Pflanzen und Tiere durch Anreicherung und Stabilisierung des Naturhaushaltes. Hierbei handelt es sich um einen besonderen Handlungsschwerpunkt in diesem Entwicklungsraum.

Entwicklung von Vernetzungsstrukturen

Erläuterungen:

In den landwirtschaftlich genutzten Randbereichen sind zur Anreicherung des Landschaftsbildes und zum Wiederaufbau von ehemals vorhandenen Biotopstrukturen gliedernde, belebende und strukturierende Vegetationselemente zum Aufbau und zur Entwicklung der hier unterbrochenen Biotopvernetzungen anzulegen.

 Erhalt des vielfältigen Landschaftsbildes für die Erholungsnutzung und Steuerung des Erholungsverkehrs

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet in seiner Strukturvielfalt und topographischen Situation ein abwechslungsreiches und naturerlebnisreiches Landschaftsbild. Eine Beeinträchtigung des naturnahen Bachtales mit seinen vielfältigen Biotopstrukturen soll durch gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs auf Wege abseits sensibler Bereiche entgegengewirkt werden.

Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat vor allem aufgrund seiner Waldbestände und ihrer regulierenden und schadstoffpuffernde Wirkung als Einzugsgebiet für den Wasserhaushalt des Ruhrtales eine bedeutende Wirkung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	34	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

1.1.11 Raum Grävingholz

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird im wesentlichen durch das zusammenhängende Waldgebiet zwischen den Ortslagen Reingsen und Höfen und die südlich angrenzenden Talauen von Lollenbach, Reingserbach und Elsebach bestimmt. Morphologisch geprägt ist dieser Raum durch eine Kuppenlage mit sanft nach Nordost abfallenden langgezogenen Hangbereichen. Die Kleinstruktur besteht aus teilweise tief gefurchten Siepen mit zahlreichen Zweigen in den Oberläufen, meist wasserführend; sie entwässern in den Lollenbach und den Elsebach. Diese Bachtalsysteme sind gut ausgebildete Biotopkomplexe mit struktureller Vielfalt und tlw. hoher Artendiversität. Lollenbach und Elsebach sind besonders durch Erlensäume- und -brüche, Quellsümpfe, Eschenwaldrelikte und extensiv genutzte, zum Teil feuchtigkeitsgeprägte Grünlandflächen ausgezeichnet, die eine entsprechende Schutzkonzeption erforderlich machen.

Die zum Großteil aus Fichtenforsten bestehenden Waldflächen werden von einigen Eichen- und Buchenwaldflächen mit naturnahem Unterwuchs unterbrochen, der in wasserführenden Bereichen sehr dicht entwickelt ist. Diese Wald- und Bachtalkomplexe erfüllen wichtige vernetzende Funktionen aufgrund ihrer hohen Anzahl wertvoller Biotope.

Bedingt durch das hohe landschaftliche Potential im Verbund mit einem dichten Reitund Wanderwegenetz besitzt der Entwicklungsraum Bedeutung für die extensive lokale und regionale Erholungsnutzung (GEP: Erholungsbereich).

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der vielfach strukturierten naturnahen Laubmischwaldbestände
 - Erhalt der Bäche, Gräben und Kleingewässer besonders als Amphibienlebensräume
 - Erhalt der Grünlandflächen mit den Gehölzstrukturen
 - Erhalt der bach- und grabenbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen
 - Erhalt des Wasserhaushaltes mit den davon abhängigen Vegetationsbeständen (Bruchwald)
 - Erhalt und F\u00f6rderung von Obstwiesen
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist eine hohe Anzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf, wie Laubmischwälder und in den Talauen von Nonnenbach und Elsebach mit zum Großteil feuchtigkeitsgeprägten Biotopen und wertvollen Pflanzen- und Tierbeständen. Die vorherrschende Nutzungsintensität und -art sowie die gegebene Struktur des Waldes sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität des naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen. Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und die Vernetzungs- und Austauschfunktionen vor allem der Bachtäler stärken. Hinsichtlich der Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern dynamische Erhaltungsprozesse ab.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	35	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

 Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbestände in naturnahe heimische Laubwälder

Erläuterungen:

Die neben vorhandenen Eichen-Buchenwäldern stockenden, größtenteils nicht heimischen Forstkulturen sollen vor allem in den Quellbereichen und Siepen in naturnahe heimische Laubwälder überführt werden, um die erhöhte Bedeutung dieses Landschaftsraumes vor allem in seiner Wertigkeit als Lebensgrundlage von Pflanzen und Tieren zu stützen und langfristig zu stabilisieren. Hierbei handelt es sich um einen besonderen Handlungsschwerpunkt in diesem Entwicklungsraum.

 Erhalt des vielfältigen Landschaftsbildes für die Erholungsnutzung und Steuerung des Erholungsverkehrs

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet sich durch seine hohe Strukturvielfalt und topographische Situation aus und erhält dadurch ein abwechslungsreiches und naturerlebnisreiches Landschaftsbild mit wichtiger Bedeutung für die lokale und regionale Erholung. Durch eine entsprechende Lenkung von Wegen in besonders sensiblen Bereich der Bachtäler soll eine nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushaltes vermieden werden, eine weitere wegemäßige Erschließung soll unterbleiben.

Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat vor allem aufgrund seiner Waldbestände und ihrer regulierenden und schadstoffpuffernden Wirkung als Einzugsgebiet und Vorfluter für den Wasserhaushalt des Ruhrtales eine hohe Bedeutung.

1.1.12 Raum Wannebach

Erläuterungen:

Der großflächige Entwicklungsraum verläuft in südöstlicher Richtung von Ergste bis hin zum südlichen Bereich des Landschaftsplanes und besteht aus den Einzugsgebieten vom Wannebach und weiter östlich vom Lollenbach. Die leichte und ausgedehnte Kuppenlage als höchste Erhebung in Schwerte wird von vielen weit verzweigten Siepensystemen durchfurcht, die im Wanne- und Lollenbach entwässern. Die Bürenbrucher Straße verläuft in südlicher Richtung ungefähr auf der Wasserscheide dieser beiden Bäche.

Der gesamte Raum ist, mit Ausnahme von einigen kleineren landwirtschaftlichen Flächen, fast ausnahmslos von ausgedehnten Waldflächen bedeckt, die überwiegend aus Nadelholzforsten bestehen.

Eingestreut in diese Waldflächen sind noch nennenswerter und erhaltenswerter Eichen- -Hainbuchenwald und Eichenwald auf nährstoffarmem silikatisch geprägtem Untergrund vorhanden.

Die Siepen und die teilweise mäandrierenden Bachläufe sind durch viele verschiedenartige Lebensräume geprägt. Feuchtgrünland, Erlen- und Eschensäume, Erlenbrüche, Quellhorizonte und Kleingewässer kennzeichnen vielfältig verzahnt diese abwechslungsreiche und mit vielen Biotopkomplexen ausgestattete Landschaft.

Dieser Entwicklungsraum beinhaltet ein hohes Potential an schützens- und erhaltenswerter Landschaft mit einem abwechslungsreichen und naturerlebnisreichen Landschaftsbild mit Bedeutung für die lokale Erholung durch das dichte Reit- und Wanderwegenetz.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	36	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und den damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der vielfach strukturierten und naturnahen Laubmischwälder
 - Erhalt der Bäche, Gräben und Kleingewässer
 - Erhalt der feuchtigkeitsgeprägten Grünlandflächen
 - Erhalt der vielfältigen und abwechslungsreichen bachbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen
 - Erhalt des Wasserhaushaltes mit den davon abhängigen Vegetationsbeständen (Bruchwald)
 - Erhalt und F\u00f6rderung von Obstwiesen
 - Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist eine hohe Anzahl natürlicher Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf wie die naturnahen Laubmischwälder und die stark strukturierten und gut ausgestatteten Verläufe von Wannebach und Lollenbach mit ihren reich vorhandenen feuchtigkeitsgeprägten Biotopen und z. T. wertvollen Pflanzen- und Tierbeständen. Die vorherrschende Nutzungsintensität und -art sowie die gegebene Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen.

Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und die Vernetzungs- und Austauschfunktionen vor allem der Bachtäler stärken. Hinsichtlich der Laubmischwaldbestände zielt der Erhaltungsbegriff nicht auf statische, sondern dynamische Erhaltungsprozesse ab.

Umstrukturierung nicht bodenständiger Waldbestände (primär Fichtenforst) in naturnahe heimische Laubmischwälder

Erläuterungen:

Neben den Eichen-Hainbuchen und Eichenwäldern stocken im Entwicklungsraum nicht bodenständige Forstkulturen, vor allem Fichtenforst. Die Umstrukturierung dieser Forste vor allem in den Quellbereichen und Siepen in naturnahe Laubmischbestände soll langfristig die Bedeutung dieses Raumes bezüglich seiner hohen Wertigkeit als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere unterstützen, stabilisieren und somit erhalten. Hierbei handelt es sich um einen besonderen Handlungsschwerpunkt in diesem Entwicklungsraum.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	37	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erhalt des durch die topographischen Gegebenheiten geprägten Raumes mit seinen vielfältigen Vegetationsstrukturen und dem damit verbundenen positiven Landschaftsbild für die Erholungsnutzung und Steuerung des Erholungsverkehrs

Erläuterungen:

Die Kuppen, Hangzonen und Kerbtäler bilden in Verbindung mit den Kulissen der Waldränder ein vielfältiges und abwechslungsreiches Landschaftsbild, das eine wichtige Bedeutung für die regionale und lokale Erholungsnutzung besitzt. Möglichen Beeinträchtigungen der naturnahen Bachtäler soll durch gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs in Flächen der sensiblen Bereiche entgegengewirkt werden.

• Erhalt der Waldflächen in ihrer klimatischen Ausgleichsfunktion

Erläuterungen:

Aufgrund der geländeklimatischen Bedingungen des Wannebachtales (Reliefform/Neigung) besteht eine Luftleitbahn, die die Zufuhr von frischer Luft aus den höherliegenden Waldbereichen in die Ortslage von Ergste ermöglichen. Dadurch wird die Luftqualität in diesem Ortsteil durch hereinströmende kühlere Luftmassen vor allem in austauscharmen Schönwetterlagen entsprechend verbessert.

Erhalt und Sicherung der langfristigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum hat vor allem aufgrund seiner Waldbestände und ihrer wasserregulierenden und Schadstoffe puffernden Wirkung als Einzugsgebiet und Vorfluter für den Wasserhaushalt des Ruhrtales eine hohe Bedeutung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

1.1.13 Raum Stüppenberg

Erläuterungen:

Der Raum Stüppenberg ist überwiegend durch landwirtschaftliche Grünland- und Ackernutzung gekennzeichnet. Durch schützenswerte langgezogene Kerbtäler im Süden und Norden des Gebietes, von naturnahen Eichen-Buchen-Beständen gekennzeichnet, bietet sich ein geomorphologisch geprägtes und reizvolles Gelände mit nach Norden hin abfallenden Hanglagen. Der Raum bietet ein erhebliches Entwicklungspotential dar hinsichtlich einer entsprechenden Ausstattung mit zusätzlichen gliedernden und belebenden Elementen. Die Gesamtfläche erfährt durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufende B 236 eine Zäsur: Zwei Siepen werden an- bzw. durchschnitten. Durch den Wechsel von offenen Landschaftsbereichen und Kerbtälern in Verbindung mit der Kulissenwirkung der angrenzenden Waldflächen der Entwicklungsräume 1.1.5 und 1.1.12 bietet der Raum ein reizvolles und vielgestaltiges Bild. Da lediglich Wirtschaftswege zu den Gehöften führen, besitzt der Raum eine eingeschränkte Bedeutung für die Erholung.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	38	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

- Erhalt und Stabilisierung des ökologischen Gleichgewichtes der Landschaft mit ihren vielfältigen und naturnahen Lebensbereichen und damit verknüpften Wechselbeziehungen, insbesondere:
 - Erhalt der naturnahen Laubwaldbestände und Feldgehölze mit den Siepen
 - Erhalt der Grünlandflächen mit den Gehölzstrukturen
 - Erhalt und F\u00f6rderung von Obstwiesen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum weist natürliche Lebensräume mit intensiven Wechselbeziehungen auf, so Gehölzstrukturen und Laubwaldbereiche an und in den Siepen. Die vorherrschende Nutzungsintensität und -art sowie die gegebene Strukturvielfalt sind geeignet, die Anforderungen des § 1 LG NW hinsichtlich der Nachhaltigkeit und Stabilität naturhaushaltlichen Leistungsgefüges zu erfüllen.

Die dargestellten Zielvorgaben sollen diese Nachhaltigkeit sichern und die Vernetzungs- und Austauschfunktionen vor allem der Siepen und Grünlandflächen stärken.

Anlage von gliedernden und belebenden Landschaftselementen

Erläuterungen:

Auf den Ackerflächen wird ein intensiver Anbau betrieben; die Anlage von Hecken und Baumreihen sollen als Puffer zum Schutz gegen Nährstoffeintrag in naturnahen Siepen mit ihren Lebensraumstrukturen dienen, das Landschaftsbild gliedern und gestalten sowie Venetzungsfunktionen ergänzen und aufbauen.

Reduktion der Isolations- und Barrierewirkung der Letmather Straße (B 236) bezüglich der Vernetzungs- und Austauschfunktion für Tierpopulationen getrennter Lebensräume

Erläuterungen:

Durch die Art der Verkehrswegeerschließung weist der Entwicklungsraum einen gewissen Isolationsgrad auf. Neben der Sicherung von naturnahen Lebensräumen sind zur Minderung der Barrierewirkung der Letmather Straße Tierdurchlässe bzw. Leitzäune (Amphibienwanderung) erforderlich.

Erhalt des vielfältigen Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Raum zeichnet mit seinen Siepen und den angrenzenden Waldrändern gegenüber der umgebenden Feldflur mit seiner Strukturvielfalt ein abwechslungsreiches und erhaltenswertes Landschaftsbild.

Abschnitt	Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	39	Seite
1 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.1 "Erhaltung"		

Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden.

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum enthält Ackerböden mit hoher Ertragslage. Es ist u. a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit seiner natürlichen Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen zu sichern.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	40	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Temporäre Erhaltung bis zur Realisierung der den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechenden Nutzung, der Bauleitplanung - soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entspricht - oder der bestehenden fachplanerischen Festsetzungen.

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel ergibt sich durch Auswertung der Flächennutzungspläne (FNP) - soweit diese den Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen -, des Gebietsentwicklungsplanes (GEP) und der Fachplanungen. Mit dem Entwicklungsziel 1.2 werden Flächen belegt, die zwar aufgrund ihrer eindeutigen Zuordnung zum planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegen, aber aufgrund der verbindlichen Planungsvorgaben im Sinne des § 16 LG NW für landschaftsfremde Nutzungen vorgesehen sind und die nach ihrer Realisierung nicht mehr dem Geltungsbereich des Landschaftsplanes zuzuordnen sind.

Dies sind in der Regel die Darstellungen von Siedlungs- und Gewerbeansiedlungsbereichen im Gebietsentwicklungsplan bzw. die Darstellung von Bauflächen im Flächennutzungsplan.

Bis zur Realisierung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung, der Bauleitplanung oder fachplanerischen Festsetzungen ist die derzeitige Landschaftsstruktur im wesentlichen zu erhalten.

Das Entwicklungsziel steht einer Inanspruchnahme der betreffenden Flächen entsprechend der in der Planungsvorgabe vorgesehenen Nutzung nicht entgegen. Mit der Rechtskrafterlangung eines Bebauungsplanes bzw. Realisierung der vorgesehenen Nutzung tritt der Geltungsbereich des Landschaftsplanes für diesen Bereich gleichzeitig zurück. Der Landschaftsplan bezieht auch die von den Planungsvorgaben belegten Bereiche in seine Untersuchungen und Bewertungen ein und kommt im Rahmen des zulässigen Interpretationsspielraumes der Planungsvorgaben anhand der örtlichen landschaftlichen Gegebenheiten zur Abgrenzung dieses besonderen Entwicklungszieles, in Ausnahmefällen auch zu maßvollen Schutz- und/oder Maßnahmenfestsetzungen.

Entsprechend den in § 1 BauGB formulierten Grundsätzen der Bauleitplanung sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen u. a. die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Erhalt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu berück- sichtigen.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Eingriffsregelung zu, wobei es zunächst gilt, negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu vermeiden bzw. weitestgehend zu minimieren.

Bei der Ausarbeitung von Bebauungsplänen, die Eingriffe in die Landschaft gem. § 4 LG NW erfordern, sind entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Bebauungsplan zu integrieren. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind auch dann erforderlich, wenn die Realisierung der Planungsvorgabe ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgt, aber als Eingriff zu bewerten ist. In der Regel erfordert der Erhalt des Landschaftsbildes auch eine situationsgerechte Gestaltung des Grenzbereiches zwischen neuer Siedlungsfläche und der umgebenden Landschaft. Neben diesen allgemein zu betrachtenden Anforderungen sind die nachfolgend für die einzelnen Entwicklungsräume ausgeführten Gesichtspunkte in der Planung und bei der Realisierung der Planungsvorgaben zu beachten

Sofern im Landschaftsplan Schutz- oder Maßnahmenfestsetzungen in den Entwicklungsräumen der temporären Erhaltung betroffen wurden, sind diese in den Bebauungsplan als Festsetzungen gem. § 9 (1) Nr. 18, 20 oder 25 BauGB entsprechend zu übernehmen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	41	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Die Entwicklungsräume mit den lfd. Nrn. 1.2.1 - 1.2.16 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

- 1.2.1 entfällt
- 1.2.2 entfällt

1.2.3 Raum Wandhofer Straße Nord

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im FNP der Stadt Schwerte als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die derzeitige Nutzung besteht aus Ackerfläche sowie Weideflächen mit schutzwürdigen Strukturen (Hecke, Grünland, Bäume) im östlichen ortsnahen Bereich.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Übernahme der gem. § 23 LG NW zu schützenden Landschaftsbestandteile in die Bauleitplanung (siehe Festsetzungskarte)

Erläuterungen:

Die vorhandenen ortsnahen Vegetationsstrukturen stellen die Relikte einer ehemaligen bäuerlichen Kulturlandschaft dar, die aus Hecken, extensiven Grünlandbereichen und Bäumen einen eng verzahnten naturnahen Rückzugs- und Lebensbereich für an diese Flächen gebundene Pflanzen- und Tierarten bildet und daher sowohl aus landschaftspflegerischer als auch aus kulturhistorischer Sicht eines dementsprechenden Schutzes bedarf.

1.2.4 Raum Wandhofen zwischen Hagener Straße und Wandhofener Straße

Erläuterungen:

Der landwirtschaftlich genutzte Entwicklungsraum ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich, im FNP der Stadt Schwerte als Fläche für die Landwirtschaft und z. T. als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

• Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstrukturen bis zur Realisierung der Bauleitplanung

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	42	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Einbindung der Bebauung in die Landschaft

Erläuterungen:

Der angrenzende Landschaftsraum ist von Bedeutung für lokale Erholungsnutzung. Daher sollte zur besseren Einbindung der Bebauung in die Umgebung die künftige Bebauung eine äußere naturnahe Grünstruktur erhalten.

1.2.5 Raum Schloßstraße

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im FNP der Stadt Schwerte als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Die Nutzung besteht aus einem kleinen Restwald, Gartengrün, Brachfläche und Hochstaudenfluren südlich des Friedhofes, im westlichen Bereich aus einer Kompostierungsfläche.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Beachtung der Gehölzstrukturen
- Übernahme der schützenswerten Landschaftselemente gem. § 23 LG NW als Landschaftsbestandteil in die Bauleitplanung (siehe Festsetzungskarte)

Erläuterungen:

Die Brachfläche ist der Rest eines ehemaligen Siepens mit feuchtigkeitsgeprägten Grünlandstrukturen nitrophilen Charakters sowie Strauch- sowie Baumweiden. Durch eine geringe Zugänglichkeit hat diese Fläche ihre naturnahe Ausprägung beibehalten können und bietet vor allem Tier- und Pflanzenarten des siedlungsnahen Raumes einen Rückzugs- und Überlebensbereich. Der Raum besitzt daher eine grundsätzliche Schutzwürdigkeit.

1.2.6 Raum Hohlweg

Erläuterungen:

Die Entwicklungsfläche ist im FNP der Stadt Schwerte als Landwirtschaftliche Fläche, öffentliche Grün- und Wohnbaufläche ausgewiesen. Der GEP weist für den gesamten Entwicklungsraum Wohnsiedlungsbereich aus. Die Böden werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Auf der südlichen Brachfläche hat sich eine schützenswerte Hochstaudenflur entwickelt.

Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen bis zur Realisierung der Bauleitplanung

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	43	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

• Übernahme der schützenswerten Landschaftselemente gem. § 23 LG NW als Landschaftsbestandteil in die Bauleitplanung

Erläuterungen:

Aufgrund der mosaikartigen Zusammenfassung verschiedener Vegetationselemente in naturnaher Artenzusammensetzung stellt der Raum einen floristisch und faunistisch artenreichen Lebensraum dar. Er ist Brutplatz, Nahrungsareal und Winterquartier für eine Vielzahl von Arten. Er bedarf daher eines landschaftspflegerischen Schutzes.

1.2.7 Raum Hagener Straße

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im FNP als gewerbliche Baufläche, öffentliche Grünfläche sowie Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Flächen werden landwirtschaftlich genutzt (Grünland, Acker).

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Einbindung der Bebauung in die Landschaft

Erläuterungen:

Im südlichen Entwicklungsraum grenzt ein Waldmantel naturnaher Eichen-Buchen-Wälder an. Um diesen Bereich in seiner Wertigkeit zu erhalten, ist eine entsprechende Berücksichtigung in der Bauleitplanung notwendig (Abstandsgrünflächen).

1.2.8 Raum Unterdorfstraße

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich, im FNP der Stadt Schwerte als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Nutzung besteht aus Garten- und Grünland mit schützenswerter Obstwiese und Grünlandfläche.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Übernahme der Obstwiese und Grünlandfläche gem. § 23 LG NW als Landschaftsbestandteile in die Bauleitplanung (siehe Festsetzungskarte)

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	44	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Erläuterungen:

Die Obstwiese und die Grünlandfläche im mittleren und östlichen Bereich des Entwicklungsraumes sind als Relikte einer ehemaligen bäuerlich-naturnah geprägten Landschaft zu sehen und bedürfen aufgrund ihrer siedlungsnahen Rückzugsfunktion für Pflanzen- und Tierarten eines landschaftspflegerischen Schutzes.

1.2.9 Raum Ergste-Süd

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich und Bereich für besonders öffentliche Zwecke, im FNP der Stadt Schwerte als Sondergebiet und Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die derzeitige Nutzung besteht aus Acker ohne sonstige Strukturelemente.

• Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung.

1.2.10 Raum Halstenberg östlich des Bürenbrucher Weges

Erläuterungen:

Der GEP stellt für diesen Entwicklungsraum Wohnsiedlungsbereich, der FNP der Stadt Schwerte Fläche für die Landwirtschaft dar. Er wird landwirtschaftlich genutzt und im Osten durch einen Siepen begrenzt.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstrukturen bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Beachtung der angrenzenden Strukturen im Rahmen der Bauleitplanung
- Einbindung der Bebauung in die Landschaft

Erläuterungen:

Der angrenzende Landschaftsraum ist von Bedeutung für lokale Erholungsnutzung. Daher sollte zur besseren Einbindung der Bebauung in die Umgebung die künftige Bebauung eine äußere naturnahe Grünstruktur erhalten. Aufgrund der intensiven ackerbaulichen Nutzung des angrenzenden Raumes sind die wenigen naturnahen Elemente wie der angrenzende Siepen von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt. Seinem Erhalt ist daher im Rahmen der Bauleitplanung besonders Rechnung zu tragen.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	45	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

1.2.11 Raum am Buschufer

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird im GEP als Wohnsiedlungsbereich, im FNP der Stadt Schwerte als Fläche für die Landwirtschaft und als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die derzeitige Nutzung ist Acker.

- Erhalt der vorhandenen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Einbindung der Bebauung in die Landschaft

Erläuterungen:

Die Fläche liegt leicht exponiert und sollte zur besseren Einbindung in die Landschaft eine äußere natürliche Grünstruktur erhalten.

1.2.12 Raum Gut Beckhausen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im FNP der Stadt Schwerte als gewerbliche Baufläche und Industriegebiet dargestellt und wird z.Zt. als Acker genutzt.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhalt der beiden als Naturdenkmal ausgewiesenen Buchen im Nordosten des Entwicklungsraumes

1.2.13 Raum Beckhausweg

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum wird im GEP als Wohnsiedlungsbereich, im FNP der Stadt Schwerte als Fläche für die Landwirtschaft, öffentliche Grünfläche und gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Die Nutzung besteht aus Landwirtschaft auf Acker- und Grünlandflächen. Im Nordosten liegt in Hofnähe ein Teich mit angrenzenden Feuchtgrünlandstrukturen, einem Quellbereich und Obstwiesenrelikten. Im Südosten sind ebenfalls schützens- und erhaltenswerte Heckenstrukturen vorhanden.

• Übernahme der schützenswerten Biotope gem. § 23 LG NW in die Bauleitplanung (siehe Festsetzungskarte).

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	46	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

Erläuterungen:

Das Kleingewässer und die Feuchtwiesenbereiche sind als grundsätzlich schutzwürdig im Sinne des § 20 c BNatSchG einzustufen. Seltenheit und Einzigartigkeit bestimmen diesen Wert der Biotope in enger Lage zu dicht besiedelten Bereichen. Die Hecke im Südosten des Raumes soll als Relikt einer ehemaligen bäuerlichen Kulturlandschaft ebenfalls erhalten bleiben.

1.2.14 Raum Geisecker Talstraße Süd

Erläuterungen:

Der Siedlungsraum ist im FNP der Stadt Schwerte als Mischgebiet und öffentliche Grünfläche dargestellt. Die Bereiche werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt und enthalten kleinere Hecken, einen Teich und einige Bäume auf Grünland im westlichen Bereich.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Beachtung der landschaftlichen Kleinstrukturen

Erläuterungen:

Die vorhandenen Strukturelemente wie Feldgehölze, Teich und Einzelbäume sind Relikte einer ehemals bäuerlich mit Vegetationselementen reich ausgestatteten Landschaft. Sie sollen erhalten werden und in der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

1.2.15 Raum Kreinberg östlich der Ostberger Straße

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im GEP als Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich, im FNP der Stadt Schwerte als Fläche für Bahnanlage und Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Der Bereich zwischen den Bahnanlagen wird landwirtschaftlich genutzt. Die Bahndämme weisen dichte Gehölzstrukturen auf.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstrukturen bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Erhalt der vorhandenen Gehölzstrukturen im Rahmen der Bauleitplanung

Erläuterungen:

Die Gehölzstrukturen stellen bei einer Bebauung die einzigen Vernetzungselemente zwischen dem Entwicklungsraum Lichtendorf und dem relativ isoliert liegenden Entwicklungsraum Lohbach dar, so daß ihnen im Hinblick auf die Stützung des Raumes Lohbach eine bedeutsame Funktion zukommt.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	47	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 1.2 "Temporäre Erhaltung"		

1.2.16 Raum Osthellweg

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum ist im GEP als Wohnsiedlungsbereich ausgewiesen, im FNP als Gewerbefläche, Wohnbaufläche, Fläche für Gemeinbedarf sowie Fläche für die Landwirtschaft. Die derzeitige Nutzung ist landwirtschaftlicher Art.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Einbindung der Bebauung in die Landschaft
- Erhalt der Vegetationsstrukturen

Erläuterungen:

Die gesamte Fläche befindet sich in relativ exponierter Hanglage und besitzt im mittleren Bereich noch einige Einzelbäume und Heckenrelikte in und an den Gartenbereichen. Diese Elemente dieser Relikte einer ehemals bäuerlichen Kulturlandschaft sollen zwecks Erhalt in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

1.2.17 Raum Ruhrtal Süd

Erläuterungen:

Für den Raum erfolgt zur Zeit die Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung als Sondergebiet "Warenverteilzentrum". Die landesplanerische Anfrage wurde seitens der Bezirksregierung positiv beantwortet. Derzeit wird die an den Wohnsiedlungsbereich von Ergste angrenzende Fläche landwirtschaftlich genutzt.

- Erhalt der gegenwärtigen Landschaftsstrukturen bis zur Realisierung der Bauleitplanung
- Einbindung der Bebauung in die Landschaft

Erläuterungen:

Der Raum grenzt im Osten direkt an den Wohnsiedlungsbereich von Ergste an. Die weiteren angrenzenden Bereiche haben Bedeutung für die Erholungsnutzung, so daß durch eine entsprechende Einbindung der Bebauung eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu vermeiden ist.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	48	Seite
3 Unterabschnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.

Erläuterungen:

Dieses Entwicklungsziel wird für Räume gewählt, die den Zielen von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW (siehe Entwicklungsziel "Erhaltung"...) nicht mehr im erforderlichen Umfang entsprechen und zum Teil deutliche Defizite in der Landschaftsstruktur aufweisen. Dies ist in den intensiv landwirtschaftlich genutzten Räumen und monostrukturierten Waldgebieten oft der Fall. Fehlende Strukturen in der Feldflur und großflächig einheitliche intensive Nutzungsformen haben zum Verlust von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und zur Gefährdung ihrer Lebensräume und ihrer Lebensgemeinschaften und damit auch zur Beeinträchtigung der den Raum prägenden Ökosysteme geführt.

Die das Landschaftsbild gliedernden und belebenden Elemente wie Hecken und Bäume fehlen häufig, so daß der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt ist. Das Entwicklungsziel 2 dient der Anreicherung der Räume mit naturnahen Biotopen mittels Anlage, Entwicklung und Pflege verschiedenster Habitate wie unbewirtschaftete Säume, Ufergehölze, Kleingewässer, Feldhecken u.a. gemäß § 26 LG NW oder auch durch forstliche Festsetzungen gem. § 25 LG NW. Diese Maßnahmen sollen die im ganzen erhaltenswürdige Landschaft so anreichern, daß sie wieder den Zielen des § 1 (1) LG NW hinsichtlich der

- Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- nachhaltigen Nutzbarkeit der Ressourcen
- Lebensräume von Pflanzen und Tieren
- Eigenart und Schönheit der Landschaft

weitgehend entspricht.

Dies ist nicht immer mit den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen eines Landschaftsplanes und innerhalb seiner zeitlichen Geltungsdauer zu erreichen. Über die Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen des § 26 LG NW hinaus können in dem mit dem Entwicklungsziel "Anreicherung" dargestellten Entwicklungsräumen insbesondere zur Sicherheit der räumlich-funktionalen Beziehungen Schutzfestsetzungen getroffen werden. Über die Maßnahmen des Landschaftsplanes hinaus sind besonders in den Landschaftsräumen, für die das Ziel "Anreicherung" dargestellt ist, Ausgleichsund Ersatzmaßnahmen sinnvoll, die nicht am Ort des Eingriffs realisiert werden können

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	49	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Die Entwicklungsräume mit den laufenden Nummern 2.1 - 2.9 sind zeichnerisch in der Karte der Entwicklungsziele im Maßstab 1 : 10.000 sowie nachfolgend textlich dargestellt und erläutert.

2.1 Ruhrtal - Süd

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt große Teile der Ruhraue. Diese Flächen sind Bestandteil des landesweiten Gewässerauenprogramms. Auen erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt im landesweiten Biotopverbund. Speziell für die Ruhraue wurde ein Konzept entwickelt (Ruhrauenprogramm). Dieses gilt es durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt.

Bei dem Entwicklungsraum handelt es sich um die Flußauenlandschaft der Ruhr zwischen BAB A 1, Hagener Straße, BAB A 45 und der westlichen Ortslage Ergste und wird in besonderem Maße im östlichen Bereich durch die BAB A 45 zergliedert und von Immissionen beeinträchtigt. Der Raum steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den westlich und nordöstlich angrenzenden Freiflächen des Ruhrtales mit nahezu identischer Nutzungsstruktur und Gestalt. Der überwiegende Teil der Flächen ist durch die Nutzung als Grünland und Acker gekennzeichnet und zeigt nur noch wenige gliedernde und belebende Landschaftselemente, wobei einige der verbliebenen Feldgehölzrelikte einen schutzwürdigen Charakter besitzen. Vereinzelte kleinere mit Fichten aufgeforstete Flächen beeinträchtigen das Landschaftsbild und den Naturhaushalt. Der Raum wird durch die intensive Wassergewinnung der Stadtwerke Dortmund (Wasserschutzzonen I und II) bestimmt; bauliche Anlagen wie Wirtschaftsgebäude, Brunnengalerien und Filterbecken haben eine zum Teil völlige Umgestaltung der Auenlandschaft bewirkt. Durch wasserbauliche Maßnahmen fehlen eine natürliche Überschwemmungsdynamik und naturnahe Ufervegetation teilweise völlig.

Das Ruhrtal besitzt hier vor allem auf der Südseite der Ruhr ein gut ausgebautes Wirtschaftswegenetz mit einer gewissen Bedeutung für die lokale und regionale Erholung.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, Ufer- und Feldgehölzen sowie unbewirtschafteten Säumen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes.

Erläuterungen:

Der Raum weist durch die intensive Landbewirtschaftung und die Wassergewinnungsanlagen nur noch einige naturnahe Lebensräume auf und zeigt hinsichtlich der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung des intensiv genutzten Raumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen zwischen den verbliebenen naturnahen Lebensräumen verbessern und gewährleisten. Darüber hinaus ergänzen und bereichern die Maßnahmen die Eigenart und Vielfalt des Landschaftsbildes.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	50	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erhalt der Grünlandflächen, Hecken, Feldgehölze und Baumreihen

Erläuterungen:

Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgeführten Strukturelemente wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden wesentliche Eckpfeiler in der Stärkung der Wechselbeziehungen der Lebensräume innerhalb des Ruhrtales.

 Verbesserung der Eignung bzw. Anlage von Kleingewässern, vor allem als Amphibienlaichplätze

Erläuterungen:

Insbesondere die Kleingewässer sollen in Verbindung mit Waldflächen, Gehölzstrukturen und Grünland zu Jahreslebensräumen vor allem für Amphibien angelegt und entwickelt werden, um durch Schaffung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tierund Pflanzenarten den erforderlichen Lebensraum für die den Raum prägenden typischen Lebensgemeinschaften zu erweitern und zu gewährleisten.

Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes und der Wasserqualität im Bereich der vorhandenen Fließgewässer

Erläuterungen:

Die Fließgewässer mit ihren Übergangsbereichen (Ökotone) bieten Lebensräume für eine vielfältige spezialisierte Flora und Fauna und ermöglichen innerhalb der meist intensiv bewirtschafteten Flächen biologische Vernetzungen von besonderem Wert. Voraussetzung dafür ist u.a. neben der Vegetationsentwicklung eine ausreichende Wasserqualität.

Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Gräben, Bäche und Flüsse stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtiger Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Besondere Beachtung haben Fließgewässer insbesondere für die Limnofauna. Die genannten Funktionen von Fließgewässern können jedoch für die Limnofauna nur dann erfüllt werden, wenn die lineare Durchgängigkeit vorhanden ist. Querbauten oder Hindernisse, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, sollten möglichst beseitigt oder umstrukturiert werden.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung (Wassergewinnungsanlagen und damit verbundene Einrichtungen im Ruhrtal). Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	51	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Anreicherung von Waldbereichen durch Umstrukturierung von nicht bodenständigen Nadelgehölzbeständen in naturnahe bodenständige Laubmischwaldbestände

Erläuterungen:

In dem intensiv bewirtschafteten Landschaftsraum stellen naturnahe und bodenständige Laubmischbestände wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Durch die Umstrukturierung der hier nicht bodenständigen Nadelgehölze in naturnahe Laubmischwaldbestände soll diese Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum erhöht, gestärkt und langfristig gesichert werden.

 Entwicklung und Anlage von Waldflächen mit auwaldartiger Struktur und Zusammensetzung im Ruhrtal nach den Empfehlungen des Ruhrauenprogrammes und unter Beachtung der Festsetzungen des Landschaftsplanes

Erläuterungen:

Waldflächen waren im Ruhrtal in historischer Zeit ein wichtiger Bestandteil der Aue. Die Vergrößerung des heute minimalen Waldanteiles in der Aue an geeigneter Stelle ist somit als Maßnahme zur Erreichung einer größeren Naturnähe anzusehen. Empfehlungen zur Neubegründung von Waldflächen sind im Gewässerauenprogramm für die Ruhr dargestellt.

Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland

Erläuterungen:

Trotz eingeschränkter Düngung und reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Wasserschutzzonen innerhalb des Ruhrtales ist der Ackerbau dennoch eine für naturnahe Gewässerauen wesensfremde Nutzung. Mit dieser Nutzungsform ist eine Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes der Ruhraue verbunden. Mit dem Entwicklungsziel soll die Schaffung naturnaher Lebensräume, die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässerauenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	52	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.2 Ruhrtal-Mitte

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt große Teile der Ruhraue. Diese Flächen sind Bestandteil des landesweiten Gewässerauenprogramms. Auen erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt im landesweiten Biotopverbund. Speziell für die Ruhraue wurde ein Konzept entwickelt (Ruhrauenprogramm). Dieses gilt es, durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt

Der Raum umfaßt insbesondere die untere Ruhrterrasse zwischen BAB A 45 und westlich Wandhofen, übergehend in die Flußauenlandschaft östlich der BAB A 45 bis hin zur B 236. Die Eisenbahntrasse zwischen Wandhofen und Ergste durchschneidet den Raum in überwiegender Dammlage und beeinträchtigt das Landschaftsbild. Die Ortsteile Ergste im Süden sowie Wandhofen und Schwerte im Norden bilden seine äußeren Grenzen. Der Raum steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit den südwestlich und nordöstlich angrenzenden Freiflächen des Ruhrtales mit nahezu identischer Nutzungstruktur und Gestalt. Intensive Landbewirtschaftung durch Ackerbau, Grünlandnutzung, Fichtenaufforstungen und eine Kleingartenkolonie bestimmen den Raum in seinem Erscheinungsbild und lassen nur noch wenige naturnahe Lebensbereiche zu. Weiterhin wird der Raum durch die intensive Wassergewinnung der Stadtwerke Dortmund (Wasserschutzzonen I und II) mit den damit verbundenen baulichen Anlagen wie Wirtschaftsgebäuden, Brunnengalerien und Filterbecken entscheidend geprägt. Durch wasserbauliche Maßnahmen fehlen eine natürliche Überschwemmungsdynamik und eine naturnahe Ufervegetation weitgehend. Vor allem in Siedlungsnähe und entlang des nördlichen Ruhrufers besteht ein ausgebautes Wirtschaftswegenetz mit einer gewissen Bedeutung für die lokale und regionale Erholung.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Baumreihen und Ufergehölzen u.a. entlang des vorhandenen Gewässernetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensbereiche auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind.

Die Anreicherung des Landschaftsraumes dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit den wenigen vorhandenen naturnahen Lebensräumen aufbauen, ergänzen und langfristig sichern. Darüber hinaus soll durch die Anlage von Gehölzstrukturen der Raum gegliedert und das Landschaftsbild gestaltet werden.

 Anreicherung von Feldgehölzen durch Umstrukturierung von nicht bodenständigen Nadelgehölzen in naturnahe bodenständige Laubmischwaldbestände

Erläuterungen:

In dem intensiv bewirtschafteten Landschaftsraum stellen naturnahe und bodenständige Laubmischbestände wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Durch die Umstrukturierung der nicht-bodenständigen Nadelgehölze in naturnahe Laubmischwaldbestände soll diese Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum erhöht und langfristig gesichert werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	53	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Entwicklung und Anlage von Waldflächen mit auwaldartiger Struktur und Zusammensetzung im Ruhrtal nach den Empfehlungen des Ruhrauenprogrammes und unter Beachtung der Festsetzungen des Landschaftsplanes

Erläuterungen:

Waldflächen waren im Ruhrtal in historischer Zeit ein wichtiger Bestandteil der Aue. Die Vergrößerung des heute minimalen Waldanteiles in der Aue an geeigneter Stelle ist somit als Maßnahme zur Erreichung einer größeren Naturnähe anzusehen. Empfehlungen zur Neubegründung von Waldflächen sind im Gewässerauenprogramm für die Ruhr dargestellt.

 Wiedervernässung von Teilbereichen, insbesondere entlang der Terrassenkante im Bereich zwischen Bahnlinie und Wiemteich

Erläuterungen:

Das Entwicklungsziel dient dazu, den ehemals sehr feuchten Standort mittel- bis langfristig zu vernässen und in Kombination mit einer Waldentwicklung günstige Bedingungen für Feuchtwaldflächen zu schaffen.

Erhalt von Grünland, Laubwaldflächen, Hecken und Baumreihen

Erläuterungen:

Im Gegensatz zu den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die o. g. Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden somit ein ökologisches Grundgerüst des Entwicklungsraumes.

Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes sowie der Wasserqualität vorhandener Fließgewässer

Erläuterungen:

Natürliche und naturnahe Fließgewässer sind in ihren Uferbereichen Lebensgrundlage für eine vielfältige Artenzusammensetzung von Fauna und Flora. Aufgrund ihrer linearen Ausbildung stellen sie innerhalb der meist intensiv bewirtschafteten Umgebung ökologische Vernetzungsstrukturen von besonderem Wert da. Voraussetzung dafür ist neben der Entwicklung der Uferbereiche u.a. eine ausreichende Wasserqualität (Gewässergüte I-II).

• Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Gräben, Bäche und Flüsse stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtiger Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Besondere Beachtung haben Fließgewässer insbesondere für die Limnofauna. Die genannten Funktionen von Fließgewässern können jedoch für die Limnofauna nur dann erfüllt werden, wenn die lineare Durchgängigkeit vorhanden ist. Querbauten oder Hindernisse, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, sollten möglichst beseitigt oder umstrukturiert werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	54	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Verbesserung der Eignung und Anlage von Kleingewässern vor allem als Amphibienlaichplätze

Erläuterungen:

Der Raum weist wenige Relikte naturnaher Lebensräume auf. Insbesondere die Anlage und Entwicklung von Kleingewässern sollen im Zusammenhang mit Gehölzstrukturen zu Jahreslebensräumen für Amphibien entwickelt werden und so durch Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes für die Arten von Flora und Fauna den erforderlichen Lebensraum für die damit verbundenen typischen Lebensgemeinschaften gewährleisten.

Erhalt und Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat eine Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar, deshalb darf das natürliche Regenerationsvermögen nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.

Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland

Erläuterungen:

Trotz eingeschränkter Düngung und reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Wasserschutzzonen innerhalb des Ruhrtales ist der Ackerbau dennoch eine für naturnahe Gewässerauen wesensfremde Nutzung. Mit dieser Nutzungsform ist eine Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes der Ruhraue verbunden. Mit dem Entwicklungsziel soll die Schaffung naturnaher Lebensräume, die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässerauenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.

2.3 Ruhrtal-Nord

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt große Teile der Ruhraue. Diese Flächen sind Bestandteil des landesweiten Gewässerauenprogramms. Auen erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt im landesweiten Biotopverbund. Speziell für die Ruhraue wurde ein Konzept entwickelt (Ruhrauenprogramm). Dieses gilt es durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur erstellt

Bei dem Entwicklungsraum handelt es sich um die Flußauenlandschaft der Ruhr von der B 236 bis südlich der Ortslage Geisecke. Haus Villigst und die Iserlohner Straße im Süden sowie Schwerte im Norden bilden seine weiteren äußeren Grenzen. Intensive Landbewirtschaftung durch Ackerbau und Grünlandnutzung bestimmen das landschaftliche Erscheinungsbild und lassen nur noch wenige naturnahe Lebensräume zu. Des weiteren wird der Raum durch die intensive Wassergewinnung der Stadtwerke Dortmund (Wasserschutzzonen I und II) mit den damit verbundenen Filterbecken und Brunnengalerien beeinträchtigt. Der lineare Ost-Westverlauf des Mühlenstranges nördlich der Ruhr mit fehlenden prägenden Ufergehölzen zeigt einen ge-

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	55	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

ringen Grad von Natürlichkeit. Durch wasserbauliche Maßnahmen fehlen eine natürliche Überschwemmungsdynamik und eine naturnahe Ufervegetation weitgehend. In Siedlungsnähe und entlang des nördlichen Ruhrufers besteht ein ausgebautes Wirtschaftswegenetz mit Bedeutung für die lokale und regionale Erholung.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen und Säumen, vor allem entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und sollen die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit und zwischen den noch vorhandenen naturnahen Lebensraumrelikten gewährleisten.

• Erhalt der Grünlandflächen, Hecken, Feldgehölze und Baumreihen

Erläuterungen:

Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgeführten Strukturelemente wichtige Lebens- und Rückzugsräume für Pflanzen und Tiere dar und bilden wesentliche Eckpfeiler in der Stärkung der Wechselbeziehungen der Lebensräume innerhalb des Ruhrtales.

Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes sowie der Wasserqualität vorhandener Fließgewässer

Erläuterungen:

Natürliche und naturnahe Fließgewässer sind in ihren Uferbereichen Grundlagen einer vielfältigen Artenzusammensetzung. Aufgrund ihrer Ausbildung stellen sie innerhalb der meist intensiv bewirtschafteten Umgebung ökologische Vernetzungsstrukturen von besonderem Wert dar. Voraussetzung dafür ist neben der Entwicklung der Uferbereiche und Pflanzmaßnahmen u.a. eine ausreichende Wasserqualität (Gewässergüte I-II).

Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Gräben, Bäche und Flüsse stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtiger Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Besondere Beachtung haben Fließgewässer insbesondere für die Limnofauna. Die genannten Funktionen von Fließgewässern können jedoch für die Limnofauna nur dann erfüllt werden, wenn die lineare Durchgängigkeit vorhanden ist. Querbauten oder Hindernisse, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, sollten möglichst beseitigt oder umstrukturiert werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	56	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Der gesamte Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar, das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu wahren bzw. anzustreben.

 Anreicherung von Feldgehölzen durch Umstrukturierung von nicht bodenständigen Nadelgehölzen in naturnahe bodenständige Laubmischwaldbestände

Erläuterungen:

In dem intensiv bewirtschafteten Landschaftsraum stellen naturnahe und bodenständige Laubmischbestände wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar.

Durch die Umstrukturierung der nicht bodenständigen Nadelgehölze in naturnahe Laubmischwaldbestände soll die Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum erhöht und langfristig gesichert werden.

Entwicklung und Anlage von Waldflächen mit auwaldartiger Struktur und Zusammensetzung im Ruhrtal nach den Empfehlungen des Ruhrauenprogrammes und unter Beachtung der Festsetzungen des Landschaftsplanes

Erläuterungen:

Waldflächen waren im Ruhrtal in historischer Zeit ein wichtiger Bestandteil der Aue. Die Vergrößerung des heute minimalen Waldanteiles in der Aue an geeigneter Stelle ist somit als Maßnahme zur Erreichung einer größeren Naturnähe anzusehen. Empfehlungen zur Neubegründung von Waldflächen sind im Gewässerauenprogramm für die Ruhr dargestellt.

Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland

Erläuterungen:

Trotz eingeschränkter Düngung und reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich der Wasserschutzzonen innerhalb des Ruhrtales ist der Ackerbau dennoch eine für naturnahe Gewässerauen wesensfremde Nutzung. Mit dieser Nutzungsform ist eine Verringerung der natürlichen Artenvielfalt und eine Veränderung des Landschaftsbildes der Ruhraue verbunden. Mit dem Entwicklungsziel soll die Schaffung naturnaher Lebensräume, die Verbesserung des Bodenwasserhaushaltes sowie die Aufwertung des Landschaftsbildes unterstützt und damit gleichzeitig den Zielen des Gewässerauenprogrammes für die Ruhraue Rechnung getragen werden.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	57	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.4 Raum Lichtendorf

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt die Freiflächen östlich des Schwerter Waldes bis zur Stadtgrenze und die Flächen zwischen Schwerte Ost und der Bahntrasse sowie der Sölder Straße mit der nördlichen Begrenzung durch die BAB A 1. Er wird durch die vorgenannten markanten Barrieren mit ihren entsprechenden Emissionen in besonderem Maße eingegrenzt, zergliedert und beeinträchtigt. Der überwiegende Teil dieses Raumes wird ackerbaulich bewirtschaftet und kennzeichnet in Verbindung mit vereinzelter Grünlandnutzung das Landschaftsbild mit einigen Gehöftlagen und linearen Siedlungsstrukturen vor allem entlang der Lichtendorfer Straße. Der vom Schwerter Wald her Richtung Süden in das Ruhrtal in Einschnitten ablaufende Gehrenbach mit seinem Gewässerzulauf von Nordosten her bildet mit kleineren Laubwaldbereichen und Grünlandflächen das wesentliche Strukturelement dieses Entwicklungsraumes bis hin zur Kläranlage der Schützenstraße.

Der Raum wird so durch intensive Nutzungen in seinem Erscheinungsbild geprägt, so daß nur noch wenige naturnahe Lebensbereiche vorhanden sind.

Das vorherrschende Wirtschaftswegenetz innerhalb der landwirtschaftlichen Flächen und entlang des Gehrenbaches hat eine Anbindung vor allem an den westlich angrenzenden Schwerter Siedlungsbereich und besitzt daher eine gewisse Bedeutung für die lokale Erholung.

Die Trasse der in Planfeststellung befindlichen BAB A 1 (sechsspuriger Ausbau) durch- quert den Entwicklungsraum. Auf die in Kapitel A 3 stehenden Erläuterungen zur Berücksichtigung von Planungsvorhaben durch den LP wird verwiesen.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite auf, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung vor allem der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktion mit den vorhandenen naturnahen Biotopen wiederherstellen und gewährleisten.

Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Gräben, Bäche und Flüsse stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtiger Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Besondere Beachtung haben Fließgewässer insbesondere für die Limnofauna. Die genannten Funktionen von Fließgewässern können jedoch für die Limnofauna nur dann erfüllt werden, wenn die lineare Durchgängigkeit vorhanden ist. Querbauten oder Hindernisse, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, sollten möglichst beseitigt oder umstrukturiert werden.

Erhalt der Grünlandflächen, Feldhecken und Einzelbäume

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	58	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erhalt der naturnahen Laubholzbestockung

Erläuterung:

Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgezeigten Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Pflanzen- und Tierwelt dar. Sie bilden somit das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes, Voraussetzung für die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Ackerböden in guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. das Ziel des LP, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

2.5 Raum Geisecke

Erläuterungen:

Der östliche Bereich des Entwicklungsraumes umfaßt Teile der Ruhraue. Diese Flächen sind Bestandteil des landesweiten Gewässerauenprogramms. Auen erfüllen wichtige Funktionen für den Naturhaushalt im landesweiten Biotopverbund. Speziell für die Ruhraue wurde ein Konzept entwickelt (Ruhrauenprogramm). Dieses gilt es, durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Auch der Landesentwicklungsplan (LEP) unterstreicht die Bedeutung der Ruhraue in ihrer gesamten Ausdehnung, indem er sie als Gebiet für den Schutz der Natur darstellt.

Der Raum umfaßt den Bereich östlich der Sölder Straße ausgehend von der Bahntrasse Schwerte-Arnsberg bis zur Ortslage Overberge, den Bereich östlich von Geisecke bis hin zur südlich davon gelegenen Stadt-/Kreisgrenze im Ruhrtal. Der Raum wird vor allem durch die markanten Barrieren der Sölder Straße, Unnaer Straße, der Bahntrasse sowie der Straße "Zum Wellenbad" mit ihren entsprechenden Emissionen in besonderem Maße zergliedert und beeinträchtigt. Die Ortslage Geisecke bildet mit ihren in den Landschaftsraum tlw. hineinreichenden Siedlungsflächen quasi den Mittelpunkt des Entwicklungsraumes. Der Raum ist vor allem im Norden durch intensive ackerbauliche Nutzung mit einigen wenigen Grünlandflächen und prägenden Vegetationsstrukturen gekennzeichnet. Östlich von Geisecke ist eine größere schutzwürdige Waldfläche entlang der Eisenbahntrasse vorhanden. Der südliche Ruhrtalraum ist vor allem durch den Verlauf von Mühlenstrang und Ruhr in Verbindung mit Grünlandnutzung und einigen Gehölzstrukturen gekennzeichnet. Den gesamten Entwicklungsraum überzieht ein gut ausgebautes Wirtschaftswegenetz, vor allem aber im Ruhrtalraum besitzt dieses Wegenetz Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	59	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch geringfügig naturnahe Lebensbereiche auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er Defizite auf, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient vor allem der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Angebotes an Lebensbereichen für Pflanzen und Tiere und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen mit den vorhandenen naturnahen Biotopen wiederherstellen und gewährleisten.

 Erhalt der naturnahen Feldgehölze, Baumreihen, Hecken, Grünlandflächen und der Laubholzbestockung

Erläuterungen:

Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgeführten Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Pflanzen- und Tierwelt dar. Sie bilden somit das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes.

 Entwicklung und Anlage von Waldflächen mit auwaldartiger Struktur und Zusammensetzung im Ruhrtal nach den Empfehlungen des Ruhrauenprogrammes und unter Beachtung der Festsetzungen des Landschaftsplanes

Erläuterungen:

Waldflächen waren im Ruhrtal in historischer Zeit ein wichtiger Bestandteil der Aue. Die Vergrößerung des heute minimalen Waldanteiles in der Aue an geeigneter Stelle ist somit als Maßnahme zur Erreichung einer größeren Naturnähe anzusehen. Empfehlungen zur Neubegründung von Waldflächen sind im Gewässerauenprogramm für die Ruhr dargestellt.

Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes sowie der Wasserqualität vorhandener Fließgewässer

Erläuterungen:

Die natürlichen und naturnahen Fließgewässer sind mit ihren Uferbereichen Lebensräume für eine Pflanzen- und Tierwelt in vielfältiger Artenzusammensetzung. Aufgrund ihrer linearen Ausbildung stellen sie innerhalb der meist intensiv bewirtschafteten Umgebung ökologische Vernetzungsstrukturen von besonderem Wert dar. Voraussetzung dafür ist neben der Entwicklung der Uferbereiche mittels Anpflanzungen u.a. eine ausreichende Wasserqualität (Gewässergüte I-II).

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	60	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Gräben, Bäche und Flüsse stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtiger Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Besondere Beachtung haben Fließgewässer insbesondere für die Limnofauna. Die genannten Funktionen von Fließgewässern können jedoch für die Limnofauna nur dann erfüllt werden, wenn die lineare Durchgängigkeit vorhanden ist. Querbauten oder Hindernisse, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, sollten möglichst beseitigt oder umstrukturiert werden.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Ackerböden in guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. das Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Vor allem der südliche Entwicklungsraum hat Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung. Wasser stellt eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen dar. Das natürliche Regenerationsvermögen darf daher nicht überfordert oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Eine möglichst hohe Wasserqualität ist zu bewahren bzw. anzustreben (Gewässergüte I-II).

2.6 Raum Halstenberg

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt den unbewaldeten Bereich zwischen dem Raum Ergste und dem Gut Halstenberg. Der gesamte leicht hügelige Bereich mit einem leichten Abfall zum nördlichen Elsebachtal hin wird ackerbaulich intensiv genutzt und weist nur noch wenige naturnahe Grünlandflächen vor allem östlich von Ergste auf. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung formte einen relativ gleichförmigen Landschaftsraum mit wenigen naturnahen Lebensräumen und gliedernden sowie belebenden Landschaftselementen. Kleinere Feldgehölze und Einzelbäume innerhalb der Ackerschläge sowie Wirtschaftsgrünland, Hausgärten und Obstwiesen im Bereich der Hof- und Siedlungslagen sowie kleinere Siepen sind die wenigen Strukturen, die einen Lebens- und Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt darstellen. Besonders hervorzuheben ist hierbei der naturnahe östlich Höfen zum Elsebachtal hin verlaufende und durch einen Bachlauf geprägte Siepen mit gut entwickelten Vegetationsstrukturen.

Durch die Streusiedlungsentwicklung vor allem von Wohnhäusern im Bereich zwischen Höfen und Semberg erhält dieser Bereich einen tlw. zersiedelten Charakter. Das gut ausgebaute Wirtschaftswegenetz ist von entsprechender Bedeutung für die lokale Erholung.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	61	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Anreicherung des Raumes mit natürlichen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wegenetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er somit deutliche Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktion mit den noch vorhandenen naturnahen Lebensräumen entwickeln und gewährleisten. Die Anreicherungsmaßnahmen erhöhen darüber hinaus die landschaftliche Vielfalt dieses wohnungsnahen landschaftsbezogenen Erholungsraumes.

Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Gräben, Bäche und Flüsse stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtiger Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Besondere Beachtung haben Fließgewässer insbesondere für die Limnofauna. Die genannten Funktionen von Fließgewässern können jedoch für die Limnofauna nur dann erfüllt werden, wenn die lineare Durchgängig- keit vorhanden ist. Querbauten oder Hindernisse, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, sollten möglichst beseitigt oder umstrukturiert werden.

- Erhalt der Grünlandflächen, Hecken und Einzelbäume
- Erhalt der naturnahen Laubholzbestockung

Erläuterungen:

In der intensiv bewirtschafteten Ackerfluren stellen Grünlandbereiche, naturnahe Laubgehölzbestände, Hecken und Einzelbäume wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Sie bilden das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Ackerböden in guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechend natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Grundlage des Menschen nachhaltig zu sichern und zu gewährleisten.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	62	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

2.7 Ergste - Süd

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt den unbewaldeten Bereich südlich der Ortslage Ergste von der Ruhrtalstraße aus über die Letmather Straße bis hin zur Brunnenbergshöhe. Intensive ackerbauliche Nutzung neben wenigen Grünlandflächen prägen diesen Landschaftsraum, der gleichförmig nach Norden zum Ruhrtal hin abfällt, und lassen nur wenige naturnahe Lebensräume zu. Der Wietlohbach, Bierbach und der Ergster Wannebach durchfließen diesen Raum von Süden her Richtung Ruhrtal. Diese Bäche werden in ihren Talbereichen von Lebensräumen wie Grünland und naturnahen Feldgehölzstrukturen begleitet und bilden mit ihren gliedernden und belebenden Elementen in dieser ansonsten intensiv genutzten Landschaft erhaltenswerte Strukturen. Das ausgebaute Wirtschaftswegenetz verbindet die Siedlungsbereiche von Ergste mit den weiter südlich vorhandenen Waldflächen des Weisched und hat daher Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u.a. insbesondere entlang des Wege- und Gewässernetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherung der landwirtschaftlichen Bereiche dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktion mit den naturnahen Lebensbereichen entwickeln und gewährleisten. Die Anreicherungsmaßnahmen erhöhen darüber hinaus die landschaftliche Vielfalt dieses wohnungsnahen landschaftsbezogenen Erholungsraumes.

Erhalt der Grünlandflächen, Gehölzstrukturen und Einzelbäume

Erläuterungen:

In den intensiv bewirtschafteten Ackerfluren stellen die aufgeführten Strukturen vor allem aufgrund ihrer linearen Verbreitung wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Pflanzen- und Tierwelt dar. Sie bilden somit das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes.

Sicherung und Verbesserung des Habitatangebotes sowie der Wasserqualität vorhandener Fließgewässer

Erläuterungen:

Natürliche und naturnahe Fließgewässer sind in ihren Uferbereichen Lebensräume für eine vielfältige spezielle Artenzusammensetzung. In Verbindung mit ihrer angrenzenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Umgebung bilden sie daher ökologische Vernetzungsstrukturen von besonderem Wert. Voraussetzung dafür ist neben der Sicherung und Entwicklung der Uferbereiche u.a. eine ausreichende Wasserqualität (Gewässergüte I-II).

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	63	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erhalt und Optimierung der Durchgängigkeit der Fließgewässer für die Limnofauna

Erläuterungen:

Gräben, Bäche und Flüsse stellen ein vieladriges Netzwerk in der Landschaft dar mit wichtiger Ausbreitungs-, Verbund- und Leitlinienfunktion. Besondere Beachtung haben Fließgewässer insbesondere für die Limnofauna. Die genannten Funktionen von Fließgewässern können jedoch für die Limnofauna nur dann erfüllt werden, wenn die lineare Durchgängig- keit vorhanden ist. Querbauten oder Hindernisse, die die Durchgängigkeit beeinträchtigen, sollten möglichst beseitigt oder umstrukturiert werden.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Ackerböden in guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

2.8 Bürenbruch

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt den unbewaldeten Landschaftsraum nördlich der Ortslage Bürenbruch bis hin zur östlich gelegenen Hoflage Lieselühr. Intensive Landbewirtschaftung durch Ackerbau und Grünlandnutzung bestimmen das landschaftliche Erscheinungsbild und lassen nur noch wenige naturnahe Lebensräume zu. Kleine Feldgehölze, Einzelbäume und Obstwiesen im Bereich von Hoflagen sind die wenigen Strukturen, die einen Lebens- und Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenweit darstellen. Entlang der Bürenbrucher Straße ist durch die bandartige Konzentration mehrerer Wohn- und Wirtschaftsgebäude ein gewisser Zersiedlungscharakter zu verzeichnen. Die verbindende Funktion zwischen den umgebenden Waldbereichen prädestiniert diesen Landschaftsraum mit seinem ausreichenden Wegenetz für die lokale Erholungsnutzung.

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebenselementen durch die Anlage von Baumreihen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wegenetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er jedoch Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind. Die Anreicherungsmaßnahmen erhöhen darüber hinaus die landschaftliche Vielfalt dieses landschaftsbezogenen Erholungsraumes.

Erhalt des hofnahen Wirtschaftsgrünlandes und der Gehölzstrukturen

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	64	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

Erhalt und F\u00f6rderung der Obstwiesen

Erläuterungen:

Das vormals landschaftsbestimmende, natürliche Grünland stellt heute als Wirtschaftsgrünland in Verbindung mit den Hoflagen und den Obstwiesen wichtige Habitatinseln in der ackerbaulich geprägten Feldflur dar. Diese Nutzungsfunktionen bestimmen das Grundgerüst und das Landschaftsbild des Entwicklungsraumes mit. Deshalb ist dieses Nutzungs- und Strukturgefüge mit seinem Habitatangebot ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Verbesserung der Eignung von Kleingewässern als Amphibienlaichplätze

Erläuterungen:

Der Raum weist noch einige Relikte naturnaher Lebensräume auf. Insbesondere Kleingewässer sollen in Verbindung mit angrenzenden Waldflächen und Gehölzstrukturen zu Jahreslebensräumen für Amphibien entwickelt werden und so durch Schaffung eines vielfältigen Habitatangebotes für Tier- und Pflanzenarten den erforderlichen Lebensraum gewährleisten.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Ackerböden in guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. das Ziel des Landschaftsplanes die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

2.9 Reingsen

Erläuterungen:

Der Entwicklungsraum umfaßt die unbewaldeten Flächen um die Ortslage Reingsen herum bis hin zur Hoflage Böckelühr im Westen. Intensive Landbewirtschaftung durch Ackerbau und Grünlandnutzung prägen den Raum in seinem Erscheinungsbild und lassen nur noch wenige naturnahe Lebensräume zu. Einzelbäume, Feldgehölze, Hecken und Obstwiesen sind vor allem um den Hof Böckelühr und um die Ortslage Reingsen herum zu verzeichnen. Sie sind die wenigen Strukturen, die einen Lebensund Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt bieten. Das vorhandene gut ausgebaute Wirtschaftswegenetz bietet entsprechende Möglichkeiten für eine lokale Erholungsnutzung.

B Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	65	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Entwicklungsziel 2 "Anreicherung"		

 Anreicherung des Raumes mit naturnahen Lebensräumen durch die Anlage von Hecken, Baumreihen, unbewirtschafteten Säumen u.a. insbesondere entlang des vorhandenen Wegenetzes

Erläuterungen:

Der Raum weist nur noch wenige naturnahe Lebensräume auf. Hinsichtlich der Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege gem. § 1 LG NW zeigt er damit Defizite, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen auszugleichen sind.

Die Anreicherung vor allem in den landwirtschaftlichen Bereichen dient der Schaffung und Ergänzung eines vielfältigen Habitatangebotes und soll die Vernetzungs- und Austauschfunktionen von naturnahen Lebensräumen gewährleisten und sichern. Darüber hinaus gliedern und beleben die Anreicherungsmaßnahmen das Landschaftsbild und verbessern die lokale Erholungsqualität.

• Erhalt von Feldgehölzen, Hecken, Obstwiesen, Kleingewässern und Einzelbäumen

Erläuterungen:

Gegenüber den intensiv bewirtschafteten Ackerflächen stellen die aufgeführten Strukturen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für die Pflanzen- und Tierwelt dar. Sie bilden somit das ökologische Grundgerüst des Entwicklungsraumes.

- Erhalt des hofnahen Wirtschaftsgrünlandes
- Erhalt und F\u00f6rderung der Obstwiesen

Erläuterungen:

Das vormals landschaftsbestimmende, natürliche Grünland stellt heute als Wirtschaftsgrünland in Verbindung mit Hofstellen und Obstwiesen wichtige Habitatinseln in den ackerbaulich geprägten Feldfluren dar. Diese Nutzungsfunktionen bestimmen das Grundgerüst und das Landschaftsbild des Entwicklungsraumes mit. Deshalb ist dieses Nutzungs- und Strukturgefüge mit seinem Habitatangebot ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Ackerböden mit guter Ertragslage bedecken den Entwicklungsraum. Es ist u.a. Ziel des Landschaftsplanes, die nachhaltige Nutzbarkeit der Ressource Boden mit entsprechender natürlicher Fruchtbarkeit als eine unverzichtbare Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig zu sichern.

C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	66	Seite
1	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft		
Unterab- schnitt/Ziffer	(gem. § 19 LG NW)		

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan hat die im öffentlichen Interesse besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft nach den §§ 20 - 23 LG NW festzusetzen. Diese Festsetzung bestimmt den jeweiligen Schutzgegenstand, den Schutzzweck und die zur Erreichung des Zweckes notwendigen spezifischen Gebote und Verbote sowie Maßnahmen nach § 26 LG NW.

Die Abgrenzung und die Kennzeichnung der von den Festsetzungen der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft betroffenen Flächen sind der Festsetzungskarte zu entnehmen.

Nach § 34 (5) LG NW obliegt die Betreuung der besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft unbeschadet des § 14 (1) 2 LG NW der zuständigen Unteren Landschaftsbehörde.

Soweit besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft im Eigentum des Landes stehen, kann der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eine abweichende Regelung treffen.

Nach § 14 (1) 2 LG NW hat die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten die gem. § 19 geschützten Flächen und Landschaftsbestandteile zu erfassen und wissenschaftlich zu betreuen.

Die Verpflichtung der Grundstückseigentümer oder -besitzer zur Durchführung von Maßnahmen, die allgemeine Duldungspflicht, besondere Duldungsverhältnisse und Duldungspflichten für Naturschutzgebiete und Naturdenkmale sind in den §§ 38, 39, 40 und 46 LG NW geregelt.

Die Durchführung der Maßnahmen gem. § 26 LG NW kann unbeschadet der §§ 38 - 42 LG NW auch vertraglich geregelt werden.

Gem. § 48 (1) LG NW werden die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützten Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope in Verzeichnisse eintragen, die bei der Unteren Landschaftsbehörde geführt werden. Die Verzeichnisse werden in angemessenen Zeitabständen veröffentlicht.

Die Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmale werden gem. § 48 (2) LG NW in der Örtlichkeit kenntlich gemacht. Darüber hinaus sollen auch die geschützten Landschaftsbestandteile und geschützten Biotope in der Örtlichkeit gekennzeichnet werden, sofern die Kennzeichnung zweckmäßig ist. Einzelheiten der Kennzeichnung sind im Abschnitt IV der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV. NW. 1986, S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.1994 (GV. NW. S. 934) geregelt.

Allgemeine Festsetzungen für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft

(1) Von allen Verboten und Geboten nach C 1.1, 1.2, 1.3 und C 1.4 kann die Untere Landschaftsbehörde auf Antrag eine Befreiung nach § 69 LG NW erteilen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	67	Seite
1	Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft		
Unterab- schnitt/Ziffer	(gem. § 19 LG NW)		

Erläuterungen:

Die Befreiung nach § 69 (1) LG NW kann erteilt werden, wenn

- a) die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
- zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
- ab) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
- b) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern.

§ 5 LG NW gilt entsprechend. Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde kann einer beabsichtigten Befreiung mit der Folge widersprechen, daß die Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt oder ein von ihr beauftragter Ausschuß über den Widerspruch zu unterrichten ist. Hält die Vertretungskörperschaft oder der Ausschuß den Widerspruch für berechtigt, muß die Untere Landschaftsbehörde die Befreiung versagen. Wird der Widerspruch für unberechtigt gehalten, darf die Befreiung nur mit Zustimmung der Höheren Landschaftsbehörde erteilt werden.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 2 LG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Verboten oder Geboten nach C 1.1, 1.2, 1.3 und C 1.4 zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 100.000,-- DM geahndet werden.
- (3) Von allen in den folgenden Abschnitten genannten Verboten bleiben die vom Kreis als Untere Landschaftsbehörde angeordneten, genehmigten oder selbst durchgeführten Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung oder Entwicklung des Schutzobjektes unberührt.

Weiterhin bleiben alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtlich zugelassenen Nutzungen sowie alle vor Inkrafttreten des Landschaftsplanes rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unberührt, soweit nicht die nachfolgenden Regelungen gem. § 19 LG NW ausdrücklich etwas anderes bestimmen.

(4) Bei Maßnahmen, die zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zur Beseitigung eines Notstandes erforderlich sind, hat der Träger der Maßnahmen die Untere Landschaftsbehörde unverzüglich darüber zu unterrichten.

Erläuterungen:

Die genannten Maßnahmen stellen für den Handelnden einen Rechtfertigungsgrund dar, soweit gegen Festsetzungen des Landschaftsplanes verstoßen wird. Durch die Unterrichtungspflicht erhält die Landschaftsbehörde die Möglichkeit, Maßnahmen zum Ausgleich des Schadens bzw. zur Wiederherstellung des alten Zustandes zu treffen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	68	Seite
1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Naturschutzgebiete (gem. § 20 LG NW)		

Naturschutzgebiete

Die Naturschutzgebiete sind unter der Ziffer C 1.1.2 laufende Nrn. (1) bis (8) in ihren genauen Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000, im nachfolgenden Text sowie in dem Original als Anlage (1) beigefügten Bezeichnungen der Flurkarten festgesetzt. Diese Anlage ist Bestandteil der Satzung.

Erläuterungen:

Nach § 20 LG NW werden Naturschutzgebiete festgesetzt, soweit dies erforderlich ist:

- a) zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- b) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit einer Fläche oder eines Landschaftsbestandteiles

Die Festsetzung ist auch zulässig zur Herstellung oder Wiederherstellung einer Lebensgemeinschaft oder Lebensstätte im Sinne des Buchstaben a).

Für alle Naturschutzgebiete gelten die unter C 1.1.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete" sowie die unter C 1.1.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	69	Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

(1) Verbote

Zum Schutz der unter Naturschutz stehenden Flächen sind nach § 34 Abs. 1 LG NW nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können.

Insbesondere ist verboten:

1. Bäume, Sträucher oder sonstige wildwachsenden Pflanzen zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch:

- Beschädigung des Wurzelwerkes
- Verdichten des Bodens im Traufbereich
- Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird. Zur zulässigen Jagd gehört auch der Abschuß von Rabenkrähe und Elster nach der Rabenvogel-Verordnung vom 25. Oktober 1994 (GV. NW. S. 964/SGV. NW. S. 792), soweit dies nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nicht verboten wird.

Erläuterungen:

Eine Beunruhigung oder Störung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.

Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzubringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen derordnungsgemäßen Landund Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	70	Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

4. Biozide anzuwenden oder zu lagern

Erläuterungen:

Biozide sind chemische Stoffe, die Organismen abtöten. Dazu zählen zum Beispiel Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfungs- oder Unkrautvernichtungsmittel.

- 5. Düngemittel, Gülle, Jauche, Klärschlamm, Gärfutter und Kalk zu lagern und /oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen: Zulässig bleibt eine Düngung (nicht vom 15.03. 15.06.) mit Stallmist bis zu 200 dt/ha/Jahr. Diese Düngung muß in mind. 2 Gaben erfolgen.
- 6. Die Naturschutzgebiete außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu betreten, in ihnen zu reiten, sie zu befahren, oder Hunde in ihnen frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdlichen Einsatz). Die Ausbildung von Jagdhunden ist nicht erlaubt. Unberührt bleibt das Betreten, das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie das Betreten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen Naturschutzgebieten nichts anderes verboten oder geboten wird.

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder Begehen hergerichtet sind.

7. Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur- und Weidezäunen sowie von Toren und Zäunen zur Sicherung von Bereichen der Wasserschutzzone I. Unberührt bleibt ferner die Errichtung von Ansitzleitern nach vorheriger Standortabstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege
- am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen. Wohn- und Hausboote
- c) Dauercamping- und Zeltplätze
- d) Sport- und Spielplätze
- e) Lager- und Ausstellungsplätze
- f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen
- g) Kanzeln

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	71	Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

- 8. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder sonstige Veränderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen
- 9. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen oder zu kennzeichnen

Erläuterungen:

Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

- 10. Gewässer, einschl. Teichanlagen, oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt, einschl. des Gewässerbettes, zu verändern
- 11. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern
- Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können
- Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Zelte, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen

Erläuterungen:

Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.

- 14. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1-5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419).
- 15. zu lagern oder Feuer zu machen. Unberührt bleibt das Verbrennen von Schlagabraum im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.
- 16. Gewässer mit Motorbooten zu befahren oder in ihnen zu baden oder die Eisfläche zu betreten oder zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Unterhaltungspflichtigen, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft. Unberührt bleibt ferner das Betreten der Eisfläche zum Zwecke der ordnungsgemäßen Jagdausübung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	72	Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

- 17. Drainagen zu verlegen oder zu ändern sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernäßte Flächen zu entwässern
- 18. Den Grundwasserflurabstand abzusenken
- 19. Motor- und Modellsport zu betreiben

Erläuterungen:

Hierzu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.

- 20. Grünland bzw. Grünlandbrachen umzubrechen, nachzusäen oder umzuwandeln
- 21. Grünland bzw. Gründlandbrachen in der Zeit vom 15.03. bis 15.06. zu schleppen oder zu walzen

Erläuterungen:

Durch das Verbot sollen Verluste insbesondere von Bodenbrütern, Gelegen, Jungtieren und Kleintieren vermieden werden.

- 22. Stillgewässer über 0,5 ha zu düngen oder zu kalken oder Fische anzufüttern. Der Fischbesatz richtet sich nach § 3 (2) des Landesfischereigesetzes.
- 23. Stillgewässer unter 0,5 ha mit Fischen zu besetzen, zu düngen oder zu kalken, in diesen Gewässern zu angeln oder Fische anzufüttern
- 24. Erstaufforstungen einschl. der Anlage von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisigkulturen oder Baumschulen vorzunehmen
- 25. mit anderen als einheimischen und standortgerechten Gehölzen wiederaufzuforsten (nach § 25 LG NW)
- 26. Wild zu füttern, Wildfütterungen oder Wildäcker anzulegen oder zu betreiben. Unberührt bleibt die Fütterung in Notzeiten nach § 25 Landesjagdgesetz.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	73	Seite
1.1.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete		

(2) Gebote

 Im Einzelfall erforderliche Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. durchgeführt werden.

Erläuterungen:

Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- oder Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlaß des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW. 1985 S. 4) verwiesen.

2. Alle Hecken sind abschnittsweise in 10- bis 12-jährigem Abstand "auf den Stock zu setzen", alle Kopfbäume sind in 7- bis 10-jährigem Abstand zu schneiteln.

Erläuterungen:

Bei diesem Gebot handelt es sich um eine Festsetzung gem. § 26 LG NW.

Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflegeund Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG NW). Dies gilt auch für die Gebote für Naturschutzgebiete, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG NW) handelt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	74	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete

(1) Steinbachtal

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt den Talkomplex des Steinbaches westlich der Ortslage Schwerte-Holzen. Das an der Ostseite der BAB A 1 parallel verlaufende ca. 1,4 km lange und ca. 10,5 ha große Naturschutzgebiet beginnt nach der Unterführung des Steinbaches unter der Autobahn her in einem sich erweiternden Tal mit Eichen-Hainbuchenwald, Weiden-Erlengebüsch und Feuchtwiesen. Nachdem der Steinbach die Straße am Holzener Weg unterquert hat, setzt sich der Eichen-Hainbuchenwald auf einem steilen und breiten Hangbereich auf der Ostseite des Tales fort. Dieser Hang wird in seinem südlichen Verlauf immer schmaler und ist dort mit flächigen Gehölzbeständen von Erle, Weiden und anderen heimischen Gehölzen bestanden. Der querende Rosenweg bildet die südliche Grenze des Naturschutzgebietes. Auf der westlichen Seite wird das Steinbachtal von der Autobahnböschung begrenzt, welche partiell mit Eichen-Hainbuchen- und Erlenwald bestockt ist. Die Talaue selbst ist durch flächige und lineare Erlen- Weidenbestände vor allem entlang des Baches sowie durch Feucht- und Fettwiesen, Weißkleeweiden und feuchte Hochstaudenfluren gekennzeichnet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW

- 1. Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - Eichen-Hainbuchenwald/Hainsimsen-Buchenwald
 - Hartholz-Auenwald (Bach-Erlen-Eschenwald)
 - Schlehengebüsche
 - feuchte Hochstaudenfluren
 - trockene Hochstaudenfluren
 - Fettwiesen
 - Streuwiesen
 - dauerhafte Stillgewässer
 - der Bachlauf des Steinbachs mit naturnaher Fließdynamik

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	75	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

Erläuterungen:

Das Steinbachtal als ausgeprägter naturnaher Talkomplex mit vielfältigen für Bachauen typischen Biotopstrukturen wie die bewaldeten Talhänge, der Lauf des Steinbaches, die Bachaue mit den Erlen-Weidenbeständen und Sträuchern sowie den feucht geprägten Grünlandkomplexen und Hochstaudenfluren erfüllt als inselartiger Lebensraum innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten und genutzten Landschaftsraumes wichtige ökologische Funktionen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten insbesonders als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum. Die Hochstaudenfluren in Verbindung mit den Feuchtgrünlandkomplexen und Gehölzstrukturen von Talsohle und -hängen stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. Das Naturschutzgebiet ist von großer Bedeutung als Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsareal vor allem für Schmetterlinge und zahlreiche Vogelarten.

Als Biotopkomplex zwischen der BAB A 1 und dem Siedlungsraum Holzen leistet das Steinbachtal einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des Bachtales

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt einen Raum, in dem noch die spezifischen und naturnahen Strukturen und Eigenarten von Morphologie und Vegetationsgestalt eines Bachtales nachvollzogen werden können.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 (bzw. § 25) LG NW durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Naturschutzgebiet Steinbachtal wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Numerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.

1. Anpflanzung einer Hecke mit einheimischen und standortgerechten Gehölzen

Im Bereich des Autobahnparkplatzes entlang der inneren NSG-Grenze ist auf 130 m Länge eine 3-reihige Hecke anzupflanzen. Die Gesamtbreite mit vorgelagertem Saum beträgt 8 m. (Rosen / 14 / 16)

Erläuterungen:

Die Heckenpflanzung dient als Immissionsschutz zwischen der Autobahn und dem NSG sowie nach Erreichen ihres Entwicklungszieles Schlehengebüsch als Schutzbarriere gegen Betreten des NSGs durch Besucher des Autobahnparkplatzes. Sie führt zur Strukturanreicherung und dient als Nahrungshabitat für die Avifauna.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	76	Seite
1.1.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

2. Errichtung eines Schutzzaunes

Im Bereich des Autobahnparkplatzes entlang der inneren NSG-Grenze ist auf 180 m Länge ein Zaun aufzustellen (verzinkter Stahlmattenzaun, Höhe 2 m, mit Metallpfosten, Pfostenabstand 2,5 m). (Rosen / 14 / 16)

Erläuterungen:

Der Zaun soll das Eindringen der Parkplatzbesucher in das NSG verhindern.

3. Beseitigung der Grabelandflächen einschließlich sämtlicher Aufbauten (Rosen / 14 / 13)

Erläuterungen:

Südlich des Holzener Weges wurden im Wald Kleingartenparzellen ausparzelliert. Diese Parzellen werden als Grabeland bewirtschaftet. Zur Erreichung des Entwicklungszieles sollen sämtliche Aufbauten, Zäune, Geräte und der lagernde sowie anfallende Müll beseitigt werden.

4. Entfernen von arealuntypischen (nicht der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden) Gehölzen (nach § 25 LG NW)

Erläuterungen:

Bei den Maßnahmen, die auch der Strukturanreicherung dienen, sind die Gehölze zu entfernen, die der Erreichung des Entwicklungszieles Hainsimsen-Buchenwald entgegenstehen. Von arealuntypischen Gehölzen kann u.U. eine Gefährdung von Tierpopulationen ausgehen (z.B. sind Hybridpappeln ökologische Fallen für Nachtfalter, die dort ihre Eier ablegen: ihre Maden verhungern wegen Unverdaulichkeit der Blätter).

4.1 Fällen von Pappeln

Der Laubwald an der Nordspitze des Schutzgebietes ist zu durchforsten. Hierbei sind die Hybridpappeln zu fällen. Das anfallende Totholz ist grob zu zerteilen (Abschnitte von 1,5 bis 2 m Länge) und im Gelände zu belassen. Die Auslichtungsmaßnahme ist in zwei Arbeitsschritten in einem Abstand von 5 Jahren zu realisieren.

4.2 Beseitigung arealuntypischer Gehölze

Links- und rechtsseitig des "Holzener Weges" sind aus den Gehölzbeständen entlang der Böschung und am Böschungsfuß die Gehölze der arealuntypischen Arten Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Robinie (Robinia pseudoacacia) und Hybridpappel (Populus hybr.) zu fällen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	77	Seite
1.1.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

4.3 Beseitigung arealuntypischer Gehölze

Im Waldbestand an der BAB A 1 nördlich des Autobahnparkplatzes sind die Hybridpappeln (Populus hybr.) zu entfernen. Das anfallende Holz ist grob zu zerteilen (Abschnitte von 1,5 bis 2 m Länge) und auf dem in diesem Waldabschnitt verlaufenden Trampelpfad (als Wegsperre) zu plazieren bzw. am Fällort zu belassen.

5. Einbringen von Störelementen im ufernahen Bereich

In das Gewässerbett des Steinbaches sind nördlich des "Holzener Weges" zwei Störelemente (Baumstubben) in einem Abstand von ca. 50 m einzubringen.

(Rosen / 15 / 63)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Initiierung einer natürlichen Gewässerdynamik.

Durch die gestaltende Kraft des fließenden Wassers kommt es zu Uferunterspülungen (Ent- stehung von Steilufern) und zur Bildung von Kolken. Letztere stellen Ruhezonen für einige Fischarten dar. Zudem entstehen Stillwasserzonen, die den Bachlauf als Laichgewässer für Amphibien aufwerten.

6. Schaffung neuer Fledermaus-Winterquartiere

Östlich des Steinbaches sind zwei in der Böschung vorhandene Höhlungen durch den Einbau von Schutzgittern zu Winterquartieren für Fledermäuse auszubauen.

Erläuterungen:

Die vorhandenen tiefen Höhlungen sind potentielle Fledermaus-Winterquartiere. Fledermäuse benötigen während des Winters (Ende September bis März) frostfreie, ungestörte Quartiere. Werden sie im Winterschlaf aufgestört, verbrauchen sie zuviel Energie. Dies kann zur Schwächung und bei Wiederholungen zum Tod führen. Die Gitter sollen die Tiere vor Störungen schützen.

7. Anlage eines stehenden Gewässers südlich des Holzener Weges im Bereich der feuchten Hochstaudenflur. Wasserfläche ca. 200 m². Der Aushub ist abzu- transportieren (Rosen / 14 / 13)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Steigerung der Habitatvielfalt, besonders der Förderung des Amphibien- und Libellenbestandes sowie der Sumpfvegetation.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	78	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

8. Beseitigung von Einleitungen in den Steinbach

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Reduzierung von schadstoffbelasteten Gewässereinträgen in das Schutzgebiet und somit der Verbesserung der Wasserqualität des Steinbaches.

- 8.1 Das Einleiten der Autobahnabwässer ist zu unterbinden; die Abwässer sind einer Kanalisation zuzuführen.
- 8.2 Das Einleiten der Straßenabwässer des Holzener Weges ist zu unterbinden; die Abwässer sind einer Kanalisation zuzuführen.
- 9. Entfernen von Gebäuderesten und Bauwerken

Erläuterungen:

Die Brückenbauwerke ermöglichen das Aufsuchen des NSGs durch Besucher des Parkplatzes; damit sind erhebliche Störungen und ein Mißbrauch als öffentliches WC verbunden. Damit verbunden ist z.B. das Scheitern von Brutversuchen der Wasseramsel.

- 9.1 Nördlich des Autobahnparkplatzes ist im Bereich eines Bachzulaufes das Brückenbauwerk zu entfernen; das anfallende Material ist abzutransportieren.
- 9.2 In Höhe des Autobahnparkplatzes ist im Bereich eines Bachzulaufes das Brückenbauwerk zu entfernen; das anfallende Material ist abzutransportieren.
- 9.3 Auf dem ehemals als Garten genutzten Gelände sind die Gebäudereste eines Geräteschuppens zu entfernen und abzutransportieren. Die freigeräumten Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
- 10. Pflegemaßnahmen
- 10.1 Einschürige, jährliche Mahd

Die in der Karte mit M 1 gekennzeichneten Flächen mit dem Entwicklungsziel Streuwiese werden 1 mal pro Jahr gemäht. Die jährliche Mahd erfolgt ab 15. Juni; das Mähgut ist abzutransportieren.

Erläuterungen:

Die einschürige jährliche Mahd dient der Förderung licht- und wärmeliebender Pflanzen- und Tierarten und zur Erreichung des Entwicklungszieles Streuwiese.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	79	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

10.2 Zweischürige, jährliche Mahd und/oder Beweidung

Die in der Karte mit M 2 gekennzeichneten Flächen mit dem Entwicklungsziel Fettwiese/Fettweide können bis zu 2 mal pro Jahr gemäht werden. Die 1. Mahd ist ab 15. Juni, die zweite ab 1. September möglich. Eine Nachbeweidung mit max. 2 GVE/ha ist zulässig. Alternativ kann eine Beweidung mit max. 2 GVE/ha erfolgen.

10.3 Einschürige Mahd alle 3 - 5 Jahre

Der in der Karte mit M 3 gekennzeichnete Rain wird abschnittsweise im Abstand von 3 - 5 Jahren im Oktober gemäht. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Erläuterungen:

Eine Mahd alle 3 - 5 Jahre reicht aus, um aufkommenden Gehölzaufwuchs niederzuhalten und eine zu starke Verfilzung durch totes Pflanzenmaterial zu verhindern.

10.4 Roden von Gehölzaufwuchs alle 5 Jahre

Im Bereich der in der Karte mit S 3 gekennzeichneten Hochstaudenfluren soll im Abstand von 5 Jahren der aufkommende Gehölzaufwuchs gerodet werden. Das Rodungsmaterial ist abzutransportieren.

Erläuterungen:

Diese Maßnahme verhindert ein Verbuschen der Hochstaudenfluren.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

1. Natürliche Entwicklung

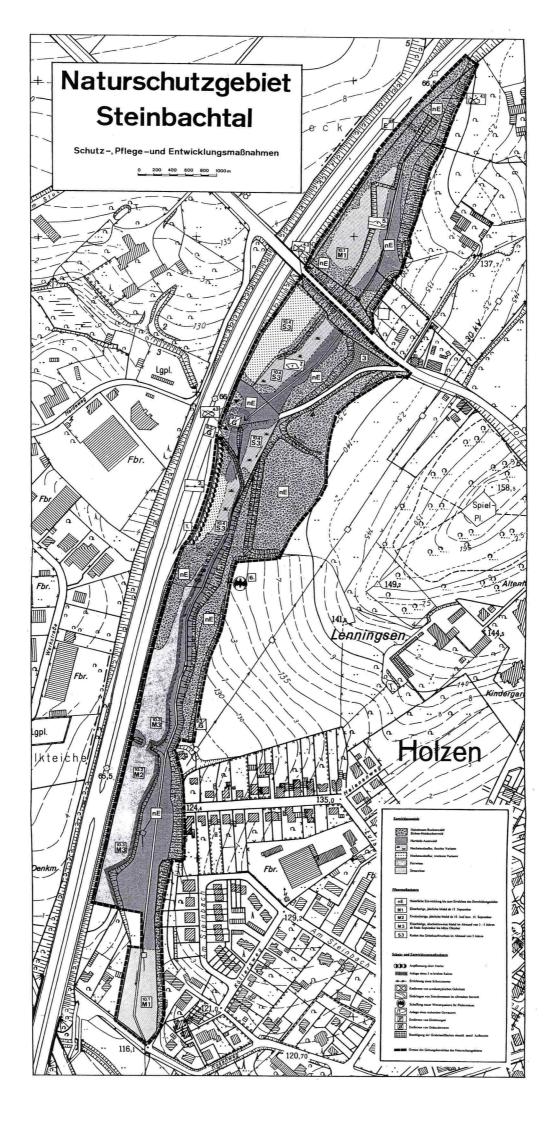
Die in der Karte mit nE gekennzeichneten Flächen der Entwicklungsziele Eichen-Hainbuchenwald bzw. Hainsimsen-Buchenwald und Hartholz-Auenwald werden nach erfolgten Entwicklungsmaßnahmen der natürlichen Entwicklung überlassen.

Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	80	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

Zusätzlich ist verboten:

1. Die Beweidung mit Ausnahme der Fläche mit dem Entwicklungsziel Fettwiese/Fettweide



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	81	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

(2) Naturschutzgebiet "Ebberg"

Erläuterungen:

Das ca. 18,6 ha große, südwestlich des Westhofener Autobahnkreuzes gelegene Natur- schutzgebiet umfaßt den nach Südosten hin steil abfallenden bewaldeten Hangbereich des Ebberg oberhalb der Autobahnböschung der BAB A 1. Nach Westen und Osten hin wird das NSG durch Waldwirtschaftswege begrenzt, nach Norden hin durch Ackerflächen.

Kernbereich des Schutzgebietes ist der durch vielfältige Vegetationsstrukturen geprägte und von Wald begrenzte und von Gehölzbeständen durchsetzte ehemalige Steinbruch mit Steil- wänden, Terrassen, Abtreppungen und Felsschutthalden und kleinen Stillgewässern. Insgesamt fällt das NSG über 40 m nach Südosten gegen die BAB A 1 hin ab. Die Vegetation besteht aus miteinander verzahnten Trittfluren, Felsgesellschaften, Wiesen, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Teichgesellschaften, Birken-, Pappel- und Weidengebüsch sowie Relikten von Eichen-Hainbuchenwald (Hainsimsen-Buchenwald). Diese vielfältige Strukturierung des NSGs bedingt eine hohe Artenvielfalt und -zahl.

Der Kernbereich des NSG Ebberg mit einer Größe von ca. 10,6 ha ist Bestandteil der bisherigen ordnungsbehördlichen Verordnung des RP Arnsberg vom 26. Oktober 1979 zur Festsetzung des Naturschutzgebietes "Amphibien-Biotop am Ebberg", die ca. 7,5 ha großen Erweiterungsflächen betreffen den Eichen-Hainbuchenwald im Südwesten sowie die Mischwaldfläche im Osten.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a), b) und c) LG NW

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - Eichen-Hainbuchenwald/Hainsimsen-Buchenwald
 - Birken-Pappelgebüsch
 - Gebüsch
 - trockene Hochstaudenfluren
 - frische bis feuchte Hochstaudenfluren
 - Felsgesellschaften
 - Silikattrockenrasen
 - Magerwiese
 - Fettwiese
 - Feuchtwiese
 - Trittfluren
 - Kleingewässer mit Röhricht

Erläuterungen:

Der Ebberg als ausgeprägter naturnah und vielfältig entwickelter Biotopkomplex mit den Eichen-Hainbuchenwaldflächen und Hainsimsen-Buchenwaldflächen, den Birken- und Gebüschbeständen, Hochstaudenfluren verschiedener Ausprägung, Wiesen, Trockenrasen, Trittfluren, Felsgesellschaften, Kleingewässer etc. erfüllt als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum innerhalb eines intensiv bewirtschafteten und genutzten Landschaftsraumes eine wichtige Habitatfunktion für gefährdete Tierund Pflanzenarten. Aufgrund der hohen strukturellen Vielfalt eng miteinander verzahnter Biotope weist dieser Standort ca. 203 verschiedene Farn- und Blütenpflanzen, darunter zahlreiche Arten der Roten Liste auf. Für die Arten der Fauna stellt dieser Biotopkomplex ebenfalls Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. Das NSG ist von hoher Bedeutung als Lebens-, Nahrungs- und Fort-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	82	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

pflanzungsareal vor allem für tlw. in ihrem Bestand bedrohte Arten von Käfern und anderen Insekten, Amphibien, Reptilien, Säugetieren und vielen Vogelarten.

Das NSG Ebberg leistet damit einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

- 2. aus wissenschaftlichen und erdgeschichtlichen Gründen zum Erhalt der geolo- gischen Aufschlüsse in den Sprockhövel-Schichten des Oberkarbons
- 3. wegen der besonderen Eigenart und Schönheit des vielfältigen und stark strukturierten Höhenrückens

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt einen Raum, in dem die Eigenart einer sich naturnah entwickelnden Landschaft - gepaart mit einer ausgeprägten Morphologie und einer hohen Relief- energie in Verbindung mit den Vegetationsstrukturen - noch nachvollzogen werden kann und die eine entsprechende visuelle Wertigkeit besitzt.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 (bzw. § 25) LG NW durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Naturschutzgebiet Ebberg wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen vornehmlich kreiseigene Flächen und werden daher nicht in einer Beikarte dargestellt. Sie werden in Anlehnung an den Pflege- u. Entwicklungsplan umgesetzt. Für die übrigen Bereiche werden die Maßnahmen konkret im Textteil angesprochen.

1. Sperrung eines Weges

Der am Südrand des NSG zur NSG-Grenze parallel verlaufende Wirtschaftsweg ist im Osten, im Bereich des dortigen Parkplatzes, durch eine Kippschranke zu sperren.

(Westhofen / 11 / 10)

Erläuterungen:

Die Errichtung der Schranke erfolgt aus Gebietsschutzgründen: Schutz vor unbefugtem Befahren des Gebietes und den daraus resultierenden negativen Folgewirkungen wie Müllablagerungen, Bodenverdichtungen, Zerstörung von Flora und Fauna etc.. Das NSG soll beruhigt und abgeschottet werden.

2. Entnahme nicht bodenständiger Baumarten (nach § 25 LG NW)

Im gesamten Naturschutzgebiet sind sämtliche nicht bodenständigen Bäume, vor allem Fichten, Kiefern, Lärchen und Roteichen stark zurückzudrängen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	83	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

3. Forstliche Pflege (nach § 25 LG NW)

Die Birkenbestände außerhalb des ehemaligen Steinbruchs sind langfristig durch waldbauliche Maßnahmen in Traubeneichenbestände umzubauen.

4. Anlage von Laichkuhlen

Im mittleren Terrassenbereich des NSGs (Kreuzkrötenhabitat) sind 10 flachgründige (0,2 - 0,5 m tiefe) und kleinflächige (1 - 10 m²) Laichkuhlen in Form von frischen Bodenanrissen anzulegen.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient dazu, das bisher mangelhafte Angebot an - den Kreuzkröten gerechten - Laichgewässern zu erhöhen und damit ihre Population zu erhöhen und zu stabilisieren.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	84	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

(3) Naturschutzgebiet "Wannebachtal"

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt einen Teilkomplex des Wannebachtales nordwestlich des Ortsteils Wandhofen. Es wird im Süden durch den Bahndamm der Eisenbahntrasse Schwerte-Hamm, westlich durch eine Ackerfläche mit der daran angrenzenden BAB A 45, nördlich durch die Fortsetzung des Wannebachtales und im Osten durch Äcker und einen Deponiebereich begrenzt.

Der Gesamtkomplex umfaßt eine Fläche von ca. 8,4 ha. Der Wannebach quert an der Nordgrenze die Talaue, fließt am Fuß der westlichen Böschung durch das NSG und unterquert an der Südgrenze einen Wirtschaftsweg und wird dann unter dem Bahndamm her abgeleitet. Der gesamte Talkomplex wird durch gehölzbestandene Böschungen unterschiedlicher Höhe begrenzt. Die dominante Baumart ist die Stieleiche mit Beimischung von Hängebirke, Schwarzerle und Bergahorn. In diesen Beständen hat sich meist eine zusätzliche Strauchschicht mit Feldahorn, Zitterpappel, Eberesche, Faulbaum, Weiden, Hasel und anderen heimischen Gehölzen gebildet Den Kernbereich des Talkomplexes bildet die Talsohle mit einzelnen Stillgewässern, umgeben von miteinander verzahnten Röhrichten und Großseggen-Sümpfen, Mädesüßfluren sowie sonstige Hochstaudenfluren, in die einzelne Erlen- und Weidenbestände eingestreut sind.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW

- zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - Eichen-Hainbuchenwald
 - Hartholz-Auenwald
 - Schlehengebüsch
 - Großseggenried
 - Hochstaudenflur, feuchte Variante
 - Hochstaudenflur, trockene Variante
 - Dauerhafte Kleingewässer
 - Der Bachlauf des Wannebaches

Erläuterungen:

Der Talabschnitt des Wannebaches mit seinen bewaldeten Hangbereichen, dem Bachlauf, den Stillgewässern, Röhrichten und Großseggen-Sümpfen sowie Hochstaudenfluren und Erlen/Weiden-Beständen weist eine naturnahe komplexe Struktur auf. Er erfüllt mit seinen bachauen- und feuchtigkeitstypischen Biotopstrukturen eine wichtige ökologische Funktion als Tritstein- und Vernetzungsbiotop innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten und genutzten Landschaftsraumes. Seine bedeutenden unterschiedlichen Habitatstrukturen dienen zahlreichen, z.T. seltenen Tier- und Pflanzenarten als inselartiger Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum vor allem für Tagfalter, Laufkäfer, Libellen, Amphibien, Kleinsäuger und zahlreiche, z.T. gefährdete Vogelarten.

Als Inselbiotop im Dreieck von Autobahn, Bahntrasse und Äckern leistet der Talkomplex einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	85	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

2. wegen der besonderen Eigenart und Schönheit der Bachauenlandschaft

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt einen Raum, in dem die Eigenart der morphologische Struktur der Bachaue in Verbindung mit den naturnahen Vegetationsstrukturen noch nachvollzogen werden kann.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Naturschutzgebiet Wannebachtal wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde.

Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Numerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.

1. Ergänzung einer Gehölzbepflanzung

Im nordöstlichen Böschungsbereich des NSGs ist die vorhandene, lückige Gehölzpflanzung zu ergänzen. Verwendung finden die Schlehe (Prunus spinosa), ca. 200 Stk., und der Weißdorn (Crataegus oxyacantha), ca. 100 Stk. (Wandhofen / 1 / 281, 299, 300, 609)

2. Sperrung eines Weges durch die Errichtung einer Schranke

Der südliche Zugang zum NSG ist durch eine kippbare Wegeschranke für motorisierte Fahrzeuge und Reiter zu sperren. (Wandhofen / 1 / 596)

Erläuterungen:

Ausgenommen ist der forst- und landwirtschaftliche Verkehr. Die Errichtung der Schranke erfolgt aus Gebietsschutzgründen: Schutz vor unbefugtem Befahren des Gebietes sowie vor den daraus resultierenden negativen Folgewirkungen wie Müllablagerungen, Bodenverdichtungen etc..

3. Entfernung von arealuntypischen (nicht der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden) Gehölzen. Belassen des Holzes im Gelände.

Erläuterungen:

Von arealuntypischen Gehölzen kann u.U. eine Gefährdung von Tierpopulationen ausgehen. Die Verwendung des Totholzes dient der Strukturanreicherung sowie der Förderung bestimmter Tierpopulationen. Insbesondere erhalten hierdurch Totholz besiedelnde Arten wie z.B. Bockkäfer und Holzschlupfwespen die notwendigen Lebensgrundlagen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	86	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

3.1 Beseitigung von Gehölzaufwuchs

Der Jungaufwuchs aus Schwarzerle (Alnus glutinosa) im Hochstaudenbereich östlich des Altarmes ist zu entfernen. Das anfallende Holz ist grob zu zerteilen und in den Randbereichen zu lagern.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hochstaudenflur - feuchte Variante - sowie der Strukturanreicherung.

3.2 Beseitigung von Gehölzaufwuchs

Die junge Gehölzgruppe aus Bergulme (Ulmus glabra) und Eberesche (Sorbus aucuparia) im nordöstlichen Siepen ist zu entfernen. Das anfallende Holz ist grob zu zerteilen und in den Randbereichen zu lagern.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hochstaudenflur - feuchte Variante - sowie der Strukturanreicherung.

3.3 Beseitigung von Gehölzaufwuchs

Die junge Gehölzgruppe aus Purpurweide (Salix purpurea) am Fuße des nordöstlichen Siepens ist zu entfernen. Das anfallende Holz ist grob zu zerteilen und in den Randbereichen zu lagern.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hochstaudenflur - feuchte Variante - sowie der Strukturanreicherung.

3.4 Beseitigung von Gehölzaufwuchs

Die Gehölze in der Umgebung des nördlichen Teiches sind zu entfernen. Das anfallende Holz ist grob zu zerteilen und in den Randbereichen zu lagern.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hochstaudenflur - feuchte Variante - sowie der Strukturanreicherung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	87	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

4. Errichtung eines Gewässerstaus mittels Stammabschnitten im nördlich des Dammes verlaufenden Graben (Wandhofen /1 / 598)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Verzögerung des Oberflächenabflusses sowie der Wiedervernässung der angrenzenden Flächen.

5. Erweiterung von stehenden Gewässern (Wandhofen / 1 / 598)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Steigerung der Habitatvielfalt, insbesondere der Förderung des Amphibien- und Libellenbestandes sowie der Sumpfvegetation.

- 5.1 Der nördliche Teich ist von Hand auf die doppelte Größe zu erweitern; der Aushub ist abzutransportieren.
- 5.2 Der südliche Teich ist von Hand auf die doppelte Größe zu erweitern; der Aushub ist abzutransportieren.
- 6. Entfernen einer Uferbefestigung (Westhofen / 11 / 37) (Wandhofen / 1 / 297)

Erläuterungen:

Die Uferböschung wurde auf einer Länge von ca. 50 m mit Bruchsteinen verbaut. Diese Befestigung ist zu entfernen.

- 7. Pflegemaßnahmen
- 7.1 Zweischürige jährliche Mahd / einschürige Mahd alle 3-5 Jahre

Die in der Karte mit M 2/M 3 gekennzeichnete Fläche des Entwicklungszieles Hochstaudenflur - trockene Variante - wird zunächst 2 mal pro Jahr gemäht. Ab 15. Juni erfolgt die erste und ab 15. September die zweite Mahd. Nach Verschwinden des Adlerfarns erfolgt nur noch eine einschürige Mahd alle 3 - 5 Jahre ab 15. September. Das Mähgut ist immer abzutransportieren.

Erläuterungen:

Die zweischürige Mahd der Fläche ist notwendig, um den Adlerfarnbestand zu beseitigen.

Eine Beibehaltung der zweischürigen Mahd würde zu einer unerwünschten Reduzierung der Artenvielfalt führen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	88	Seite
1.1.2	Pagandara Factoritungan für die einzelnen Neturoekutze	abioto	
Unterab- schnitt/Ziffer Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgeb			

7.2 Roden von Gehölzaufwuchs alle 5 Jahre

Im Bereich der in der Karte mit S 3 gekennzeichneten Hochstaudenfluren soll im Abstand von 3 - 5 Jahren der aufkommende Gehölzaufwuchs gerodet werden.

Erläuterungen:

Diese Maßnahme verhindert ein Verbuschen der Hochstaudenfluren.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1. aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

1. Natürliche Entwicklung

Die in der Karte mit nE gekennzeichneten Flächen der Entwicklungsziele Eichen-Hainbuchenwald, Hartholz-Auenwald und Schlehengebüsch werden der natürlichen Entwicklung überlassen. Sämtliches vorhandenes Totholz ist im Gelände zu belassen. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 20 % des Vorrats pro Jahrzehnt bleibt zulässig.

Zusätzlich ist verboten:

1. Die Jagd und Fischerei ganzjährig einschließlich das Nachstellen von Rabenkrähen und Elstern. Unberührt bleibt die Jagd auf Kaninchen vom 01.11. bis 28.02.

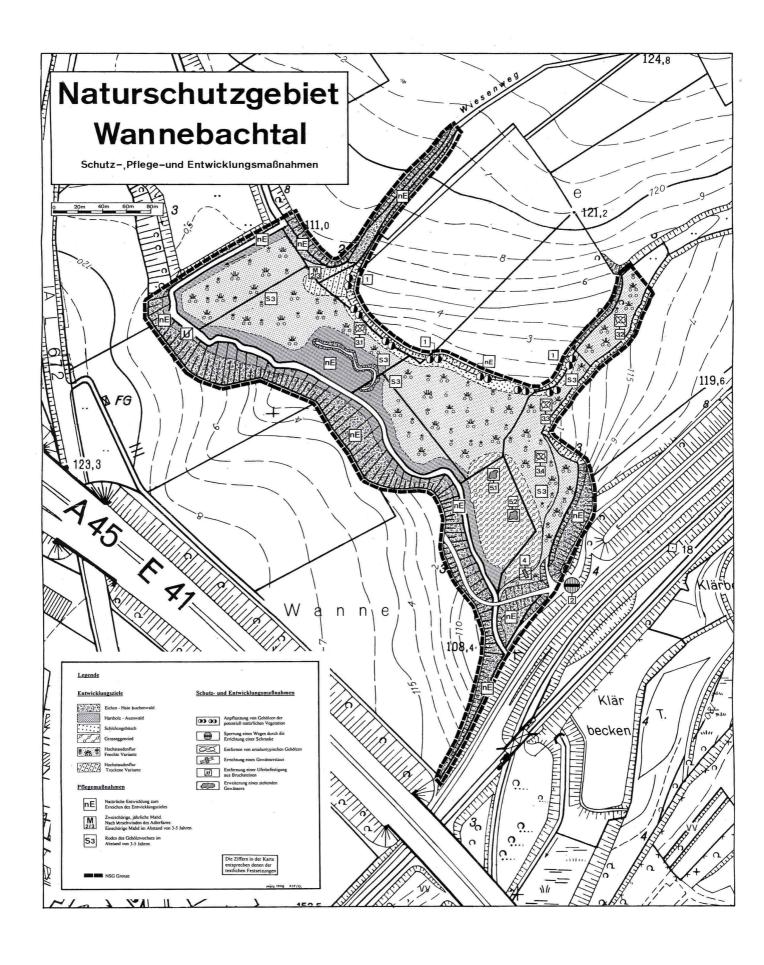
Erläuterungen:

Die Jagd und das Angeln können eine deutlich negative Auswirkung auf den Naturhaushalt haben. Dabei wirken sie nicht nur auf die gesamte Lebensgemeinschaft (Biozönose), sondern auch auf den Lebensraum (Biotop) und somit auf ganze Ökosysteme ein.

Das Naturschutzgebiet besteht aus verschiedenen Lebensraumtypen mit besonderer vegetati- onskundlicher, floristischer und faunistischer Bedeutung. Beinahe der gesamte Talgrund wird von wechselfeuchten bis stark vernäßten Bereichen und einigen Kleingewässern eingenommen. Zu nennen ist hier auch der noch weitgehend naturnahe Verlauf des Wannebaches. Trittempfindliche Pflanzenbestände (Feuchtstaudenfluren, Seggenrieder) nehmen größere Flächen des Talgrundes ein. Diese haben für zahlreiche störempfindliche Vogelarten ganzjährig eine wichtige Funktion als Rast-, Nahrungs- oder Brutplatz. Nachgewiesen wurden z. B. Vorkommen der Wasserralle, verschiedene Rohrsänger, Rohrammer und als Durchzügler Bakassinen. Brutnachweise liegen auch für die Wasseramsel und den ganzjährig anwesenden Eisvogel vor.

Das NSG verfügt über ein hohes Entwicklungspotential, so daß die heutige Wertigkeit nach Durchführung sämtlicher Entwicklungsmaßnahmen noch gesteigert und die Ansiedlung weiterer Arten (etwa Bakassine als Brutvogel) ermöglicht werden kann.

C Abschnitt			Landschaft Textliche Dar	tsplan Nı stellungen	r. 6 Raum 3 und Festsetz	Schwerte/Kr zungen sowie E	eis Unna Irläuterunge	n		89	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg							ebiete			
	2.	Die haltı	landwirtsch ung	aftliche	Nutzung	sämtlicher	Flächen	sowie	die	Hobbytier-	



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	90	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

(4) Naturschutzgebiet "Alter Ruhrgraben"

Erläuterungen:

Das ca. 30 ha große Naturschutzgebiet liegt im Randbereich des südlichen Ruhrtales nördlich der auf einer Terrassenkante verlaufenden Ruhrtalstraße (L 675). Es umfaßt die Bereiche entlang des Alten Ruhrgrabens östlich der Hagener Straße bis zum Hof Frederking mit den dort weit in die Ruhraue reichenden Grünlandflächen und vereinzelten Gehölzbeständen bis zum nördlich begrenzenden Wietlohbach. Die sonstigen nördlich ausgerichteten Grenzen des NSGs stoßen vorwiegend an Acker- und Grünlandflächen.

Die südliche Begrenzung, wechselseitig tlw. entlang des Alten Ruhrgrabens verlaufend, bildet hier die Stadtgrenze zwischen Schwerte und Hagen bis hin zum weiter östlich in den Alten Ruhrgraben einmündenden Kumschedebach und die Ruhrtalstraße im Bereich Nieder- weisched.

Der auf Hagener Seite vorhandene ergänzende südliche Abschnitt reicht bis zur Ruhrtal- straße und bildet den 13,4 ha großen Bereich des dortigen gleichnamigen NSGs (s. LP Hagen).

Im westlichen Bereich queren Ehrenkamp- und Eyweg in Nord-Süd- Richtung das Naturschutzgebiet.

Der Gesamtkomplex ist geprägt von wechselfrischen bis feuchten Grünlandflächen, Gehölzstreifen, Gebüschen, schmalen Auwaldrelikten und tlw. standortfremden Aufforstungen sowie Hochstaudenfluren, Röhrichtbeständen und Brachen entlang des Alten Ruhrgrabens und einigen kleinen Stillgewässern.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW

- 1. Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - Frische bis feuchte Grünlandflächen
 - Schwimmblattreiche Stillgewässer
 - Röhrichtflächen und Mädesüßfluren
 - Brachflächen
 - Hochstaudenfluren
 - naturnaher Eichen-Hainbuchenwald
 - Heckenkomplexe und Feldgehölze
 - Laubaltholz- und Kopfbaumreihen
 - Die Bachläufe des Alten Ruhrgrabens sowie seiner Nebenbäche
 - Flußufer mit Kiesbänken
 - Uferbegleitende Hochstauden-, Saum- und Altgrasfluren

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	91	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Erläuterungen:

Das Gebiet steht in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu einer Vielzahl von Biotopstrukturen im westlichen Ruhrtal. Insbesondere die strukturelle Vielfalt des Gebietes mit den vorhandenen naturnahen Fließ- und Stillgewässern, Grünlandflächen, Hochstaudenfluren und Röhrichten sowie den verschiedenen Gehölzstrukturen erfüllt als Lebensraum innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten und genutzten Landschaftsraumes eine bedeutende ökologische Funktion für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum. Die komplexen und vielfältigen, teilweise eng miteinander verzahnten Biotopstrukturen stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. Das Naturschutzgebiet bietet Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsareale vor allem für Schmetterlinge, Amphibien und Kleinsäuger mit einer hervorragenden Bedeutung für die Vogelwelt. Es leistet einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tier- arten.

2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit der Flußauenlandschaft

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt einen Raum, in dem die Eigenart einer Flußauenlandschaft, bestimmt durch den morphologischen Aufbau wie Terrassenkanten sowie durch die Weiträumigkeit in Verbindung mit den vielfältigen Vegetationsstrukturen, noch sehr gut nachvollzogen werden kann.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 (bzw. § 25) LG NW durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das gesamte Naturschutzgebiet Alter Ruhrgraben wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Numerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.

1. Sperrung eines Weges

Der nördlich von Fretmerg gelegene Weg entlang des Alten Ruhrgrabens ist bei seinem Eintritt in den Wald im Bereich des Eyweges zu sperren. (Westhofen / 7 / 21)

Erläuterungen:

Die Maßnahme soll das Betreten des östlichen NSG verhindern, da damit Störungen der Fauna, Trittschäden und Eutrophierung von Teilbereichen z.B. durch Abfälle verbunden sind.

2. entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	92	Seite
1.1.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	ebiete	
schnitt/Ziffer	2000.140.01.00.00.141.190.141.	,00.000	

3. Anlage von Kleingewässern

Erläuterungen:

Flußauen weisen von Natur aus eine größere Anzahl periodisch wasserführender Tümpel und Blänken in sonnenexponierter Lage auf. Solche Kleingewässer werden vor allem von Libellen und Amphibien als Fortpflanzungshabitat bevorzugt. Besonderer Wert ist auf die Anlage flacher Uferzonen zu legen. Die Kleingewässer bzw. Blänken werden durch die Be- reitstellung eines Schutzstreifens bzw. eines Schutzbereiches geschützt. Gleichzeitig dienen diese unbewirtschafteten Flächen der Strukturanreicherung und optimieren das Lebensraum- angebot der Kleingewässer.

- 3.1 In einer zur Vernässung neigenden Bodensenke nördlich des Hofes Frederking ist ein Kleingewässer anzulegen. Die Wasserfläche beträgt ca. 800 m², der ge- samte, aus der Bewirtschaftung herausgenommene Bereich hat eine Größe von ca. 4000 m². (Ergste / 17 / 31)
- 3.2 In einer zur Vernässung neigenden Bodensenke nordwestlich des Hofes Frederking ist eine wechselfeuchte Flachwasserzone anzulegen. Die Wasserfläche beträgt ca. 800 m², der gesamte aus der Bewirtschaftung herausgenommene Bereich hat eine Größe von ca. 1600 m². (Westhofen / 7 / 13)
- 3.3 In einer zur Vernässung neigenden Bodensenke westlich des Eyweges und südlich des alten Ruhrgrabens ist ein Kleingewässer anzulegen. Die Wasserfläche beträgt ca. 800 m², der gesamte aus der Bewirtschaftung herausgenommene Bereich hat eine Größe von ca. 1600 m². (Westhofen / 7 / 22, 24)
- 4. Optimierung eines Kleingewässers

Das westlich des Eyweges an der Nordseite des Alten Ruhrgrabens gelegene, stark versumpfte und verlandende Kleingewässer ist zu entschlammen. Der Aushub ist abzutransportieren. (Westhofen / 7 / 22, 26)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Optimierung eines Lebensraumes für Amphibien, Insekten, Vögel und andere Tiere.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	93	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

5. Schutz einer Kiesbank

An der Südseite der Kluseninsel befindet sich eine große Kiesbank. Zur Abschirmung dieser Kiesbank u. a. gegen Weidevieh ist am Ufer ein Weidezaun zu errichten.

(Westhofen / 6 / 422, 555)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient dem Erhalt einer in der Ruhraue selten gewordenen, hochdynamischen und wertvollen natürlichen Struktur. Die Kiesbank besitzt eine hohe Attraktivität für verschiedene Vogel- (z.B. Flußregenpfeifer) sowie als Laichplatz für verschiedene Fischarten.

6. Forstliche Maßnahmen (nach § 25 LG NW)

Umbau von nicht bodenständigen Gehölzbeständen in naturnahe Waldgesellschaften

In den westlich der Hoflage Frederking gelegenen Forstflächen sind monotone Altersklassenbestände aus nicht bodenständigen Lärchen, Fichten, Roteichen und Pappeln mit einförmigem Bestandsaufbau und stark verarmter Flora und Fauna vorhanden.

Die Forsten sind mit bodenständigen Gehölzen als lockerer, nichtreihiger Bestand umzubauen. Der Pflanzabstand soll ca. 2 m betragen. Das eingeschlagene Holz ist abzutransportieren. Einzelne nicht bodenständige Laubbäume sind nicht zu fällen, sondern zu ringeln. Nach erfolgtem Umbau sind die Bestände der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Entwicklung naturnaher von Erlen dominierten Waldgesellschaften. Das Totholz der geringelten Bäume dient der Strukturanreicherung sowie der Förderung bestimmter Tierpopulationen wie Höhlenbrüter (Spechte etc.) und Totholz besiedelnde Arten wie Bockkäfer oder Holzschlupfwespen.

- 7. Anpflanzung von Gehölzen
- 7.1 Entlang der Westseite des Ehrenkampweges im äußersten Westen des Naturschutzgebietes ist eine Hecke anzupflanzen Länge ca. 120 m (Westhofen / 6 / 74)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ö-koton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	94	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

7.2 Entlang der Ostgrenze des Naturschutzgebietes ist unter Einbeziehung der dort vorhandenen Gehölze eine Hecke anzupflanzen Länge ca. 220 m (Ergste / 17 / 147)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung. Die Hecke als Übergangsstruktur (Ö-koton) erfüllt innerhalb des Naturhaushaltes eine wichtige Funktion. Sie bietet, ähnlich dem Waldrand, im Vergleich zu den anschließenden Biotopstrukturen ein vielfältigeres Spektrum wie mannigfaltige abwechslungsreiche Flora und Fauna, Nahrungsangebote sowie unterschiedliche mikroklimatische Verhältnisse und ist daher sehr artenreich (z.B. Laufkäfer, Spinnen, Falter, Vögel, Kleinsäuger).

7.3 Anpflanzung von Kopfweiden

Westlich des Eyweges sind entlang des Alten Ruhrgrabens und eines Nebengewässers 11 Kopfbaumreihen in Längen von ca. 30 - 80 m zu pflanzen. (Westhofen / 7 / 22, 23, 24, 25, 28, 31, 32, 55, 74)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung, der Schaffung von Lebensräumen sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes. Kopfweiden innerhalb von Grünlandflächen zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (z.B. spezialisierte Käfer- und Falterarten) und stellen wichtige Bruthabitate für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (z.B. Steinkauz) dar. Schnittmaßnahmen verhindern u.a. ein Auseinanderbrechen der Kopfbäume.

 7.4 Nördlich der Hoflage Frederking ist entlang der Westseite des Alten Ruhrgrabens eine Kopfbaumreihe anzulegen.
 Gesamtlänge ca. 220 m (Westhofen / 7 / 13)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung, der Schaffung von Lebensräumen sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes. Kopfweiden innerhalb von Grünlandflächen zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (z.B. spezialisierte Käfer- und Falterarten) und stellen wichtige Bruthabitate für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (z.B. Steinkauz) dar. Schnittmaßnahmen verhindern u.a. ein Auseinanderbrechen der Kopfbäume.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	95	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

7.5 Nördlich der Hoflage Frederking ist entlang der Südseite des Alten Ruhrgrabens eine Kopfbaumreihe anzulegen.

Gesamtlänge ca. 90 m (Ergste / 17 / 36)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung, der Schaffung von Lebensräumen sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes. Kopfweiden innerhalb von Grünlandflächen zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (z.B. spezialisierte Käfer- und Falterarten) und stellen wichtige Bruthabitate für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (z.B. Steinkauz) dar. Schnittmaßnahmen verhindern u.a. ein Auseinanderbrechen der Kopfbäume.

7.6 Nördlich der Hoflage Frederking ist entlang der Ostseite eines Nebengrabens zum Alten Ruhrgraben eine Kopfbaumreihe anzulegen.

Gesamtlänge ca. 50 m (Ergste / 17 / 11 / 147)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung, der Schaffung von Lebensräumen sowie der Gestaltung des Landschaftsbildes. Kopfweiden innerhalb von Grünlandflächen zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (z.B. spezialisierte Käfer- und Falterarten) und stellen wichtige Bruthabitate für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter (z.B. Steinkauz) dar. Schnittmaßnahmen verhindern u.a. ein Auseinanderbrechen der Kopfbäume.

8. Anlage von unbewirtschafteten Flächen

Erläuterungen:

Die Herausnahme von einzelnen landwirtschaftlich genutzten Flächen aus der Bewirtschaftung dient der Entwicklung von Hochstaudenfluren und der Schaffung von Puffer- bzw. Arrondierungsflächen innerhalb des NSG.

8.1 Anlage einer unbewirtschafteten Fläche östlich des Ehrenkampweges Größe: ca. 4.000 m² (Westhofen / 7 / 32, 33)

8.2 Anlage einer unbewirtschafteten Fläche im Bereich "Schunken" Größe: ca. 4.000 m² (Westhofen / 7 / 28)

8.3 Anlage dreier unbewirtschafteter Flächen westlich des Eyweges Größe: Hochstaudenfluren 600 und 1.500 m², Röhricht 3.000 m² (Westhofen / 7 / 26, 27)

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	96	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

9. Anlage von Säumen entlang von Fließgewässern in einer Breite von 5 m.

Erläuterungen:

Die Anlage von Säumen dient der Strukturergänzung und dem Schutz der Fließgewässer. Sie erfüllen somit eine wichtige Puffer- und Lebensraumfunktion.

9.1 Anlage eines Saumes nördl. des Alten Ruhrgrabens westl. des Ehrenkampweges

Länge: ca. 180 m (Westhofen / 7 / 74)

9.2 Anlage eines Saumes nördlich des Alten Ruhrgrabens, östl. des Ehrenkampweges

Länge: ca. 160 m (Westhofen / 7 / 31)

- 9.3 Anlage eines Saumes nördlich des Alten Ruhrgrabens in der Flur Schunken Länge: ca. 150 m (Westhofen / 7 / 28)
- 9.4 Anlage eines Saumes südlich des Alten Ruhrgrabens, westlich des Eyweges Länge: ca. 500 m (Westhofen / 7 / 22, 24)
- 9.5 Anlage eines Saumes nördlich eines Nebengrabens des Alten Ruhrgrabens westlich des Eyweges
 Länge: ca. 460 m

(Westhofen / 7 / 22, 24)

9.6 Anlage eines Saumes beidseitig eines Nebengewässers des Alten Ruhrgrabens nordöstlich des Hofes Frederking

Länge: je ca. 240 m (Ergste / 17 / 147)

10. Pflege der Hochstaudenfluren

Alle in der Beikarte mit dem Entwicklungsziel Hochstaudenflur (sowohl flächiger als auch linienhafter Ausprägung) versehenen Flächen werden abschnittsweise im Abstand von 3 - 5 Jahren ab Oktober gemäht. Das Mähgut ist abzutransportieren.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	97	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

11. Umwandlung von Acker in Grünland Größe: ca. 3 ha (Ergste / 17 / 149)

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

- Natürliche Entwicklung
 - Alle in der Beikarte mit dem Entwicklungsziel "Röhricht" dargestellten Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.
 - Alle in der Beikarte mit dem Entwicklungsziel "Auwald" dargestellten Flächen sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Jegliche forstliche Nutzung ist zu unterlassen.

Erläuterungen:

Die Ackerfläche im Nordosten soll der freien Sukzession überlassen bleiben. Ein aktives Eingreifen zur Erreichung des Entwicklungszieles ist nicht erwünscht (z. B. Aufforstung).

Auf die vorhandene Hochspannungsleitung ist Rücksicht zu nehmen.

Die vorhandenen Waldflächen sind nach Durchführung der speziell angesprochenen Ent- wicklungsmaßnahmen der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Grünlandflächen mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.
- 2. Gesellschaftsjagden durchzuführen.

Erläuterungen:

Gesellschaftsjagden werden vornehmlich im Winterhalbjahr durchgeführt. In dieser Zeit fungieren viele Gebiete als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet vieler Vogelarten. Hierzu zählt neben den übrigen Naturschutzgebieten im Ruhrtal auch das Naturschutzgebiet "Alter Ruhrgraben". Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Ruhrtal für viele Vogelarten auf ihrem Zug eine Leitlinie darstellt, so daß vor allem störungsarme Flächen entsprechend zahlreich frequentiert werden.

Da die Bedeutung des NSG in ornithologischer Hinsicht schwerpunktmäßig auf rastende durchziehende Vogelarten abzielt und die Störeffekte durch Gesellschaftsjagden stärker sind als durch Einzeljagden etwa im Sommerhalbjahr, ist das Verbot der Gesellschaftsjagd zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	98	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

3. Die Fischerei auszuüben. Unberührt bleibt das Aufsuchen von Fischen in temporären Tümpeln nach Hochwasserereignissen.

Erläuterungen:

Insbesondere an der Ruhr (Bereich Kluseninsel) kommen störempfindliche Arten vor (u.a. Flußregenpfeifer, Flußuferläufer zur Zugzeit, Graureiher, verschiedene Entenarten, Säger, Zwergtaucher). Die Anwesenheit auch nur eines einzelnen Anglers kann einen bedeutenden Störfaktor darstellen. Das Verbot zielt darauf ab, möglichst alle Störungen weitestgehend zu unterbinden. Auch auf Hagener Seite ist die Angelsportnutzung an der Ruhr bis auf einen begrenzten Platz in Nähe der Ruhrbereiche It. Entwurf des LP Hagen verboten. Soweit Fischhegemaßnahmen in der Ruhr erforderlich sind, können diese auch außerhalb des NSG durchgeführt werden.

4. Die Ruhr mit Kanus oder anderen Wasserfahrzeugen zu befahren

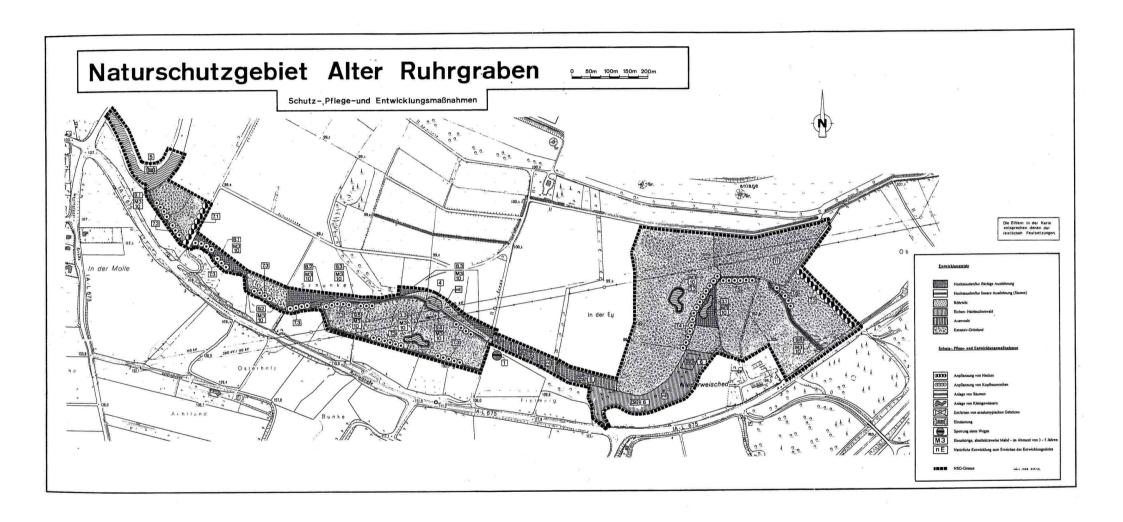
Erläuterungen:

Insbesondere die Kiesbänke im Bereich der Kluseninsel beherbergen äußerst empfindliche Artenbestände. Darüber hinaus halten sich im Bereich der Ruhr auch während der Zugzeiten und im Winterhalbjahr viele Wasservögel auf. Die Ruhr bietet hier einen Ausweichraum für gestörte Bereiche in der näheren und weiteren Umgebung. Das Kanuwandern und die wettkampfmäßige Ausübung des Kanusports ist weiterhin über den "Unterlauf" möglich und wird durch das Verbot nicht eingeschränkt.

5. Das Ruhrufer zu befestigen und die Kiesbänke ganz oder teilweise zu beseitigen oder zu verändern

Erläuterungen:

Die Unterhaltung der Ruhrufer im Bereich der Kiesbänke entlang der Kluseninsel ist grund- sätzlich zu unterlassen. Dies dient dem Erhalt einer in der Ruhraue selten gewordenen, hochdynamischen und wertvollen natürlichen Struktur. Dies Kiesbank besitzt eine hohe Attraktivität für verschiedene Vogelarten (z. B. Flußregenpfeifer). Mechanische Unterhaltungsmaßnahmen der anderen Ufer bzw. des Flußbettes im Bereich des NSGs wie Steinschüttungen, Spundwände o.ä. können im Einzelfall nur nach vorheriger Abstimmung mit der ULB durchgeführt werden.



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	99	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

(5) Naturschutzgebiet "In der Lake"

Erläuterungen:

Das ca. 45 ha große Naturschutzgebiet umfaßt einen Komplex verschiedener Grünlandflächen entlang der Ruhr nordwestlich des Ortsteils Ergste. Der Grenzverlauf beginnt südlich der das Ruhrtal querenden Eisenbahntrasse Schwerte - Iserlohn, umrundet die Wassergewinnungsanlagen südlich Osterfeld, verläuft dann parallel zur Brücke der BAB A 45 und unterquert diese mit der Ruhr. Westlich der Autobahnbrücke wechselt die Grenze auf das Südufer der Ruhr, um dann entlang der Trinkwasserschutzzone I und dem südlichen Wietlohbach mit dem Westhofener Weg wieder auf die Seite östlich der Autobahnbrücke überzugehen. Die Grenze verläuft nun östlich weitgehend parallel zur Ruhr, quert den in die Ruhr mündenden Ergster Wannebach und den verrohrten Offerbach und endet wiederum südlich der Eisenbahntrasse.

Das NSG beinhaltet neben vereinzelten Gehölzstrukturen an den Ruhrufern und in den Fluren vor allem Grünlandbereiche mit Glatthaferwiesen, Weidelgras-Weißkleeweiden, Flut- und Kriechrasen-Gesellschaften sowie Feuchtbrache, nitrophile Säume, Röhrichte und Großseggenriede. Besonders hervorzuheben sind die daran gebundenen schutzwürdigen Vorkommen auentypischer Vogelarten.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) LG NW

- zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - Fließgewässer mit ihren Saumstrukturen
 - Grünlandgesellschaften wie
 - Glatthaferwiesen
 - Weidelgras-Weißklee-Weiden
 - Flut-und Kriechrasengesellschaften
 - Feuchtbrache
 - Saum- und Uferstaudengesellschaften
 - Röhrichte und Großseggenriede
 - Gehölze, Baumbestände und Hecken

Erläuterungen:

Das Gebiet steht in einem räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu den Biotop- strukturen im westlichen Ruhrtal. Insbesondere die strukturelle Vielfalt des Gebietes mit den vorhandenen Fließgewässern, den vielfältigen, teilweise nassen Grünlandflächen, Röhrichten, Feuchtbrache, Saum- und Gehölzstrukturen erfüllt als Lebensraum innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten und genutzten Landschaftsraumes eine bedeutende ökologische Funktion für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, insbesondere als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum mit einem hohen Entwicklungspotential. Die komplexen und vielfältigen, teilweise eng miteinander verzahnten Biotopstrukturen stellen für zahlreiche, z.T. seltenen Arten von Flora und Fauna Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. Das Naturschutzgebiet bietet Lebens-, Nahrungs- und Fortpflanzungsareale für Wirbellose, Kleinsäuger mit einer hervorragenden Bedeutung für die Vogelwelt. Es leistet einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	100	Seite
1.1.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Naturschutzgebiet "In der Lake" wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Numerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.

 Anlage und Entwicklung von 15 m breiten Uferstreifen entlang der Ruhr (Ergste / 17 / 2, 131, 133, 137, 138)
 (Ergste / 21 / 61, 62, 99, 126, 129)
 (Wandhofen / 2 / 548, 878, 879)

Erläuterungen:

Die naturnahe Umgestaltung der Ufer (breiteres, flacheres, vielfältiges und unbefestigtes Profil) ist im NSG aus landschaftsökologischen Gesichtspunkten notwendig. Möglich ist zunächst die Bereitstellung ausreichender Uferstreifen an der Ruhr. Sie sollen beeinträchtigende Faktoren (z.B. Folgen der landwirtschaftlichen Nutzung) durch die Pufferwirkung reduzieren. Zugleich sind diese linearen, das Fließgewässer begleitenden terrestrischen Uferstreifen wichtige Biotopverbundelemente. Die Streifenbreite bietet einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren der derzeitigen schmalen Säume einen geeigneten und ausreichenden Lebensraum.

2. Anpflanzung von Ufergehölzen

In den gekennzeichneten Bereichen des Mittelwasserstandes sind jeweils ca. 50 m lange Anpflanzungen von jeweils 5 Silberweiden (Salix alba), Bruchweiden (Salix fragilis), Purpurweiden (Salix purpurea), Korbweiden (Salix viminalis) und Mandelweiden (Salix triandra) im Abstand von ca. 2 m vorzu- nehmen.

(Ergste / 17 / 150) (Ergste / 21 / 136) (Wandhofen / 2 / 1248)

Erläuterungen:

Die Anpflanzung dient der Steigerung der Standortvielfalt, die Brutmöglichkeiten von Wasservögeln sollen verbessert werden. Das Pflanzgut soll zwecks ausreichender Konkurrenzkraft (z.B. vorh. Drüsiges Springkraut - Impatiens glandulifera) nachweislich aus den unmittelbaren Naturräumen stammen.

3. Anlage von Kopfbaumreihen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	101	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

3.1 Entlang der Westseite des Wannebaches wird eine Kopfbaumreihe angelegt (Ergste / 21 / 61)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im westlichen Ruhrtal.

Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.

3.2 Im westlichen Bereich des NSG wird entlang der Nordwestseite eines Grabens eine Kopfbaumreihe angelegt. (Ergste / 17 / 2, 5)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im westlichen Ruhrtal.

Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.

4. Anlage von Rainen

Entlang der Ostseite des Wannebaches und entlang einer Hecke im nördlichen Bereich des NSG wird ein vorgelagerter, je 5 m breiter, Hochstaudensaum entwickelt.

(Ergste / 21 / 126, 129)

Erläuterungen:

Die breiten Saumstrukturen sind ausgesprochen vielfältige und wichtige Übergangslebensräume (Öktone), die z. Zt. fast vollständig fehlen bzw. zu schmal sind.

5. Anpflanzung von Einzelbäumen bzw. Baumgruppen

Im gesamten NSG sind vereinzelt Bäume zu pflanzen.

6. Entfernen von Steinschüttungen

Im einmündenden Wannebach sind die aus Bruchsteinschüttungen bestehenden Uferbefestigungen zu beseitigen.

Erläuterungen:

Die Festlegung des Fluß- und Bachbettes steht der Fließgewässerdynamik deutlich entgegen. Diese zu fördern ist in diesem Naturschutzgebiet eine wichtige Zielsetzung. Bei aus zwin- genden Gründen unumgänglichen Ufersicherungsmaßnahmen sollte dem Lebendverbau Vorrang eingeräumt werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	102	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

7. Pflegemaßnahmen

Die in der Karte mit dem Entwicklungsziel feuchte Brachfläche gekennzeichnete Fläche sowie alle Raine sind alle 3 - 5 Jahre zu mähen. Das Mahdgut ist zu entfernen.

(Ergste / 21 / 61, 62)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient dazu, einer Verfilzung der Gras- und Krautvegetation entgegenzuwirken und einer flächigen Verbuschung vorzubeugen. Allerdings sollten Einzelgebüsche erhalten bleiben, um die Strukturvielfalt zu erhalten. Die feuchte, mit Binsen bestandene Teilfläche sollte nicht gemäht werden.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

1. Die Uferrandstreifen entlang der Ruhr sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Alle Grünlandflächen mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.
- 2. Mit Kanus oder anderen Wasserfahrzeugen anzulanden.

Erläuterungen:

Das Verbot ist erforderlich, um Störungen der im Grünland vorkommenden Arten, insbesondere der Vogelarten, zu vermeiden.

Gesellschaftsjagden durchzuführen.

Erläuterungen:

Gesellschaftsjagden werden vornehmlich im Winterhalbjahr durchgeführt. Zu dieser Zeit fungieren viele Gebiete als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet vieler Vogelarten. Hierzu zählt neben den übrigen Naturschutzgebieten im Ruhrtal auch das Naturschutzgebiet "In der Lake". Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Ruhrtal für viele Vogelarten auf ihrem Zug eine Leitlinie darstellt, so daß vor allem störungsarme Flächen entsprechend zahlreich frequentiert werden.

Da die Bedeutung des NSG in ornithologischer Hinsicht schwerpunktmäßig auf rastende durchziehende Vogelarten abzielt und die Störeffekte durch Gesellschaftsjag-

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	103	Seite
.1.2 hterab- hnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	
1111021101	den stärker sind als durch Einzeljagden etwa im Sommerhalbjahr, ist Gesellschaftsjagd zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich.	das Verbot de	er
	Gesellschaltsjagu zur Effelchung des Schutzzweckes entituenich.		



C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	104	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

(6) Naturschutzgebiet "Mühlenstrang"

Erläuterungen:

Das ca. 55 ha große Naturschutzgebiet umfaßt das Ruhrtal südlich unterhalb der Ortslagen Schwerte und Geisecke. Fast mittig und in Ost-West-Richtung fließend durchquert der teilweise gehölzbestandene Mühlenstrang das Gebiet und erhält von Norden her Zulauf durch den Gehrenbach. Der östliche Teil des NSGs ist durch Feuchtwiesen und -weiden geprägt, während der westliche Bereich von Ackerflächen und Feldgehölzen gekennzeichnet ist. Die südliche Begrenzung beginnt an der Nordseite des Ruhrfeldgrabens und verläuft dann entlang der Südseite eines langgestreckten Feldgehölzes mit Erlen- und Weidenbeständen und eingestreuten Fichten, vor allem im Ostbereich. Anschließend wechselt die Grenze über den Mühlenstrang hinweg auf eine steile Terrassenkante entlang der Ortslage Schwerte mit Eichen-Hainbuchenwald und einem auf der Westseite vorgelagerten Eichen-Eschen-Auenwald. Weiter östlich erfährt die Hangkante, immer mehr absinkend, eine Unterbrechung durch das von Norden her einmündende Gehrenbachtal mit Hochstaudenfluren, Weidengebüsch und Eichen-Hainbuchenwald auf den schmalen Hangkanten. Die Grenze umschließt das Gehrenbachtal, das nördlich durch eine Bahntrasse begrenzt wird, und verläuft dann in östlicher Richtung, um kurz darauf einen in das Ruhrtal einmündenden Siepen westlich von Haus Rutenborn mit einzubeziehen. Dieser Siepen ist durch Hochstaudenfluren, Erlen-Eichenbestände und Hybridpappeln gekennzeichnet. Die Grenze verläuft nun Richtung Osten direkt unterhalb der Ortslage Geisecke entlang von Grünland, um dann auf der Westseite eines südöstlich verlaufenden Wirtschaftsweges den Mühlengraben zu überqueren und wieder auf den Ruhrfeldgraben zu stoßen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - die Fließgewässer mit ihrer Gewässerdynamik
 - die bachbegleitenden Gehölze
 - die naturnahen Eichen-Hainbuchenbestände auf den Hangkanten
 - der Eichen-Eschen-Auenwald
 - die Feldgehölze mit ihren Erlen- und Weidenbeständen
 - die feucht geprägten Hochstaudenfluren
 - die Feuchtwiesen und -weiden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	105	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Erläuterungen:

Das großräumig zusammenhängende, von Grünland und Acker geprägte Gebiet beinhaltet insgesamt ein hohes Entwicklungspotential. Es besitzt vielfältige für die Ruhrtalaue und ihre Einzugsbereiche typische Biotopstrukturen wie die bewaldeten Hangbereiche und den Auenwald, die Fließgewässer von Gehrenbach und Mühlenstrang, die Feldgehölze, Hochstaudenfluren sowie verschieden feucht geprägten Wiesen und Weiden. Auch hinsichtlich des insgesamt hohen Entwicklungspotentials erfüllt das Gebiet innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten Landschaftsraumes eine wichtige ökologische Funktion als Trittstein- und Vernetzungsbiotopkomplex für gefährdete Tier- und Pflanzenarten insbesondere als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum. Die vorhandenen Vegetationsstrukturen in Verbindung mit den Fließgewässern stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitate von grundsätzlicher und überlebenswichtiger Bedeutung dar. So ist das Naturschutzgebiet besonders wichtig als Lebensraum für Amphibien, Reptilien, Libellen, teilweise bedrohte Vogelarten und eine sehr hohe Anzahl von z.T. seltenen Schmetterlingsarten. Die abwechslungsreichen feuchten Grünlandflächen sind von besonderem Wert als Lebens-, Rast- und Nahrungsraum für Wiesenvögel und ziehende Wasser- und Watvögel auch als Wintergäste.

Als vielfältig strukturierter Talkomplex leistet das NSG Mühlenstrang einen wertvollen, unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und -stätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit der Ruhraue

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet ist Teil eines Raumes, in dem die Eigenart der Ruhraue noch nachvollzogen werden kann.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 (bzw. § 25) LG NW durchzuführen:

 Entfernen von arealuntypischen (nicht der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden) Gehölzen. Sämtliche im NSG befindlichen, nicht bodenständigen Gehölze wie z.B. Hybridpappeln, Fichten etc. sind mit Baumarten des artenreichen Stieleichen-Hainbuchenwaldes umzubauen. (nach § 25 LG NW)

Erläuterungen:

Bei den Maßnahmen, die auch der Strukturanreicherung dienen, sind die Gehölze zu entfernen, die der Erreichung des Zieles Eichen-Hainbuchenwald entgegenstehen.

Von arealuntypischen Gehölzen kann u.U. eine Gefährdung von Tierpopulationen ausgehen. Die Verwendung des Totholzes dient der Strukturanreicherung sowie der Förderung bestimmter Tierpopulationen. Insbesondere erhalten hierdurch Totholz besiedelnde Arten wie z.B. Bockkäfer und Holzschlupfwespen die notwendigen Lebensgrundlagen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	106	Seite
1.1.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	
schnitt/Ziffer	· ·	•	

2. Umwandlung von Ackerflächen in Grünland

Die derzeitig ackerwirtschaftlich genutzten Parzellen im NSG sind wieder in Grünland umzuwandeln.

Erläuterungen:

Die Bedeutung von Ackerbiozönosen muß im Zusammenhang mit dem Naturhaushalt angrenzender und weiter entfernter Lebensräume gesehen werden. Die Bewirtschaftung von Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Verringerung der natürlichen Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten Bild der Auenlandschaft. So besteht vor allem in den Bereichen von Jahreshochwässern die Gefahr von Erosion und bei länger andauernder Trockenheit die der Deflation. Durch die gängigen Bewirtschaftungsmethoden (Schadstoffeintrag, Bodenverdichtung) mit all den daraus resultierenden Nachteilen besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung von Auenböden und für das Grundwasser.

Durch diese Entwicklung gingen und gehen Standorte (noch) auentypischer Biotope (z.B. Grünland) verloren; bis in dieses Jahrhundert hinein war die Ruhraue in diesem Bereich in den größten Flächenanteilen als Grünland genutzt worden.

3. Einschürige Mahd alle 3 - 5 Jahre

Die feuchten Hochstaudenfluren im Gehrenbachtal und im Siepen westlich Haus Rutenborn werden abschnittsweise im Abstand von 3 - 5 Jahren im Oktober gemäht. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Alle Grünlandflächen mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.
- 2. Gesellschaftsjagden durchzuführen.

Erläuterungen:

Gesellschaftsjagden werden vornehmlich im Winterhalbjahr durchgeführt. In dieser Zeit fungieren viele Gebiete als Durchzugs-, Rast- und Überwinterungsgebiet vieler Vogelarten. Hierzu zählt neben den übrigen Naturschutzgebieten im Ruhrtal auch das Naturschutzgebiet "Mühlenstrang". Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Ruhrtal für viele Vogelarten auf ihrem Zug eine Leitlinie darstellt, so daß vor allem störungsarme Flächen entsprechend zahlreich frequentiert werden.

Da die Bedeutung des NSG in ornithologischer Hinsicht schwerpunktmäßig auf rastende durchziehende Vogelarten abzielt und die Störeffekte durch Gesellschaftsjagden stärker sind als durch Einzeljagden etwa im Sommerhalbjahr, ist das Verbot der Gesellschaftsjagd zur Erreichung des Schutzzweckes erforderlich.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	107	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

(7) Naturschutzgebiet "Bahnwald"

Erläuterungen:

Das ca. 13,7 ha große Naturschutzgebiet umfaßt den Waldbereich auf der westlichen Fläche eines ehemaligen Verschiebebahnhofes. Die Grenze bildet im Süden die Bahntrasse Schwerte-Fröndenberg, westlich die Straße "Zum Wellenbad", im Norden eine Ackerfläche und eine Kleingartenanlage und östlich die Stadtgrenze. Hier setzt sich auf Holzwickeder Seite der Wald fort und ist dort Bestandteil des NSG "Bahnwald" des Landschaftsplanes Holzwickede.

Die Fläche wurde nach dem Krieg mit Pappeln aufgeforstet. Zur Bahntrasse hin befindet sich teilweise starker Birkenanflug. In den von Pappeln beschatteten Bereichen bestehen relativ artenarme nitrophile Staudenfluren, in den lichten Bereichen artenreiche, teils nitrophile mehrjährige Staudenfluren und entlang von Bahnschottern und Betonschutt wärmeliebende einjährige Arten. Im Westteil befindet sich z.Zt. ein Schützenschießstand mit einer Hütte. Durch das Gebiet verlaufen in West-Ost-Richtung Reste des alten Bahnkörpers mit Beton- und Mauerresten, die stellenweise Mauerbewuchs zeigen, der gesamte Bereich ist von Wanderwegen und Trampelpfaden durchzogen.

Das Gebiet zeichnet sich insbesondere durch das Vorkommen seltener Tierarten (u. a. mehrere Fledermausarten) aus. Die Waldfläche stellt darüber hinaus die Fortführung des NSG "Bahnwald" im Bereich der Gemeinde Holzwickede dar.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) LG NW

- Zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - die feuchten Hochstaudenfluren
 - die trockenen Hochstaudenfluren
 - die anthropogen bestimmte Schuttvegetation
 - die Säume
 - die Brachflächen
 - die gehölzbestandenen Sukzessionsflächen
 - Höhlenbäume

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	108	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

Erläuterungen:

Der Bahnwald als ausgeprägter und sich naturnah entwickelnder wertvoller und artenreicher Sukzessionskomplex mit einem hohen Entwicklungspotential erfüllt als inselartiger Lebensraum innerhalb eines ansonsten intensiv bewirtschafteten und genutzten Landschaftsraumes wichtige ökologische Funktionen.

Seine bedeutenden unterschiedlichen Habitatstrukturen wie Hochstaudenfluren, Schuttvegetation, Ruderalfluren sowie Sukzessionsflächen verschiedenster Ausprägungen dienen zahlreichen, z.T. seltenen Tier- und Pflanzenarten als inselartiger Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum besonders für Falter, Laufkäfer, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse und zahlreiche, z.T. gefährdete Vogelarten wie Habicht, Mäusebussard, Bunt- und Kleinspecht, verschiedene Grasmückenarten, Pirol, Wendehals, Nachtigall u.a.

Als Inselbiotop leistet der Bahnwald einen wertvollen unverzichtbaren Beitrag zur Erhal- tung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

Es handelt sich um ehemalige Schotterflächen der Bundesbahn mit einzelnen Inseln aus Be- tonplattenfundamenten, die vorwiegend auf der westlichen Fläche vorkommen. Darüber liegt humoser Oberboden in einer Stärke von etwa 20 cm. Bei einer Pflanzung der Hy- bridpappeln wurden damals Pflanzlöcher in die Betonplattenfundamente gesprengt. Durch diesen Sachverhalt ergibt sich eine erschwerte Wiederaufforstung mit herkömmlichen Pflanzmethoden.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 (bzw. § 25) LG NW durchzuführen:

1. Entfernen der Einrichtungen und des Gebäudes am Schießplatz

Erläuterungen:

Nach Aufgabe der Schießplatznutzung sollen die vorhandenen Einrichtungen und das Gebäude entfernt werden, um ein Aufsuchen durch Besucher und die damit verbundenen Störungen und Mißbräuche (Müllablagerungen etc.) zu unterbinden. Die Fläche ist als Brachfläche zu entwickeln (s. a. Pkt. 4).

2. Umbau der Hybridpappelaufforstung in eine Buchenwaldgesellschaft. Einzelstammentnahme bzw. femelartige Hiebweise des Hybridpappelbestandes. (nach § 25 LG NW)

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	109	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

(8) Naturschutzgebiet "Elsebachtal"

Erläuterungen:

Das ca. 58 ha große und ca. 6,5 km lange Naturschutzgebiet umfaßt zunächst die Bachaue des Reingser Baches südöstlich Gut Böckelühr, von den Quellzuläufen bis zum westlichen Zufluß des Lollenbaches nördlich Reingsen. Die vereinigten Bäche werden ab diesem Punkt als Elsebach weitergeführt, der Auenbereich des Elsebaches führt nun in seinem weiteren Verlauf bis unmittelbar an die Südgrenze des ehemaligen Freibades Elsebad heran. Das NSG erfaßt den westlichen Bereich der Reingser Bachaue und teilweise den der Elsebachaue, da die Verwaltungsgrenze zum östlich angrenzenden Märkischen Kreis identisch mit dem Verlauf des Reingser Baches und einem Teil des Elsebaches ist. Dieser Zustand hält noch ca. 1 km nach dem Zulauf des Lollenbaches an, dann schwenkt die Grenze nach Osten ab. Ab diesem Punkt liegt die Elsebachaue auf den verbleibenden 2,2 km vollständig im Geltungsbereich des NSG. Das NSG erfaßt das gesamte Bachtal mit den westseitigen Böschungen im Oberlauf bzw. den beidseitigen Böschungen im Unterlauf. Soweit Auenbereiche Teile des Märkischen Kreises umfassen, ist auch dort die Ausweisung als Naturschutzgebiet vorgesehen.

Die naturnahen Auen von Reingser Bach und Elsebach mit Zuläufen aus den angrenzenden Hangbereichen und Siepen sowie ein Abschnitt des Lollenbaches sind zumeist von Feuchtwiesen und -weiden, sowie Erlenufergehölzen und Hochstaudenfluren begleitet. Am Süd- und Westabfall des Bachtales schließen überwiegend aufgelockerte Feldgehölze und Gebüsche mit dahinter liegenden landwirtschaftlichen Flächen an, auf den östlichen Seiten grenzen durchgängig nährstoffarmer Eichen-Hainbuchenwald und tlw. Nadelforst an. Im Unterlauf pendelt der Elsebach in der Talsohle, begleitet von flächigem Erlenwald und temporären stehenden Kleingewässern. Das gesamte NSG bildet einen sehr vielfältig und reich strukturierten, naturnahen Bereich

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 20 a) und c) LG NW

- zur Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Als Biotope bzw. Lebensgemeinschaften gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf
 - Eichen-Hainbuchenwald
 - Hartholzauenwald
 - Erlensäume
 - Schlehengebüsch
 - Tritt- und Flutrasen
 - Mädesüßgesellschaften
 - Hochstaudenfluren, feuchte Variante
 - Hochstaudenfluren, trockene Variante
 - Waldbinsen-Wiesen
 - Flatterbinsen-Weiden
 - Fettwiesen
 - Streuwiesen
 - Dauerhafte Kleingewässer

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	110	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Erläuterungen:

Der durchgängige Talkomplex von Reingser Bach, Elsebach und Lollenbach mit seinen bewaldeten und gehölzbestandenen Hangbereichen, den Bachläufen, den Stillgewässern, Erlenbeständen, Hochstaudengesellschaften sowie Feuchtwiesen und weiden weist verzahnte, naturnahe Strukturen auf. Er erfüllt mit seinen bachauenund feuchtigkeitstypischen Biotopstrukturen eine wichtige ökologische Funktion als Trittstein- und vor allem lineares Vernetzungsbiotop innerhalb eines ansonsten teilweise intensiv bewirtschafteten Landschafts- raumes.

Vor allem die ausgedehnten feuchten Hochstauden- und Grünlandfluren in räumlicher Nähe zu den Erlenbeständen, Gebüschen, Waldrändern und unverbauten, naturnahen Bachabschnitten stellen für zahlreiche, z.T. seltene Arten von Flora und Fauna Habitatstrukturen von essentieller Bedeutung dar. Seine bedeutenden verschiedenartigen Habitate dienen zahlreichen, z.T. seltenen Tier- und Pflanzenarten als Lebens-, Rückzugs- und Ausbreitungsraum vor allem für Tagfalter, Amphibien, Reptilien, und z.T. gefährdete Libellen, Säugetiere und Vogelarten. Der gesamte Talbereich vereinigt die verschiedensten Biotope und Biozönosen und ist damit für den umgebenden Landschaftsraum von besonderer ökologischer Bedeutung. Er leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensgemeinschaften und Lebensstätten wildlebender Pflanzen- und Tierarten.

2. Wegen der besonderen Eigenart und Schönheit der Bachauenlandschaft

Erläuterungen:

Das Naturschutzgebiet umfaßt einen Raum, in dem die Eigenart einer Bachauenlandschaft - bestimmt durch die geomorphologischen Strukturen in Verbindung mit den ausgeprägten Vegetationsstrukturen - nachvollzogen werden kann.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 (bzw. § 25) LG NW durchzuführen:

Erläuterungen:

Für das Naturschutzgebiet Elsebachtal wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erarbeitet, der mit der LÖBF abgestimmt wurde. Die in diesem Plan vorgeschlagenen Maßnahmen wurden nachfolgend weitgehend in den Landschaftsplan übernommen. Die zur Realisierung anstehenden Maßnahmen sind mit der dem Text entsprechenden Numerierung in die als Anlage beigefügte Maßnahmenkarte übernommen worden.

1. Anpflanzung von Gehölzen der potentiell natürlichen Vegetation

1.1 Anpflanzung

Am nordöstlichen Gebietsrand ist entlang des Weges auf ca. 35 m Länge der Gehölzbestand durch eine 4-reihige Gehölzpflanzung zu ergänzen. (Villigst / 4 / 208)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Ausbildung eines Waldmantels (Eichen-Hainbuchenwald), der Strukturanreicherung sowie der räumlichen Abgrenzung des NSGs zur Badstraße.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	111	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

1.2 Anpflanzung

Am nordöstlichen Gebietsrand ist entlang des Weges der Gehölzbestand durch eine 4-reihige, ca. 25 m lange Gehölzpflanzung zu ergänzen. (Villigst / 4 / 208)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Ausbildung eines Waldmantels (Eichen-Hainbuchenwald), der Strukturanreicherung sowie der räumlichen Abgrenzung des NSGs zur Badstraße.

1.3 Anpflanzung eines Gehölzstreifens

Südlich entlang der Badstraße ist südlich der Ortslage Villigst ein ca. 90 m langer, 4-reihiger Gehölzstreifen zu pflanzen. (Villigst / 4 / 264 / 94)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der räumlichen Abgrenzung des NSG zur Badstraße hin und der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald sowie der Strukturanreicherung und als Brut- und Nahrungshabitat für die Avifauna.

1.4 Anpflanzung von Obstbäumen

An der Elsetalstraße südlich eines Wohngebäudes sind im Übergangsbereich zur Fettwiese hin auf einer Länge von ca. 300 m ca. 30 Obstbäume zu pflanzen.

(Villigst / 4 / 210, 229) (Ergste / 1 / 420)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Strukturanreicherung sowie der Schaffung von Nahrungsund Bruthabitaten für Vogel-, Insekten- und andere Kleintierarten.

1.5 Anpflanzung einzelner Bäume

Nördlich des Gutes Halstenberg sind 2 Obstbäume (Hochstämme) zu pflanzen.

(Ergste / 4 / 46)

Erläuterungen:

Die Anpflanzung der einzelnen Bäume erfolgt zur Strukturanreicherung sowie zur Förderung der Insektenbesiedlung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	112	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

1.6 Anpflanzung einer Hecke

Entlang der das NSG südlich begrenzenden Böschung nordöstlich der Hoflage Hachen ist auf einer Länge von ca. 140 m eine 3-reihige Hecke zu pflanzen.

(Ergste / 5 / 13)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Strukturanreicherung sowie als Brut- und Nahrungshabitat für Insekten- und Vogelarten. Darüber hinaus dient die Hecke dem Schutz des Bachtales gegenüber der südlich angrenzenden, intensiven Ackernutzung und der Fortführung der ansonsten weitgehend gehölzbestandenen Terrassenkante.

1.7 Anpflanzung einzelner Bäume

Östlich der Lollenbachmündung ist im Wiesenbereich am Reingser Bach eine Gruppe aus 3 Stieleichen (Quercus robur) zu pflanzen. (Ergste / 6 / 8)

Erläuterungen:

Die Anpflanzung der einzelnen Bäume erfolgt zur Strukturanreicherung sowie zur Förderung der Insektenbesiedlung.

1.8 Anpflanzung von Obstbäumen

Beidseitig des Wirtschaftsweges nördlich des Gehöftes sind in 2 Gruppen 8 Obstbäume (alte Lokalsorten) zu pflanzen (Ergste / 6 / 16)

Erläuterungen:

Die Anpflanzung von Obstbäumen dient der Strukturanreicherung und der Förderung der Vogel- und Insektenwelt.

1.9 Anpflanzung einzelner Bäume

Westlich des Reingser Baches ist im nördlichen Bereich einer Fettwiese eine Gruppe von 3 Stieleichen (Quercus robur) zu pflanzen. (Ergste / 6 / 19)

Erläuterungen:

Die Anpflanzung einzelner Bäume dient der Strukturanreicherung und der Förderung von Insektenbesiedlung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	113	Seite
1.1.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

1.10 Anpflanzung einzelner Bäume

Nordöstlich Reingsen ist am Reingser Bach eine Gruppe von 3 Stieleichen (Quercus robur) zu pflanzen. (Ergste / 6 / 19)

Erläuterungen:

Die Anpflanzung einzelner Bäume dient der Strukturanreicherung und der Förderung von Insektenbesiedlung.

1.11 Anpflanzung einer Hecke

Entlang einer Böschung am Westrand des Naturschutzgebietes und südlich der Hoflage Brügmann ist auf einer Länge von ca. 300 m eine 3-reihige Hecke zu pflanzen. (Ergste / 6 / 36)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt und stärkt die Biotopstrukturen des NSG Elsebachtal und fördert die Vernetzung im Raum Reingsen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

- 2. entfällt
- 3. Sperrung von Wegen bzw. Trampelpfaden für Reiter und motorisierte Fahrzeuge durch die Errichtung einer Schranke bzw. Totholzbarriere

Erläuterungen:

Ausgenommen ist der forst- und landwirtschaftliche Verkehr. Die Errichtung der Schranken erfolgt aus Gebietsschutzgründen: Schutz vor unbefugtem Befahren des Geländes und unbefugtem Reiten sowie vor den daraus resultierenden negativen Folgewirkungen wie Mülllablagerungen, Bodenverdichtungen, Vegetationszerstörungen, etc.

- 3.1 Die nordöstlich des NSGs verlaufende Badstraße ist am ehem. Freibad Elsebad und südlich der Flur Engelsiepen durch je eine kippbare Wegeschranke für motorisierte Fahrzeuge und Reiter zu sperren.
- 3.2 Der südöstlich der Flur Engelsiepen verlaufende Weg ist beim Eintritt in den Wald durch eine kippbare Wegeschranke für motorisierte Fahrzeuge und Reiter zu sperren.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	114	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

3.3 Der durch den Hochwald im nördlichen NSG parallel zum Bach verlaufende Trampelpfad ist im Abstand von ca. 70 - 80 m durch insgesamt 4 Totholzbarrieren, jeweils in den Zugangsbereichen beginnend, zu sperren.

Erläuterungen:

Die Errichtung von Totholzbarrieren erfolgt zur Unterbindung des ungelenkten Besucherverkehrs im NSG. Zudem dienen Totholzbarrieren der Strukturanreicherung, die sich besonders auf Totholz bewohnende Hautflügler und Bockkäfer fördernd auswirkt

- 4. entfällt
- 5. Entfernen von arealuntypischen (nicht der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden) Gehölzen.

Erläuterungen:

Es sind die Gehölze zu entfernen, die nicht zu den arealtypischen Arten zählen und daher den entsprechenden Entwicklungszielen entgegenstehen. Von arealuntypischen Gehölzen kann u.U. eine Gefährdung von Tierpopulationen ausgehen.

Die Verwendung des Totholzes dient der Strukturanreicherung sowie der Förderung bestimmter Tierpopulationen. Insbesondere erhalten hierdurch Totholz besiedelnde Arten wie z.B. Bockkäfer und Holzschlupfwespen die notwendigen Lebensgrundlagen.

5.1 Beseitigung arealuntypischer Gehölze

Am nördlichen Rand des Gebietes sind entlang der Badstraße die jungen Fichten (Picea omorika) zu entfernen und abzutransportieren.

5.2 Beseitigung arealuntypischer Gehölze

Im Randbereich des Elsebaches sowie in dem nördlich angrenzenden verwilderten Garten westlich der Elsetalstraße ist die Fläche von allen Gehölzen zu räumen (Fichte, Hybridpappel, Schwarzkiefer, Stechfichte, Lärche, Hemlocktanne und Eibe). Das Totholz ist abzutransportieren. Anschließend ist die gesamte Fläche aufzuforsten (s. Maßnahme 7.1).

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	115	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

5.3 Umbau arealuntypischer Gehölze (nach § 25 LG NW)

Im nördlichen Randbereich des Elsebachtales sind die Robinien (Robinia pseudoacacia) zu fällen. Das anfallende Holz ist grob zu zerteilen und zur Sperrung der Trampelpfade (s. Maßnahme 3.4) zu verwenden.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hartholzauenwald.

5.4 Durchforsten eines Laubholzbestandes (nach § 25 LG NW)

Der Bestand zwischen Elsebach und nördlicher Gebietsgrenze ist zu durchforsten. Dabei sind die Bäume der Arten Robinie (Robinia pseudoacacia), Weiß- erle (Alnus incana) und Pappel stark zurückzudrängen. Das anfallende Holz ist grob zu zerteilen und zur Sperrung der Trampelpfade zu verwenden.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

5.5 Umbau eines Fichtenforstes (nach § 25 LG NW)

Der zwischen Elsebach und südlicher Gebietsgrenze gelegene Fichtenforst (Picea abies) ist mit einheimischen und standortgerechten Laubbäumen umzubauen. Das anfallende Holz ist abzufahren.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

5.6 Fällen arealuntypischer Gehölze

Südwestlich des Elsebaches sind im Randbereich die Gehölze der Arten Rotfichte (Picea abies) und Hybridpappel (Populus hybr.) umzubauen. Das anfallende Totholz der Fichten ist abzutransportieren, das der Hybridpappeln grob zu zerteilen und im Gelände zu belassen.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hartholzauenwald bzw. Eichen-Hainbuchenwald.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	116	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	

5.7 Umbau eines Fichtenforstes (nach § 25 LG NW)

Südwestlich des Elsebaches sind die westlich des Wirtschaftsweges gelegenen Fichtenforstflächen (Picea abies) mit Stieleichen umzubauen. Das anfallende Holz ist abzufahren.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

5.8 Umbau von Pappeln (nach § 25 LG NW)

Im Bereich des Lollenbachtales ist der vorhandene Hybridpappelbestand umzubauen. Das anfallende Holz ist abzutransportieren. Anschließend ist die gesamte Fläche aufzuforsten (s. Maßnahme 7.2).

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hartholz-Auenwald.

5.9 Umbau von Fichten (nach § 25 LG NW)

Im Bereich des Lollenbachtales ist auf der östlichen Böschung die dort vorhandene Fichtengruppe umzubauen. Das anfallende Holz ist abzutrans- portieren.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

5.10 Beseitigung arealuntypischer Gehölze

Im Bereich des Gartens sind im Bereich der Teichanlage die jungen Gehölze der Arten Rotfichte (Picea abies) und Hängebirke (Betula pendula) zu roden. Das anfallende Holz ist abzutransportieren.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hartholzauenwald.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	117	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

5.11 Beseitigung einer Fichtenaufforstung

Im östlichen Bereich des Schutzgebietes ist die südlich der Teichanlagen vorhandene Fichtenparzelle (Picea omorika) abzutreiben. Das anfallende Holz ist abzufahren.

Erläuterungen:

Die gärtnerische Nutzung, in der die Nadelgehölze integriert sind, stellt für das grünlandgeprägte Elsebachtal eine untypische Nutzung dar.

5.12 Beseitigung arealuntypischer Gehölze

Östlich des Reingser Baches sind die im Bereich der Hangkante stockenden Blaufichten (Picea pungens glauca) umzubauen. Das anfallende Holz ist abzufahren.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

5.13 Umbau von Pappeln (nach § 25 LG NW)

Im Bachtal des Reingser Baches unmittelbar im Süden des NSG sind die am westlichen Talrand auf einer Böschung vorhandenen Pappeln umzubauen. Anschließend ist die Böschung mit bodenständigen Gehölzen aufzuforsten (siehe Maßnahme 7.3)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

5.14 Umbau von Fichten (nach § 25 LG NW)

Im südlichsten Teil des Naturschutzgebietes sind entlang des Reingser Baches von der Quellregion bis zum Austritt des Baches aus dem Wald in einer Breite von 15 m und auf einer Länge von ca. 1 km die eingestreuten Fichten weitgehend zurückzudrängen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	118	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

6. Umwandlung von Acker in Grünland

Unmittelbar östlich der Lollenbacheinmündung ist ein in das Elsebachtal hineinragender Teilbereich einer Ackerparzelle in Grünland umzuwandeln. (Ergste / 6 / 44)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Erreichung des Entwicklungszieles Fettwiese. Hierzu ist die Ackerfläche zwei Jahre lang der natürlichen Sukzession zu überlassen. Ab dem dritten Jahr ist die Flächen zweischürig zu mähen.

7. Aufforstung mit arealtypischen Laubgehölzen

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald bzw. Auenwald.

- 7.1 Westlich der Elsetalstraße ist auf der Fläche einer Gärtnerei nach deren Verlagerung eine ca. 0,5 ha große Aufforstung mit Hainbuche, Esche, Stieleiche und Hasel durchzuführen. Zu den unmittelbar daran angrenzenden Freiflächen ist auf ca. 70 m eine 4-reihige Waldmantelpflanzung vorzunehmen. Die Maßnahme ist im Anschluß an die Abholzungsmaßnahme vorzunehmen. (Villigst / 4 / 229)
- 7.2 Im Bereich des Lollenbachtales ist eine ca. 1,2 ha große Aufforstung mit Arten des Auenwaldes durchzuführen. Die Maßnahme ist im Anschluß an die Abholzung des Pappelforstes vorzunehmen. (Ergste / 5 / 16)
- 7.3 Im südlichen Teil des NSG ist im Bereich des Reingser Bachtales die westliche Talböschung (ca. 0,6 ha) mit Hainbuche, Stieleiche, Hasel und Weißdorn aufzuforsten. Die Maßnahme ist im Anschluß an den Umbau des Pappelbestandes vorzunehmen. (Ergste / 7 / 5)
- 8. Anlage von Kleingewässern

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Steigerung der Habitatvielfalt, insbesondere der Förderung des Amphibien- und Libellenbestandes sowie der Sumpfvegetation. Es entsteht ein neues Nah- rungs- und Bruthabitat für Limikolen und Wasservögel.

C Abschnitt		Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	119	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzgebiete			
	8.1	Südlich der Badstraße ist ein Kleingewässer mit einer Wasserfläc 250 m² anzulegen. Einschließlich der Randbereiche beträgt die Geder Anlage ca. 1000 m². Der Aushub ist abzutransportieren. (Villigst / 4 / 208)		

- 8.2 Nordwestlich des Gutes Halstenberg ist im Bereich des Entwicklungszieles Hochstaudenflur ein Kleingewässer mit einer Wasserfläche von ca. 200 m² anzulegen. Der Aushub ist abzutransportieren. (Ergste / 4 / 57)
- 8.3 Nördlich des Gutes Halstenberg ist im Bereich des Entwicklungszieles Hochstaudenflur ein Kleingewässer mit einer Wasserfläche von ca. 400 m² anzulegen. Der Aushub ist abzutransportieren. (Ergste / 4 / 46)
- 8.4 Nordöstlich des Gutes Halstenberg ist im Bereich des Entwicklungszieles Hochstaudenflur eine Blänke mit einer Wasserfläche von ca. 200 m² und einer Tiefe von maximal 50 cm anzulegen. Der Aushub ist abzutransportieren. (Ergste / 4 / 46)
- 8.5 Im Bereich des Reingser Bachtales ist nördlich des Reingser Weges ein Klein- gewässer mit einer Größe von ca. 150 m² anzulegen. Einschließlich der Randbereiche beträgt die Gesamtgröße der Anlage ca. 600 m². Der Aushub ist ab- zutransportieren. (Ergste / 6 / 20)
- 9. Anlage von unbewirtschafteten Säumen in einer Breite von 5 m

Erläuterungen:

Die Säume sind überwiegend entlang der Fließgewässer vorgesehen. Sie dienen in 1. Linie dem Schutz dieser Gewässer, der Strukturanreicherung, der Bildung auwaldähnlicher Ge- hölzbestände sowie der Anlage von Hochstaudenfluren.

9.1 Saum entlang der Nordseite des Elsebaches unmittelbar östlich des Freibadge- ländes Länge ca. 160 m (Villigst / 4 / 227)

9.2 Saum entlang der Südseite des Elsebaches unmittelbar westlich der Elsetalstraße

Länge ca. 120 m (Villigst / 4 / 27, 420)

C Abschnitt		Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	•	120	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer		Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	ebie	te	
	9.3	Saum entlang der Nordseite des Elsebaches unmittelbar östlich ostraße Länge ca. 90 m (Villigst / 4 / 231)	der E	Isetal-	
	9.4	Saum entlang der Südseite des Elsebaches unmittelbar östlich ostraße Länge ca. 360 m (Ergste / 4 / 3, 57)	der E	ilsetal-	
	9.5	Saum entlang der Südseite des Elsebaches nördlich der Hoflage H Länge ca. 240 m (Ergste / 4 / 46, 57)	alste	nberg	
	9.6	Saum entlang der Nordseite des Elsebaches nördlich der Hoflag berg Länge ca. 70 m (Villigst / 6 / 112)	ge Ha	alsten-	
	9.7	Saum entlang der Südseite des Elsebaches nordöstlich der Hoflagberg Länge ca. 700 m (Ergste / 4 / 46)	ge Ha	alsten-	
	9.8	Saum entlang der Nordseite des Elsebaches nordöstlich de Halstenberg Länge ca. 260 m (Villigst / 1 / 64, 65)	er H	oflage	
	9.9	Saum entlang der Südseite des Elsebaches östlich der Hoflage Ha Länge ca. 40 m (Ergste / 5 / 13)	chen		
	9.10	Saum entlang der Südseite des Elsebaches östlich der Hoflage Ha Länge ca. 230 m (Ergste / 5 / 16)	chen		
	9.11	Saum beidseitig des Lollenbaches Länge ca. je 40 m (Ergste / 5 / 16) (Ergste / 6 / 44)			

		Landschaftenian Nr. 6 Daum Schwartell/rais Unna		
C Abschnitt		Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	121	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer		Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	gebiete	
	9.12	Saum entlang der Südseite des Elsebaches östlich der Lollenb dung Länge ca. 320 m (Ergste / 6 / 8, 44)	acheinmün	-
	9.13	Saum südlich bzw. westlich des Reingser Baches nördlich des Reingser Länge ca. 700 m (Ergste / 6 / 16, 18, 19, 20)	eingser We	-
	9.14	Saum entlang der Westseite des Reingser Baches südlich des Reingser Baches südlich des Reingser Länge ca. 1000 m (Ergste / 6 / 22, 36) (Ergste / 7 / 5)	eingser We	-
	10.	Anlage von unbewirtschafteten Flächen als Hochstaudenfluren		
		Erläuterungen:		
		Die Hochstaudenfluren dienen der Anreicherung und Strukturergänzurauman- gebotes innerhalb des Naturschutzgebietes.	ung des Lebens	-
	10.1	Hochstaudenflur östlich der Elsetalstraße Flächengröße ca. 0,4 ha (Ergste / 4 / 57)		
	10.2	Hochstaudenflur östlich der Elsetalstraße Flächengröße ca. 1,2 ha (Ergste / 4 / 57)		
	10.3	Hochstaudenflur nördlich der Hofstelle Halstenberg Flächengröße ca. 0,5 ha (Villigst / 6 / 112)		
	10.4	Hochstaudenflur nordöstlich der Hofstelle Halstenberg Flächengröße ca. 0,1 ha (Ergste / 4 / 46)		
	10.5	Hochstaudenflur nordöstlich der Hofstelle Hachen Flächengröße ca. 0,15 ha (Ergste / 5 / 13)		

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	122	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzo	jebiete	

- 10.6 Hochstaudenflur entlang der Südseite des Elsebaches nordöstlich der Hofstelle Hachen Flächengröße ca. 0,25 ha (Ergste / 5 / 13)
- 11. entfällt
- 12. entfällt
- 13. Entfernen von Gebäuden
- 13.1 Im westlichen Bereich des NSG sind die beiden Holzhütten sowie der umgebende Zaun inklusive der Fundamente zu entfernen und abzutransportieren. Das Geländeprofil ist der Umgebung anzugleichen.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Fettwiese.

13.2 Westlich des Elsetalstraße ist das dort vorhandene Gartenhaus nach Verlagerung des Gärtnereibetriebes zu entfernen. Das anfallende Material ist abzutransportieren.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Eichen-Hainbuchenwald.

13.3 Im Bereich der Teichanlage ist das Gartenhaus inklusive Fundamente zu entfernen, das anfallende Material ist abzutransportieren. Das Geländeprofil ist der Umgebung anzugleichen und der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erreichung des Entwicklungszieles Hartholzauenwald.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.1.1 aufgeführten allgemeinen Ge- und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	123	Seite
1.1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen Naturschutzg	jebiete	

Zusätzlich ist geboten:

1. Natürliche Entwicklung

Die in der Karte mit nE gekennzeichneten Flächen der Entwicklungsziele Eichen-Hainbuchenwald, Auenwald und Hochstaudenflur sowie sämtliche neu angelegten Säume werden nach erfolgten Entwicklungsmaßnahmen der natürlichen Entwicklung überlassen. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig. Die Hochstaudenfluren und Säume sind bei Bedarf zu entbuschen.

NSG Elsebachtal / LP Schwerte

Legende zur Beikarte Blattschnitte 1-4

Entwicklungsziele

Eichen- und Hainbuchenwald

Auenwald

Fettwiese



Streuwiese

600

Hochstaudenflur

Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen



Sperrung von Wegen



Entfernen von arealuntypischen Gehölzen



Aufforstung

000000

Anpflanzung von Hecken

ೲೲ

Anpflanzung von Baumgruppen

00000

Anpflanzung von Obstbäumen



Anlage von Kleingewässern

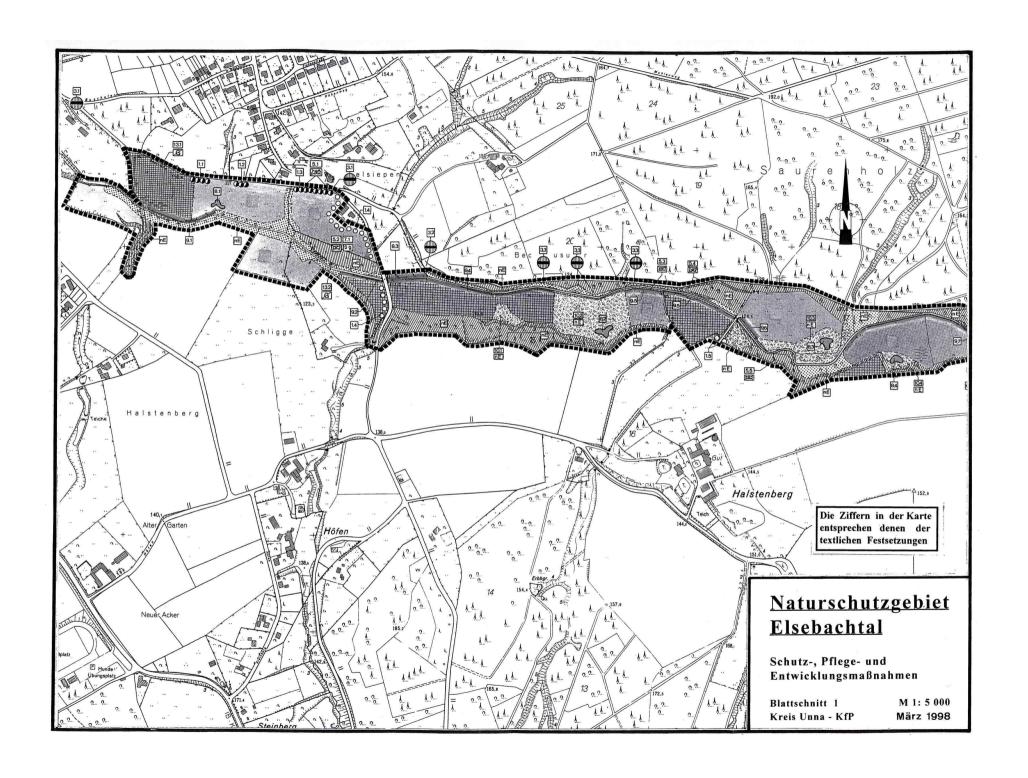
Anlage von Säumen

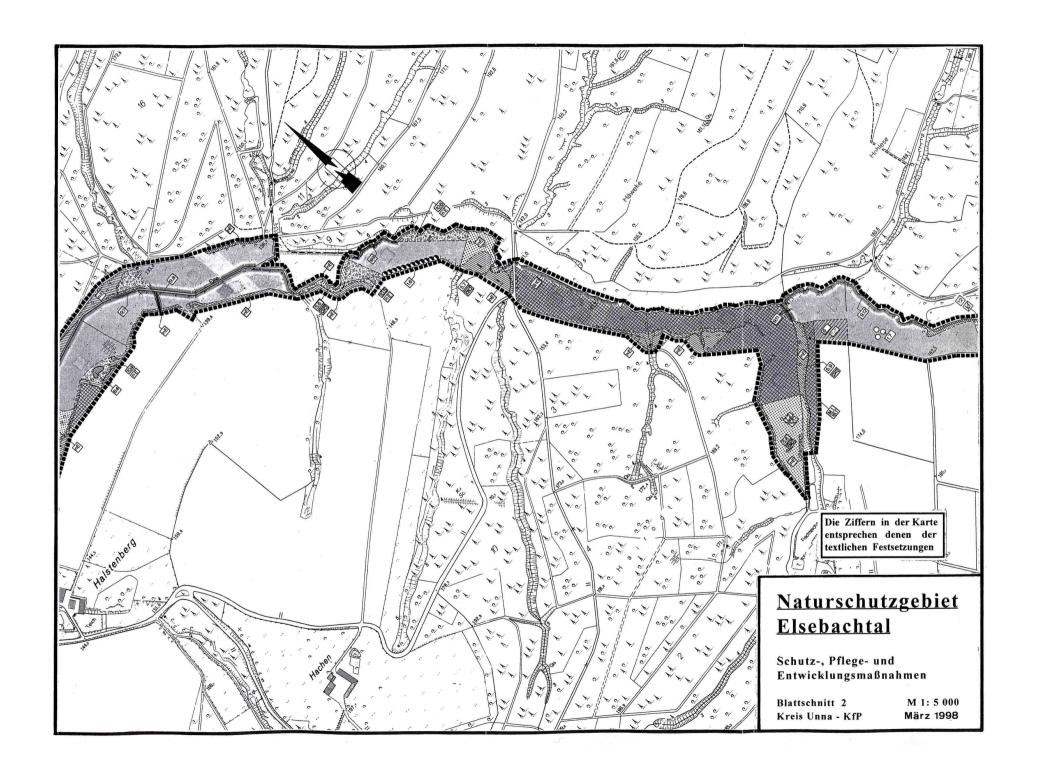


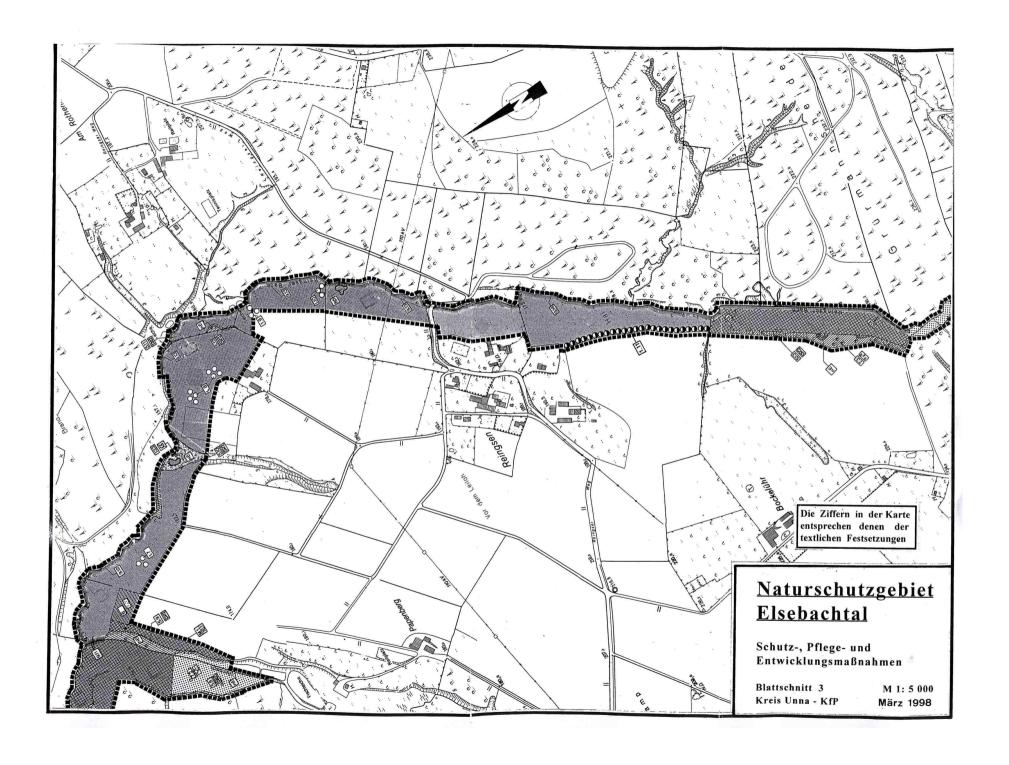
Umwandlung von Acker in Grünland

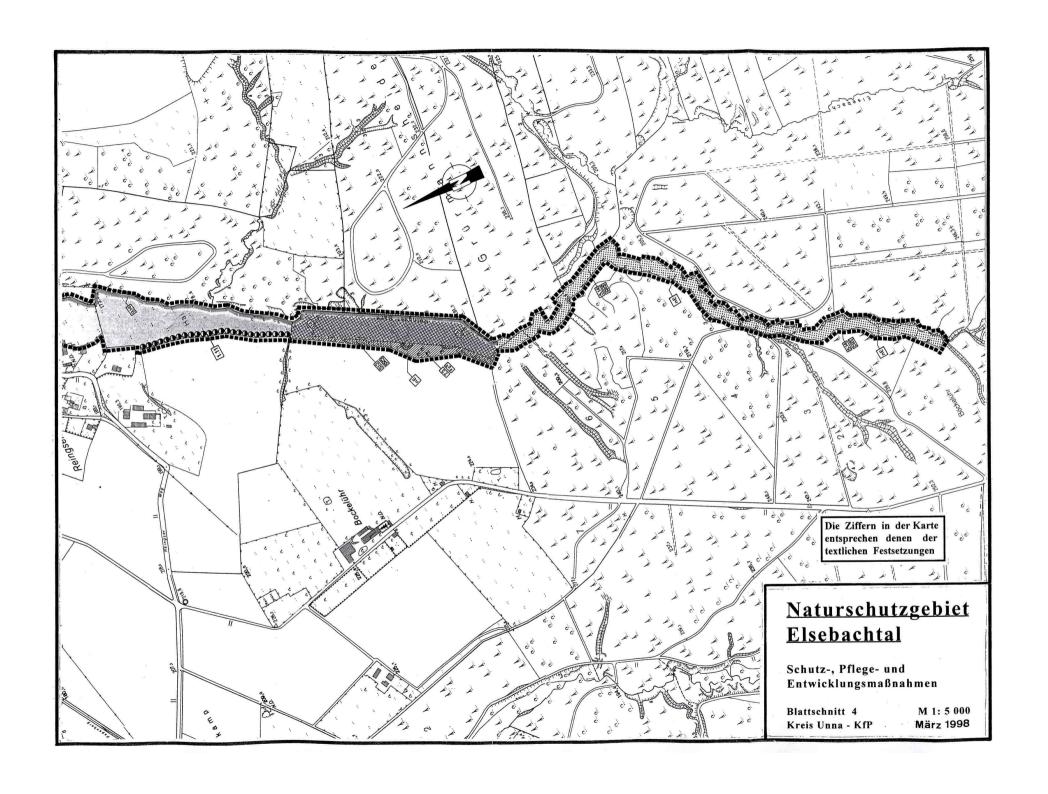


Beseitigung von Gebäuden









C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	124	Seite
1.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Landschaftsschutzgebiete (gem. § 21 LG NW)		

Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete sind unter der Ziffer C 1.2.2 laufende Nrn. (1) bis (16) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt.

Ist aus der Festsetzungskarte nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder ein Grundstücksteil im Landschaftsschutzgebiet liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder der Grundstücksteil als nicht betroffen. Die Straßenkörper von vorhandenen Land- und Bundesstraßen sowie Bundesautobahnen sind von den textlichen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete ausgenommen (Erlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft NW vom 05.02.1985, Az.: IV d 5-1.06.00).

Erläuterungen:

Gem. § 21 LG NW werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz erforderlich ist:

- zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

Für alle Landschaftsschutzgebiete gelten die unter C 1.2.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete" sowie die unter C 1.2.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Landschaftsschutzgebiete".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	125	Seite
1.2.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgeb	iete	

Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete

(1) <u>Verbote</u>

In Landschaftsschutzgebieten sind nach § 34 Abs. 2 LG NW unter besonderer Beachtung von § 1 Abs. 3 LG NW und nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern können oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.

Insbesondere ist verboten:

1. Bauliche Anlagen (im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von der Art und Größe her ortsüblichen Forstkulturund Weidezäunen.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege,
- b) am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote,
- c) Dauercamping- und Zeltplätze,
- d) Sport- und Spielplätze,
- e) Lager- und Ausstellungsplätze,
- f) Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen.
- 2. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen ortsüblicher Nutzung von Gärten.
- Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen.

Erläuterungen:

Dazu gehört sowohl die Anlage oder der Ausbau von Reitwegen als auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	126	Seite
1.2.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgek	oiete	

4. Gewässer, einschl. Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen oder ihre Gestalt einschl. des Gewässerbettes zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung.

Erläuterungen:

Bezüglich der Gewässerunterhaltung wird auf das Beteiligungsgebot (unter Ziffer 2) des Runderlasses des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985, S. 4) verwiesen.

- 5. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu ändern.
- 6. Bäume, Sträucher, Hecken, Feld- oder Ufergehölze zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch

- Beschädigung des Wurzelwerkes
- Verdichten des Bodens im Wurzel- und Traufbereich

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfaßt auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.

- 7. Stoffe oder Gegenstände zu lagern, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft, des Gartenbaus und der Wasser- wirtschaft.
- 8. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche, dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen. Unberührt bleibt das zeitweilige Aufstellen von Waldarbeiterschutzhütten und von Verkaufsständen an Straßen und Parkplätzen zum Verkauf von im eigenen Betrieb gewonnenen, land- und forstwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Produkten.

Erläuterungen:

Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer und Mobilheime. Es ist erlaubt, Wohnwagen auf Wohnflächen abzustellen, sofern eine Nutzung nicht erfolgt.

9. Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen. Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13 Abs. 3 Nr. 1 - 5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	127	Seite	
1.2.1 Unterab-	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgeb	oiete		

10. Auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleiben das Führen und das Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher sowie gartenbaulicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der Unterhaltung öffentlicher Ver- und Entsorgungsanlagen sowie Fernmeldeleitungen.

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebaumaterial für das Befahren hergerichtet sind.

11. Außerhalb der Hofräume ein Zelt aufzustellen oder Feuer zu machen. Unberührt bleibt das Verbrennen von Stroh, Schlagabraum und sonstigen pflanzlichen Abfällen, soweit dies nach abfallrechtlichen Vorschriften zulässig ist sowie an eingerichteten öffentlichen Feuerstellen.

Erläuterungen:

Das Aufstellen von Kleinzelten auf einer an den Hofraum angrenzenden Rasenfläche bleibt zulässig.

Die Verbote des Forstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen bleiben zu beachten.

- 12. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und der Fischerei sowie durch den Unterhaltspflichtigen.
- 13. Motor- und Modellsport zu betreiben.

Erläuterungen:

Dazu gehören auch Ultra-Leichtflieger und Modellsegelflieger.

14. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzten oder zu töten, einzubringen oder zu entfernen, ihre Brut- und Lebensstätten, Puppen, Larven, Eier oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und der Fischerei.

Erläuterungen:

Eine Beunruhigung kann zum Beispiel durch Lärm, aber auch durch Fotografieren und Filmen verursacht werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	128	Seite
1.2.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgek	oiete	

15. Weihnachtsbaum- oder Schmuckreisigkulturen außerhalb des Waldes anzulegen.

(2) Gebote

- 1. Das Verlegen oder Ändern von Drainagen sowie sonstige Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, feuchte oder vernäßte Flächen zu entwässern, unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt der Unteren Landschaftsbehörde.
- 2. Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen.

Erläuterungen:

Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlaß des MELF vom 26.11.1984 (MBI. NW 1985 S. 4) verwiesen.

(3) Ausnahmen

Über die Befreiungsmöglichkeit für alle besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft gem. Ziffer C 1 (1) hinaus gilt für Landschaftsschutzgebiete folgende Ausnahmeregelung: Auf Antrag ist von den Verboten nach C 1.2.1 (1) von der Unteren Landschaftsbehörde eine Ausnahme zuzulassen, wenn die beabsichtigte Handlung mit dem besonderen Schutzzweck zu vereinbaren ist. Eine Ausnahme ist ferner zuzulassen für Bauvorhaben im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 1-3 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), wenn es nach Standort und Gestaltung der Landschaft angepaßt wird.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	129	Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG

(1) Landschaftsschutzgebiet "Schwerter Wald"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt das gesamte nördlich der BAB A 1 gelegenen Waldgebiet des Schwerter Waldes mit den östlich angrenzenden, der Ortslage Schwerter Heide vorgelagerten Freiflächen. Ferner zählen zum Landschaftsschutzgebiet das von der A 1 unterbrochene Lohbachtal sowie die hier angrenzenden, überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nahezu mittig wird der Schwerter Wald von der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden B 236 durchschnitten. Das ausgedehnte Waldgebiet ist durch überwiegende Laubholzbestockung mit zum Teil wertvollen Buchen-Eichenbeständen und zahlreiche wasserzügigen Siepen geprägt. Die Freiflächen nördlich und westlich Schwerter Heide sowie westlich des Industriegebietes Binnerheide bestehen aus ortsnahem Grünland, landwirtschaftlichen Flächen und naturnahen Bachtälern. Das Landschaftsschutzgebiet ist in seinen Grenzen nahezu identisch mit dem Entwicklungsraum 1.1.1 und Teilen der Entwicklungsräume 1.1.6 und 2.4.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände des Schwerter Waldes
 - die wasserzügigen Siepen mit z.T. naturnahen Eschen-Erlenbeständen im Schwerter Wald
 - die naturnahen Bachtäler mit Feuchtgrünland
 - das Lohbachtal mit seinen Grünland-, Saum- und Gehölzstrukturen
 - das hofnahe Wirtschaftsgrünland
 - die Obstwiesen
 - die Feldfluren mit Hecken, Gehölzsäumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt das im Kreisgebiet ohnehin seltene Ökosystem Wald, die Bachtäler von Lohbach und Gehrenbach mit ihrem wertvollen Feuchtgrünland und den Randstrukturen, die Säume entlang der Bahntrassen und die Gehölzbestände entlang des Lohbachtales. Die Ökosysteme der Feldflur nördlich Schwerter Heide sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	130	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Der Raum nördlich Schwerter Heide ist von Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit guter bis sehr guter Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftrungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Raum nördlich Schwerter Heide ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 2.4).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.

Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung des Schwerter Waldes mit seinen Siepenbereichen, die Bachtäler von Lohbach und Gehrenbach in ihrer geomorphologischen Ausprägung und die Feldfluren mit ihren Gehölzbeständen, Säumen und Rainen.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit sowie das weitläufige Wegenetz unterstreicht die hohe Bedeutung des Schwerter Waldes für die lokale und regionale Erholungsnutzung. Dem ausgedehnten Waldgebiet des Schwerter Waldes mit seinen ausgeprägten Siepen und dem vorgelagerten Gehrenbachtal ist daher eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	131	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(2) Landschaftsschutzgebiet "Holzen - West"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet wird im Südosten durch den Ortsteil Holzen und im Nordwesten durch die Trasse der BAB A 1 begrenzt. Der Raum ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt und besitzt neben kleinen Waldflächen hofnahes Wirtschaftsgrünland, Baum- und Heckenstrukturen sowie Obstwiesen. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt auch das Bodendenkmal "Grabhügel am Drüfel". Das Landschaftsschutzgebiet liegt im nördlichen Entwicklungsraum 1.1.2.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a) und b) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die Laubmischwaldbestände östlich Schulte-Drüfel und südlich des Holzener Weges
 - das hofnahe Wirtschaftsgrünland
 - die Obstwiesen
 - die Baum- und Heckenstrukturen
 - die Feldfluren mit Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen.

So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt, indem es eine wertvolle räumliche Ergänzung und Pufferung des westlich angrenzenden Steinbachtales (NSG 1) bildet. Ferner umfaßt es die Kleinwaldflächen und Obstwiesen, die Gehölzstrukturen und die Feldfluren, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität verbessert werden sollen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	132	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Der Raum nordwestlich Holzen ist von Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit guter Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Somit kommt den Ackerflächen in ihrer Nutzung eine besondere Bedeutung zu (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 1.1.2).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.

Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum sowie durch die Kulissenwirkung der Kleinwaldflächen, Feldgehölze, Hecken und Obstwiesen im siedlungsnahen Raum von Holzen.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	133	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(3) Landschaftsschutzgebiet "Wannebachtal"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den Raum südlich Holzen und westlich Wandhofen. Es wird durch die Wannebachstraße (L 672) und die A45 westlich und durch die Hagener Straße (L 673) südlich begrenzt. Der Bahndamm der Trasse Schwerte - Hamm durchschneidet das Landschaftsschutzschutzgebiet. Kernbereich ist der Talraum des Wannebaches mit naturnahen bachbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen, die das NSG 3 – Wannebachtal – im Süden umgeben, sowie Acker- und Grünlandnutzung auf den höher gelegenen Bereichen. Der bewaldete Talhang entlang des Wannebaches, die Aufforstungsflächen östlich der Wannebachstraße und die feuchtigkeitsprägende Gehölz-, Auenwald- und Hochstaudenstrukturen westlich des Wandhofener Friedhofes bilden gleichzeitig die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes, das den südlichen Entwicklungsraum 1.1.2 sowie einen kleinen Teil des Entwicklungsraumes 2.2 im Süden erfasst.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a) und b) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die Hangwaldbereiche am Wannebach
 - den Wannebach mit begleitenden Saum- und Gehölzstrukturen und zufließenden Bachsystemen
 - die Naßwiesen und -weiden
 - die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen vorgenommenen Aufforstungen
 - die Saumstrukturen entlang von Bahntrassen
 - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen
 - die stillgelegte Bahntrasse mit ihren Pioniersukzessionen
 - die Grünlandbrachen
 - die Feuchtgebiete mit Hochstaudenfluren
 - die feuchtigkeitsgeprägten Auengehölzbestände

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	134 _{Seit}
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG	
	dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Auswe schaftsschutzgebietes befolgt, indem es eine wertvolle räumlic Pufferung des Wannebaches und seiner Zuläufe sowie des NSG 3	he Ergänzung und

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	135	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

Es umfaßt die naturnahen Hangwälder östlich des Wannebachtales, die Hochstaudenfluren und Säume entlang des Wannebaches, die im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen vorgenommenen Aufforstungen zwischen Wannebachstraße und Wannebach, die mit Gehölzen bestandenen Zuläufe zum Wannebach und der Auenbereich mit seinen feucht geprägten Vegetationsstrukturen südlich des Bahndammes sowie die Pioniervegetation entlang der stillgelegten Bahntrasse westlich des Schwerter Bahnhofbereiches. Die Feldfluren westlich und östlich des Wannebaches sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität weiter verbessert werden.

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Der Raum ist von Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima mit guter Fruchtbarkeit gekennzeichnet. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diese Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau erhalten. Somit kommt den Ackerflächen in ihrer Nutzung eine besondere Bedeutung zu (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 1.1.2).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur, Gliederung und Morphologie des Wannebachtales und seiner angrenzenden Einzugsbereiche im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum sowie durch die Kulissenwirkung der Hangwaldbereiche, Feldgehölze und Hecken und Säume.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	136	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(4) Landschaftsschutzgebiet "Ebberg - Westhofen"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet ist durch die BAB A 1 und A 45 und dem Westhofener Autobahnkreuz im östlichen Bereich abgegrenzt und im Süden durchschnitten. Der teilweise kammartige Sandsteinrücken des Ebbergs ist durch Siepenbereiche zusätzlich gegliedert. Die großen Waldflächen sind mit Buchen-Eichenwäldern sowie Roteichen, Fichten, Kiefern und Lärchen bestockt. Im östlichen Bereich befindet sich das NSG 2 -Ebberg- auf einer ehemaligen Steinbruchfläche. Im Norden um den Hof Kückshausen befinden sich größere Acker- und Grünlandflächen. Kleinere wasserführende und in südwestliche Richtung verlaufende Kerbtäler werden durch die BAB A 1 von den westlich Westhofen gelegenen Flächen getrennt. Dieser Bereich wird durch Laubwald, Ackerflächen und einen ehemaligen Steinbruch geprägt. Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt nahezu identisch den Entwicklungsraum 1.1.3.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die wertvollen, vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwälder im Raum Ebberg
 - die naturnahen Bachläufe und Siepen
 - die Sukzessionsflächen am Ortsrand und im ehemaligen Steinbruch in Westhofen
 - die Feldfluren mit Feldgehölzen, Säumen und Rainen
 - die extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen im nördlichen Bereich des Ebbergs

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der großen Waldgebiete im Raum Ebberg mit ihrer Ergänzung und Pufferung des NSG 2 - Ebberg - sowie die Ökosysteme der Feldfluren nördlich und südlich Ebberg, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden sollen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	137	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die vorherrschenden terrestrischen (grundwasserfreien) meist mittel- bis tiefgründigen Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima haben Böden mit guter Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Raum nördlich und südlich Ebberg ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 1.1.3).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldfluren im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum im Norden und Süden des Ebbergs sowie die Kulissenwirkung der Waldbereiche und die geomorphologische Ausprägung der Bachtäler und Siepen.

Die geologischen Aufschlüsse, Bergbauspuren und ehemaligen Steinbrüche innerhalb des Gebietes geben Einblick in die erdgeschichtliche Entwicklung und den Aufbau des Untergrundes sowie die historische Nutzung der Bodenschätze, insbesondere der Steinkohlen- und Sandsteinvorkommen.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.

Neben den ausgedehnten Waldgebieten mit dem Schwerpunkt im Bereich nördlich der BAB A 1 mit Anbindungen vor allem an den angrenzenden Siedlungsbereich Westhofen sind vor allem auch die ausgeprägten Siepen mit ihren Bachläufen dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	138	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(5) Landschaftsschutzgebiet "Wittenkamp - Ruhrtal"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Flußauenlandschaft der Ruhr westseits der BAB A 45 bis hin zur Autobahnbrücke der BAB A 1 inklusive der Waldflächen Wittenkamp mit Haus Ruhr und die Begrenzung durch die Ruhr im Süden sowie durch den Ortsteil Westhofen im Norden. Kernbereich des Raumes sind die Grünlandflächen nördlich der Ruhr, der westlich fortsetzende schmale Uferbereich der Ruhr südlich der Hagener Straße, das Grünland auf der Kluseninsel und die überwiegend durch Ackernutzung geprägten Flächen zwischen der Brücke der Hagener Straße und der BAB A 1. Nach Norden schließen die Waldflächen am Wittenkamp westlich Haus Ruhr mit einer kleinen Ackerfläche westlich des Wannebaches und der Wannebach selbst zwischen der Bahntrasse Schwerte-Hamm bis zur Mündung in die Ruhr mit begleitenden Gehölzstrukturen. Das Landschaftsschutzgebiet faßt Teilbereiche der Entwicklungsräume 1.1.4 und 2.1 sowie zu einem kleinen Teil 1.1.2 landschaftsräumlich zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - den Lauf des Wannebaches mit seinen begleitenden Gehölzstrukturen (Erlen und Hybridpappeln u.a.)
 - das Waldgebiet Wittenkamp mit naturnahem Eichen-Buchenwald und Aufforstungsflächen
 - die wertvollen alten Baumbestände um Haus Ruhr
 - die naturnahen Feuchtwiesen und -weiden im Ruhrtal
 - die Gehölz- und Saumstrukturen entlang des Nordufers der Ruhr
 - die Teichanlagen um Haus Ruhr und am Wannebach

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Maßgabe des Schutzes einer Landschaft und seiner Wechselbeziehungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung stabiler und erneuerungsfähiger Lebenskreisläufe des Naturhaushaltes trägt diese Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Rechnung.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Waldbereiche Wittenkamp, die Feuchtwiesen- und weiden in der Ruhraue, sowie die gewässerbegleitenden Gehölz- und Saumstrukturen entlang des Wannebaches, die Stillgewässer und Bäume um Haus Ruhr. Die Feldflure nördlich des Waldes am Wittenkamp und westlich der Hagener Straße sowie die Grünlandflächen in der Ruhraue sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	139	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der Ruhrtalraum mit seinen unmittelbaren Einzugsbereichen Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der Landschaftsschutzbereich in der Ruhraue ist diesem Schutzziel zuzuordnen.

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der ausgedehnten Grünlandflächen sowie die raumgestaltende Wirkung der Einzelbäume um Haus Ruhr, die Kulissenwirkung der Waldflächen Wittenkamp und der Strukturen entlang des Wannebaches.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung.

Neben dem Waldgebiet Wittenkamp sind vor allem die Gehölzstrukturen entlang des Wannebaches mit dem Umfeld von Haus Ruhr und der westliche Ruhruferbereich von besonderer Bedeutung für die lokale Erholungsnutzung.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	140	Seite	
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG			

Zusätzlich ist verboten:

1. Die Umwandlung der Grünlandflächen im Bereich der gesetzlich definierten Überschwemmungsgebiete

Erläuterungen:

Die Umwandlung der Grünlandflächen in Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Reduzierung der Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten und einem nicht dem standortgemäßen Zustand der Auenlandschaft entsprechenden Bild. Der Naturhaushalt der Ruhraue wird in seiner Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt.

So besteht vor allem in den Überschwemmungsbereichen der jährlich üblichen Hochwässer die Gefahr von Erosion und bei länger andauernder Trockenheit die der Deflation. Durch die damit verbundenen gängigen Bewirtschaftungsmethoden (Nährstoffeintrag, Biozideinsatz etc.) mit den daraus resultierenden Nachteilen für den Naturhaushalt besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung des Auenraumes und der Böden und damit auch für das Grundwasser, welches aufgrund der bestehenden Trinkwassergewinnung in der Ruhraue eines besonderen Schutzes bedarf.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	141	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(6) Landschaftsschutzgebiet "Ruhrtal - West"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den Raum südlich der Ruhr und westlich der BAB A 45. Der Kernbereich des Raumes ist die Ruhraue mit Bachläufen und Gräben, Feldgehölzen, Hecken, Grünland und Äcker, die im Norden und Westen durch die der Ruhr vorgelagerten Wassergewinnungsanlagen (Wasserschutzzone I, ist aus dem Geltungsbereich ausgeklammert) sowie das NSG 5 -In der Lake- und im Süden durch das NSG 4 - Alter Ruhrgraben - begrenzt werden. Südlich der Ruhrtalstraße schließen die Randzonen des Raumes Weisched mit Waldbereichen, einer größeren Ackerfläche und den hofnahen Gehölzstrukturen Niederweisched wiederum nördlich der Ruhrtalstraße an. Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt in Teilbereichen die Entwicklungsräume 2.1 und 1.1.5.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die Läufe vom Wietlohbach und andere namenlosen Bäche und Grabenbereiche im gesamten Raum
 - die gewässerbegleitenden Saum- und Gehölzstrukturen
 - die Feuchtwiesen und -weiden
 - die gewässer- und grundwassernahen Hochstaudenfluren
 - die naturnahen Laubwaldbestände (Buchen-Eichenwald)
 - und Kleinwaldbereiche
 - die Feldgehölze, Hecken, Säume und Raine

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Waldbereiche nördlich der BAB A 45, der Feuchtwiesen und -weiden, Feldgehölze und Hecken in der Ruhraue, die Fließgewässer vom Wietlohbach und anderen namenlosen Bächen und Gräben mit ihren Saumstrukturen. Vor allem die Feldflure sowie die Randbereiche von Wirtschaftswegen und Grünlandbereichen in der Ruhraue sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gemäß § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	142	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der Ruhrauenbereich Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der vorgenannte Landschaftsschutzbereich ist diesem Schutzziel zuzuordnen.

3 wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur im gesamten Raum durch die Gewässerläufe mit den begleitenden Gehölz- und Saumstrukturen sowie die Kulissenwirkung der Feldgehölze, Hecken und Waldränder.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. So sind vor allem die Waldflächen und ihre Randzonen, der Wannebach nördlich Haus Ruhr und die westlich gelegenen Ruhruferbereiche dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzurechnen.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	143	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

Zusätzlich ist verboten:

1. Die Umwandlung der Grünlandflächen im Bereich der gesetzlich definierten Überschwemmungsgebiete

Erläuterungen:

Die Umwandlung der Grünlandflächen in Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Reduzierung der Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten und einem nicht dem standortgemäßen Zustand der Auenlandschaft entsprechenden Bild. Der Naturhaushalt der Ruhraue wird in seiner Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. So besteht vor allem in den Überschwemmungsbereichen der jährlich üblichen Hochwässer die Gefahr von Erosion und bei länger andauernder Trockenheit die der Deflation. Durch die damit verbundenen gängigen Bewirtschaftungsmethoden (Nährstoffeintrag, Biozideinsatz etc.) mit den daraus resultierenden Nachteilen für den Naturhaushalt besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung des Auenraumes und der Böden und damit auch für das Grundwasser, welches aufgrund der bestehenden Trinkwassergewinnung in der Ruhraue eines besonderen Schutzes bedarf.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	144	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(7) Landschaftsschutzgebiet "Weisched"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den Raum Weisched südwestlich Ergste zwischen BAB A 45 und der Stadtgebietsgrenze im Süden, dem östlich angrenzenden Wietlohbachtal und der nördlich gelegenen Ruhrtalstraße.

Die südlich vorhandenen ausgedehnten Waldbereiche des Raumes Weisched sind gekenn- zeichnet durch wertvolle Buchen-Eichenbestände und größere Fichtenforstflächen. Diese Waldflächen fallen nördlich zum Ruhrtal hin ab und sind durch zahlreiche wasserzügige Siepensysteme gekennzeichnet. Hier befinden sich u.a. auch die Quellbereiche des Wietlohbaches und des Bierbaches. Die Ackerflächen im nordöstlichen Raum werden von dem Wietlohbachtal mit Gehölzbeständen, bachbegleitenden Saumstrukturen und Grünlandflächen begrenzt.

Das Landschaftsschutzgebiet faßt den Großteil des Entwicklungsraumes 1.1.5 sowie einen kleinen Bereich von 2.7 zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die vielfach strukturierten, naturnahen Laubmischwaldbestände und die Aufforstungen im Weisched
 - die wasserzügigen Siepensysteme und Talbereiche u.a. von Bierbach und Wietlohbach
 - die Feuchtwiesen und -weiden mit den Saumstrukturen und Gehölzbereichen im Wietlohbachtal
 - die Feldflur mit Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Waldgebiete im Weisched mit den Siepen und Fließgewässern, das Tal des Wietlohbaches mit seinen Feuchtwiesen und - weiden sowie den Gehölzstrukturen an den Talhängen. Die Feldfluren mit den vereinzelten Gehölz- und Saumstrukturen sollen durch Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	145	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur, der Bachtäler sowie durch die Kulissenwirkung der Waldbereiche.

3. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem bei der lokalen Zuordnung von Bedeutung. Das ausgedehnte Waldgebiet mit seinen ausgeprägten Siepen und die Feldflure um das Wietlohbachtal sind dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	146	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(8) Landschaftsschutzgebiet "Schwerte - Ost"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den großflächigen Raum zwischen Schwerte-Ost, Overberge und Geisecke-Nord, begrenzt durch die BAB A 1 im Norden, die Unnaer Straße im Süden und die Stadtgebietsgrenze entlang des Kellerbachtales im Osten

Der überwiegende Teil dieses Raumes wird ackerbaulich bewirtschaftet und kennzeichnet mit vereinzelter Grünlandnutzung, einzelnen größeren Gehöftlagen und kleineren Siedlungen das Erscheinungsbild der Landschaft. Prägender Bestandteil des Raumes ist das am Nordostrand von Schwerte-Ost gelegene, eingefurchte und ausgedehnte Talsystem von Gehrenbach und Albecke mit Laubmischwald in den Hangbereichen, Feuchtwiesen und -weiden sowie einem kleinen Stausee und verschiedenen angelegten Teichen. Vereinzelte kleine Laubwaldflächen, hofnahe Alleen, Grünlandflächen und lineare Strukturen der Feldfluren kennzeichnen den Raum zwischen Haus Rutenborn im Süden und Overberge im Norden. Die südöstliche Begrenzung zum Ruhrtal hin bildet das NSG 7 - Bahnwald - . Das Landschaftsschutzgebiet faßt die überwiegenden Teile der Entwicklungsräume 2.4 und 2.5 sowie einen kleinen Bereich von 1.1.7 zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a) und b) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - das Talsystem von Gehrenbach und Albecke mit den Laubmischwaldbereichen auf den Hängen und in den Talauen den Feuchtwiesen und weiden, Teichen, Quellbereichen sowie Grünlandbrachen
 - die hofnahen Alleen
 - die Feldfluren mit Hecken, Feldgehölzen, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die verschiedenartigen Lebensgemeinschaften der Täler von Gehrenbach und Albecke, mit Kleingewässern, Feuchtwiesen und -weiden und Grünlandbrachen, ferner die hofnahen Alleen und Baumreihen im Bereich Overberge. Die Feldfluren nördlich Schwerte, um Overberge und Geisecke sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten, ergänzt und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	147	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die vorherrschenden meist mittel- bis tiefgründigen Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima haben Böden mit guter bis sehr guter Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Landschaftsraum ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsräume 2.4, 2.5 und 1.1.6).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum, die geomorphologische Ausprägung der Talräume sowie die Kulissenwirkung der Waldbereiche, Feldgehölze und Hecken.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	148	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(9) Landschaftsschutzgebiet "Ruhrtal - Ost"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Flußauenlandschaft der Ruhr von der B 236 bis zur Stadtgrenze östlich der Ortslage Geisecke. Haus Villigst und die Iserlohner Straße im Süden sowie die Ortslagen Schwerte, das NSG 6 - Mühlenstrang - , Geisecke und das NSG 7 - Bahnwald - im Norden bilden seine weiteren äußeren Grenzen.

Die Landschaft wird durch Ackerbau und Grünlandwirtschaft, durch den Ost-West-Verlauf des Mühlenstrangs, des Ruhrfeldgrabens und der Ruhr sowie der Wassergewinnungsanlagen entlang der Ruhr (Wasserschutzzone I, ist aus dem Geltungsbereich ausgeklammert) in ihrem Erscheinungsbild gekennzeichnet. Zusätzlich prägen vereinzelte Feldgehölze, Hecken und Baumreihen den Raum.

Das Landschaftsschutzgebiet faßt den Entwicklungsraum 2.3 überwiegend und die Räume 2.5. und 1.1.7 zu einem kleinen Teil zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die Feuchtwiesen und -weiden
 - die Bach- und Grabensysteme von Mühlenstrang und Ruhrfeldgraben
 - die Ruhr mit ihren Ufersäumen und einzelnen Gehölzen
 - die verschiedenen Kleingewässer
 - die Baumreihen und Einzelbäume
 - die einzelnen Feldgehölze
 - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Feldfluren mit ihren Saum- und Gehölzstrukturen um Gut Ruhrfeld, die Feuchtwiesen und -weiden nördlich der Ruhr sowie die Fließgewässer von Mühlenstrang und Ruhrfeldgraben sowie Stillgewässer und Gräben und die Ruhr mit ihren Uferstrukturen. Der gesamte Landschaftsraum soll durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in seiner Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten, ergänzt und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	149	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der gesamte Entwicklungsraum Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der gesamte Landschaftsschutzbereich ist diesem Schutzziel zuzuordnen

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur und ihrer Strukturelemente, die Fließ- und Stillgewässer im gesamten landwirtschaftlich und wasserwirtschaftlich genutzten Raum sowie die Kulissenwirkung der Feldgehölze, Hecken und Baumreihen.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit ist vor allem durch die lokale Zuordnung von Bedeutung.

Vor allem die Feldflur entlang der Wirtschaftswege, Fließgewässer und der Gehölzstrukturen ist dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	150	Seite	
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG			

Zusätzlich ist verboten:

1. Die Umwandlung der Grünlandflächen im Bereich der gesetzlich definierten Überschwemmungsgebiete

Erläuterungen:

Die Umwandlung der Grünlandflächen in Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Reduzierung der Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten und nicht dem standortgemäßen Zustand der Auenlandschaft entsprechenden Bild. Der Naturhaushalt der Ruhraue wird in seiner Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt.

So besteht vor allem in den Überschwemmungsbereichen der jährlich üblichen Hochwässer die Gefahr von Erosion und bei länger andauernder Trockenheit die der Deflation. Durch die damit verbundenen gängigen Bewirtschaftungsmethoden (Nährstoffeintrag, Biozideinsatz etc.) mit den daraus resultierenden Nachteilen für den Naturhaushalt besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung des Auenraumes und der Böden und damit auch für das Grundwasser, welches aufgrund der bestehenden Trinkwassergewinnung in der Ruhraue eines besonderen Schutzes bedarf.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	151	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(10) Landschaftsschutzgebiet "Ruhrtal-Mitte"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt die Ruhrtalaue zwischen den Brücken der BAB A 45 im Westen und der B 236 im Osten. Die Grenze zum Norden bilden die Ortsteile Wandhofen oberhalb der Ruhrterrassenkante und Schwerte, die Grenze zum Süden der Ortsteil Ergste und die Letmather Straße. Eine Zäsur im Ruhrtal bildet das querende Brücken- und Dammbauwerk der Eisenbahntrasse Schwerte-Iserlohn. Kernbereich des Raumes ist der Lauf der Ruhr mit den Ufersäumen und Gehölzstrukturen, den Feuchtwiesen und -weiden und den Hangwaldbereichen auf der Terrassenkante mit Buchen-Eichenwald sowie Feldgehölze und Baumreihen. Die Aue wird beiderseits der Ruhr von Wassergewinnungsanlagen und den damit verbundenen Filterbecken und Brunnengalerien gekennzeichnet (Wasserschutzzone I, ist aus dem Geltungsbereich ausgeklammert). Der südliche Talraum wird neben dem Grünland und den Strukturen der Feldflur vor allem durch größere Ackerflächen geprägt. Von Süden her münden der Ergster Wannebach und Elsebach, von Schwerte her der Mühlengraben in die Ruhr. Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt nahezu vollständig den Entwicklungsraum 2.2 und einen Teilbereich des Raumes 1.1.4.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die Feuchtwiesen und -weiden
 - die Bach- und Grabensysteme von Mühlenstrang, Elsebach, Ergster Wannebach und Wietlohbach mit ihren Saum- und Gehölzstrukturen
 - die Ruhr mit den Ufersäumen und Gehölzen
 - der Bahndamm mit seinen Gehölzsäumen
 - die Feldgehölze und Baumreihen
 - die naturnahen Hangwaldbereiche
 - die Feldflur mit Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar. Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Ruhraue mit Feuchtwiesen und -weiden, verschiedenen Gehölzstrukturen entlang des Ruhrufers, den Wietlohbach, Elsebach, Wannebach und Mühlenstrang, die Hangwälder am Ochsenhügel und nördlich davon, sowie die Feldgehölze und Hecken in der Ruhraue. Durch geeignete diverse Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW soll die Ruhraue in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	152	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser

Erläuterungen:

Die vorhandenen Bodenarten über ergiebigen Grundwasservorkommen gewährleisten eine hohe bis sehr hohe Filterfunktion für den Wasserhaushalt. Dies betrifft vor allem die Bodendeckschichten, denen somit ein besonderer Wert zur Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit des Naturgutes Wasser zukommt. Durch Verletzung bzw. Abtrag der oberen Bodenschichten kann es zu einem gravierenden Verlust der Filtereigenschaften und damit zur Beeinträchtigung des Grundwassers kommen. Da der gesamte Entwicklungsraum Bedeutung für die öffentliche Wasserversorgung hat, darf dieses natürliche Regenerationspotential nicht nachhaltig beeinträchtigt oder überfordert werden. Der gesamte Landschaftsschutzbereich ist diesem Schutzziel zuzuordnen.

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur im gesamten landwirtschaftlich und wasserwirtschaftlich genutzten Raum, die Gewässerläufe mit ihren Randstrukturen sowie die Kulissenwirkung der Feldgehölze, Hecken, Baumreihen und Hangwaldbereiche.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit und die lokale Zuordnung ist Grundvoraussetzung dazu. Nördlich der Ruhr im Bereich Schwerte und südlich des Bahndammes im Bereich Ergste sind vor allem die Grünlandbereiche mit ihren Gehölzen und Fließgewässern dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	153	Seite	
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG			

Zusätzlich ist verboten:

1. Die Umwandlung der Grünlandflächen im Bereich der gesetzlich definierten Überschwemmungsgebiete

Erläuterungen:

Die Umwandlung der Grünlandflächen in Ackerflächen wird innerhalb und außerhalb der betroffenen Flächen wirksam und führt zu einer erheblichen Reduzierung der Artenvielfalt verbunden mit einem veränderten und nicht dem standortgemäßen Zustand der Auenlandschaft entsprechenden Bild. Der Naturhaushalt der Ruhraue wird in seiner Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt.

So besteht vor allem in den Überschwemmungsbereichen der jährlich üblichen Hochwässer die Gefahr von Erosion und bei länger andauernder Trockenheit die der Deflation. Durch die damit verbundenen gängigen Bewirtschaftungsmethoden (Nährstoffeintrag, Biozideinsatz etc.) mit den daraus resultierenden Nachteilen für den Naturhaushalt besteht Gefahr für die weitere natürliche Entwicklung des Auenraumes und der Böden und damit auch für das Grundwasser, welches aufgrund der bestehenden Trinkwassergewinnung in der Ruhraue eines besonderen Schutzes bedarf.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	154	Seite
1.2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(11) Landschaftsschutzgebiet "Raum Beckhausen"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt das Kuhbachtal mit seinen Hangbereichen zwischen dem Elsebach am Gut Beckhausen im Westen und dem Ortsteil Villigst im Norden und Osten mit Begrenzung durch die Eisenbahntrasse Schwerte-Iserlohn im Süden. Hauptmerkmal dieses Talraumes ist der Verlauf des Kuhbaches mit Gehölzkomplexen und Saumstrukturen und angrenzenden Feuchtweiden, der im Westen in den Elsebach mündet. Ackerflächen im Norden und Süden sowie Buchen-Eichenwald entlang des Elsebaches und im Südosten prägen zusammen mit Hecken- und Baumstrukturen die Hangbereiche. Das Landschaftsschutzgebiet deckt den westlichen Bereich des Entwicklungsraumes 1.1.9 ab.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a) und b) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die Bachläufe von Elsebach und Kuhbach mit ihren begleitenden Laubwald-, Gehölz- und Saumstrukturen
 - die Feuchtweiden
 - die Einzelbäume und Baumreihen
 - die Feldflur mit Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Bachauen von Kuhbach und Elsebach, die Feuchtweiden, naturnahen Laubwaldbereiche nördlich des Elsebaches und südlich des Kuhbaches sowie Feldgehölze und Gehölzelemente entlang der Bachauen, die durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden sollen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	155	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung des Kuhbaches und Elsebaches sowie die Kulissenwirkung der Waldbereiche und Gehölzkomplexe.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	156	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(12) Landschaftsschutzgebiet "Das Ohl - Brauck"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet wird durch die Iserlohner Straße im Norden, die Rote-Haus-Straße im Südwesten und die Stadtgrenze im Osten geschlossen begrenzt. Eine Zäsur bildet die Bahntrasse Schwerte-Iserlohn, die den Raum mittig in Ost-West-Richtung durchschneidet.

Der Raum ist von Laubmischwäldern und Nadelforst (das Ohl und Brauck) in zum Teil feuchten Lagen geprägt. Unterbrochen werden diese Waldflächen durch größere zusammenhängende Grünland- und Ackerflächen mit Gehölzstrukturen sowie vereinzelte namenlose Bachläufe mit Saumstrukturen und Gehölzen. Kuppen, ausgedehnte Hangzonen und Kerbtäler bieten eine abwechslungsreiche Geomorphologie.

Der Siedlungsbereich Westheide im Süden und entlang der Rote-Haus-Straße werden von Grünland und Obstwiesen strukturiert und geprägt. Das Landschaftsschutzgebiet ist mit dem Entwicklungsraum 1.1.8 nahezu identisch.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die vielfältigen naturnahen Laubmischwälder (u.a. Buchen-Eichenwald)
 - die Bäche, Gräben und Stillgewässer mit ihren Saumstrukturen
 - die Kopfbäume
 - die z.T. feuchten Weiden und Wiesen
 - die hofnahen Obstwiesen
 - die Gehölzsäume entlang der Bahntrasse
 - die Feldfluren mit Feldgehölzen, Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt vorwiegend die Lebensgemeinschaften der Wälder das Ohl und Brauck, die Feldfluren mit ihren vielfältigen Biotopstrukturen der Grünlandbereiche und Hecken nördlich des Bahndammes und im Raum Westheide, die hofnahen Obstwiesen an der Rote-Haus-Straße und im Raum Westheide. Die vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten, ergänzt und verbessert werden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	157	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die vorherrschenden meist mittel- bis tiefgründigen Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima haben Böden mit guter Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Raum das Ohl - Brauck ist diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 1.1.9).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.

Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Feldflur im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum mit seinen Grünlandbereichen und Hecken, die Still- und Fließgewässer in den Wäldern und Grünlandbereichen sowie die Kulissenwirkung der Waldbereiche das Ohl und Brauck und der Feldgehölze und Hecken.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit und die lokale Zuordnung ist Grundvoraussetzung dazu.

Neben den ausgedehnten Waldgebieten sind vor allem die Feldfluren mit ihren Strukturen dem Schutzzweck der besonderen Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	158	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(13) Landschaftsschutzgebiet "Börstinger Berg"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den Raum zwischen der Ortslage Villigst im Westen und der Stadtgrenze im Osten sowie der Rote-Haus-Straße im Norden und dem Elsebachtal im Süden. Der Raum besteht aus einer nach Süden hin abfallenden fast vollständig mit Wald bestockten Hanglage, die von mehreren, zum Teil zusammenhängenden wasserzügigen Siepen zerfurcht ist. In den westlichen und nordöstlichen Randbereichen sind kleinere Grünland- und Ackerflächen vorhanden. Die Waldflächen sind vorwiegend durch nährstoffarme Fichtenforste gekennzeichnet, in die mehrere größere Buchen-Eichenbestände eingestreut sind.

Das Landschaftsschutzgebiet ist nahezu identisch mit dem Entwicklungsraum 1.1.10.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die naturnahen vielfach strukturierten Buchen-Eichenwälder und andere Waldbereiche
 - die Quellbereiche in den Siepen
 - die Bachläufe mit ihren Vegetationselementen
 - die hofnahen Obstwiesen
 - die Grünlandbereiche
 - die Feldfluren mit Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Buchen-Eichenwälder und der Siepen Auf den Gehren, dem Börstinger Berg und im Saurenholz, der hofnahen Obstwiesen und Grünlandflächen südlich der Rote-Haus-Straße und am Beckhausufer. Die Flächen außerhalb der Wälder sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten, gestärkt und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	159	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der Waldflächen, der Grünlandflächen, Obstwiesen und Feldfluren sowie die Kulissenwirkung der Feldgehölze, Hecken und Waldbereiche.

3. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit und die lokale Zuordnung ist Grundvoraussetzung dazu. Die ausgedehnten Waldgebieten mit ihren geomorphologisch einprägsamen Strukturen sind der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	160	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(14) Landschaftsschutzgebiet "Kreuzschlenke - Halstenberg"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den Raum etwas östlich der Ortslage Ergste. Es wird im Norden und Osten durch das Elsebachtal, im Südwesten durch das Tal des Wannebaches und im Süden durch die Feldfluren von Bürenbruch und das Lollenbachtal begrenzt. Der Landschaftsraum wird im wesentlichen durch das zusammenhängende Waldgebiet mit Buchen-Eichenwäldern und Fichtenforsten sowie den Feldfluren im Raum Halstenberg bestimmt. Geomorphologisch ist der Raum durch eine Kuppenlage geprägt mit sanft zum Elsebach-, Lollenbach- und Wannebachtal hin abfallenden Hangbereichen mit teilweise tief gefurchten wasserzügigen Siepen. Innerhalb der Landschaftsschutzgebiete liegen die Bodendenkmale "Grabhügel, Waldteil Grävingholz", "Landwehren bei Hof Hachen" und "Drei Grabhügel in Schwerte- Ergste".

Das Landschaftsschutzgebiet faßt überwiegend den Entwicklungsraum 1.1.11 sowie einem Teil des Raumes 1.1.12, 2.6 und einem kleinen Teilbereich von 2.8 zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die naturnahen vielfach strukturierten Buchen-Eichenwälder und andere Waldbereiche
 - die Quellbereiche und Fließgewässer in den Siepen
 - die Täler von Wannebach und namenlosen Bächen mit ihren Vegetationselementen
 - die hofnahen Obstwiesen
 - die überwiegend feucht geprägten Grünlandbereiche
 - die Feldfluren mit Feldgehölzen, Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Buchen-Eichenwälder mit ihren Siepen und Bachläufen südlich Halstenberg und westlich Kreuzschlenke, der hofnahen Obstwiesen und Grünlandflächen im Bereich Höfen, Halstenberg, Hachen und Kreuzschlenke sowie die naturnahen Läufe des Wannebaches und anderer namenloser Bäche. Die Flächen außerhalb der Wälder sollen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten, gestärkt und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	161	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die vorherrschenden meist mittel- bis tiefgründigen Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima haben Böden mit guter Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Räume Halstenberg und Bürenbruch sind diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 2.6 und 2.8).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.

Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der großflächigen Waldbereiche, des Wannebachtales, der hofnahen Obstwiesen, der Gehölz- und Saumstrukturen im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum sowie die Kulissenwirkung der Waldränder, Feldgehölze und Hecken.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit und die lokale Zuordnung ist Grundvoraussetzung dazu.

Die ausgedehnten Waldgebiete mit ihren Fließgewässern sind dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	162	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(15) Landschaftsschutzgebiet "Bürenbruch - Reingsen"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den Raum um Bürenbruch und Reingsen mit den südwestlich vorhandenen zusammenhängenden Waldflächen, begrenzt durch den Wannebach im Westen, von Bürenbruch und dem Lollenbachtal im Norden, dem Elsebach und Reingser Bach im Osten und der Stadtgrenze im Süden.

Der Landschaftsraum wird geprägt durch die landwirtschaftlich genutzten Flächen südlich Bürenbruch, um Gut Böckelühr und Reingsen mit Feldgehölzen, Hecken, Bäumen sowie hofnahen Obstwiesen. In die zum Großteil aus Fichtenforst bestehenden Waldflächen im Südwesten sind naturnahe Buchen-Eichenwälder eingesprengt. Die hängigen Waldflächen sind durch wasserzügige, teilweise tiefe Siepen geprägt, die in die Talbereiche von Wannebach und Lollenbach einmünden.

Das Landschaftsschutzgebiet faßt den südlichen Entwicklungsraum 1.1.12 sowie 2.9 vollständig und den Raum 2.9 teilweise landschaftsräumlich zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die naturnahen vielfach strukturierten Buchen-Eichenwälder und andere Waldbereiche
 - die Quellbereiche und Bachläufe in den Siepen
 - die Täler von Wannebach und Lollenbach mit einzelnen Stillgewässern sowie naturnahen Auenwald- und Saumstrukturen
 - die hofnahen Obstwiesen
 - die überwiegend feucht geprägten Grünlandbereiche
 - die Feldfluren mit Feldgehölzen, Hecken, Einzelbäumen, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar. Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt.

Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Buchen-Eichenwälder mit ihren Siepen südlich Bürenbruch und westlich Reingsen, der hofnahen Obstwiesen und Grünlandflächen um Reingsen, Gut Böckelühr und Lieselühr sowie Bürenbruch, der Täler von Wannebach und Lollenbach mit ihren Feuchtwiesen und -weiden sowie Stillgewässern und Bachauenwälder, die Feldgehölze und Hecken um Reingsen und Böckelühr. Die landwirtschaftlichen Flächen um Bürenbruch und Reingsen sollen verstärkt durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gemäß § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten, gestärkt und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	163	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die vorherrschenden meist mittel- bis tiefgründigen Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima haben Böden mit guter Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Der Räume Bürenbruch und Reingsen sind diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 2.8 und 2.9).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes.

Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der großflächigen Waldbereiche, der hofnahen Obstwiesen, der Feldfluren im gesamten landwirtschaftlich genutzten Raum sowie die Kulissenwirkung der Waldränder, Einzelbäume, Feldgehölze und Hecken.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit und die lokale Zuordnung ist Grundvoraussetzung dazu. Die ausgedehnten Waldgebiete mit ihren Fließgewässern und die angrenzenden Bachtäler sind dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	164	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

(16) Landschaftsschutzgebiet "Stüppenberg - Ergste"

Erläuterungen:

Das Landschaftsschutzgebiet umfaßt den Raum zwischen westlichem Wannebachtal und Wietlohbach, zwischen Stadtgrenze und dem Siedlungsbereich Ergste, die Feldfluren um Stüppenberg, Voßsiepen, Lückeheide, Auf dem Kampe sowie die zusammenhängenden Buchen-Eichenwaldflächen mit überwiegend wasserzügigen Siepen westlich und östlich des Voßsiepens. Das Landschaftsschutzgebiet fasst die Entwicklungsräume 1.1.13 vollständig und die Räume 1.1.5, 1.1.12 und 2.7 teilweise landschaftsräumlich zusammen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 21 a), b) und c) LG NW

- zur Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum wird bestimmt durch
 - die naturnahen vielfach strukturierten Buchen-Eichenwälder und andere Waldbereiche
 - die Quellbereiche und Bachläufe in den Siepen
 - das Tal des Wannebaches mit einzelnen Stillgewässern sowie naturnahen Auenwald- und Saumstrukturen sowie den Bierbach und Wietlohbach
 - die hofnahen Obstwiesen
 - die teilweise feucht geprägten Grünlandbereiche
 - die Feldfluren mit Feldgehölzen, Hecken, Säumen und Rainen

Erläuterungen:

Die Auflistung der verschiedenen, im Raum vorkommenden Landschaftselemente zeigt, daß der Naturhaushalt und seine Leistungsfähigkeit über das Vorkommen von Einzelkomponenten beschrieben wird, die in ihrer Vielzahl, Ausprägung, Zuordnung und Zusammenwirkung den Naturhaushalt eines Landschaftsraumes - die Ökosysteme einer Wald-, Agrar- oder Stadtlandschaft - ausmachen. So ist eine Feldhecke, ein Baum oder ein Ackersaum im Einzelfall zwar austauschbar (variabel), aber für den Erhalt und die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems des Naturhaushaltes in der Summe seiner Komponenten unverzichtbar.

Dieser Grundsatz des Schutzes einer Landschaft (mit ihren vielfältigen Wechselbeziehungen) zwecks Erhalt und Wiederherstellung stabiler, regenerationsfähiger und dynamischer Kreisläufe des Naturhaushaltes wird mit der Ausweisung dieses Landschaftsschutzgebietes befolgt. Es umfaßt die Lebensgemeinschaften der Buchen-Eichenwälder mit den Siepen östlich und westlich Stüppenberg und Voßsiepen, der hofnahen Obstwiesen und Grünlandflächen um die vorgenannten Bereiche sowie die in der Feldflur gelegenen Buchen-Eichenwaldsiepen bei Stüppenberg und Voßsiepen sowie die mit Hecken, Baumreihen und weiteren linearen Elementen angereicherten Feldfluren südlich von Ergste.

Neben den Flächen südlich Ergste sollen auch die Flächen um Stüppenberg und Voßsiepen durch geeignete Anreicherungsmaßnahmen gem. § 26 LG NW in ihrer Leistungsfähigkeit und Stabilität erhalten und verbessert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	165	Seite
1.2.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen LSG		

2. zur Erhaltung der Nutzungsfähigkeit des Naturgutes Boden

Erläuterungen:

Die vorherrschenden meist mittel- bis tiefgründigen Böden mit Braunerdeentwicklung in Verbindung mit einem ausgeglichenen Klima haben Böden mit guter Fruchtbarkeit entstehen lassen. Die hohe Produktivität und Nutzbarkeit dieser Böden ließ den Getreideanbau bereits vor der Entstehung der neuzeitlichen Agrarwirtschaft zu. Dies bedeutet, daß diesen Böden insbesondere bei umweltschonenden Bewirtschaftungsweisen eine besondere Bedeutung für den Ackerbau zukommt. Die Räume Stüppenberg, Voßsiepen und südlich Ergste sind diesem Anspruch zuzuordnen (siehe Entwicklungsziele Entwicklungsraum 2.7 und 1.1.13).

3. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Landschaftsbild ist ein umfassendes Spiegelbild der Landeskultur. Das wesentliche Schutzziel bei der Schutzausweisung ist nicht primär der Schutz von Einzelelementen, sondern der Erhalt des spezifischen Charakters des Landschaftsraumes. Dieser wird bestimmt durch die Nutzungsstruktur und Gliederung der großflächigen Waldbereiche, der hofnahen Obstwiesen, der Bachtäler und Feldfluren sowie die Kulissenwirkung der Waldränder, Feldgehölze und Hecken.

4. wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung

Erläuterungen:

Die Erholungsnutzung ist an einer extensiven Ausstattung und dem Naturerlebnis in der freien Landschaft orientiert. Die günstige Erreichbarkeit und die lokale Zuordnung ist Grundvoraussetzung dazu. Die ausgedehnten Waldgebiete mit ihren Siepen, Fließgewässern und die angrenzenden Bachtäler sowie die mit Gehölzstreifen ausgestatteten Feldfluren sind dem Schutzzweck der besonderen Bedeutung für die Erholungsnutzung zuzuordnen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.2.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	166	Seite
1.3 Unterab- schnitt/Ziffer	Naturdenkmale (gem. § 22 LG NW)		

Naturdenkmale

Die Naturdenkmale sind unter der Ziffer 1.3.2 laufende Nrn. (1) bis (19) nach ihrer Art und Lage im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 bezeichnet und festgesetzt.

Der Klammerzusatz bei der Festsetzung jedes einzelnen Naturdenkmales entspricht folgenden Bezeichnungen:

Gemarkung / Flur / Flurstück.

Bei Bäumen wird die zum Schutz des Naturdenkmales mitgeschützte Umgebung durch den Traufbereich der Kronen begrenzt, soweit diese nicht zu einer Straßendecke gehört oder überbaut ist.

Erläuterungen:

Nach § 22 LG NW werden Einzelschöpfungen der Natur als Naturdenkmale festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

- a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder
- b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.

Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmales notwendige Umgebung einbeziehen.

Für alle Naturdenkmale gelten die unter C 1.3.1 näher beschriebenen "Allgemeinen Festsetzungen für alle Naturdenkmale" sowie die unter C 1.3.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen für die einzelnen Naturdenkmale".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	167	Seite
1.3.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale		

Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale

(1) <u>Verbote</u>

Gemäß § 34 Abs. 3 LG NW ist es zum Schutz der Naturdenkmale verboten, unabhängig davon, ob das Vorhaben nach anderen Vorschriften einer behördlichen Erlaubnis oder Zulassung bedarf:

Das Naturdenkmal

 zu beseitigen, zu zerstören, zu verändern, zu beschädigen oder auf andere Weise in seinem Wachstum oder Erscheinungsbild zu beeinträchtigen sowie jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Naturdenkmal nachteilig zu beeinflussen

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere durch das Verletzen des Wurzelwerkes, Bodenverdichtung, Versiegelung und Eintritt von chemischen Stoffen in den Boden als häufigste Ursachen erfolgen.

Im Schutzbereich des Naturdenkmales

- 2. Bauliche Anlagen aller Art auch befestigte Wege, überirdische oder unterirdische Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Zäune oder andere Einfriedigungen, Werbeanlagen, Verkaufsstände, Warenautomaten sowie Stellplätze für Fahrzeuge zu errichten, zu verlegen, zu erstellen, anzubringen oder zu erweitern
- 3. Die Bodendecke zu befestigen oder zu verdichten

Erläuterungen:

Zum Befestigen oder Verfestigen des Traufbereiches gehört u.a.:

- Befahren
- Asphaltieren
- Betonieren.
- 4. Den Grundwasserflurabstand zu verändern
- 5. Düngemittel oder Biozide zu lagern oder aufzubringen oder Silagemieten anzulegen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	168	Seite
1.3.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle Naturdenkmale		

6. Stoffe oder Gegenstände anzubringen, zu lagern, abzulagern, einzuleiten oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des Naturdenkmales gefährden oder beeinträchtigen können

Erläuterungen:

Als Stoffe in diesem Sinne sind u.a. Salze, Öle, Säuren, Laugen und Kohlenwasserstoffderivate anzusehen. Eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes kann insbesondere durch Anbringen von Ansitzleitern und Jagdhochsitzen erfolgen. Außerdem sind die Verbote des Abfallrechtes zu beachten.

- 7. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen oder Ausschachtungen oder anderweitige Veränderungen der Bodengestalt vorzunehmen
- 8. Feuer zu machen oder zu zelten

(2) Gebote

- 1. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben Schäden an Naturdenkmalen und Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken, unverzüglich der Unteren Landschaftsbehörde anzuzeigen
- Entwicklungs-, Pflege- und Schutzmaßnahmen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen bei vorhandenen oder bereits genehmigten Anlagen im Schutzbereich des Naturdenkmales bedürfen der vorherigen Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde

Erläuterungen:

Die Unterschutzstellung verpflichtet die Landschaftsbehörde, vorsorglich und laufend alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Erhaltung des Naturdenkmales gewährleisten. Damit einher geht die Pflicht, Dritte vor Gefahren zu sichern, die von einem eingetragenen Naturdenkmal ausgehen, und zwar eigenständig und primär (Verkehrssicherungspflicht). Dieser Pflicht soll durch regelmäßige äußerliche Inspektion (mind. 1 x jährlich) und ggf. anschließende baumpflegerische oder sogar baumchirurgische Behandlung nachgekommen werden. Wenn das äußere Erscheinungsbild eines Baumes erkennbare Anzeichen für seine Erkrankung liefert, sind auch gründliche und aufwendige Untersuchungen geboten. Ein Verstoß gegen die Verkehrssicherungspflicht enthielte dann die Verletzung einer Amtspflicht und bedeutet die Haftung für eingetretene Schäden. Für unabwendbare Ereignisse (höhere Gewalt) muß niemand einstehen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	169	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale

Schutzzweck:

Die Festsetzung aller Naturdenkmale erfolgt gem. § 22 b) LG NW wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit, sofern nicht ein besonderer Schutzzweck angegeben ist.

Für die im folgenden festgesetzten Naturdenkmale gelten die unter Ziffer C 1.3.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(1) 1 Stieleiche (Quercus robur) Auf der inneren Hoffläche des Hofes Hosang, Holzener Weg 76 (Rosen / 15 / 199)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 20 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 390 cm.

(2) 1 Stieleiche (Quercus robur)
An der südwestlichen Ecke des Hofgebäudes von Gut Kückshausen, Syburger Straße 9
(Westhofen / 3 / 233)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 18 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 390 cm.

(3) 1 Traubeneiche (Quercus petraea)
An einer Wegkreuzung ca. 175 m westlich von Gut Kückshausen, Syburger
Straße 9
(Westhofen / 3 / 271)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 18 m hohe Traubeneiche mit einem Stammumfang von ca. 390 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	170	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(4) 2 Eiben (Taxus baccata)

Im nordöstlichen Bereich des Gebäudekomplexes Haus Ruhr, unmittelbar an der Nordseite einer Stallungswand

(Wandhofen / 2 / 1322)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 250 Jahre alte und ca. 8 m hohe Eiben mit einem Stammumfang von ca. 205 bzw. 120 cm. Die beiden Bäume sind in 1,00 m Höhe zusammengewachsen; die Krone wirkt wie ein Baum.

(5) 1 Roßkastanie (Aesculus carnea) Im inneren Hofbereich des Gebäudekomplexes von Haus Ruhr

(Wandhofen / 2 / 1323)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 Jahre alte und ca. 18 m hohe Roßkastanie mit einem Stammumfang von ca. 610 cm.

(6) 2 Winterlinden (Tilia cordata)

Nordöstlich des Buschkampweges, ca. 30 m südöstlich der Ecke Buschkampweg / Sölder Straße

(Altlichtendorf / 5 / 83)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 100 Jahre alte und ca. 18 m hohe Winterlinden mit einem Stammumfang von jeweils 220 cm.

Beide Bäume bilden eine gemeinsame Krone und sind weithin sichtbar.

(7) 1 Roßkastanie (Aesculus hippocastanum) Unmittelbar vor dem Wohnhaus am Overberger Weg 3

(Altlichtendorf / 5 / 81)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 180 Jahre alte und ca. 25 m hohe Roßkastanie mit einem $\,$

Stammumfang von ca. 350 cm.

(8) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

Ca. 100 m südwestlich des Gebäudekomplexes vom Hof Hohenschwerte (Altlichtendorf 4 / 32)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 21 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 410 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	171	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(9) 1 Esche (Fraxinus excelsior)

Inmitten einer Wiese, ca. 300 südöstlich des Hofes Spaermann, Geisecke, Talstraße 51

(Geisecke / 4 / 759)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 18 m hohe Esche mit einem Stammumfang von ca. 450 cm.

(10) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Nordöstlich des Wohnhauses Gravenkamp 8, unmittelbar hinter den Garagen (Villigst / 6 / 317)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 160 Jahre alte und ca. 22 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 320 cm.

(11) 2 Blutbuchen (Fagus sylvatica purpurea)

Ca. 20 m nordwestlich und 10 m westlich des Wohnhauses von Gut Beckhausen

(Ergste / 1 / 463)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 140 Jahre alte und ca. 20 m hohe Blutbuchen mit einem Stammumfang von ca. 310 (bzw. 320) cm.

(12) 3 Stieleichen (Quercus robur)

Südlich der Straße "Im Rohlande" und östlich des Bürenbrucher Weges (Ergste / 1 / 461)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 3 ca. 130 Jahre alte und ca. 15 m hohe Stieleichen mit einem Stammumfang von ca. 280 cm.

(13) 3 Stieleichen (Quercus robur)

1 Traubeneiche (Quercus petraea)

An der westlichen Zufahrt zum Hof Brunnenberg, Brunnenbergshöhe 2 (Ergste / 3 / 395)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 3 ca. 150 bis 200 Jahre alte und ca. 15 bis 25 m hohe Stieleichen mit einem Stammumfang von ca. 270, 290 und 370 cm sowie um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 20 m hohe Traubeneiche mit einem Stammumfang von ca. 370 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	172	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(14) 1 Stieleiche (Quercus robur)

Ca. 400 m südlich des Ehrenmales in Ergste und östlich des Sembergweges oberhalb einer Böschungskante

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 Jahre alte und ca. 24 m hohe Stieleiche mit einem Stammumfang von ca. 400 cm.

(15) 2 Traubeneichen (Quercus petraea)

Gegenüber dem Wohnhaus Sembergweg 65, ca. 3 m südlich am Wegrand gelegen

(Ergste / 10 / 33)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 180 bis 220 Jahre alte und ca. 16 m hohe Traubeneichen mit einem

Stammumfang von ca. 340 (bzw. 265) cm.

(16) 1 Sommerlinde (Tilia platyphyllos)

Ca. 350 m nordwestlich der Hoflage von Gut Böckelühr und ca. 200 südwestlich des Reingser Weges

(Ergste / 8 / 1)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 130 Jahre alte und ca. 20 m hohe Sommerlinde mit einem

Stammumfang von ca. 270 cm.

(17) 2 Stieleichen (Quercus robur)

Auf dem Hof Grünewald, Reingsen 40, ca. 20 m westlich des Wohnhauses, ca. 8 m voneinander entfernt

(Ergste / 6 / 22)

Erläuterungen:

Es handelt sich um 2 ca. 200 Jahre alte und ca. 20 m hohe Stieleichen.

(18) 1 Sommerlinde (Tilia platyphyllos)

Ca. 15 m westlich des Wohnhauses Brügmann in der westlichen Ortslage Reingsen

(Ergste / 6 / 36)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 160 Jahre alte und ca. 22 m hohe Sommerlinde mit einem

Stammumfang von ca. 300 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	173	Seite
1.3.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für einzelne Naturdenkmale		

(19) 1 Eibe (Taxus baccata) Im Garten ca. 15 m südlich der Hoflage Gut Böckelühr, Reingsen 10 (Ergste / 7 / 5)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 280 Jahre alte und ca. 9 m hohe Eibe mit einem Stammumfang von ca. 200 cm.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	174	Seite	
1.4 Unterabschnitt/Ziffer	Geschützte Landschaftsbestandteile (gem. § 23 LG NW)			

Geschützte Landschaftsbestandteile

Die geschützten Landschaftsbestandteile (LB) sind unter der Ziffer C 1.4.2 laufende Nrn. (1) bis (108) nach ihrer Art, genauen Lage und Abgrenzung im nachfolgenden Text und in der Festsetzungskarte im Maßstab 1: 10.000 beschrieben und festgesetzt.

Der Klammerzusatz bei der Festsetzung jedes einzelnen geschützten Landschaftsbestandteiles entspricht folgenden Bezeichnungen:

Gemarkung / Flur / Flurstück.

Ist aus der Festsetzungskarte oder aus der textlichen Beschreibung des Schutzgegenstandes nicht eindeutig zu entnehmen, ob ein Grundstück oder Grundstücksteil innerhalb eines geschützten Landschaftsbestandteiles liegt, so gilt das fragliche Grundstück oder der Grundstücksteil als nicht betroffen.

Erläuterungen:

Nach § 23 LG NW werden Teile von Natur und Landschaft als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz erforderlich ist:

- a) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- b) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder
- c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen

Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf dem gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Für alle geschützten Landschaftsbestandteile gelten die unter C 1.4.1 aufgeführten "Allgemeinen Festsetzungen" sowie die unter C 1.4.2 aufgeführten "Besonderen Festsetzungen" für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile.

Der Schutzzweck ist u.a. das Sicherstellen, das Erhalten der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Angesprochen sind somit bestimmte Teile von Natur und Landschaft und ihr Zusammenwirken. Durch die Festsetzung der "Geschützten Landschaftsbestandteile" soll sichergestellt werden, daß die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, z.B. die Regeneration von Pflanzen und Tieren in bestimmten Bereichen erhalten und durch die ausgesprochenen Rechtsverbote insbesondere vor Eingriffen des Menschen nachhaltig geschützt bleiben. Darüber hinaus kommt den "Geschützten Landschaftsbestandteilen" als "Eckpfeiler" für eine erforderliche räumliche Vernetzung durch Schaffung weiterer Lebensräume eine besondere Bedeutung zu.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	175	Seite
1.4.1	Alles and in a Francisco man für alle maak üteten I B		
Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB

(1) Verbote:

Nach § 34 Abs. 4 LG NW sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Landschaftsplanes die Beseitigung eines geschützten Landschaftsbestandteiles sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandes führen können, verboten.

Insbesondere ist verboten:

 Die geschützten Landschaftsbestandteile ganz oder teilweise zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Pflege, Erhaltung und Bewirtschaftung der Landschaftsbestandteile sowie der ordnungsgemäßen Landund Forstwirtschaft, soweit nicht nachfolgend oder gebietsspezifisch anders geregelt.

Erläuterungen:

Die Endnutzung von Bäumen, Sträuchern, Feld- und Ufergehölzen ist nur über eine Befreiung gem. § 69 LG NW möglich. Zum Schutzbereich eines geschützten Landschaftsbestandteiles gehört die zu seiner Sicherung notwendige nähere Umgebung (z. B. der Traufbereich von Hecken, eine schmale Saumzone als Pufferbereich um Teiche und entlang von Bächen und Gräben).

2. Bauliche Anlagen im Sinne der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu erweitern oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung oder Anzeige bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung von Wildfütterungen, Jagdhochsitzen, offenen Melkständen oder offenen Schutzhütten für das Weidevieh sowie von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkulturund Weidezäunen.

Erläuterungen:

Bauliche Anlagen sind insbesondere auch

- a) Landungs-, Boots- und Angelstege,
- b) am Ufer oder auf den Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote,
- c) Dauercamping- und Zeltplätze,
- d) Sport- und Spielplätze,
- e) Lager- und Ausstellungsplätze,
- f) Zäune oder andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedigungen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	176	Seite
1.4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

- 3. Aufschüttungen, Verfüllungen, Abgrabungen, Ausschachtungen oder sonstige Änderungen der Oberflächengestalt vorzunehmen.
- 4. Straßen anzulegen oder auszubauen und Wege oder Stellplätze zu errichten, zu ändern, insbesondere mit einer wasserundurchlässigen Schicht zu befestigen.

Erläuterungen:

Dazu gehört auch die Veränderung von grünen Feldwegen.

- 5. Gewässer, einschließlich Teichanlagen oder deren Ufer herzustellen, zu beseitigen, oder ihre Gestalt einschl. des Gewässerbettes zu verändern.
- 6. Oberirdische oder unterirdische Versorgungs- oder Entsorgungsleitungen einschl. Fernmeldeleitungen und -einrichtungen zu verlegen oder zu verändern.
- 7. Bäume, Sträucher, Feld- oder Ufergehölze sowie sonstige wildwachsende Pflanzen zu beseitigen oder zu schädigen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu gefährden. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.

Erläuterungen:

Eine Wachstumsgefährdung kann insbesondere auch erfolgen durch

- Beschädigung des Wurzelwerkes,
- Verdichten des Bodens im Traufbereich.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen umfaßt auch den Abtrieb von Wald, wenn anschließend neu angepflanzt wird.

8. Stoffe oder Gegenstände, die das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt gefährden oder beeinträchtigen können, abzulagern oder sich ihrer in anderer Weise zu entledigen. Unberührt bleibt die vorübergehende Lagerung von Produkten der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	177	Seite
1.4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

9. Verkaufsbuden, Verkaufsstände oder Verkaufswagen, Wohnwagen oder ähnliche dem zeitweisen Aufenthalt von Menschen dienende Anlagen aufzustellen.

Erläuterungen:

Wohnwagenähnliche Anlagen sind insbesondere Wohnmobile, Wohncontainer oder Mobilheime.

- Werbeanlagen zu errichten oder Warenautomaten anzubringen.
 Ausgenommen sind Werbeanlagen und Warenautomaten im Sinne von § 13
 Abs. 3 Nr. 1 5 und Abs. 5 der BauO NW vom 26.06.1984 (GV. NW. S. 419).
- 11. Auf Flächen außerhalb der befestigten Straßen und Fahrwege, der eingerichteten Park- und Stellplätze ein Kraftfahrzeug zu führen oder abzustellen. Unberührt bleibt das Führen und Abstellen eines Kraftfahrzeuges im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der Unterhaltung öffentlicher Verund Entsorgungsanlagen sowie Fernmeldeleitungen.

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Fahrwege anzusehen, die durch Einbringung von Wegebaumaterial für das Befahren hergerichtet sind.

- 12. Zu zelten, zu lagern, Feuer zu machen, zu baden und eiszulaufen.
- 13. Gewässer mit motorbetriebenen Fahrzeugen zu befahren. Unberührt bleibt das Befahren von Gewässern durch den Nutzungsberechtigten zum Zwecke der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd und Fischerei sowie durch den Unterhaltungspflichtigen.
- 14. Motor- und Modellsport zu betreiben sowie Drachen steigen zu lassen.
- 15. Wildlebende Tiere zu beunruhigen, zu stören, zu fangen, zu verletzen oder zu töten, ihre Brut- und Lebensstätten, Eier, Larven, Puppen oder sonstigen Entwicklungsformen wegzunehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausübung von Jagd und Fischerei, soweit nachfolgend bei den einzelnen geschützten Landschaftsbestandteilen nichts anderes verboten oder geboten wird.

Erläuterungen:

Eine Beunruhigung oder Zerstörung erfolgt insbesondere durch Lärm, Aufsuchen oder ähnliche Handlungen, kann aber auch durch Fotografieren oder Filmen verursacht werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	178	Seite
1.4.1 Unterab- schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

- 16. Wildlebende Tiere sowie Bäume, Sträucher oder sonstige Pflanzen einzubringen. Unberührt bleiben Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit dies dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft.
- 17. Erstaufforstungen einschl. der Anlage von Weihnachtsbaum-, Schmuckreisigkulturen oder Baumschulen vorzunehmen.
- 18. Mit anderen als einheimischen und standortgerechten Gehölzen wiederaufzuforsten (nach § 25 LG NW)
- 19. In den geschützten Landschaftsbestandteilen außerhalb der befestigten oder gekennzeichneten Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu fahren, in ihnen zu reiten oder Hunde in ihnen frei laufen zu lassen (Ausnahme: Jagdhunde im jagdlichen Einsatz). Unberührt bleibt das Führen und Abstellen von Kraftfahrzeugen im Rahmen ordnungsgemäßer land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit oder wasserwirtschaftlicher Maßnahmen.

Erläuterungen:

Als befestigt sind alle Wege anzusehen, die durch Einbringen von Wegebaumaterial für das Befahren oder das Begehen hergerichtet sind.

20. Grünland bzw. Grünlandbrachen in Acker umzuwandeln.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	179	Seite
1.4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Allgemeine Festsetzungen für alle geschützten LB		

(2) Gebote

- 1. Ersatz abgängiger und / oder stark geschädigter Bäume und Sträucher sowie Auffüllung von Lücken innerhalb der Bestände
- 2. Sukzessive Pflege der Feldhecken, insbesondere abschnittsweise "auf den Stock setzen" alle 10 bis 12 Jahre
- 3. Regelmäßiges Schneiteln der Kopfbäume im Turnus von 7 bis 10 Jahren
- 4. Fachgerechter Pflegeschnitt von neugepflanzten Obstbäumen in den ersten fünf Jahren

Erläuterungen:

Bei den Geboten 1 bis 4 handelt es sich um Festsetzungen nach § 26 LG NW. Der Ersatz und die Pflege (Gebote 1 bis 4) von Gehölzen werden von der Unteren Landschaftsbehörde übernommen, soweit nicht vertraglich andere Regelungen getroffen werden oder andere Zuständigkeiten vorliegen (z. B. Gewässerunterhaltung).

5. Im Einzelfall erforderliche Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sind im Benehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde festzulegen. Die Gewässerunterhaltung darf nicht in der Zeit vom 01.03. bis 31.07. durchgeführt werden.

Erläuterungen:

Da bei den genannten Maßnahmen die Interessen des Natur- und Artenschutzes berührt werden, ist eine Beteiligung der Unteren Landschaftsbehörde erforderlich. Diesbezüglich wird auf den Runderlaß des MELF vom 26.11.1994 (MBI. NW 1985, S. 4) verwiesen.

Sind andere Gemeinden, Gemeindeverbände oder Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer der Flächen innerhalb des Planungsgebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan hierfür festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG NW). Dies gilt auch für die Gebote geschützter Landschaftsbestandteile, soweit es sich um Optimierungsmaßnahmen (gem. § 26 LG NW) handelt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	180	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten Landschaftsbestandteile

(1) Hochstaudenflur und Heckenkomplexe westlich der Katholischen Akademie (Schwerte / 4 / 382)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 0,5 ha große Fläche auf einer leicht geneigten Hanglage, südlich an den Schwerter Wald angrenzend. Die äußere Abgrenzung wird aus Hecken gebildet, die vorwiegend aus Weißdorn, Holunder, Haselnuß und Strauchweiden mit eingestreuten Überhältern aus Birke, Kirsche und Stieleiche bestehen. Der innere Kernbereich besteht aus nitrophil geprägten Brennessel-/Hochstaudenfluren, welche die ehemalige Grünlandnutzung auf den ersten Blick nicht mehr erkennen lassen

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen und Hochstaudenfluren als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Heckenbiotope besitzen herausragende ökologische Funktionen als floristisch- und faunistisch artenreiche Lebensräume, auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen. Sie erfüllen wichtige Funktionen für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinlebensräume im Rahmen von Biotopverbundsystemen, hier vor allem im Zusammenhang mit dem nördlich direkt angrenzenden Bereich des Schwerter Waldes. Der Erhalt und Schutz von Hochstaudenfluren ist von grundlegender Bedeutung für den Naturschutz; dies betrifft sowohl die kleinflächigen als auch die großflächigen Ausprägungen. Der Hintergrund liegt in dem massiven Verlust dieser Biotoptypen während der letzten Jahrzehnte. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Schwerter Wald und in Verbindung mit den angrenzenden Gehölzstrukturen stellt dieser Hochstaudenkomplex mit seinen Begleitelementen einen bedeutenden naturnahen Lebensraum in dem durch Siedlung und Verkehrsbänder beeinträchtigtem Raum dar und ist somit wichtig für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für die Vernetzung von Biotopelementen in der Landschaft.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Hochstaudenkomplex mit der Gehölzkulisse vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Die vorhandenen Vegetationselemente gliedern und beleben diesen durch Siedlungselemente, Verkehrsbänder und landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmen den Erlebnis- und Erholungswert optisch durch Gliedern und Kammern der Landschaft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	181	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Eine alle 2 bis 3 Jahre ab 1. September durchzuführende Mahd der Hochstaudenflur. Das Mähgut ist abzutransportieren.

Erläuterungen:

Durch das Mähen der Fläche soll eine Verbuschung verändert werden, um das derzeitige spezifische Biotoppotential weiter zu entwickeln, das Artenspektrum zu erhöhen, so daß Insekten und andere Tierarten eine dauerhafte Lebensgrundlage erhalten.

Gleichzeitig soll damit der Nährstoffüberschuß reduziert werden.

2. Die illegal abgelagerten Vegetationsabfälle im Bereich des Bergerhofweges sind zu entfernen und die Fläche als Hochstaudenflur zu entwickeln.

Erläuterungen:

Durch die Ablagerung wird das Landschaftsbild zum einen beeinträchtigt, zum anderen wird eine natürliche Vegetationsentwicklung unterdrückt und die Nährstoffanreicherung in diesem und den nördlich angrenzenden Bereichen erheblich beschleunigt und damit eine Vegetations- entwicklung gefördert, die nicht im Sinne des Naturschutzes ist.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	182	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(2) Gehölzbestand im Böschungsbereich des Klusenweges südlich der A 1 (Rosen / 15 / 38)

Erläuterungen:

Der Baumbestand stockt auf den jeweils ca. 200 m langen Hangflächen beiderseits des hier in einem Einschnitt verlaufenden Klusenweges, beginnend am Westhellweg bis hin zur BAB A 1 absinkend. Der dichte Baumbestand besteht vorwiegend aus bis zu 30-jährigen Eschen- und Hainbuchenbeständen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Baumbestand ist ein wesentlicher Bestandteil des Ortsbildes. Er gliedert und belebt den angrenzenden, überwiegend ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 ausgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(3) Eichenreihe, Feldhecke, Obstwiese und Trockenmauer bei Schulte-Drüfel (Rosen / 15 / 44, 52, 55, 57)

Erläuterungen:

Im nordwestlichen Bereich der Hoflage "Schulte-Drüfel" befindet sich eine alte mit hochstämmigen Obstbäumen bestandene und extensiv bewirtschaftete, mäßig feuchte Wiese. Direkt westlich angrenzend und fast rechtwinklig bis zur BAB A 1 verläuft entlang eines ehemaligen Feldweges (offensichtlich durch den Autobahnbau unterbrochen) eine ca. 300 m lange und ca. 120jährige Eichenreihe, die vor allem in dem lückigen Bereichen von einheimischen Sträuchern begleitet wird. Im Süden geht sie in eine Feldhecke über. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2 ha.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	183	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Feldhecke
 - Eichenreihe
 - Obstwiese
 - Trockenmauer

Erläuterungen:

Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen sehr großen Wert, der um so wichtiger ist, je älter und je stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Fledermäuse und Kleinsäuger bieten. Dabei sind es speziell die extensiv genutzten Anlagen die für diese Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Dies verdeutlicht, daß vor allem alte Anlagen mit teilweise morschen Bäumen für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind.

Die Baumreihe in Verbindung mit den Heckenstrukturen hat große und positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum und Wanderungslinie, Winterquartier, Nahrungsareal für Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte) Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Sie bietet zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden.

Diese Lebensräume stellen in ihrem Zusammenhang ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Vernetzung des Landschaftsraumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Obstwiese, Baumreihe und Heckenbestände haben in diesem überwiegend argrarisch genutzten Raum eine besonders starke und optisch weit hinreichende Wirkung zur Kammerung und Gliederung der Landschaft und bestimmen das Landschaftsbild dieses Raumes weithin.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 ausgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	184	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(4) Grünlandfläche mit Obstbaumbestand, Hecke, Hochstaudenflur und alte Eichenbestände an der Hoflage nordöstlich des Holzener Weges

(Rosen / 15 / 66, 199) (Rosen / 3 / 27)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 4,4 ha große Fläche, welche unmittelbar östlich an das Naturschutzgebiet "Steinbachtal" angrenzt. Um die im Kern gelegene Hoflage breitet sich eine mit hochstämmigen Obstbäumen bestandene Wiese aus, die Zufahrt zum Hof ist durch Birken und ca. 120 Jahre alte Eichen geprägt. Die durchgängig vorhandenen Grünlandbereiche bestehen überwiegend aus mäßig feucht bis feucht geprägten Weidelgrasbeständen. Im südwestlichen Bereich ist eine feuchtigkeitsgeprägte Hochstaudenflur vorhanden, welche von einem in den Steinbach mündenden Bach durchflossen wird. Die Fläche wird zur Ortslage Holzen hin durch eine parallel verlaufende markante Birkenreihe auf einer kleinen Hangkante gegliedert und begrenzt.

Schutzzweck:

Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Grünland
 - Obstwiese
 - Hochstaudenflur
 - Hecke
 - alte Eichenbestände

Erläuterungen:

Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert; dieser ist um so wichtiger, je älter und stärker Totholz und ausfaulende Höhlen in den Bäumen vorhanden sind. Obstwiesen stellen wichtige Habitate für bedrohte Vogelarten, Insektenarten, Fledermäuse und Schläfer dar. Feuchtigkeitsgeprägte Hochstaudenfluren entstehen als Folge aufgegebener Nutzung durch Sukzession auf Feuchtwiesenbrachen. Sie sind vor allem durch blütenreiche Vegetationen bestimmt, die u. a. Grundlage für viele biotopfremde Blütenbesucher angrenzender Lebensräume sind. Insektenarten, Vögel sowie Amphibien und Zwergmaus finden hier einen wichtigen Teillebensraum.

Baumreihen bieten eine reiche Fauna, besonders bei hohem Alter mit entsprechenden Höhlen und Totholz. Sie dienen vielen Schmetterlingen als Lebensraum sowie als Brutplatz, Nahrungsstätte, Sing- und Ansitzwarte für zahlreiche Vögel der Hecken, Feldgehölze und Waldränder. Diese Vegetationselemente leisten einen wertvollen Beitrag zur Herstellung des Naturhaushaltes und sind ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Holzen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	185	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Obstwiesen sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch als eine Form der Obsterzeugung von besonderem Wert. Sie bilden zusammen mit den Baumreihen optisch landschaftsgliedernden und prägende Elemente und tragen so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Vor allem im nordwestlichen Bereich sind die Obstbaumbestände durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten zu ergänzen.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- (5) Wannebachtal mit naturnahem Bachlauf, gehölzbestandenen Terrassenkanten, Hochstaudenfluren, Erlensäumen, Feldgehölzen und Grünland südlich der BAB A 1 und nördlich des NSG "Wannebachtal"

(Rosen / 12 / 94, 106, 115, 122, 123, 124, 289, 512, 544, 545) (Wandhofen / 1 / 284, 285, 286, 290, 294, 297, 362, 495, 565, 566, 567, 631, 709) (Westhofen / 1 / 36, 37, 153, 218, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239)

Erläuterungen:

Der ca. 7,6 ha große Talbereich ist geprägt vom mäandrierenden Bereich des Wannebaches, begleitet von Hochstaudenfluren, Erlensäumen, Feldgehölzen und Grünlandflächen.

Der Schutzbereich beginnt unterhalb der BAB A 1, hier mündet der Steinbach in den Wannebach, das feuchte bis mäßig nasse Grünland wird beweidet. Der Wannebach ist von Erlen und Weiden gesäumt.

Die Zäsur des in Dammlage geführten Westhellweges unterbricht den Talverlauf; weiter südlich befinden sich feuchtigkeitsgeprägte Hochstaudenfluren und Erlensäume beiderseits des Wannebaches.

Eine weitere Unterbrechung des Verlaufes erfolgt durch die Holzstraße, der Wannebach durchfließt nun einen engeren Bereich, der durch vernäßte Umschwemmungszonen, begleitet von üppigen Hochstaudenfluren, gekennzeichnet ist. Die Ufer selbst werden von dichten Erlen und Weidensäumen gebildet und gehalten. Die östlich gelegene steilere Terrassenkante ist zumeist von Eichengehölzen geprägt. Landwirtschaftliche, intensive Ackerbewirtschaftung reicht von oben her bis direkt an die Terrassenkante heran. Weiter südlich geht der Wannebach in den Bereich des Naturschutzgebietes "Wannebachtal" über.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	186	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf mit Erlen- und Weidensäumen
 - Hochstaudenfluren
 - Grünlandbereiche, z. T. feucht bis mäßig naß
 - umfangreiche Gehölzstrukturen

Erläuterungen:

Die von Mädesüß-Hochstauden-Gesellschaften bestandenen Flächen auf feuchten Böden, linear oder flächig entwickelt, entstanden überwiegend als Folge aufgegebener Nutzung durch Sukzession auf Feuchtwiesenbrachen. Es ist eine blüten- und artenreiche Vegetation mit einer sehr vielfältigen Fauna, besonders zur Hauptblüte im Juni/Juli mit vielen biotopfremden Blütenbesuchern aus angrenzenden Lebensräumen. Hohe Siedlungsdichten sind zu verzeichnen bei an den Standort gebundenen Vögeln, Amphibien und diversen Kleinsäugern. Der Bachverlauf, geprägt von Erlenund Weidensäumen, zeigt faunistisch einen relativ großen Artenreichtum. Die Feldgehölze in Verbindung mit den feucht geprägten Grünlandbereichen sind von großer Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Amphibien, Reptilien und Kleinsäugetieren. Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht in erster Linie durch die vielfältigen Vegetationsstrukturen, zum zweiten in der linearen Ausprägung, wodurch diesem Bereich eine überragende Bedeutung für die Vernetzung von Landschaftsräumen zukommt. Dies ist vor allem in Hinsicht auf die verbindende Funktion zwischen dem Naturschutzgebiet "Steinbachtal" und dem Naturschutzgebiet "Wannebachtal" zu sehen.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die weitgehend natürliche Entwicklung des Bachverlaufes, der ausgeprägte Baumbestand in Hanglage gliedern und beleben diese vor allem durch Verkehr, Argrarwirtschaft und Siedlung geprägte Landschaft und bestimmen den Erlebnis- und Erholungswert des Landschaftsbildes mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- 1. Die Pflege der Hochstaudenfluren
 - die Fläche ist abschnittsweise alle 3-5 Jahre im Herbst zu mähen
 - das M\u00e4hgut ist abzutransportieren

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	187	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Erläuterungen:

Durch das Mähen der Hochstaudenfluren in einem zeitlichen Abstand von 3 - 5 Jahren soll eine weitergehende Sukzession mit Verbuschung der Freiflächen verhindert werden und das derzeitige spezifische hochwertige Biotoppotential gewährleistet bleiben.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Grünland umzubrechen
- 2. Den Bach auszubauen, Entwässerungsmaßnahmen oder andere den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen
- (6) entfällt
- (7) entfällt
- (8) Feuchtes Grünland mit Gehölzstrukturen nordöstlich der Holzstraße (Wandhofen / 1 / 704, 705, 709, 720, 727)

Erläuterungen:

Die ca. 1 ha große Grünlandfläche liegt unmittelbar an der Holzstraße. Sie wird nach Südwesten begrenzt durch eine ca. 80 m lange Feldhecke. Diese Hecke ist als Mittelhecke ausgebildet und besteht aus heimischen Sträuchern wie Weißdorn, Schlehe, Weide, Holunder und Haselnuß sowie einigen, 70-80 Jahre alten Stieleichenüberhältern. Entlang der übrigen Grenzen finden sich einige einzelne Sträucher. Der gesamte Biotopkomplex befindet sich in einem überwiegend durch Ackerbau landwirtschaftlich geprägten und ausgeräumten Bereich

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche sowie der umgebenden Gehölzstrukturen als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	188	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Erläuterungen:

Die feuchte Weidelgrasweide ist relativ artenreich und bildet zusammen mit den umgebenden Gehölzstrukturen einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen beispielsweise für Vögel und Kleinsäuger.

Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten, die ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können. Die Feldhecke hat eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt.

Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel. Die Feldhecke leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum. Zudem dient sie als Trittstein- und Inselbiotop der Vernetzung von Biotopen im intensiv genutzten Landschaftsraum.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Vor allem in Anbetracht der ausgeräumten Landschaft im unmittelbaren Umfeld dieses Biotopkomplexes kommt diesem eine besondere Bedeutung in der Kammerung und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Das Grünland mit den genannten Gehölzstrukturen gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes erheblich mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(9) Ehemalige Bahntrasse mit Gehölzbestand westlich des Schwerter Güterbahnhofes

(Wandhofen / 1 / 592, 596, 729, 730)

Erläuterungen:

Die ca. 600 m lange und ca. 1,5 ha große stillgelegte Bahntrasse ist eine zwischen Bahngleisen und einem Feldweg verlaufende ehemalige Werkszufahrt; das Gleis ist abgebaut.

Die Trasse verläuft zu Beginn auf gleicher Höhe und parallel zu einem westlich angrenzenden Feldweg (zwischen Holzstraße und Westendamm), der mit dem Gelände nach Norden hin ansteigt, so daß die Trasse in einem Einschnitt einmündet, der an der Straßenbrücke Westendamm endet. Kurz hinter diesem Endpunkt befinden sich die Tore zur ehemaligen Werkszufahrt.

Die Böschungen haben hier eine Höhe von ca. 8 m erreicht; sie sind beidseitig fast durchgängig auf der Gesamtlänge mit Birken und Eichen in einem Alter von ca. 30 bis 50 Jahren bestockt. Die Trasse selbst besteht aus dem ehemaligen Schotterbett mit natürlichem Sukzessionsauf- wuchs.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	189	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Magerrasen
 - Hochstaudenfluren
 - umfangreiche Gehölzstrukturen

Erläuterungen:

Die Trasse ist ein trockener Biotoptyp linearer Ausprägung mit natürlichen Sukzessionsstadien. Verschiedene Teilbiotope wie Magerrasen und Eichen- / Birkenaufwuchs an den tlw. steilen Flanken der Böschungen in sonnenexponierten und schattigen Lagen, Ruderal-/Hochstaudenfluren und Brombeer-Niederhecken prägen diesen Bereich. Der Schotterkörper wird vom Rand her sukzessive bewachsen. Die Bedeutung dieses Lebensraumes liegt in seiner Funktion als Verbindungsbiotop und Wanderungslinie im Rahmen eines Biotopverbundes, ganz besonders zwischen Innen- und Außenbereich. Die Erfahrung zeigt, daß die Entwicklung von Magerwiesen- und Heideökosystemen auf diesen Rohbodenstandorten relativ schnell möglich ist. Mit zunehmendem Alter wächst die Bedeutung dieses Lebensraumes vor allem für Wirbellose, Reptilien und Kleinsäuger.

Aufgrund ihrer Ausprägung und Zuordnung stellt die aufgelassene Bahntrasse ein ausgesprochenes Mangelhabitat des Raumes dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von großer Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet der Landschaftsbestandteil einen erheblichen Beitrag zur Vernetzung der angrenzenden Lebensräume.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die zahlreichen Strukturelemente der ehemaligen Bahntrasse bilden einen vielfältigen Übergang zwischen den Innen- und Außenbereich. Die gesamte Kulisse gliedert und belebt den intensiv bewirtschafteten Landschaftsraum und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	190	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(10) Grünlandbereich mit Kleingewässer, Heckenfragmenten sowie Obstwiese und einigen Einzelbäumen nördlich Wandhofener Straße

(Wandhofen / 1 / 201/3, 380, 439, 440, 441, 442, 444, 617, 618, 619)

Erläuterungen:

Nördlich der Ortslage Wandhofen und südlich des industriell geprägten Bereiches um den Güterbahnhof Schwerte gelegen, stellt die Fläche das Relikt einer bäuerlichen orts- und hofnahen Kulturlandschaft von naturnaher Ausprägung. Der Zusammenhang von Grünland im zentralen Bereich, von Obstwiesen, Baum- und Strauchkomplexen aus Weiden, Pappeln, Birken und Weißdorn, einem Quelltümpel im siedlungsnahen Bereich und die ca. 2 - 3 m hohe Hangkante an der nördlichen Grenze bestanden mit Schlehen, Weißdorn und Eichenüberhältern erzeugt eine Vielfalt von erhaltenswerten Vegetationselementen, die in ihrer Art und Zusammensetzung auch eine kulturhistorische Bedeutung besitzen. Innerhalb des geschützten Landschaftsbestandteiles befindet sich auch das Bodendenkmal "Wassergräfte der ehemaligen Wasserburg Wandhofen".

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Grünlandbereiche
 - Obstwiese
 - Baum- und Strauchkomplexe
 - Feldhecke
 - Kleingewässer

Erläuterungen:

Die ca. 3,6 ha große Fläche bietet eine hohe ökologische Vielfalt aufgrund ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung:

- Die Gehölzbiotope wie Weidensäume und Hecken dienen als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen, als Ausbreitungsund Wanderungslinie für die spezifischen Arten.
- Die Obstwiesen mit ihren hochstämmigen Obstbäumen bieten vor allem gefährdeten Brutvögeln, Käfern, Faltern und Kleinsäugern einen Teillebens- bis ganzjährigen Lebensraum.
- Der Grünlandbereich mit seiner teilweise extensiven Nutzung kann vor allem in unbeweideten Phasen periodisch Ausweichsraum, Rast- und Brutplätze vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten bieten.

Die Vegetationsvielfalt in Verbindung mit den Grünflächen und dem Quelltümpel in der unmittelbaren Nachbarschaft zum besiedelten Bereich stellt einen selten gewordenen naturnahen Lebensraum auch mit kulturhistorischer Bedeutung dar. Dieser Bereich ist damit von großer Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes speziell im Umfeld von Siedlungsraum und offener Landschaft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	191	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die ausgeprägten Obstwiesen sowie das Grünland in Verbindung mit angrenzenden Gehölzbiotopen gliedert und belebt das Landschaftsbild dieses ansonsten dicht besiedelten und ackerwirtschaftlich genutzten Raumes. Sie alle bilden markante Gliederungselemente und bestimmen somit auch den Erlebniswert dieses Landschaftsbereiches.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Verlängerung und Vergrößerung der Hecke im nördlichen Grenzbereich durch Neupflanzung weiterer einheimischer und standortgerechter Gehölzarten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- (11) Feldhecke südlich des Friedhofes Wandhofen (Wandhofen / 2 / 1217)

Erläuterungen:

Die Feldhecke liegt insgesamt auf einer südöstlich exponierten leichten Hanglage unterhalb des Parkplatzes am Wandhofener Friedhof innerhalb einer intensiv genutzten Ackerfläche. Es handelt sich um eine ca. 160 m lange und auf einer 3 - 4 m hohen Böschungskante stockende Hecke, vorwiegend aus Schlehe, Weißdorn, Holunder, Eschen und kleineren Eichenüberhältern bestehend; die Fläche beträgt insgesamt ca. 0,2 ha.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	192	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und Tierarten

Erläuterungen:

Heckenbiotope besitzen überragende ökologische Funktionen als floristisch-faunistisch artenreiche Lebensräume auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen. Sie besitzen wichtige Funktionen als Korridor- und Trittsteinlebensräume im Rahmen von Biotopverbundsystemen, hier vor allem im Zusammenhang mit den nördlich angrenzenden schutzwürdigen Vegetationskomplexen um den Wandhofener Friedhof herum. Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht zum einen in einer Funktion als Inselbiotop, zum anderen in der linearen Ausprägung, wodurch die Vernetzungsfunktion eine erhöhte Bedeutung bekommt. Im Hinblick auf die fortschreitende Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung werden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten, die ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können, Unterschlupf bieten.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Gehölzkulisse der Feldhecke vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt so den Erlebniswert des Landschaftsbildes erheblich mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(12) Bachlauf mit Feuchtbrache, Feldgehölzen und gehölzbestandenen Hangkanten am Wannebach östlich der BAB A 45 zwischen Wandhofener Friedhof und Bahndamm

(Westhofen / 4 / 214, 215, 217, 1377, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385) (Wandhofen / 1 / 255, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 395, 7/1, 8/1, 7/2, 8/2, 12/2, 13/2, 7/3, 7/4, 433/7, 597/7, 797/7, 798/46)

Erläuterungen:

Die Tallage wird nach Unterquerung des mächtigen Bahndammes vom Wannebach Richtung Autobahnbrücke durchflossen. Eine Anschüttung und ein ehemaliges Klärbecken im nordöstlichen Bereich kennzeichnen diesen Landschaftsraum als ehemals intensiv genutzte und tlw. überformte Fläche mit aufgegebener Nutzung. Die Gehölzbereiche mit verschiedenen Sukzessionsstadien und die Feuchtgebiete kennzeichnen diesen Landschaftsraum von ca. 2,0 ha Größe.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	193	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - feuchte Hochstaudenfluren
 - Röhricht
 - Grossegenried
 - Feldgehölze
 - gehölzbestandene Hangkanten

Erläuterungen:

Der gut gegliederte Landschaftsraum wird durch Gehölzgruppen wie Weidenstrauchund Erlengesellschaften sowie Robinien (auf eine Anschüttung) gekennzeichnet.
Grünlandbrachen und ein kleines Feuchtgebiet mit Hochstaudenfluren, Seggenriedund Röhrichtgesellschaften prägen den Auenbereich. Der besondere Wert des Landschaftsraumes liegt in seinem kleinflächigen Wechsel von Gehölzgruppen, Pionierbiotopen wie Grünlandbrachen sowie feuchtigkeitsgeprägten Vegetationsbeständen.
Durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum für an diesen Bereich gebundene Insekten, Vögel, Amphibien und Kleinsäuger. Dieser Biotopkomplex
leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des
Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus das Naturschutzgebiet "Wannebachtal"
mit den naturnahen Lebensräumen des Wannebachtales im weiteren Verlauf.

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u>

 Entnahme aufkommender Gehölze zur Vermeidung der Verbuschung auf der Feuchtbrache

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Bach auszubauen und / oder die Ufer zu befestigen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	194	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(13) Altholzbestand im Bereich Ebberg südlich Kückshausen (Westhofen / 2 / 18)

Erläuterungen:

Der Altholzbestand von ca. 1,2 ha Größe befindet sich nordwestlich des Naturschutzgebietes "Ebberg" und südlich der Hoflage Kückshausen im Bereich des Kämmereiwaldes.

Die nächstgelegenen Waldwege verlaufen etwa 50 m im Osten und etwa 80 m im Süden des Altholzbestandes. Der Baumbestand besteht fast ausschließlich aus Rotbuchen mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser von 50 - 90 cm. Einige Bäume sind teilweise abgestorben, auseinandergebrochen oder umgestürzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Altholzes sowie durch die Erhöhung des Anteiles an stehendem und liegendem Totholz als Lebensräume für typische Tierarten.

Erläuterungen:

Die im Landschaftsplangebiet vorhandenen Laubholz-Altbestände sind anzahl- und flächenmäßig nur schwach vertreten. Zudem befinden sich die meisten dieser Bestände am Anfang der eigentlichen Altersphase. Trotz des hohen Waldanteiles in Schwerte müssen Altholzbestände als seltener Lebensraumtyp für hierauf angewiesene Tierarten angesehen werden.

Bei der Unterschutzstellung solcher Waldflächen muß aufgrund der im Schwerter Bereich starken Frequentierung der Wälder durch Erholungssuchende (insbesondere im Bereich des Schwerter Waldes und des Ebberg) auch dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht besonders Rechnung getragen werden.

Der hier beschriebene Altholzbestand befindet sich abseits von Wegen, so daß günstige Bedingungen zur Erhaltung des Bestandes über die Reifephase hinaus gegeben sind.

Die z. T. mächtigen Bäume bieten günstige Voraussetzungen für die Ansiedlung von Schwarzspechten und Hohltauben. Daneben stellt der Bestand einen geeigneten Lebensraum als Brutplatz und Nahrungsgebiet für die übrigen Spechtarten dar. Zahlreiche Spechthöhlen dokumentieren dies. Diese und weitere Höhlungen werden auch von anderen Tierarten genutzt wie z. B. von verschiedenen Höhlenbrütern unter den Kleinvögeln, von Hornissen und anderen Insekten sowie von Fledermäusen. Zahlreiche Käferarten durchlaufen eine z. T. mehrjährige Entwicklung im Holz.

Althölzer erfüllen somit eine wichtige ökologische Funktion. Gerade im Schwerter Raum stellen sie - wie in diesem Fall - ein Inselbiotop im Meer der Wirtschaftswälder dar.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	195	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Waldbestand forstwirtschaftlich zu nutzen
- 2. Aufforstungen vorzunehmen
- 3. Totholz zu entnehmen

(14) Baumgruppe nordwestlich Gut Kückshausen

(Westhofen / 3 / 233, 286)

Erläuterungen:

Ca. 80 m südlich der Syburger Straße beginnt der Verlauf einer Baumgruppe parallel zu einem Wirtschaftsweg auf der Seite des Gutes Kückshausen mit einer Gesamtlänge von ca. 100 m. Diese Baumgruppe besteht aus ca. 150 - 180 Jahre alten Eichen, ca. 120 - 150 Jahre alten Eschen sowie aus 30 - 70 Jahre alten Roteichen und Rotbuchen. Die Baumgruppe verläuft bis zum Giebel eines rechtwinkelig zum Weg stehenden Wirtschaftsgebäudes und ist zum Weg durch eine ca. 60 - 80 cm hohe Trockenmauer abgegrenzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die ausgeprägte Gehölzgruppe in Verbindung mit der angrenzenden Hoflage ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedert und belebt den angrenzenden, ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	196	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(15) Eichenreihe und Feldgehölz entlang der Kreisgrenze westlich Gut Kückshausen

(Westhofen / 3 / 130, 271)

Erläuterungen:

Unmittelbar entlang der Kreisgrenze verläuft in Nord-Süd-Ausrichtung auf einer ca. 1 m hohen Geländekante eine ca. 120 m lange Baumreihe, die aus ca. fünfzehn 80 - 100jährigen Eichen besteht. Südlich schließt unmittelbar ein Feldgehölz an, das in der Hauptsache aus ca. 30 Eichen besteht.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Baumreihe sowie das Feldgehölz mit ihren linearen Strukturen sind ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes. Sie gliedern und beleben den angrenzenden ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmen den Erlebniswert des Landschaftsbildes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(16) Gehölzkomplexe und Hochstaudenfluren zwischen Westhofener Friedhof und Schloßstraße

(Westhofen / 9 / 49, 54, 428, 444)

Erläuterungen:

Die ca. 1,7 ha große Fläche unterhalb des Westhofener Friedhofes grenzt im Westen an die BAB A 1, im östlichen und südlichen Bereich an kleine Restwaldbestände und Siedlungsflächen entlang der Schloßstraße. Der flach ausladene Talbereich im Kern fällt in leichter Hanglage zum Innenbereich Westhofens hin ab, wird durch Hochstaudenfluren durchsetzt und von Strauch- und Baumweidengruppen geprägt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	197	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen und Hochstaudenfluren als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der gesamte Landschaftsbereich ist ein Beispiel für eine alte, brachgefallene und der natürlichen Sukzession überlassenen Fläche, auf der sich inzwischen neben den nitrophilen Hochstaudenfluren auf feuchtigkeitsbeeinflußten Böden Pioniergehölze (Weiden) angesiedelt haben, wodurch die Entwicklung zur Gehölzbrache eingeleitet ist. Auf den feuchtigkeitsgeprägten Böden sind diese Weidengebüsche als Vorstufe eines gleichwertigen schutzwürdigen Bruchwaldes zu bezeichnen. Die Gehölze in der vorhandenen naturnahen Artenzusammensetzung besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen vergleichbar sind. Durch den stufigen Aufbau von Hochstaudenfluren und Weiden hat dieser Bereich eine große und positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für viele Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Dieser wichtige naturnahe Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft besitzt daher eine besondere Bedeutung als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Lebensfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Gehölzfläche mit ihren Gehölzstrukturen auch im Zusammenhang mit den Restwaldbereichen in den Randflächen gliedert und belebt das Landschaftsbild und vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild vitaler Natürlichkeit. Der intensiv genutzte Landschaftsraum wird durch diesen Bereich gegliedert und belebt.

Gebote und Verbote

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

Die Fläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen

Zusätzlich ist verboten:

1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt des Bodens negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	198	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(17) Bewaldeter Siepen mit Bachlauf westlich Westhofen entlang der BAB A 1 (Westhofen / 8 / 53, 208, 213, 221, 262, 272, 318) (Westhofen / 9 / 223)

Erläuterungen:

Zwischen Hohlweg und Reichshofstraße verläuft parallel zur BAB A 1 ein feuchtigkeitsgeprägter tief eingekerbter und bewaldeter Siepen mit einem temporär wasserführenden Bachlauf. Die Gesamtfläche beträgt ca. 5 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Bachlaufes und des bewaldeten Siepens als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Auf gleicher Höhe zwischen Hohlweg und BAB A 1 als schmaler Gehölzstreifen verlaufend beginnt nach ca. 300 m der Siepen und senkt sich mit dem umgebenen Gelände bis zur Reichshofstraße westlich eines inzwischen verkippten Steinbruchgeländes bis auf eine Einschnittiefe von ca. 15 m ab. Die bewaldeten Siepenhänge tragen teilweise dichte Farnflure. Der am Siepengrund verlaufende Bach ist durch vereinzelte Flachwasserzonen und niedrig wüchsige Uferhochstaudenfluren gekennzeichnet. Der Eichen-Hainbuchen-Wald gilt auf feuchtigkeitsgeprägtem Standort als Klimaxgesellschaft, kann aber auch durch Degradierung ehemaliger Buchenwälder entstanden sein. Er besitzt eine relativ artenreiche Krautschicht, hier vor allem tlw. dichte Farnbestände. Ferner sind im Wald vorhandene Klein- und Sonderbiotope wie Felsen, steile Böschungen, Totholz und Fließgewässer in ihren wichtigen ökologischen Funktionen zu berücksichtigen. So ist der vorhandene Bach intensiv mit seinem umgebenen Lebensraum verzahnt und muß trotz seiner temporären Wasserführung als von Natur aus entwickeltes Biotopverbundsystem in seinem naturnahen Zustand belassen bleiben. Der Bachlauf im Zusammenhang mit dem Waldbestand bildet einen wertvollen und wichtigen Lebens- und Überlebensraum für die auf dieses Habitat spezialisierten Pflanzen und Tiere.

Neben den Feldhecken sind gerade die Kleinwaldflächen und Fließgewässer sehr wichtige und zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume in einer intensiv genutzten Landschaft. Der Schutz der verbliebenen Bachläufe ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Aufgrund des Vorkommens von Rote-Liste-Arten sowohl unter den Tier- als auch unter den Pflanzenarten ist dieser Biotopkomplex auch von großer Bedeutung für den Artenschutz. Seine lineare Ausprägung unterstreicht zusätzlich seine besondere Bedeutung als Vernetzungsbiotop.

2. Zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der ausgeprägte Baumbestand bietet einen Sichtschutz zur BAB A 1 hin, gliedert und belebt die angrezende Agrarlandschaft und bestimmt das Landschaftsbild dieses Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	199	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Umbau des Fichtenbestandes in einen bodenständigen einheimischen Laubwald

Zur Errichtung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Beseitigung der Sohlschalen im unteren Abschnitt des Bachlaufes

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 allgemeinen Gebote und Verbote.

(18) Brachflächen mit Gehölzkomplexen westlich Westhofen am Hohlweg (Westhofen / 9 / 162, 163, 166, 167, 168, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 340, 350, 452) (Westhofen / 10 / 889)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein Mosaik aus tlw. brachgefallenen Flächen mit Gehölzgruppen und -reihen auf einer Fläche von ca. 3,3 ha. Dieser Bereich wird im Westen / Norden durch den Hohlweg mit angrenzenden Ackerflächen, im Osten / Süden durch den Innenbereich Westhofens abgegrenzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzkomplexe und Hochstaudenfluren als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Entlang des Hohlweges befinden sich ehemalige Kippflächen, auf denen bereits eine zum Teil flächendeckende Vegetationsentwicklung mit Ruderalflurgesellschaften eingesetzt hat. In diese Flächen sind punktuell eingestreut Pioniergehölze wie Birken und Strauchweiden. Der südöstlich angrenzende Bereich ist gekennzeichnet durch ca. 50 - 70jährige Laubholzbestände in flächiger oder linearer Ausprägung, die aus Eichen, Baum- und Strauchweiden sowie Birken und anderen Pioniergehölzen bestehen. Sie sind vor allem im südlichen Bereich durch zungenförmige Einlagerungen von tlw. brachgefallenen Grünlandflächen unterbrochen, wodurch ein großer Übergangsbereich zwischen den unterschiedlichen Biotoptypen gewährleistet ist. Dieser Landschaftsteil ist geprägt durch ehemals vom Menschen genutzte und dann brachgefallene und der natürlichen Sukzession überlassene Flächen, auf denen sich in

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	200	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

zwischen auch (Pionier-) Gehölze angesiedelt haben und den Gesamtaspekt überwiegend bestimmen.

Ein Biokomplex von hoher Wertigkeit besteht gerade in der mosaikartigen Anordnung verschiedener Vegetationselemente in naturnaher Artenzusammensetzung ähnlich denen von Heckenbiotopen oder Felgehölzen. Der Gesamtbereich stellt daher einen floristisch und faunistisch artenreichen Lebensraum dar, auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen. Er besitzt eine wichtige Funktion für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinlebensraum im Rahmen von Biotopverbundsystemen besonders in dem intensiv genutzten Umfeld. Die naturnah und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten stufig aufgebauten Gehölzbereiche im Wechsel mit Grünland und Brachflächen sind von großer Bedeutung für die Tiervelt als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal, vor allem für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Dieser Landschftsbereich stellt einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Westhofener Raum.

2. Zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Gehölzbereiche im Wechsel mit Grünland und Brachflächen vermitteln ein visuell einprägsames Bild. Sie gliedern und beleben den durch Siedlungselemente und landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmen den Erlebnisund Erholungswert der Landschaft in einem erheblichen Umfang.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(19) Hecke und Feldgehölz im Ruhrtal entlang des Ehrenkampweges (Westhofen / 7 / 74, 78)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 250 m lange und 5 - 8 m breite Weißdorn-Holunderhecke mit Haselnuß, Kirsche, Eberesche, Erle und Überhältern aus Winterlinde, Buche, Hainbuche und Esche. Am nördlichen Ende des Ehrenkampweges geht sie mit nahtlosem Übergang in ein ca. 0,3 ha großes Feldgehölz entsprechender Zusammensetzung über.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	201	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Gehölzbiotope wie Hecken und Feldgehölze besitzen herausragende ökologische Funktionen und bilden floristisch und faunistisch artenreiche Lebensräume, auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen. Sie bilden Biotopverbundsysteme bestehend aus Trittsteinbiotopen (Feldholz- inseln) und lineare Korridorbiotope (Hecken, Alleen etc.). So können viele Pflanzen und vor allem Tierarten entlang dieses Verbundnetzes wandern, so daß Neubesiedlungen von verwaisten Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Sie bilden einen Überlebens- und Lebensraum für Schmetterlinge, Käfer, Schnecken, Spinnen, Kleinsäuger, Vögel usw. Die Hecke in Verbindung mit dem Feldgehölz stellt somit den elementarsten Lebensraum einer Feldflur dar.

Aufgrund ihrer Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur leistet sie somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Darüber hinaus vernetzen diese Gehölzbiotope im Zusammenhang mit weiteren Hecken im Umfeld das südlich gelegene Naturschutzgebiet "Alter Ruhrgraben" mit angrenzenden Lebensräumen des Ruhrtales.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern in Verbindung mit dem Feldgehölz gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild dieses Raumes entscheidend mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	202	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(20) Feldhecke nördlich des Spiecksweges

(Westhofen / 7 / 78)

Erläuterungen:

Die Hecke verläuft auf einer Länge von ca. 240 m und einer durchschnittlichen Breite von 8 - 10 m parallel zum Spiecksweg und südlich vom wasserwirtschaftlichen Absatzbecken bis hin zu einer östlich angrenzenden Laubholzaufforstung. Die Weißdorn-Holunderhecke, untermischt von Hasel, Erle, Eberesche, Kirsche ist weiterhin geprägt durch Überhälter von Hainbuche, Birke, Esche, Kirsche und teilweise Robinie.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a und b LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Hecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als linearer Korridorbiotop mit entsprechender Vernetzungsfunktion. So können viele Pflanzen - und vor allem Tierarten (auch Tierarten angrenzender Nutzflächen) entlang dieses Korridorbiotops wandern, so daß eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. So überschneiden sich in diesem Bereich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien und erhalten Schutz und Lebensraum. Für Vögel bieten sie Sitz-, Singwarten und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Aufgrund ihrer Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur leistet die Hecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtal und vernetzt darüber hinaus mit weiteren angrenzenden Gehölzbiotopen den Landschaftsraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt das durch Agrar- und Wasserwirtschaft geprägte Ruhrtal und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	203	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(21) Hecke nördlich des Schünkenweges

(Westhofen / 7 /47)

Erläuterungen:

Die ca. 70 m lange und 6 - 9 m breite Weißdorn-Holunder-Hecke verläuft nahezu rechtwinkelig zum Schünkenweg. Strauchweiden, Pfaffenhütchen und Baumüberhälter aus Kirschen, Baumweiden und Bergahorn charakterisieren das Erscheinungsbild.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Hecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Hecke als Gehölzbiotop besitzt eine herausragende ökologische Funktion als linearer Korridorbiotop. So können viele Pflanzen - und vor allem Tierarten entlang dieses Gehölzkomplexes wandern, so daß Neubesiedlungen von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Eine Hecke kann in ihrer ökologischen Wirkung quasi als doppelter Waldrand bezeichnet werden; wie in stufigen Waldrändern überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien und bieten Schutz und Lebensraum. Für Vögel bieten sich an: Sitz-, Singwarte und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Die Hecke leistet daher aufgrund ihrer Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. Zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt die Agrarlandschaft im Ruhrtal und bestimmt das Erscheinungsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	204	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(22) Feldgehölz südlich des Schünkenweges

(Westhofen / 7 / 28)

Erläuterungen:

Das ca. 0,5 ha große Feldgehölz beginnt direkt südlich des Schünkenweges und verläuft auf ca. 200 m Länge in südöstlicher Richtung bis zur Grenze des NSG "Alter Ruhrgraben". Es ist überwiegend aus Eschen, Birken und Robinien mit Unterwuchs aus Weiden, Holunder und Haselnuß zusammengesetzt. Im südöstlichen Bereich besteht eine kleine Aufforstungsfläche mit Kiefern und Fichten.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Feldgehölzes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Das Feldgehölz besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Trittsteinbiotop im Rahmen eines Biotopverbundsystems in dem durch Land- und Wasserwirtschaft gekennzeichneten Ruhrtal. So hat das naturnahe und aus Bäumen und Sträuchern verschiedener Arten teilweise stufig aufgebaute Feldgehölz eine große positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Wirbellose. Es bietet ihnen zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Zudem können viele Pflanzen - und vor allem Tierarten entlang dieses Biotops wandern, so daß Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen auch für Tierarten angrenzender Nutzflächen ermöglicht wird. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet das Feldgehölz einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt das NSG "Alter Ruhrgraben" mit dem nördlich gelegenen Ruhrtalraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Feldgehölz mit seiner linear betonten Struktur gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Ruhrtales.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

 Der sukzessive Umbau der nicht standortgerechten Kiefern und Fichtenbestände im südöstlichen Bereich in einheimische und standortgerechte Laubholzbestände.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	205	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(23) Feldhecke südlich des Spiecksweges

(Westhofen / 7 / 45)

Erläuterungen:

Die Feldhecke verläuft auf einer Länge von ca. 120 m rechtwinkelig zum nördlich gelegenen Spiecksweg. Sie weist neben Weißdorn-Holunder-Beständen vor allem Überhälter aus Esche, Birke und Hainbuche auf.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Als linearer und vernetzender Korridorbiotop besitzt diese Feldhecke eine wichtige ökologische Funktion. Wie in stufigen Waldrändern überschneiden sich hier Vorkommen von Wald- und

Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz- und Lebensraum erhalten. Zudem können viele Pflanzen und vor allem Tierarten entlang dieses Korridorbiotops wandern, so daß eine Neubesiedlung von Lebensräumen der spezifischen Arten und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet diese Feldhecke einen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtal und vernetzt im Zusammenhang mit weiteren Gehölzbiotopen diesen Landschaftsraum.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt die durch Agrar- und Wasserwirtschaft geprägte Landschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Ruhrtales mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	206	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(24) Feldhecke entlang des Schünkenweges

(Westhofen / 7 / 45)

Erläuterungen:

Die ca. 100 m lange und bis zu 6 m breite Feldhecke verläuft direkt parallel nördlich des Schünkenweges. Sie ist charakterisiert durch Weißdorn-Holunder-Bestände mit Beimischung von Schlehe, Eiche und Haselnuß und Überhältern aus Eiche und Weißdorn.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Feldhecke als Gehölzbiotop linearer Ausprägung besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Venetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Viele Pflanzen und spezielle Tierarten können entlang dieses Korridorbiotops wandern, so daß Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem intensiv genutzten Ruhrtalraum ermöglicht wird. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet diese Hecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Ruhrtalraumes im Zusammenhang mit angrenzenden anderen Gehölzbiotopen bei.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt das durch Agrar- und Wasserwirtschaft gekennzeichnete Ruhrtal und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	207	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(25) Feldhecke östlich des Eyweges

(Westhofen / 7 / 13, 65)

Erläuterungen:

Die Weißdorn-Holunder-Hecke ist durch eingestreute Bestände von Esche, Hainbuche und Überhältern aus Kirschen und Robinien geprägt. Sie verläuft südlich eines Wirtschaftsweges beginnend auf ca. 180 m Länge in südlicher Richtung bei einer mittleren Breite von ca. 10 m.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Hecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb des Biotopverbundsystems im Ruhrtal.

Pflanzen und spezielle Tierarten können entlang dieses Korridorbiotops sich ausbreiten und wandern, so daß eine Neubesiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. So überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien, die hier auch Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sie Sitz-, Singwarten und Brutraum, speziell auch für an Baumbestände gebundene Arten. Aufgrund der Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur leistet diese Hecke einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus im Zusammenhang mit angrenzenden Gehölzbiotopen und dem östlichen NSG "Alter Ruhrgraben" die Biotopstrukturen im Ruhrtal.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt das durch die Agrar- und Wasserwirtschaft geprägte Ruhrtal und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	208	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(26) Feldhecke nördlich der NSG "Alter Ruhrgraben" und östlich des Eyweges (Westhofen / 7 / 13, 15, 65)

Erläuterungen:

Die Feldhecke beginnt unmittelbar an der Grenze des NSG "Alter Ruhrgraben" und verläuft rechtwinklig dazu auf einer Länge von ca. 190 m in nördlicher Richtung leicht abfallend in das Ruhrtal hinein. Die Hecke ist durch dominierende Weißdorn-Holunder-Bestände gekennzeichnet. Ein weiteres Merkmal sind die Überhälter aus Hainbuchen und Robinien.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Feldhecke als linearer Korridorbiotop besitzt eine wichtige Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb des Biotopverbundsystemes im Ruhrtal. So können viele Pflanzen- und speziell Tierarten entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so daß eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird.

Die Feldhecke kann in ihrer ökologischen Wirkung quasi als doppelter Waldrand bezeichnet werden, es überschneiden sich die Vorkommen von Wald- und Offenlandarten der Pflanzen, Insekten, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien, die hier zudem Schutz und Lebensräume finden.

Für Vögel, speziell für die an Baumbestände gebundenen Arten, bieten sie Sitz-, Singwarten und Brutraum. Die Feldhecke stellt daher einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar und leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtal. Sie vernetzt darüber hinaus im Zusammenhang mit dem südlich gelegenen Naturschutzgebiet "Alter Ruhrgraben" die Biotopstrukturen dieses Landschaftsraumes.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt das durch Agrar- und Wasserwirtschaft gekennzeichnete Ruhrtal und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	209	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(27) Kumschedebachtal mit Erlenbeständen zwischen Ruhrtalstraße und BAB A 45

(Ergste / 16 / 3, 4, 5, 6, 7, 104)

Erläuterungen:

Das Kumschedebachtal läuft in Nord-Süd-Richtung zwischen der nördlich gelegenen Ruhrtalstraße und der südlich gelegenen BAB A 45.

Der Kumschedebach am Grund des Siepens fließt Richtung Ruhrtal ab und bildet gleichzeitig die Kreisgrenze zu der Stadt Hagen. Der Bach mäandriert stark und hat eine relativ hohe Fließgeschwindigkeit. Seine Bestockung mit Erle ist als typisch anzusehen. An lichteren Bereichen ist eine besonders artenreiche Krautschicht ausgebildet. Im Gesamtverlauf sind z. T. nicht standortgerechte Fichten- und Hybridpappelpflanzungen vorhanden. Die Gesamtgröße des Siepens im Geltungsbereich des Landschaftsplanes beträgt ca. 0,3 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des naturnahen Bachlaufs mit dem bachbegleitenden Erlenwald als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Fließgewässer mit ihrem unmittelbaren Einflußbereich sind natürliche lineare Biotope, die Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dienen. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch ausgelöste Veränderungen wirken weit in die Umgebung hinein. Dadurch sind sie sehr intensiv mit angrenzenden Lebensräumen wie Auenwäldern, Feuchtwiesen und Schluchtbiotopen verzahnt. Der Kumschedebach als Berglandbach mit wechselnder Fließgeschwindigkeit hat Lebensräume. z. T. auch die angrenzenden, immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Kleinbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Der bachbegleitende Erlenwald entspricht dem Standort und besitzt daher ein hohes Entwicklungspotential, vor allem für die hieran gebundenen, stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna.

Die eingestreuten, zum Teil artenreichen Hochstaudenfluren, vor allem in lichten Bereichen bestehen aus anspruchsvollen, feuchtigkeitsliebenden Arten. Naturnahe Fließgewässer mit ihren uferbegleitenden Staudenfluren und Gehölzsäumen sind sehr wichtige und zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume der durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder beanspruchten Landschaft. Der Biotopkomplex mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ist von großer Bedeutung für Amphibien, Reptilien, Insekten und an seine Bedingungen spezialisierte Vögel. Der Schutz dieses gut ausgebildeten, landschaftstypischen Bachabschnittes mit dem Vorkommen gefährdeter Pflanzengesellschaften ist damit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und für die Vernetzung von Landschaftsräumen.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Siepen mit dem Kumschedebach stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in der intensiv genutzten Landschaft dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	210	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Sukzessiver Umbau der nicht standortgerechten Hybridpappel- und Nadelholzbestände in bodenständige und standortgerechte Laubholzbestände

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen
- 2. Das Kleinrelief zu verändern

(28) Feldhecke westlich der Straße Heinkessiepen

(Ergste / 15 / 9, 10, 36)

Erläuterungen:

Die ca. 180 m lange Feldhecke verläuft beidseitig entlang eines Wirtschaftsweges auf einer maximal 5 m hohen Hangkante westlich des Ortsteiles Ergste auf Höhe der Straße Heinkessiepen. Sie besteht aus heimischen Sträuchern (Holunder, Hartriegel, Weißdorn, Haselnuß, Strauchweiden und Schlehen).

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Hinsichtlich der Intensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzungen wurden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten für ehemals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten.

Die Feldhecke hat damit als Inselbiotop eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bietet der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen verschiedenen Biotopen im näheren Umfeld. Sie dient damit als Trittstein- und Inselbiotop und trägt zur Vernetzung von Biotopen in intensiv genutzten Landschaftsräumen bei. Die Feldhecke leistet daher einen großen Beitrag

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	211	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Vor allem in Anbetracht der ausgeräumten Landschaft im unmittelbaren Umfeld der Hecke kommt derselben eine besondere Bedeutung in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedert und belebt den ackerbaulich geprägten Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(29) Wietlohbachtal "Im Geherte" südwestlich Ergste mit naturnahem Bachlauf, feuchten Grünlandflächen, Hochstaudenfluren, Feldgehölzen und Ufergehölzen

(Ergste / 15 / 4, 5, 33, 34, 36, 39)

Erläuterungen:

Das Wietlohbachtal mit einer Größe von ca. 3.1 ha und einer Länge von ca. 130 m beginnt mit Austritt des Wietlohbaches aus dem Waldbereich "Weisched" und verläuft in Richtung Ruhrtal auf die Ortslage Ergste zu.

Das im Durchschnitt ca. 50 m breite Tal mit dem leicht mäandrierenden Wietlohbach ist an der Talsohle zwischen 7 und 15 m breit und wird fast durchgängig von teilweise nitrophil geprägten Hochstaudenfluren (Mädesüß, Brennessel etc.) und einigen Sträuchern und Weiden geprägt. Begleitet wird das Tal in den Randbereichen zu beiden Seiten von starken alten Feldghölzreihen (Schlehe, Holunder, Haselnuß etc.) mit Eichenüberhältern. Das südliche Drittel des Tales wird durch Weidelandnutzung geprägt und mit zwei kleineren Feldgehölzrelikten. Vom Waldbereich aus ragt zungenförmig eine ca. 0,6 ha große Verkippung in den Talbereich hinein, die sich höhenmäßig fast auf dem gleichen Niveau wie die östlich angrenzende Ackerfläche befindet und der gleichen Nutzung unterliegt. Im Norden an der Grenze zum Ortsteil Ergste wird das Tal durch ein Regenrückhaltebecken in seinem natürlichen Verlauf unterbrochen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	212	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf mit Ufergehölzen
 - Feldgehölze
 - Hecke
 - Fettweide
 - brachgefallenes Feucht- und Naßgrünland
 - Hochstaudenfluren

Erläuterungen:

Die naturnahen aus Bäumen und Sträuchern heimischer Arten stufig aufgebauten Gehölzbestände, der Wietlohbach als natürliches Biotopverbundsystem mit vielfältigen und z. T. temporären Kleinstbiotopen sowie die feuchtigkeitsgeprägten Hochstaudenfluren bieten insgesamt einen hochwertigen Biotopkomplex. Durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum der an diese Bereiche gebundene Insekten, Vögel, Amphibien, Reptilien und Kleinsäugern vorhanden.

Das Wietlohbachtal leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus das südlich gelegene Waldgebiet mit den offenen Feldfluren und den innerstädtischen Biotopen des Ortsteiles Ergste.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Wietlohbachtal mit seiner Morphologie und seinen linearen, weit einsehbaren Gehölzstrukturen gliedert und belebt die Landschaft und vermittelt ein nachhaltiges Bild. Das Tal gliedert und belebt den intensiv genutzten Landschaftsraum im unmittelbaren Einzugsbereich und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes erheblich mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	213	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- 1. Die Pflege der Hochstaudenfluren
 - die Flächen sind abschnittsweise alle drei bis fünf Jahre im Herbst zu mähen
 - das Mähgut ist abzutransportieren

Erläuterungen:

Durch das Mähen der Hochstaudenfluren in einem zeitlichen Abstand von drei bis fünf Jahren soll eine weitergehende Sukzession mit Verbuschung der Freiflächen verhindert werden und das derzeitige spezifische, hochwertige Biotoppotential erhalten bleiben.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen sowie Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Eine Beweidung der Grünlandflächen mit mehr als 2 GVE/ha

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	214	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(30) Siepen mit Bachlauf und Gehölzvegetation sowie Grünlandflächen "Auf dem Kampe" südwestlich Ergste

(Ergste / 13 / 10, 14, 15, 58, 60, 88, 101, 120, 121) (Ergste / 14 / 766)

Erläuterungen:

Der Siepen beginnt mit dem Austritt des Bachlaufes aus dem südwestlich gelegenen Waldbereich "Weisched", verläuft nun hangabwärts in den sich erweiternden Siepen in nordöstliche Richtung durch landwirtschaftliche Flächen Richtung Ergste, um sich südlich dieses Ortsteiles mit zwei anderen Bachläufen zu vereinigen; ab hier ist die Namensgebung Bierbach eindeutig zuzuordnen (der Bierbach verläuft durch den Ortsteil Ergste teilweise verrohrt Richtung Ruhrtal in den Ergster Wannebach).

Der Bach durchfließt leicht mäandrierend den Siepen mit einer Gesamtlänge von ca. 700 m zunächst teilweise durch die Grünlandbereiche; die Gehölzvegetation u. a. mit Erlen und Eichen in einem Alter von ca. 50 - 150 Jahren nimmt nun stetig zu und endet als dichter Gehölzbereich am Ortsrand Ergste. In der Mitte des Siepenverlaufes befindet sich eine nicht standortgerechte kleinere Fichtenanpflanzung. Die Gesamtgröße des Siepens beträgt ca. 4,0 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - Ufergehölze
 - Baumreihen und Baumgruppen
 - Grünlandflächen

Erläuterungen:

Der langgestreckte Siepenbereich bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotoptypen mit hoher Bedeutung als floristisch-faunistisch artenreicher Lebensraum auch für Tierarten der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen. In gehölzdurchsetztem Grünland können z. B. auch Arten überdauern, denen die kühlfeuchte Frühjahrswitterung und die Sommertrockenheit auf Wiesen und Weiden nicht zusagt. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen dort nicht nur Tiere und Pflanzen aus unterschiedlichen Lebensräumen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf die Grenzlinie zwischen diesen verschiedenen Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. die Feldtiere Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule, Rebhuhn und Blindschleiche solche Saumbiotope. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus das Waldgebiet "Weisched" mit anderen Gehölzbiotopen im näheren Umfeld in den intensiv genutzten Ackerfluren und den innerstädtischen Biotopstrukturen des Ortsteiles Ergste.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	215	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der ausgeprägte Siepen in Verbindung mit den die Landschaft prägenden Vegetationselementen ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes südlich des Ortsteiles Ergste. Er gliedert und belebt den angrenzenden, überwiegend ackerbaulich geprägten Raum und bestimmt in erheblichem Umfang das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen gem. § 25 LG NW durchzuführen:

1. Umbau des nicht einheimischen Fichtenbestandes in einen einheimischen und standortgerechten Laubholzbestand

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

1. Durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen eine Verbuschung der Grünlandbereiche zu verhindern

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen sowie alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen
- 2. Das Kleinrelief zu verändern
- 3. Das Grünland umzubrechen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	216	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(31) Feldhecke nördlich des Wietlohbaches östlich BAB 45 (Ergste / 17 / 3, 122, 127, 141, 142, 143, 144)

Erläuterungen:

Parallel zum Westhofener Weg und dem dazwischen verlaufenden Wietlohbach wächst eine gut ausgeprägte Feldhecke vorwiegend aus Hainbuche, Haselnuß und Birke bestehend.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Gehölzbiotope wie Feldhecken besitzen eine wichtige ökologische Funktion als linearer Korridorbiotop mit Vernetzungsfunktionen innerhalb eines Biotopverbundsystemes. So überschneiden sich in der Hecke die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum an, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke gliedert und belebt das durch Agrar- und Wasserwirtschaft geprägte Ruhrtal und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	217	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(32) Feldhecke im Ruhrtal östlich des Westhofener Weges

(Ergste / 17 / 26) (Ergste / 18 / 3)

Erläuterungen:

Parallel zum Westhofener Weg und dem dazwischen verlaufenden Wietlohbach besteht eine ca. 150 m lange und ca. 6 m breite Hecke mit einigen alten Eichenüberhältern sowie Weißdorn, Feldahorn, Haselnuß etc.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

In Bezug auf die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bodennutzung wurden Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten, die ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzenund Tierarten der offenen Landschaft, welche einer intensivierten Bodennutzung nicht standhalten konnten, Unterschlupf bieten. So besitzen Heckenbiotope wichtige ökologische Funktionen als floristisch-faunistisch artenreiche Lebensräume auch für die Tierarten angrenzender Nutzflächen. Sie besitzen wichtige Funktionen, vor allem als Korridor- und Trittsteinbiotop im Rahmen von Biotopverbundsystemen, hier vor allem im Zusammenhang mit angrenzenden Gehölzbiotopen. Die Hecke leistet aufgrund ihres vielfältigen Aufbaus, Form und Struktur einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Kulisse der Feldhecke mit ihren Überhältern vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedert und belebt den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Landschaftsraum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsbildes erheblich mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	218	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(33) Obstwiese nördlich der Ruhrtalstraße in Ergste (Ergste / 18 / 526)

Erläuterungen:

Nördlich der Ruhrtalstraße in Ergste befindet sich westlich einer Hoflage eine ca. 0,5 ha große Obstwiese mit alten hochstämmigen Obstbäumen. Die Lücken sind durch Nachpflanzungen ergänzt. Zwischen der Straße und der Obstwiese verläuft eine ca. 50 m lange Weißdornhecke mit einer ca. 100jährigen Linde.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Dies zeigt, daß vor allem ältere Obstwiesen für den Artenschutz von besonderer Bedeutung sind, vor allem auch hinsichtlich ihrer Funktion als Trittsteinbiotop. Dieser Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch als eine Form der alten Obsterzeugung von besonderem Wert. Sie ist zudem ein ortsbildprägendes Element und trägt so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes des Siedlungsbereiches bei.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	219	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(34) Obstwiese und Grünland zwischen Bierbach und Langestraße (Ergste / 18 / 23, 425, 426, 464, 465, 496, 497, 568)

Erläuterungen:

Zwischen dem begradigten Bierbach und der Langestraße, östlich von Siedlungsbereichen begrenzt, befindet sich eine Weidelgraswiese und eine Obstwiese, die durch offensichtlich aufgegebene Nutzung inzwischen tlw. mit Baum- und Strauchweiden durchsetzt ist.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und des Grünlandes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die artenreiche Weidelwiese bildet in Verbindung mit der Obstwiese und den Weidengehölzen einen Lebensraum und hat Bedeutung als Rückzugs- und Trittsteinbiotop, vor allem für die faunistischen Arten des siedlungsnahen Raumes. Die Obstwiese mit den Weidengehölzen besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhlungen steigt. Gefährdete Höhlenbrüter wie z. B. der Gartenrotschwanz finden hier ein schwerpunktmäßiges Brut- und Nahrungshabitat. Insekten wie Düsterkäfer, Falterarten, Hauflügler, Wildbienen, Kleinsäuger wie Fledermäuse und Schläferarten finden hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum. Der gesamte Bereich dient zudem wandernden Tierarten (etwa Vögel) im Winter als Nahrungshabitat. Dem Biotopkomplex kommt wegen seines Arten- und Individuenreichtums generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt in dem siedlungsnahen Umfeld zu. In seiner Funktion als Trittsteinbiotop leistet er einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist ein wichtiger Bestandteil eines Biotopverbundsystemes im Landschaftsraum Ergste.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes

Erläuterungen:

Der gesamte Bereich stellt ein prägendes und gliederndes Element im innerstädtischen Bereich dar und trägt somit zur Gestaltung des Ortsbereiches in entsprechendem Umfang bei.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	220	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(35) Kleingewässer mit Gehölzbestand am "Wiemhof" (Ergste / 20 / 8, 45, 46)

Erläuterungen:

Der am Nordrand von Ergste gelegene Weiher grenzt direkt an die landwirtschaftlich genutzte Ruhraue an. Er entwässert in den östlich verlaufenden nur noch grabenartig vorhandenen, temporär wasserführenden Offerbach. Der Weiher ist tlw. von Kopfweiden und Röhricht gesäumt, im südlichen Bereich befindet sich eine Hybridpappelaufforstung auf nassem Standort mit nitrophil geprägter Hochstaudenflur. Die gesamte Fläche beträgt ca. 0,6 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers mit seiner Ufervegetation als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der Weiher besitzt eine hohe Bedeutung für den Artenschutz durch reiches Wachstum an Plankton, Unterwasser- und Ufervegetation mit einer entsprechenden Vielfalt an Tierarten. Er ist Nahrungsareal, Fortpflanzungs-, Teil- und Ganzjahreslebensraum von Wirbellosen, Amphibien und vor allem von an diesen Lebensraum gebundene Vogelarten. Die Gehölzbestände und vor allem die Kopfweiden sind ein besonders wichtiges Habitat für zahlreiche Totholzbewohner vor allem Käferarten und andere Wirbellose und zugleich wichtiger Brutplatz für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln besonders Steinkauz, Gartenrotschwanz und Grauschnäpper. Der gesamte Biotopkomplex bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotoptypen mit einer hohen Bedeutung als floristisch-faunistisch artenreicher Lebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen und dient vor allem als Trittsteinbiotop zwischen Innen- und Außenbereich.

Dieser Biotopkomplex leistet damit eine wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ergster Raum.

2. Zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes

Erläuterungen:

Der Weiher mit seinem Umfeld gliedert und belebt den intensiv genutzten Landschaftsraum im unmittelbaren Einzugsbereich von Ergste und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes erheblich mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	221	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Umbau des ehemaligen Hybridpappelbestandes in einen einheimischen und standortgerechten Gehölzbestand.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Den Teich zu düngen, zu kalken und zu beangeln

(36) Grünlandfläche in der "Lake"

(Ergste / 21 / 42, 114, 121, 130)

Erläuterungen:

Nördlich an Ergste angrenzend und westlich von dem Naturschutzgebiet "In der Lake" befindet sich eine Grünlandfläche von ca. 5 ha Gesamtgröße mit einigen vereinzelten Erlen und Baumweiden. Das Grünland ist vorwiegend als Weidelgras-Weißkleeweiden bzw. als Glatthaferwiesen feuchter bis frischer Ausprägung ausgebildet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers mit seiner Ufervegetation als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Grünlandfläche ist eines der wenigen wertvollen Wiesenvogel-Brutgebiete in der Ruhraue. Es ist von besonderem Wert als Lebens-, Rast- und Nahrungsraum für Wiesenvögel und ziehende Wasser- und Watvögel. Der Bereich bietet zudem Amphibien, Wirbellosen und Kleinsäugern Nahrungs- und Teillebensraum. Sing- und Greifvögel finden vor allem in den vorhandenen Baumbeständen Sing- und Ansitzwarten sowie Brutareale. Dieser Grünlandbereich leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtalraum und vernetzt darüber hinaus das angrenzende NSG "In der Lake" mit anderen Grünlandbiotopen im näheren Umfeld innerhalb der intensiv genutzten Ackerfluren.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	222	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

(37) Wannebach mit naturnahem Bachlauf und Feuchtwald zwischen Hagener Straße und Haus Ruhr

(Westhofen / 4 / 2321, 2322) (Wandhofen / 2 / 497, 498, 499, 1321, 1326)

Erläuterungen:

Der ca. 2 ha große Waldbereich wird vom Wannebach von Norden nach Süden Richtung Ruhrtal durchflossen. Stellenweise ist der Bach bis zu 5 m breit, die Krautschicht der Ufervegetation ist mäßig entwickelt. Der Wald auf Auenstandort besteht überwiegend aus Hybridpappeln, ist aber bereits von Erlenbeständen unterwandert. Auf der östlichen Seite wird er von einem Zufahrtsweg zum Haus Ruhr auf der westlichen Seite von einer Ackerfläche begrenzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers mit seiner Ufervegetation als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - Wald auf Auenstandort

Erläuterungen:

Der ca. 30jährige Hybridpappelbestand ist einerseits als reiner Forstbiotop, die Erlenbestände andererseits als Ansatz eines Auenwaldbiotops zu bezeichnen. Dieser Biotoptyp ist charakteristisch für den Standort und besitzt aufgrund seiner Seltenheit überregionale Bedeutung. Die Schutzwürdigkeit dieses potentiellen Auenwaldes ist auch im Hinblick auf seine starke Verdrängung auch in der Vergangenheit grundsätzlich gegeben (§ 20 c BNatSchG). Die kurz- bis mittelfristige Umwandlung in die Richtung eines Auenwaldes ist auch aufgrund der annähernden Hiebreife der Hybridpappeln als günstig zu bezeichnen. Der Wannebach bietet neben den Naßlebensräumen wichtige Biotopelemente wie Sand- und Schlammbänke und teilweise gut entwickelte Vegetation. So gelten Fließgewässer mit ihren Lebensgemeinschaften heute als generell bedroht und damit grundsätzlich schutzwürdig. Der Wannebach als von Natur aus entwickeltes Biotopverbundsystem in Verbindung mit den potentiellen Auenwald-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	223	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

beständen bietet eine wichtige Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung und Pfelge des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Wannebach in Verbindung mit dem Auenwaldstandort gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt so den Erlebniswert und das Erscheinungsbild dieses Raumes mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Der sukzessive Umbau der Pappelbestände in einheimische und standortgerechte Laubholzbestände des Auwaldes

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

 Für die Entwicklung eines natürlichen Auenwaldes ist in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Forstamt Schwerte ein Konzept zu erarbeiten

Zusätzlich ist verboten:

1. Den Wannebach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	224	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(38) Auenbereich mit zwei Feldgehölzen und Einzelbäumen unterhalb Haus Ruhr (Wandhofen / 2 / 509, 510, 511, 517, 518, 519, 520)

Erläuterungen:

Die ca. 2,0 ha große Fläche liegt in der Ruhraue direkt unterhalb des Gebäudekomplexes von Haus Ruhr, im Westen begrenzt durch den Wannebach, im Osten durch die BAB A 45. Sie ist geprägt von einer extensiv genutzten Weidelgrasweide mit einem ca. 0,1 ha großen und überwiegend durch dichte Schlehen- und Holunderbestände gekennzeichneten Feldgehölz. Dieses ist im weiteren Umfeld umgeben von vier Einzelexemplaren von Sommerlinden, Rotbuche und Stieleiche mit Stammumfängen zwischen 3,20 m und 4,20 m. Weiter östlich auf einer Hangkante zwischen Haus Ruhr und BAB A 45 verläuft eine Allee aus ca. 100 - 120-jährigen Rotbuchen. Der geschützte Landschaftsbestandteil wird auch tangiert von dem Bodendenkmal "Hof-, Grün- und Wasserflächen bei Haus Ruhr".

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - extensiv genutztes Grünland feuchter Prägung
 - Feldgehölze
 - Baumgruppen

Erläuterungen:

Die Fläche bietet eine hohe ökologische Vielfalt aufgrund ihrer verschiedenartigen Zusammensetzung:

- Das Feldgehölz dient als Flucht- und Überlebensraum für speziell an dieses Biotop gebundene Pflanzen und vor allem Insekten, Kleinsäuger, Reptilien und Amphibien. Für Vögel bieten sich Ansitz, Singwarte und Brutraum, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten.
- Die feucht geprägte Weidelgrasweide dient als Rast- und Nahrungsareal für die Avifauna, in unbeweideten Phasen als Ausweichs- und Rückzugsraum für andere Tiere.
- Die Einzelbäume und die Allee dienen als Sing- und Ansitzwarte für Vögel sowie als Brut- und Nahrungsstätte für zahlreiche Vögel der Hecken, Feldgehölze und Waldränder. Der Wert für Insekten hängt u. a. von Baumart und -alter sowie von dem Vorhandensein von Moder- und Totholz ab.
- 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Grünland im Zusammenhang mit dem Feldgehölz und den Baumbeständen gliedert und belebt die Ruhraue und den angrenzenden Bereich um Haus Ruhr und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	225	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Das Kleinrelief zu verändern

(39) Bewaldete Ruhrterrassenkante südlich des Ochsenhügels zwischen BAB A 45 und Bahntrasse

(Wandhofen / 2 / 508, 1640, 1669, 1670)

Erläuterungen:

Die südlich exponierte ca. 1,2 ha große und ca. 600 m lange Terrassenkante im Ruhrtal erhebt sich durchschnittlich ca. 10 m steil über den Auenbereich. Sie ist mit einem ca. 100-jährigen Buchen-Eichenwald bestockt und prägt das Ruhrtal weithin. Die Terrassenkante grenzt im Norden an landwirtschaftliche Ackerfluren und weitere Waldbestände, im Süden an Wassergewinnungsanlagen (Versickerungsbecken).

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des langgestreckten Buchen-Eichenwaldes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der wärmeliebende Buchen-Eichenwald ist das Merkmal flachgründiger und relativ trockener Böden. Diese naturnah erhaltene Waldgesellschaft auf ihrem natürlichen Standort ist ein Biotop von hoher Bedeutung für den Naturhaushalt. So zählen Eichen zu der Pflanzengruppe, die mit die größte Anzahl pflanzenfressender Tiere beherbergt. In Verbindung mit der wärmeliebenden Krautschicht bietet sich Lebensraum für eine vielfältige Insekten- und Vogelfauna, Reptilien und Kleinsäuger, vor allem für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Die lineare Ausprägung dieses Korridorbiotopes bedingt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinlebensraum im Biotopverbundsystem des Ruhrtales. So können viele Pflanzenund vor allem Tierarten entlang dieses Biotopes wandern, so daß die Neubesiedlung von anderen Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Dieser Eichen-Buchenwald stellt somit einen wertvollen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtal.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	226	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die ausgeprägte Terrassenkante mit dem darauf stockendem Eichen-Buchenwald gliedert und belebt die intensiv genutzte Landschaft des Ruhrtales mit seinen Übergangsbereichen und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes weithin mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Der Einschlag der Starkeichen über Brusthöhendurchmesser 70 cm (nach § 25 LG NW)
- (40) Obstwiese mit Quelltümpel und Gehölzstrukturen westlich "Hüsingheide" nordöstlich des "Schwerter Waldes"

(Schwerte / 3 / 44, 45, 46, 47, 50, 51, 52, 53, 54, 61)

Erläuterungen:

Die ca. 3,2 ha große Fläche an der Schwerter Stadtgrenze wird durch Grünland, tlw. mit alten hochstämmigen Obstbäumen, einen Quelltümpel mit Kopfbäumen (Weiden / Eschen) und Naßgrünland geprägt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Obstwiese
 - Naß- und Feuchtweide
 - Kopfbaumgruppe
 - Quelltümpel

Erläuterungen:

Grünlandflächen im Zusammenhang mit hochstämmigen Obstbäumen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge von Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen steigt und vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Insekten, Fledermäu-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	227	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

sen und anderen Kleinsäugern Überlebenshabitate und Jagdreviere bieten. Die Tümpelquelle (Limnokren) in Verbindung mit den Kopfweiden und -eschen und dem Ablauf durch Naßgrünland mit Bachröhrichtgesellschaften ist aufgrund seiner Seltenheit von besonders hoher Bedeutung. Dies ist ein Rückzugsraum für Arten nährstoffarmer Gewässer, speziell für Insekten und Amphibien, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden. Die Kopfbäume stellen einen besonders wichtigen Lebensraum für Totholz-Bewohner, vor allem für zahlreiche Käferarten. Sie sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln, besonders Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäppper und andere. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Darüber hinaus ist er ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Schwerter Heide.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese im Verbund mit dem Quelltümpel und den Kopfbäumen ist auch kulturhistorisch eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen landschaftsgliedernde und landschaftsprägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

 Die Einzäunung des Quelltümpels sowie des nördlichen Ablaufbereiches zum Schutz vor Weidevieh

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

 Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	228	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(41) Gehrenbachtal mit Bachlauf, Naßweiden, sonstigem Grünland, Gehölzstrukturen und Obstwiese zwischen Schwerter Heide und Schwerter Wald

(Schwerte / 5 / 1, 2, 3, 7, 8, 9, 692, 693, 694, 695) (Schwerte / 6 / 217, 221, 224, 942)

Erläuterungen:

Am Nordostrand von Schwerter Heide, unmittelbar an den Schwerter Wald angrenzend, verläuft in Richtung Osten das ca. 600 m lange Gehrenbachtal mit einer flach ausgebildeten und im Schnitt etwa 50 m breiten Talsohle, die vollständig als Weide genutzt wird. Der insgesamt unbefestigte Bachverlauf ist im oberen Bereich des Tales, tlw. bedingt durch ein größeres Gefälle, noch erkennbar. Ab dem mittleren Talverlauf ist durch Viehtritt und/oder Verkippung der Gehrenbach in seinem Verlauf tlw. nicht mehr sichtbar bzw. als wasserzügiger Bereich mit dichten Binsenbeständen vorhanden. Im mittleren Bereich des Talverlaufes besteht ein unmittelbarer Übergang zu einer Obstwiese nördlich eines Gehöftes, im weiteren Verlauf wird die Abgrenzung nach Süden hin durch eine bis zu 6 m hohe Hangkante mit Stieleichen und Zitterpappeln ausgebildet, die eine klare Trennungslinie zum Gehrenbachtal und den südlich davon gelegenen landwirtschaftlichen Flächen bildet. Im Osten befindet sich über der Talsohle eine ca. 1 Morgen große Grünlandfläche mit bewegtem Relief.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - mäandrierender Bachlauf
 - Naß- und Feuchtweide
 - Fettweide
 - Hochstaudenfluren
 - Obstwiese
 - Gehölzstrukturen

Erläuterungen:

Fließgewässer als von Natur aus entwickelte Biotopverbundsysteme mit ihren Lebensgemeinschaften müssen heute generell als bedroht und damit als grundsätzlich schutzwürdig eingestuft werden. So kann der Gehrenbach wichtige Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen. Es kommen aber auch Arten der Feucht- und Naßwiesen sowie der Still- und Fließgewässer vor. So dient der Gehrenbach in diesem Bereich als Lebens- und Überlebensraum sowie als Wanderungslinie für bedrohte Arten von Flora und Fauna. Der direkt angrenzende Waldrandbereich (Eichen) in Verbindung mit den Feldgehölzen und der Obstwiese sowie dem feuchtigkeitsgeprägten Grünland im Talbereich selbst ist von hoher Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Insekten, Amphibien und Kleinsäugern.

Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht in erster Linie in der Vielfalt der Biotopstrukturen, in zweiter Linie in der linearen Ausprägung, wodurch diesem Bereich eine überragende Bedeutung für die Vernetzung des Landschaftsraumes nördlich Schwerter Heide zukommt. Aufgrund seiner Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Landschaftsbestandteil einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	229	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Gehrenbachtal in Verbindung mit der südlich gelegenen Obstwiese gliedert und belebt die Agrarlandschaft und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Vor allem im nördlichen Bereich der Obstwiese ist der Obstbaumbestand durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten zu ergänzen

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Grünlandflächen mit Ausnahme der Obstwiese mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen
- 2. Den Bach auszubauen und/oder die Uferzone zu befestigen
- 3. Das Grünland umzubrechen
- 4. Das Kleinrelief zu verändern
- 5. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt verändernde Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	230	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(42) Gehrenbachtal mit Hochstaudenfluren, Brache und Gehölzen östlich Schwerter Heide

(Schwerte / 6 / 28, 29)

Erläuterungen:

Die ca. 1,0 ha große Fläche liegt quer zwischen zwei auseinanderlaufenden Bahntrassen östlich des Ortsteiles Schwerter Heide. Der Gehrenbach unterquert die westliche Trasse und durchläuft den Kernbereich mit Gehölzbeständen aus Kirsche, Eiche, Robinie, Hasel und Schlehe, die mit Hochstaudenfluren verzahnt sind. Nach Norden hin ist eine Weide vorgelagert, nach Süden hin grenzt eine Inerstoffdeponie an. Der Gehrenbach unterquert die östliche Bahntrasse und läuft anschließend Richtung Süden ab.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf mit Weiden-Ufergebüsch
 - Hochstaudenfluren
 - Gebüsch

Erläuterungen:

Die Fläche erhält eine besondere Bedeutung durch die Vermengung von Ruderalfluren und Gehölzbrachen. Die Gehölze in naturnaher Artenzusammensetzung besitzen generell wichtige Funktionen, die denen von Heckenbiotopen und Feldgehölzen gleichzustellen sind. Sie haben eine positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Rückzugsraum für Vögel, Amphibien, Reptilien und Säugetiere. In den Übergangsbereichen zur Ruderalflur und in derselben befindet sich ein reichhaltiger (Ersatz-) Lebensraum für die Arten von Fauna und Flora des Offenlandes und des Waldrandes. Der Gehrenbach mit seinen nitrophilen Hochstaudenfluren weist eine besonders hohe Artendichte von biotopspezifischen Arten der Fauna auf und ist ein wichtiger Lebensraum für Amphibien, Kleinsäuger sowie an Feuchtlebensräume gebundene Vogelarten.

Die vorgenannten Biotoptypen stellen somit einen wichtigen naturnahen Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten in einer intensiv durch Verkehr, Agrarwirtschaft und Abfallwirtschaft genutzten Landschaft dar. Diese Wertigkeit ergibt sich ebenfalls durch die wechselseitigen Beziehungen zwischen den verschiedenen Biotoptypen. Somit leistet die Fläche einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Schwerter Heide.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	231	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(43) Lohbachtal mit Bachläufen, Hochstaudenfluren, Gehölzstrukturen und Feuchtwiesen zwischen Heidestraße und BAB A 1

(Schwerte / 5 / 78, 80, 81, 95, 98, 100, 101, 102, 103, 214, 215, 221, 341, 419, 420, 427, 428, 429, 457, 459, 465, 467, 469, 471, 529, 602, 603)

Erläuterungen:

Der in östlicher Richtung abfließende Lohbach durchquert einen beidseitig von kleinen Böschungen begrenzten Talbereich von durchschnittlich ca. 30 - 40 m Breite und einer Gesamtgröße von ca. 5 ha inkl. angrenzender Grünlandflächen. Dieser Talbereich ist in landwirtschaftlich genutzten Flächen eingebettet, die durch die Heidestraße, die BAB A 1 und westlich sowie östlich von den Wohnsiedlungsflächen des Ortsteiles Schwerter Heide eingegrenzt werden. Die kleinen Talböschungen sind durch ruderalisierte Wiesenbestände mit Gehölzjungwuchs geprägt, das Tal selbst ist durch Feuchtwiesen mit Hochstaudenfluren, eingestreuten Röhricht- und Seggenbeständen charakterisiert. Die angrenzenden Grünlandbereiche und Teile des östlichen Lohbachtales werden als Grünland extensiv bewirtschaftet. Im mittleren Bereich grenzt nördlich eine kleinere Obstwiesenfläche an das Tal an. Entlang der Westgrenze dieser Obstwiese verläuft zwischen Lohbachtal und Heidestraße eine gut ausgebildete Hecke, die mit zum Schutzgegenstand gehört. Der Lohbach wendet im östlichen Teil seinen Lauf nach Süden, um dann die BAB A 1 zu unterqueren.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachläufe
 - Feuchtwiesen
 - feuchte Hochstaudenfluren
 - Röhricht
 - Seggenbestände
 - Obstwiese
 - Hecke
 - Gebüsch

Erläuterungen:

Feuchtwiesen besitzen eine hohe floristische Bedeutung. So kommen ca. 23 % der Pflanzenarten in NRW in diesem Biotoptyp vor, darunter viele Rote-Listen-Arten. In Verbindung mit den Hochstaudenfluren, den Röhricht- und Seggenbeständen, Grünlandbereichen und Obstwiese wird diese Artenvielfalt zusätzlich gesteigert und bietet die Lebensgrundlage für eine reiche Fauna: Amphibien, Insekten, Wirbellose, Kleinsäuger und Vögel (speziell die an Wiesen gebundenen Brutvögel) finden hier ein vielschichtiges Habitat. Der Erhalt und der Schutz von Feuchtwiesen und ihren verwandten Biotoptypen ist von grundlegender Bedeutung für den Naturschutz; der Grund liegt auch in dem massiven Verlust dieser Biotoptypen während der letzten Jahrzehnte. Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet das Lohbachtal daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Darüber hinaus vernetzt dieses Tal die nördlich und südlich gelegenen und durch Siedlungs- und Verkehrsbänder beeinträchtigten Landschaftsräume.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	232	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Lohbachtal mit seinem Relief und seinen Vegetationsstrukturen vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Die vorhandenen Vegetationslemente gliedern und beleben diesen durch Siedlungsbereiche, Verkehrsbänder und landwirtschaftliche Nutzung gekennzeichneten Raum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft mit

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- 1. Entfernung der Holzhütten
- 2. Die Pflege der Feuchtbrachen auf der gesamten Talsohle
 - Die Flächen sind abschnittsweise alle 3 5 Jahre zu mähen
 - das Mähgut ist abzutransportieren

Erläuterungen:

Durch das Mähen der Feuchtwiesenbereiche in einem zeitlichen Rhythmus von 3 - 5 Jahren soll eine Verbuschung der Brachflächen verhindert und das derzeitige spezifische Biotoppotential weiterhin erhalten bleiben.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Grünlandflächen mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.
- 2. Im Talgrund zu düngen
- 3. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	233	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

- 4. Den Lohbach auszubauen und/oder seine Ufer zu befestigen
- 5. Das Grünland umzubrechen

(44) Lohbachtal südlich der BAB A 1 mit Bachlauf, Schilfröhricht, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Gehölzstrukturen

(Schwerte / 5 / 108, 110, 121, 122, 123, 124, 125, 127, 129, 130, 133, 134, 135, 138, 170, 172, 173, 228, 247, 366, 737, 741)

Erläuterungen:

Der gesamte Bereich mit einer Größe von ca. 6,2 ha ist gekennzeichnet durch den Verlauf des Lohbaches in einem flachausgebildeten Sohltal Richtung Süden und einem von Westen her anschließenden, dem Lohbach zulaufenden, flach ausgeprägten Bachtal.

Dieses westliche Tal ist durch Grünlandnutzung geprägt. Der Bach verläuft hier unbefestigt und wird von extensiv genutzten Feuchtwiesen, Mädesüß-Hochstaudenfluren, Seggen- und Röhrichtbeständen begleitet. Die Böschungen sind mit heimischen Sträuchern und Bäumen bestanden, mit vereinzelt eingesprengten älteren Fichten. Östlich des Kirschbaumweges, der hier die Biotopfläche rechtwinkelig kreuzt, haben sich Röhricht und Schilfbestände über das ganze Tal ausgebreitet. Der nördliche Bereich des Lohbachtales direkt unterhalb der Bundesautobahn BAB A 1 ist durch den (teilweise verrohrten) Lohbach und frische Weidelgrasweiden geprägt. Im östlichen Bereich befinden sich vereinzelte hochstämmige Obstgehölze. Der südlich angrenzende Bereich des Lohbachtales ist durch einen Bestand aus Erlen, Eichen, Kirschen und Hainbuchen sowie vereinzelten Hybridpappeln und Lärchen geprägt. In der Strauchschicht dominieren schwarzer Holunder, Hasel und Schlehe, sie ist durch überwiegend nitrophile Hochstauden gekennzeichnet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - Röhricht
 - seggenreiche Feuchtwiese
 - feuchte Hochstaudenfluren
 - Fettweide
 - Obstwiese
 - Gebüsch

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	234	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Der gesamte durch Grünland, Obstwiese, Hochstaudenfluren, Schilf- und Röhrichtbestände sowie Baum-/Gehölzgruppen wie Eiche, Hainbuche und Kirsche und das Fließgewässersystem von Lohbach mit westlichem Zulauf gegliederte und geprägte Raum ist eine Existenzgrundlage für bedrohte Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Der besondere Wert dieses Landschaftsraumes liegt in seinem kleinflächigen Wechsel dieser Biotope und in der dadurch ermöglichten engen Verzahnung und Vielfalt mit zahlreichen Übergängen zwischen den verschiedenen Habitaten. Sie stellen einen wertvollen Lebens-/Rückzugsraum, Brutplatz, Winterquartier und Nahrungsareal für an diesen Bereich gebundene Insekten, Amphibien, Kleinsäuger und Vögel dar. Der gesamte Bereich stellt somit einen floristisch und faunistisch artenreichen Lebensraum dar, auch für Arten angrenzender Nutzflächen. Er besitzt eine wichtige Funktion für den Naturschutz als Korridor- und Trittsteinlebensraum im Rahmen von Biotopverbundsystemen innerhalb eines durch Verkehrsbänder, Agrarund Siedlungsbereiche intensiv genutzten Umfeldes. Dieser Landschaftsbereich leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im nördlichen Schwerter Raum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Lohbachtal vermittelt ein visuell einprägsames Bild. Es gliedert und belebt den durch Siedlungselemente, landwirtschaftliche Nutzungen und Verkehrsbänder gekennzeichneten Raum und bestimmt den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft in hohem Umfang.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

- 1. Der sukzessive Umbau der Hybridpappeln und Lärchen in einheimische und standortgerechte Gehölze
- 2. Die Entfernung der Fichten

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- 1. Die Ergänzung der Obstwiese im nordöstlichen Bereich durch die Anpflanzung von ca. 30 Obstbäumen (alte Lokalsorten)
- 2. Aufhebung der Verrohrung des Lohbaches bis hin zur Autobahnböschung

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	235	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Die Beweidung der Grünlandflächen mit mehr als 2 GVE/ha
- 4. Schilfbestände zu mähen

(45) Kleingewässer und Feuchtwiese östlich der Messingstraße

(Schwerte / 17 / 67) (Scherte / 5 / 148, 149)

Erläuterungen:

Die ca. 0,8 ha große Feuchtwiese liegt in Ost-West-Richtung zwischen der Messingstraße und einer Bahntrasse umgeben von gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Nach Süden hin stockt auf einer parallelen Hangkante ein zum Teil von Weiden geprägter Gehölzbestand, im östlichen Bereich besteht ein kleines Stillgewässer mit gut ausgebildeter Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier inbesondere:
 - Kleingewässer mit Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation
 - Gehölzstrukturen
 - Nass- und Feuchtwiese

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	236	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Die artenreiche Feuchtwiese mit dem Stillgewässer und dem Gehölzbestand stellt einen inselartig gelegenen Lebensraum mit Bedeutung als Korridor- und Trittsteinbiotop inmitten eines durch Siedlung und Verkehrsbänder geprägten Landschaftsraumes dar. Die Fläche bietet eine hohe ökologische Vielfalt aufgrund ihrer Zusammensetzung:

- der Gehölzsaum dient als Flucht- und Überlebensraum auch für Tierarten der angrenzenden Nutzungsflächen, als Ausbreitungs- und Wanderungslinie für die spezifischen Arten
- der Grünlandbereich mit seiner extensiven Nutzung dient vor allem als periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten von Flora und Fauna
- das Kleingewässer mit seiner gut ausgebildeten Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation besitzt einen besonderen Wert für Amphibien, Insekten (Libellen) und für die an dieses Habitat gebundenen Vogelarten.

Der Biotopkomplex stellt in dem Raum nördlich Schwerte ein ausgesprochenes Mangelhabitat dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet dieser Landschaftsbestandteil einen erheblichen Beitrag zur Vernetzung von angrenzenden Lebensräumen.

2. zur Belebung, Gliederung und Pfelge des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Strukturelemente dieses Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv genutzten Landschaftsraum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	237	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(46) Talbereiche von Gehrenbach und Albecke mit Gehölzbeständen bewaldeten Hangkanten, Grünland, Obstwiesen, Hochstaudenfluren sowie Fließ- und Staugewässern zwischen BAB A 1 und Schwerte-Ost

(Schwerte / 6 / 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 52, 53, 57, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 67, 227, 381, 414, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 922, 924)

(Schwerte / 19 / 99, 252)

(Altlichtendorf / 3 / 35, 36, 51, 53, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 69, 77, 80, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 128, 160)

(Altlichtendorf / 4 / 1, 2, 3, 4, 5, 6, 32, 36, 37, 38, 43, 46, 108, 109, 110, 133, 134, 137, 138, 139, 150, 153, 164, 180, 181)

Erläuterungen:

Die ca. 32,3 ha großen, verzweigten, eingefurcht und bandartig verlaufenden Talbereiche von Gehrenbach und Albecke prägen das gesamte landwirtschaftlich genutzte Umfeld südlich der BAB A 1 zwischen dem westlich direkt angrenzenden Innenbereich von Schwerte-Ost und der weiter östlich auf voller Länge begrenzenden "Sölder Straße". Das Gehrenbachtal beginnt nördlich der Autobahnbrücke der A 1 und verläuft nach Süden Richtung Schwerte-Ost. Die Talsohle mit dem Gehrenbach ist durch Feuchtwiesen und -weiden bis auf Höhe eines von Westen her anschließenden kleinen Bachtales geprägt. Die nach Süden beidseitig immer ausgeprägteren Hangkanten sind auf der westlichen Seite, in das vorgenannte kleine Tal abschwenkend, mit heimischen Sträuchern und einzelnen Bäumen markiert. Die östliche, geradlinig verlaufende Hangkante steigt im mittleren Bereich auf eine Höhe bis zu ca. 20 m steil an. Sie ist mit einem dichten durchgehenden Eichen-Buchenwald mit vereinzelten Robinien bestanden und läuft bis zur Lichtendorfer Straße absenkend aus. In diesem südlichen Bereich des Gehrenbachtales befindet sich im Rahmen einer Hochwasserschutzanlage ein bis zur Lichtendorfer Straße angestauter See mit einem Rundwanderweg und vegetationsarmen Ufern. Der See ist mit einer Stockentenpopulation relativ dicht bevölkert und wird beangelt. Am oberen Einlauf dieses Sees ist ein tlw. verlandetes Vorbecken mit Hochstaudenfluren und Weidengebüsch vorgelagert. Unterhalb der Lichtendorfer Straße verläuft nun der Gehrenbach in südöstlicher Richtung gradlinig durch ein vorwiegend mit Erlen und Hybridpappeln bestocktes Tal, um dann, entlang eines angrenzenden Kläranlagenbereiches, in das oberhalb dieser Kläranlage beginnende Älbecketal einzumünden, welches in nordöstlicher Richtung auf einer Länge von ca. 1500 m bis zum Quellbereich in einem schmalen bewaldeten Siepen unterhalb der Autobahnraststätte Lichtendorf den Landschaftsraum westlich Overberge durchquert.

Die im Durchschnitt 90 m breite Talsohle ist durchgängig durch Feuchtwiesen und - weiden geprägt, im Süden als Grünlandbrache.

Die Hangbereiche des Albecketales sind beidseitig auf voller Länge mit dichten Beständen von Eichen-Buchenwaldgürteln bestockt, die tlw. durch Ahorn, Lärchen, Weiden und Hybridpappeln durchsetzt sind. Im südlichen Bereich befinden sich 4 naturnahe, tlw. verschlammte ehem. Fischteiche. Im mittleren Bereich fließt aus nordöstlicher Richtung aus einem kleinen mit Eichen und Buchen dicht bewaldeten Siepen ein kleiner Bach in die Albecke.

Die Albecke selbst mündet auf östlicher Seite unterhalb der Kläranlage in den Gehrenbach. Nördlich der Kläranlage setzt sich der Eichen-Buchenwald in gleicher Zusammensetzung auf der Hangkante auf einer Länge von ca. 700 m in Richtung Nordosten bis hin zum Gehöft Hohenschwert fort. Bis auf den schmalen Hangkantenbereich entlang der Kläranlage ist dieses Tal im Auenbereich ebenfalls durch Grünlandnutzung und 3 kleinere Quellbereiche geprägt. Unterhalb des Gehöftes Hohenschwert befindet sich eine Obstwiese mit alten Hochstämmen. Die Gesamthöhe aller drei Talzüge beträgt ca. 32,3 ha.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	238	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier inbesondere:
 - Bachläufe
 - Ufergehölze
 - Wald
 - Gebüsch
 - Naß- und Feuchtwiesen
 - Hochstaudenfluren, z. T. feucht
 - Fettweide
 - Obstwiese
 - Staugewässer

Erläuterungen:

Die gesamte Fläche mit einer linearen Ausdehnung und Verzweigung von insgesamt ca. 5000 m besitzt eine hohe ökologische Vielfalt:

- Die Fließgewässer von Gehrenbach und Albecke sind mit ihren weiteren Zuläufen natürliche lineare Biotope, die Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie und dem genetischen Austausch ihrer Populationen dienen. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch zum Beispiel ausgelöste Veränderungen bis in die Nahrungsketten hinein wirken weit in die Umgebung. Dadurch sind diese Bäche sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Hochstaudenfluren, Grünlandbrachen, Feuchtwiesen und -weiden, Stillgewässern, Feldgehölzen und Hangwäldern verzahnt. Die Bäche schaffen als dynamische Biotopsysteme immer wieder neue und veränderte Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung. Sie besitzen ein hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen, stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Die naturnahen Fließgewässer von Gehrenbach und Albecke sind mit ihren begleitenden Vegetationskomplexen besonders beeinträchtigte Lebensräume in einer durch Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsbänder beanspruchten Landschaft. Gehrenbach und Albecke sind mit ihrer strukturellen Vielfalt von großer Bedeutung für an sie gebundene Arten wie Amphibien, Reptilien, Insekten, Wirbellose und Wasservögel.
- Der durch den Gehrenbach gespeiste angestaute See mit seinen Vorbecken, die Kleingewässer des Albecketales sowie die Hangquellbereiche sind von hoher Bedeutung für den Artenschutz ebenso wie Hochstaudenfluren, Röhricht- und Schilfbestände vor allem in den unberührten Bereichen. Sie bieten damit einer vielfältigen Fauna wie Wirbellosen, Insekten, Amphibien, Kleinsäugern, Fischen und Wasservögeln reichhaltige Habitate und Überlebensmöglichkeiten.
- Die Feldgehölze und die linearen Eichen-Buchen-Hangwaldbereiche haben als langgestreckte Korridorbiotope eine wichtige ökologische Funktion mit entsprechender Vernetzung. So können viele Pflanzen und vor allem Tierarten (auch Tierarten angrenzender Nutzflächen) entlang dieser Korridorbiotope wandern, so daß eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Es überschneiden sich in diesen Bereichen die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien, die Schutz- und Lebensraum erhalten. Für Vögel bieten sich Sitz-, Singwarten und Brutraum auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Darüber hinaus puffern sie den Nährstoffeintrag aus den höher gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen ab und schützen so die Täler vor zu hohen Nährstoffeinträgen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	239	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

- Die langgestreckten Feuchtwiesen und -weiden in Verbindung mit den Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren als flächig ausgeprägte Lebensbereiche auf den Talsohlen bieten mit ihrem Pflanzen- und Blütenreichtum eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna. Enge Beziehungen bestehen zum Beispiel bei Raupenfutterpflanzen von Schmetterlingen und allgemeinen Futterpflanzen für andere Insekten. Den an offene Flächen gebundenen Vogelarten bieten sich Nahrungsund Brutareale, Amphibien und Säugetiere finden wichtige Teillebensräume.
- Die Obstwiese südlich des Hofes Hohenschwert ist für den Artenschutz von besonderer Bedeutung, vor allem in der Funktion als Trittsteinbiotop. Sie bietet ein Überlebenshabitat vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel. In der mosaik- und bandartigen Anordnung der verschiedenen biotischen und abiotischen Elemente in naturnaher Artenzusammensetzung besteht ein vielfältiger Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit auch für die Arten der angrenzenden Nutzflächen. Er besitzt in seiner Gesamtheit eine wichtige Funktion vor allem als herausragender Bestandteil des Biotopverbundsystems im Schwerter Norden. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Schwerter Norden.
- 2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Die Talsysteme mit ihren Gewässern, den Grünlandbereichen und den prägenden Hangwäldern sind als landschaftsprägende Elemente weiterhin sichtbar und bestimmen das Erscheinungsbild der Landschaft. Sie tragen so in erheblichem Umfang zur Gestaltung des Landschaftsbildes und damit zu seinem Erlebnis- und Erholungswert bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Durch sukzessive Entfernung der Hybridpappel- und Nadelgehölzbestände Umbau in einheimische und standortgerechte Laubgehölze

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- 1. Die Ergänzung der Obstwiese südlich des Hofes Hohenschwert durch die Anpflanzung von Obstbäumen (alte Lokalsorten)
- 2. Die Entschlammung und Freistellung der Kleingewässer im Albecketal

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	240	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- Das Grünland und die Grünlandbrache umzubrechen
- 2. Eine Beweidung der Grünlandflächen mit mehr als 2 GVE/ha
- 3. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen sowie die Bachläufe auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen
- (47) Grünland, Feuchtgrünland, Obstwiesen, Kleingewässer, Bachlauf, einzeln stehende Eichen, Gehölzstrukturen und bewaldete Hangkanten an der Lichtendorfer Straße

(Altlichtendorf / 3 / 50, 56, 57, 58, 59, 61, 66, 136)

Erläuterungen:

Östlich von Hoflagen parallel zur Lichtendorfer Straße befindet sich ein in Nord-Süd-Richtung langgestreckter Biotopkomplex von ca. 5,3 ha Größe, der sich bis zur Hangkante des südlich daran angrenzenden Albecketales erstreckt. Die nördliche Fläche ist durch eine Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen geprägt; ein kleiner Bachlauf entspringt im mittleren Bereich, durchfließt drei angestaute kleine Teiche und durchläuft daran anschließend einen südlich angrenzenden Gehölzkomplex in Richtung Albecketal. Im mittleren westlichen Bereich liegt ebenfalls eine kleine Obstwiese, die entlang der Lichtendorfer Straße durch 5 mächtige ca. 250 - 300 Jahre alte Eichen begrenzt wird. Südlich davon schließt eine Weidelgraswiese bis zur Hangkante des Albecketales an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - Grünland, z. T. feucht
 - Obstwiesen
 - Wald
 - alte Eichengruppe
 - Kleingewässer

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	241	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Die hochstämmigen Obstwiesen bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käferund Falterarten sowie Kleinsäugern einen ganzjährigen Lebensraum. Sie sind für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Der Gehölzbiotop und die Eichen dienen als Flucht-, Überlebens- und Brutraum, vor allem für Vögel und Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie. Der Grünlandbereich kann vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten dienen.

Der Bachlauf mit den Kleingewässern dient vor allem als Teillebensraum für Amphibien. Die Vielfalt des Biotopkomplexes in Verbindung mit dem südlich angrenzenden Albecketal stellt einen wichtigen naturnahen Lebensraum auch mit kulturhistorischer Bedeutung dar. Dieser Bereich ist damit von hoher Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes speziell im Umfeld von Siedlungsbereich und offener Landschaft.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiesen in Verbindung mit der Eichenreihe und der Gehölzgruppe vermitteln ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedern und beleben den überwiegend landwirtschaftlich geprägten Raum und tragen so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u>

- 1. Die nördlich gelegene Obstwiese ist durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten zu ergänzen und in ihrem Bestand zu sichern.
- 2. Die Einzäunung und Sanierung der Quelle nordöstlich des Hofes Fund

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- 2. Den Bachlauf auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen sowie Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	242	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(48) Lindenallee westlich der Kreuzung Sölder Str./Buschkampweg

(Altlichtendorf / 3 / 124) (Altlichtendorf / 4 / 43, 44, 45, 98)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 150 m lange Sommerlindenallee (Tilia platyphyllos), bestehend aus ca. 30 Bäumen, mit einem Alter von ca. 60 - 70 Jahren. Sie verläuft doppelreihig entlang einer Zuflucht zu einem westlich gelegenen Gehöft.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes im Raum Overberge. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(49) Kleingewässer mit Gehölzstrukturen östlich des Hofes Hohenschwert (Altlichtendorf / 4 32)

Erläuterungen:

Das dicht von Wasserlinsen bedeckte Kleingewässer liegt direkt nördlich an der Zufahrt zum Gehöft Hohenschwert und hat einen Durchmesser von ca. 15 m. Es ist von einem dichten Gehölzriegel aus heimischen Bäumen und Sträuchern umgeben und entwässert in das südlich angrenzende Seitental der Albecke.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Kleingewässers als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	243	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Tümpelquellen gehören zu den Lebensräumen, in denen aufgrund ihrer besonderen ökologischen Bedingungen eine teilweise hochspezialisierte Pflanzen- und Tierwelt lebt. In landwirtschaftlich genutzten Bereichen tragen die Quellen durch den Nutzungseinfluß eine mitunter stark veränderte Vegetation. Die Zahl der auf Quellen spezialisierten Tiere ist außerordentlich groß. Diese Tierarten sind wegen der Seltenheit des Lebensraumes sehr stark gefährdet. Spezielle Anpassungen der Bewohner von Quellen gibt es vor allem unter den niederen Tieren z. B. aus den Gruppen der Köcherfliegen, Käfer, Zweiflügler, Krebse, Schnecken und Strudelwürmer, wobei die Anpassung an den Lebensraum der Quelle häufig darin besteht, daß diese Arten relativ klein bleiben. Darüber hinaus haben die Quellorganismen aufgrund der relativ konstanten Temperaturverhältnisse häufig gegenüber anderen Arten abweichende Lebenszyklen. Die besondere Bedeutung des Quellbiotops als Übergangslebensraum mit seltenen Lebensgemeinschaften stellt eine bedeutende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes dar.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Freistellung des Kleingewässers durch Auslichtung des Gehölzbestandes

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(50) Sommerlindenallee östlich des Hofes Hohenschwert (Altlichtendorf / 4 / 32)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 70 m lange Sommerlindenallee (Tilia platyphyllos) entlang der Zufahrt zum Hof Hohenschwert von der Sölder Straße aus. Auf der südlichen Seite der Allee ist eine durchgehende Reihe von Sommerlinden in einem Alter von ca. 60 - 100 Jahren vorhanden. Auf der nördlichen Seite finden sich zusätzlich zu den Sommerlinden, Hainbuche, Kirsche und Bergahorn mit einem Alter von 30 - 40 Jahren.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	244	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(51) Tal mit Eichen-Buchenbeständen und Grünland zwischen der Ortslage Overberge und dem Kellerbachtal

(Altlichtendorf / 5 / 55, 57)

Erläuterungen:

Der ca. 1,9 ha große Talbereich beginnt unmittelbar östlich der Overbergerstraße mit einem dichten Eichen/Buchenbestand. Daran schließt sich in nordöstlicher Richtung ein langsam absinkender Talbereich mit ausgeprägten Hangkanten bishin zum Kellerbachtal an. Der südliche Hang weist einige freistehende, ca. 250 - 300 Jahre alte Eichen auf, der nördliche Hang ist durch Weiden, Eschen, Kopfweiden und Hasel geprägt. Die mittige wasserzügige Talsohle weist Feuchtgrünland mit Braunseggengesellschaften (mit Vorkommen von Sumpfschachtelhalm) auf; die beidseitig in die Hangbereiche übergehenden Grünlandflächen sind durch feuchte Weidelgrasweiden charakterisiert.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Gehölzstrukturen und der feuchten Grünlandflächen als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der naturnahe Eichen-Buchenbestand hat eine wichtige und positive Bedeutung als Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel (auch als Ansitz- und Singwarte), Amphibien, Säugetiere und Insekten. Er bietet zudem Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Die Eiche gilt als faunistisch artenreichste Pflanzengruppe vor allem pflanzenfressender Insekten und daran gekoppelt eine vielfältige Avifauna. Das Feuchtgrünland besitzt eine hohe floristische Bedeutung: so kommen ca. 23 % der Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen in diesem Biotoptyp vor, darunter viele Rote-Liste-Arten.

Diese Artenvielfalt ist Lebensgrundlage für eine reiche Fauna: Amphibien, Insekten, Kleinsäuger und Vögel (speziell die an Feuchtwiesen gebundenen Brutvögel) finden hier ein vielschichtiges Habitat und Teillebensraum. Der Erhalt und der Schutz dieser Feuchtwiese ist daher von grundlegender Bedeutung für den Naturschutz; der Grund liegt auch in dem massiven Verlust dieses Biotoptyps während der letzten Jahrzehnte. Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieses Tal einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Es dient als Trittsteinbiotop und vernetzt darüber hinaus das Naturschutzgebiet "Kellerbachtal" mit dem landwirtschaftlich geprägten nördlichen Schwerter Raum.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	245	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die morphologische Struktur des Bachtales, verstärkt durch die überwiegend naturnahe Vegetationsausbildung in Verbindung mit dem Eichen-Buchenbestand gliedert und belebt die hier vor allem durch Agramutzung beanspruchte Landschaft und trägt so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes dieses Landschaftsraumes bei.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Beweidung der Grünlandflächen mit mehr als 2 GVE/ha
- 2.. Das Grünland umzubrechen
- 3. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt des Tales negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen.
- 4. Das Kleinrelief zu verändern
- (52) Feldhecke südöstlich der Ortslage "In der Krümmde" (Geisecke / 2 / 53, 61, 77)

Erläuterungen:

Direkt an der Stadtgrenze auf einer Hangkante zum Kellerbachtal südöstlich der Ortslage "In der Krümmde" befindet sich eine kompakte Feldhecke von ca. 60 m Länge. Sie ist zusammengesetzt aus Strauchweiden, Eichen, Hainbuchen und Birken mit einem dichten Unterwuchs, vorwiegend aus Holunder bestehend.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	246	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Bezüglich der Intensivierung landwirtschaftlicher Bodennutzung sind Feldhecken vielfach zu Zufluchtsorten geworden, die ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft, welche eine intensivierten Bodennutzung nicht standhalten können , als Zufluchtsort dienen.

Diese Feldhecke hat damit als Inselbiotop eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Sie dient als Ansitz-, Singwarte, Brutareal für Vögel, bietet der gesamten Fauna Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden und dient als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel vor allem zwischen den verschiedenen Biotopen im näheren Umfeld. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum. Zudem dient sie als Trittstein- und Inselbiotop der Vernetzung vor allem zwischen dem südlich gelegenen NSG Bahnwald und den nördlich gelegenen überwiegend landwirtschaftlich genutzten Räumen.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

In Anbetracht der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen im unmittelbaren Umfeld dieser Hecke kommt derselben eine besondere Bedeutung in der Kammerung und Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebnis- und Erholungswert der Landschaft mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(53) Talabschnitt des Wiesenbaches zwischen Sölder Straße und der Ortslage Geisecke mit Bachlauf, Grünland und Wald

(Geisecke / 1 / 23, 25, 203, 694) (Altlichtendorf / 4 / 64, 66, 67, 68, 89, 90)

Erläuterungen:

Der Wiesenbach entspringt weiter nördlich unterhalb des Overberger Weges und tritt als begradigtes Grabengewässer auf Höhe des evangelischen Friedhofes in den ca. 2,9 ha großen Bereich des Landschaftsbestandteiles ein. Hier beginnt ein schmaler und relativ flacher Siepen mit niedrigen Böschungen, der auf einer Länge von ca. 250 m durch eine Hybridpappelaufforstung sowie Eichen, Schlehen und Holunder charakterisiert ist. Der an seiner Seite verlaufende Wiesenbach durchquert in südlicher Richtung anschl. auf ca. 300 m Länge eine Weidelgrasweide mit feuchter Ausprägung primär im unmittelbaren Einzugsbereich des Wiesenbaches.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	247	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - Wald
 - feuchtes Grünland

Erläuterungen:

Die vorhandenen Gehölze dienen einigen Tierarten wie Wacholderdrossel und Kleinspechten als Teillebensraum, Greifvögel als Ansitzwarte. Insekten, Höhlenbrütern und anderen Kleinsäugern, mehr ubiquitärer Ausprägung, kann dieser Bereich auch als Jahreslebensraum dienen. Im Zusammenhang mit der durch den Wiesenbach feucht ausgeprägten Talsohle sind einige Bereiche durch Relikte von Feuchtwaldund Feuchtwiesengesellschaften im Kraut- und Strauchschichtbereich gekennzeichnet; dies ist u. a. für Amphibien ein wichtiger Landlebensraum. Die angrenzende Weidelgraswiese weist im Einzugsbereich des Wiesenbaches Ansätze zu Bachröhrichtgesellschaften auf, die durch die intensive Beweidung eine reduzierte Entwicklung verzeichnen. In diesem Zusammenhang sind natürliche Kleingewässer relativ selten geworden; ihr Schutz ist daher notwendig. Der gesamte Bereich birgt ein hohes Biotoppotential, das vor allem in seiner linearen Ausprägung und der Zusammensetzung von Fließgewässer, Gehölzbereich und Grünland Korridorbiotop und Zufluchtsort von ehemals flächenhaft verbreiteten Pflanzen- und Tierarten der offenen Landschaft ist, welche der intensivierten Bodennutzung des unmittelbaren Umfeldes nicht standhalten können und hier Unterschlupf finden. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und vernetzt darüber hinaus den nördlichen Raum Overberge mit dem südlichen Ruhrtal.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Siepenbereich mit der Gehölzkulisse vermittelt ein visuell weitreichendes Bild. Der überwiegend ackerbaulich geprägte Landschaftsraum wird gegliedert und belebt und somit der Erlebniswert des Landschaftsbildes erheblich mitbestimmt.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Der langfristige Umbau des Hybridpappelbestandes in einen einheimischen und standortgerechten Gehölzbestand

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	248	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Beweidung der Grünlandflächen mit mehr als 2 GVE/ha
- 2.. Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen bzw. alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- (54) Gehrenbachtal mit Siepen, naturnahem Bachlauf, Gehölzbeständen, Grünland und Brachen zwischen Schützenstraße und Bahntrasse

(Schwerte / 19 / 91, 105, 108, 179, 425) (Altlichtendorf / 4 / 116, 117, 118) (Geisecke / 1 / 8, 12)

Erläuterungen:

Der Gehrenbach durchläuft Richtung Süden nach Unterquerung der Schützenstraße einen steil eingeschnittenen Siepen mit dicht bewachsenen Böschungen, vorwiegend von Erlen, Weiden, Eschen, Eichen und Buchen geprägt. Nordöstlich davon liegt ein Grünlandbereich, der durch eine 4 - 6 m hohe Hangkante von den östlich gelegenen Ackerflächen getrennt wird. Zwischen dem Grünland und der Schützenstraße verläuft ein Gehölzriegel, vorwiegend von Eichen, Buchen, Weiden und Robinien und heimischen Sträuchern wie Holunder, Haselnuß etc. charakterisiert. Südwestlich des Gehrenbachtales unterhalb eines nördlich gelegenen Siedlungsbereiches, der das Bachtal von Westen her begrenzt, schließt eine parallel zur Bahntrasse verlaufende Brachfläche mit teilweiser Verbuschung an. Die Größe der Gesamtfläche beträgt ca. 2 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf
 - Erlen Ufergehölz
 - Gebüsch
 - Grünland
 - Brache

Erläuterungen:

Die ökologische Bedeutung dieses Landschaftsbestandteiles besteht zum einen in der Funktion als Inselbiotop in einem intensiv genutzten Landschaftsraum, zum anderen in der linearen Ausprägung, wobei der Vernetzungsfunktion eine erhöhte Bedeutung zukommt. In der mosaikartigen Anordnung verschiedenartiger Vegetationselemente besteht ein Biotopkomplex von hoher Wertigkeit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	249	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer	5		

Die naturnahen und stufig aufgebauten linearen Gehölzbereiche entlang des Gehrenbaches und der Schützenstraße in Verbindung mit dem Fließgewässer dienen als Wanderungs- und Leitlinie für Pflanzen- und vor allem Tierarten und ermöglichen so einen genetischen Austausch von Populationen mit angrenzenden Landschaftsräumen. Der Grünlandbereich kann vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichsraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten sein. Die Brachfläche als Pionierbiotop ist ein räumlicher und zeitlicher Übergangsbereich, in dem natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflußt ablaufen. Sie hat daher für den Artenschutz eine besondere Bedeutung im Vergleich mit Intensivflächen und ihrem reduzierten Artenspektrum. Die Konzentration von Arten unterschiedlicher Sukzessionstadien und Lebensräume bedingt Artenzahlen, die über dem Durchschnitt etablierter Lebensgemeinschaften liegen. Der besondere Wert des Landschaftsraumes liegt in seinem Wechsel von Gehölzbereichen, Brache und Grünland sowie dem Lebensraum des Fließgewässers. Durch die enge Verzahnung und zahlreichen Übergänge zwischen den verschiedenen Biotoptypen ist ein wertvoller Lebens- und Rückzugsraum, Jagd- und Brutareal für an diesen Bereich gebundene Insekten, Vögel und Kleinsäuger gegeben. Dieser Biotopkomplex leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im intensiv genutzten östlichen Schwerter Raum und vernetzt darüber hinaus die nördlich gelegenen Täler von Gehrenbach und Albecke mit den südlichen Bereichen des Ruhrtales.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Siepenbereich mit der Gehölzkulisse vermittelt ein visuell weitreichendes Bild und wertet das Orts- und Landschaftsbild nachhaltig auf.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen bzw. alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	250	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(55) Obstwiese nördlich des Mühlenstranges unmittelbar östlich Haus Rutenborn (Geisecke / 4 / 435, 437)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 3 Morgen große Obstwiese in südexponierter Lage mit altem Obstbaumbestand. Die durch den natürlichen Abgang von Bäumen entstandenen Lücken sind teilweise durch Nachpflanzung junger Obstbäume wieder geschlossen worden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarte

Erläuterungen:

Der alte und extensiv genutzte Bestand von hochstämmigen Obstbäumen ist ein wertvoller Teillebensraum und Ganzjahreslebensraum sowie Brut- und Jagdareal für Schläfer, Fledermäuse, Höhlenbrüter, Schmetterlinge, Käfer etc. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu, welche mit dem zunehmenden Anteil von Totholz und Aushöhlungen in den Bäumen zunimmt. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet "Mühlenstrang" mit seinen Grünlandlfächen und Gehölzstrukturen erfährt die Obstwiese eine weitere Steigerung hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese gliedert und belebt den tlw. landwirtschaftlich genutzten Raum und bestimmt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieser Landschaft weithin sichtbar mit. Zudem ist dieser Bereich kulturhistorisch als alte Form der Obsterzeugung von zusätzlichem Wert.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	251	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(56) Obstwiese, Kleingewässer, Grünland mit Gehölzstrukturen südlich der Geisecker Straße

(Geisecke / 4 / 79, 81, 456, 457, 458, 460, 504, 514, 625, 759)

Erläuterungen:

Die Fläche von ca. 6,0 ha liegt südlich der Geisecker Talstraße in einem landwirtschaftlich genutzten Freiraum zwischen den bebauten Ortsteilen von Geisecke. Der Bereich ist durch tlw. feucht beeinflußtes Grünland (Weidelgrasweiden) geprägt mit vereinzelten Sträuchern und einem mittig gelegenen kleinen grundwassergespeisten Teich mit einer großen Baumweide. Südlich daran steht eine große freistehende Esche (ND). Im nördlichen Bereich ist eine alte Obstwiese mit tlw. lückigem Bestand vorhanden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Kleingewässer
 - feuchtes Grünland
 - Fettweiden
 - Gebüsch
 - Obstwiese
 - Einzelbäume

Erläuterungen:

Die Grünlandfläche mit dem Teich, der vereinzelten Laubholzbestockung und der Obstwiese stellt einen Lebensraum mit Bedeutung als Korridor- und Trittsteinbiotop in Anbindung an das südliche Ruhrtal inmitten eines durch Siedlung und Verkehrsbänder geprägten Landschaftsraumes dar:

- Die Obstwiese ist ökologisch wertvoll, da sie aufgrund ihres Anteiles an Totholz und Aushöhlungen vor allem gefährdeten Höhlen- und Halbhöhlenbrütern, Insekten und Kleinsäugern Brutareale, Nahrungs- und Jagdbereiche bietet.
- Die Grünlandflächen in Verbindung mit der sporadischen Laubholzbestockung dienen vor allem als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal für die an Feldfluren gebundenen Arten von Flora und Fauna sowie als Ansitz- und Singwarte für Vögel.
- Der Teich besitzt aufgrund seiner Seltenheit eine besondere Bedeutung. Er bietet einen Rückzugs- und Teillebensraum für Insekten (Libellen) und Amphibien, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden.

Der Biotopkomplex stellt daher einen grundlegenden Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Aufbau und Struktur leistet er einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Geisecker Raum. Als Trittsteinbiotop ist er darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes zwischen dem südlich gelegenen Ruhrtal und vor allem dem nördöstlich gelegenen NSG "Bahnwald".

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	252	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese im Verbund mit dem Grünland und den Einzelbäumen stellt eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert dar. Sie bilden landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so zu dem Erscheinungsbild und zu dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Neupflanzung von alten Lokalsorten in Ergänzung des vorhandenen Obstbaumbestandes

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Grünland umzubrechen
- 2. Das Kleinrelief zu verändern
- 3. Alle den Wasserhaushalt des Teiches negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	253	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(57) Feuchtgrünland-Komplex mit Blänken, Tümpel und Feldgehölz südlich Geisecke

(Geisecke / 3 / 62) (Geisecke / 4 / 609)

Erläuterungen:

Der ca. 17,7 ha große Auenbereich ist durch eine primär feuchte Grünlandfläche geprägt und liegt südlich von Geisecke zwischen dem Ruhrfeldgraben und der Ruhr. Sie ist charakterisiert von insgesamt feuchten Weidelgras-, Flattergras- und Brennhahnenfußwiesen mit grundwassernahen Senken, die temporär unter Wasser stehen. Die den gesamten Raum begrenzenden Wirtschaftswege sind überwiegend von Erlen und Weiden sowie wasserführenden Gräben gesäumt. Im südwestlichen Bereich, an das Ruhrufer grenzend, ist ein Feldgehölz mit Esche, Eiche, Erlen und Weiden vorhanden, dem nordöstlich ein kleiner Tümpel mit Röhrichtbestand und Jungerlen vorgelagert ist.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der feuchten Grünlandflächen, des Tümpels und der Blänken als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die abwechslungsreichen Grünlandflächen sind von besonderem Wert als Lebens-, Rast- und Nahrungsraum für Wiesenvögel und ziehende Wasser- und Watvögel.

Im Zusammenhang mit dem Feldgehölz und dem Tümpel als natürlichem Kleingewässer besteht ein Habitat für zahlreiche Arten von Flora und Fauna. Dieser Landschaftsbereich bietet Amphibien, Reptilien, Insekten (Libellen) und zahlreichen Schmetterlingsarten Nahrungs- und (Teil-)Lebensraum. Sing- und Greifvögel finden vor allem in den Gehölzbereichen Brutareale, Sing- und Ansitzwarten.

Der naturnahe Auenbereich stellt daher einen besonders wertvollen Lebensraum für eine artenreiche und verschiedenartige Lebensgemeinschaft von Flora und Fauna dar. Aus diesem Grund kommt diesem Biotopkomplex eine große Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrauenbereich, insbesondere in Verbindung mit dem nördlich angrenzenden NSG "Mühlenstrang" zu.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Grünland mit dem Feldgehölz und den lockeren Baumbeständen gliedert und belebt mit seinen Strukturen den Auenbereich des Ruhrtales auf besondere Weise und trägt so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	254	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Grünlandflächen mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Biozide anzuwenden
- Düngemittel, Gülle, Jauche und Kalk zu lagern und/oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen.
 Zulässig bleibt eine Düngung (nicht vom 15.03. bis 15.06.) mit Stallmist bis zu 200 dt/ha/Jahr. Diese Düngung muß in mind. 2 Gaben erfolgen.
- (58) Hangkante mit Gehölzkomplexen, Hochstaudenfluren sowie Schilfröhricht nördlich "Gut Ruhrfeld"

(Schwerte / 22 / 387, 389, 411)

Erläuterungen:

Nördlich von "Gut Ruhrfeld" und dem Innenbereich Schwertes südlich vorgelagert befindet sich eine ca. 450 m lange und ca. 1,2 ha große Hangkante mit heimischen Strauchbeständen aus Hasel, Schlehe, Hartriegel, Feldahorn, Strauchweiden, kleineren eingesprengten Ruderalflächen, tlw. nitrophil ausgeprägt, sowie Eichen und eine Vernässungszone mit Schilf.

Im westlichen Bereich durchläuft die ca. 6 m hohe Hangkante auf ca. 250 m Länge Ackerfläche, im östlichen Bereich verbreitert sie sich auf ca. 10 - 15 m und grenzt direkt an den Innenbereich Schwertes an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier inbesondere:
 - südexponierte Hangkante mit umfangreichen Gehölzbeständen
 - Hochstaudenfluren
 - Röricht

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	255	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Der überwiegend linear und tlw. flächig ausgebildete Gehölzbiotop mit zahlreichen Übergangsbereichen durch eingestreute Ruderalflächen bietet eine hohe Strukturvielfalt durch unterschiedliche Wuchsformen der Gehölze, Stauden und Gräser. Es überlagern sich die Vorkommen von Wald- und Offenlandarten von Flora und Fauna. Die Strukturen bieten aufgrund der sonnig-exponierten Lage Reptilien, Insekten (Tagfalter), Sing- und Greifvögeln Fluchträume (während der Ernte, Mahd, Biozideinsatz), Brutareal und Winterquartier.

Zudem können viele Pflanzen und vor allem Tiere entlang dieses Korridorbiotops wandern, so daß eine Neubesiedlung von Lebensräumen der spezifischen Arten und ein genetischer Austausch von Populationen ermöglicht wird. Aufgrund der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Gehölzkomplex einen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Ruhrtal und ist Bestandteil des Biotopverbundsystemes in diesem Landschaftsraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die langgezogene Hangkante mit Gehölzbiotopen gliedert und belebt die durch Landwirtschaft und Siedlungsbereiche geprägte Landschaft und bestimmt weithin sichtbar das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Ruhrtales mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Das Kleinrelief zu verändern

(59) Grünland mit Baumreihe südlich "Gut Ruhrfeld" (Geisecke / 3 / 64)

Erläuterungen:

Südlich "Gut Ruhrfeld" verläuft gradlinig bis zum Ruhrufer hin eine Reihe aus mächtigen Baumweiden und heimischen Gehölzen. Westlich davon ist eine Grünlandfläche mit Weidelgrasweiden. Die Gesamtgröße beträgt ca. 2,2 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Gehölzstrukturen als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	256	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Die Fläche hat als Grünlandstruktur in Verbindung mit den Bäumen und der Hecke ein hohes Potential zur Entwicklung eines Biotopkomplexes mit Bedeutung als Lebens-, Rast-, Brut- und Nahrungsraum sowie Sing- und Ansitzwarte für Heckenbrüter, Greifvögel, Wiesenvögel sowie ziehende Wasser- und Watvögel. Die direkt westlich an diese Fläche anzulegende Hecke soll mittelfristig die Wertigkeit dieses Habitates unterstützen und erhöhen.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke in Verbindung mit der Grünlandfläche gliedert und belebt das durch Agrar- und Wasserwirtschaft geprägte Ruhrtal und bestimmt somit das Erscheinungsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(60) Lindenallee mit zwei Roßkastanien, einer Eiche sowie vier Ahorn an der Straße "Im Reiche des Wassers"

(Schwerte / 31 / 191) (Schwerte / 32 / 399)

Erläuterungen:

Die Straße "Im Reiche des Wassers" verläuft ca. 100 m über die heutige genutzte Verkehrsfläche hinaus in südöstlicher Richtung in das Ruhrtal hinein. Der Straßenbereich ist asphaltiert und wird lediglich vom landwirtschaftlichen Verkehr genutzt.

Beidseitig dieser Straße befinden sich zum Teil lückige Reihen von elf ca. 50 bis 80jährigen Sommerlinden (Tilia platyphyllos).

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Lindenallee mit den Roßkastanien ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes südlich des Schwerter Zentrums. Als markantes Gestaltungselement im Übergang zur offenen Landschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	257	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(61) Aufgelassene Obstwiese mit umgebender Weißdornhecke und sechs alten Linden sowie ein Feldgehölz östlich des Schwerter Bauhofes

(Schwerte / 32 / 396) (Schwerte / 34 / 569)

Erläuterungen:

Die ca. 1,1 ha große Fläche grenzt, durch eine Grünfläche und einen öffentlichen Weg getrennt, östlich an den Bauhof der Stadt Schwerte. Der westlich gelegene Teil besteht aus einer tlw. in natürliche Sukzession übergegangenen alten Obstwiese mit dichtem Unterwuchs. Der östliche Teil ist durch ein Feldgehölz aus Robinien, Birken und Buchen sowie Sträuchern charakterisiert. Nach Süden hin wird der gesamte Bereich durch 6 ca. 150 bis 200 Jahre alte Sommerlinden begrenzt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Obstwiese
 - Hecke
 - Feldgehölz
 - alte Lindengruppe

Erläuterungen:

Die Obstwiese und das Feldgehölz haben aufgrund ihren vielfältigen Flora eine wichtige ökologische Funktion auch aufgrund des relativ hohen Totholzanteiles und des dichten Bewuchses. Es ist ein Rückzugsraum, Brutplatz, Jahreslebensraum, Winterquartier und Nahrungsareal für Vögel (vor allem Höhlen-/Halbhöhlenbrüter), Amphibien, Kleinsäuger und Wirbellose. Sie finden hier Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna im unmittelbaren Übergangsbereich zwischen Siedlungsflächen und dem Ruhrtal dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Darüber hinaus ist er ein wichtiger Trittsteinbiotop im Ruhrtalraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese im Verbund mit dem Gehölzkomplex und mit den alten Linden ist landschaftsästhetisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Ruhrtales bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	258	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Eine Verbuschung ist durch Entfernen aufkommender Gehölze entgegenzuwirken

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(62) Ufergehölz am Nordufer der Ruhr zwischen B 236 und Einmündungsbereich des Mühlenstrangs

(Schwerte / 31 / 193, 250, 277) (Schwerte / 32 / 374, 375, 378, 379)

Erläuterungen:

Es handelt sich um ein ca. 100 m langes Ufergehölz, das überwiegend aus Baum- und Strauchweiden besteht.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Ufergehölz mit seiner linearen Struktur ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes im Ruhrtal. Als markante Struktur gliedert und belebt es den Landschaftsraum südlich des Schwerter Zentrums und bestimmt den Erlebniswert des Landschaftsbildes in erheblichem Umfang mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	259	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(63) Naturnahe Terrassenkante der Ruhraue mit Grünland, Quellfluren und Eichenwald zwischen Kläranlage Wandhofen und Sportplatz

(Schwerte / 34 / 693, 694) (Schwerte / 2 / 411, 1250, 1382, 1384, 1387)

Erläuterungen:

Die Fläche liegt auf dem rechten Ruhrufer von der Wasserlinie bis zur Terrassenoberkante mit einer Fläche von ca. 2,8 ha und einer Gesamtlänge von ca. 600 m.

Die Terrassenkante beginnt unterhalb von Wandhofen und steigt nach Süden hin bis auf eine Höhe von 8 bis 10 m an. Im Bereich der oberen Terrassenkante besteht ein Waldstreifen mit vitalen Rudimenten einer Eichen-Hainbuchen-Hartholzaue. Die steilen Mergelwände weisen wärmeliebende Säume und Schlagfluren auf. In nördlicher Richtung schiebt sich zwischen Terrassenkante und Ruhr ein tlw. durch Brennhahnenfuß-Naßweide und Weidelgrasflächen insgesamt feuchtgeprägter Grünlandbereich, der tlw. durch das Wasser einer Sickerquelle unterhalb der nördlich auslaufenden Terrassenkante beeinflußt wird. Einige kleine Wasserflächen sind durch Wasserlinsen, Röhricht und Flutrasen geprägt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Eichen-Buchenwald
 - Kleingewässer mit Röhrichtsaum
 - Naß- und Feuchtwiese
 - Fettwiese
 - wärmeliebende Säume und Schlagfluren

Erläuterungen:

Der gesamte Bereich ist eine wichtige Lebensstätte für Flora und Fauna. Der Eichen-Hainbuchenwald als Hartholzauenrelikt besitzt in seiner floristischen Ausprägung mit den dominierenden Eichen eine Pflanzengruppe, die als artenreichste hinsichtlich pflanzenfressender Tiere gilt mit einer daran gebundenen vielfältigen Vogelwelt. Für die Insekten und Vögel bietet sich damit ein Nahrungsbiotop, Brutareal und Jahreslebensraum. Die Mergelwände mit den wärmeliebenden Säumen und Schlagfluren sind eine wichtige Lebensstätte z. B. für Schmetterlinge und Wildbienen.

Die extensiv genutzten Flutrasen-/Naßweidengesellschaften in Verbindung mit den Kleingewässern, der Sickerquelle und den Quellfluren mit der natürlichen Pflanzendecke sind sehr selten und damit stark gefährdet. Die Zahl auf Quellen und ihre Umgebung speziell angepaßten Tiere ist groß. Neben den ausgesprochenen Quellenspezialisten sind hier Arten verschiedener ökologischer Herkunft zu finden, wie der stehenden und fließenden Gewässer sowie feuchtigkeitsliebende Landtiere wie Amphibien. Sie finden hier einen Rückzugs-, Teillebens- und Jahreslebensraum. In Verbindung mit den Hochstaudenfluren und dem angrenzenden Ruhrufer ist hier ein weitgehend natürliches Relikt vorhanden, das als typischer Bestandteil der Ruhraue gelten kann. Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Ruhrauenlandschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Ruhrtalraum.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	260	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der baumbestandene Terrassenkantenbereich mit den Grünlandflächen ist als landschaftsprägendes Element weithin sichtbar und bestimmt das Erscheinungsbild der Ruhraue mit. Der Gesamtbereich trägt in erheblichem Umfang zur Gestaltung des Landschaftsbildes und damit zu seinem Erlebnis- und Erholungswert bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Das Einzäunen der Sickerquelle mit den Naßweidenbereichen zum Schutz vor Weidevieh und sonstigem Betreten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

1. Die Hühnerhaltung im südlich gelegenen Hangwaldbereich zurückzunehmen

Zusätzlich ist verboten:

- Die Grünlandflächen mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen oder mit mehr als 2 GVE/ha zu beweiden. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.
- Düngemittel, Gülle, Jauche und Kalk zu lagern und/oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen.
 Zulässig bleibt eine Düngung (nicht vom 15.03. bis 15.06.) mit Stallmist bis zu 200 dt/ha/Jahr. Diese Düngung muß in mind. 2 Gaben erfolgen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	261	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(64) Feldhecke zwischen Ruhr und Iserlohner Straße (Villigst / 2 / 48)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 200 m lange parallel mit der Stadtgrenze verlaufende Feldhecke von durchschnittlich 4 - 5 m Breite. Sie besteht vorwiegend aus Schlehen, Holunder, Weißdorn und Hartriegel mit Überhältern von Stieleichen, Eschen und Baumweiden. Auf östlicher Seite verläuft parallel dazu ein v-förmig ausgehobener Entwässerungsgraben mit ca. 3 m Breite.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der ausgeprägten Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Feldhecke als Gehölzbiotop linearer Ausprägung besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Sie bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien. Für Vögel bietet sich eine Ansitz- und Singwarte speziell für an Hecken oder Baumbestände gebundene Arten, Pflanzen- und speziell Tierarten können entlang dieses Korridorbiotopes wandern, so daß eine Neubesiedlung von Lebensräumen der betreffenden Art und ein genetischer Austausch von Populationen in dem intensiv genutzten Ruhrtalraum ermöglicht wird. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet diese Hecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt so zur Vernetzung des Ruhrtalraumes bei.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Feldhecke mit ihren Überhältern gliedert und belebt das durch Agrar- und Wasserwirtschaft gekennzeichnete Ruhrtal und bestimmt so das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	262	Seite	
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB		

(64 a) Ruhrterrasse entlang der Iserlohner Straße

(Villigst / 2 / 51)

Erläuterungen:

Entlang der Nordseite der Iserlohner Straße verläuft die Terrassenkante der Ruhr. Sie ist vollständig mit Gehölzen bestanden. In erster Linie finden sich hier Eichen, Buchen, Eschen, Kirschen und Weiden. Auch eine ausgeprägte Strauchschicht ist vorhanden.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt einer für den Landschaftsraum charakteristischen Geländeform, der aufgrund ihres Gehölzbewuchses eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt zukommt.

Erläuterungen:

Die Ebene der Ruhraue wird im Süden deutlich begrenzt von steilen Böschungen der Ruhrterrasse. Es handelt sich hierbei um eine markante Geländekante, die nach Norden exponiert ist. Auf dieser Geländekante stocken Laubgehölze verschiedenen Alters. Bei den geschützten Bereichen handelt es sich um die letzten naturnahen Gebiete mit hervorragender ökologischer und landeskultureller Bedeutung.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Insbesondere die Gehölzstrukturen in Verbindung mit der Geländemorphologie sind ein landschaftsprägendes Element und tragen so zum Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Ruhrtales bei.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	263	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(65) Eichenallee am Rheinener Weg

(Villigst / 2 / 69/17) (Villigst / 7 / 259/156, 207)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 220 m lange Stieleichenallee (Quercus robur) in einem Alter von ca. 50 bis 60 Jahren. Sie verläuft beidseitig des asphaltierten Rheinener Weges.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die in exponierter Hanglage weit einsehbare Stieleichenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes östlich Villigst mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(66) Feldhecke am "Hastenroth" nördlich des Rheinener Weges (Villigst / 2 / 71/11)

Erläuterungen:

Die auf einer 2 bis 3 m hohen Hangkante stockende ca. 100 m lange und ca. 8 bis 15 m breite und dichte Hecke besteht aus Schlehen, Holunder, Pfaffenhütchen sowie aus Zitterpappel- und Eichenüberhältern mit einer Breite zwischen 8 bis 15 m. Sie ist von Grünlandflächen umgeben.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feldhecke als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	264	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Erläuterungen:

Die Feldhecke kann in ihrer ökologischen Wirkung quasi als doppelter Waldrand bezeichnet werden; es überschneiden sich die Vorkommen von Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz, Teil- und Ganzjahreslebensräume finden. Für Vögel speziell für die an Sträucher und Baumbestände gebundene Arten bieten sich an: Sitz-, Singwarte und Brutraum. Die Feldhecke stellt damit einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar und leistet somit einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Darüber hinaus vernetzt sie im Zusammenhang mit den nördlich und südlich gelegenen Waldflächen die Biotopstrukturen dieses Landschaftsraumes.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Gehölzkulisse der Feldhecke vermittelt ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedert und belebt den Landschaftsraum und bestimmt so den Erlebniswert des Landschaftsbildes erheblich mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(67) Feuchtgrünland und Obstwiese westlich des Westheider Weges (Villigst / 7 / 283/132, 284/130, 287/142)

Erläuterungen:

Parallel zum Westheider Weg befindet sich eine Braunseggen-Feuchtwiese, die nach Süden hin in eine Glatthaferwiese übergeht. Im nördlichen Bereich angrenzend besteht eine Obstwiese, die nach Norden hin an den Wald "Brauck" anschließt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Feuchtwiese und der Obstwiese als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Auf den Feuchtwiesen in Nordrhein-Westfalen wachsen ca. 360 verschiedene Farnund Blütenpflanzen, das ist knapp 33 % der gesamten Flora des Landes. Dies zeigt den Artenreichtum des Biotoptyps, dem damit eine besondere ökologische Bedeutung zukommt. An diese Flora gebunden ist ein Lebensraum für Insekten (Zikaden, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer etc.) und ein Teillebensraum für Amphibien. Die Feuchtwiese ist von zusätzlichem Wert als Lebens-, Rast- und Nahrungsraum für Wiesenvögel. Die Feuchtwiesen sind in ihrem Bestand in den letzten Jahrzehnten erheblich zurückgegangen und dadurch selten geworden. Ihr Erhalt ist daher von besonderem Interesse für den Naturschutz. Der alte und extensiv genutzte Bestand von hochstämmigen Obstbäumen stellt einen hochwertigen Lebensraum für Schläfer,

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	265	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Fledermäuse, Höhlenbrüter, Schmetterlinge, Käfer etc. dar. Diesem Ökosystem kommt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Diese steigt mit dem zunehmenden Anteil an Totholz und Aushöhlungen in den Bäumen. Durch die unmittelbare Nachbarschaft zum angrenzenden Waldgebiet erfährt die Obstwiese eine weitere Steigerung hinsichtlich ihrer ökologischen Wertigkeit als Übergangsbereich für die Arten von Offenland und Wald. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und ist ein wichtiger Trittsteinbiotop im Biotopverbundsystem Westheide. Die Flächen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Schwerter Raum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese in Verbindung mit dem Grünland und dem Gehölzbestand sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Westheide bei.

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u>

1. Neupflanzung von alten Lokalsorten im Bereich der Obstwiese

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Die Grünlandflächen mehr als 2-mal pro Jahr zu mähen. Die 1. Mahd darf nicht vor dem 15.06. und die 2. Mahd nicht vor dem 01.09. eines Jahres erfolgen.
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Die Beweidung des Grünlandes mit Ausnahme der Obstwiese
- Düngemittel, Gülle, Jauche und Kalk zu lagern und/oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen.
 Zulässig bleibt eine Düngung (nicht vom 15.03. bis 15.06.) mit Stallmist bis zu 200 dt/ha/Jahr. Diese Düngung muß in mind. 2 Gaben erfolgen.
- 5. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	266	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(68) Feuchte Grünlandfläche mit Grabenstruktur und Obstwiese östlich des Westheider Weges

(Villigst / 7 / 199)

Erläuterungen:

Die ca. 1,7 ha große Fläche liegt ca. 400 m nördlich der Rote-Haus-Straße unmittelbar an der Kreisgrenze.

Nach Norden wie die Fläche begrenzt durch eine bis zu 10 m breite Grabenstruktur mit umfangreichen Hochstaudenfluren und Röhricht. Den südlichen Abschluß bildet eine kleine Obstwiese. Das Grünland ist mäßig feucht bis mäßig naß, leicht reliefiert und ist von Süd nach Nord geneigt. Die Fläche grenzt sowohl im Westen als auch im Nordosten an Wald an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der feuchten Grünlandflächen, der Obstwiese und insbesondere der breiten Grabenstruktur als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Fließgewässer stellen sehr wichtige aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume dar. Der Schutz der verbliebenen Bachläufe und Gräben sowie die Wiederherstellung ihrer Strukturvielfalt ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusammen mit den bachbegleitenden Hochstaudenfluren und Röhrichten stellt die bis zu 10 m breite Grabenstruktur einen gut ausgebildeten Biotopkomplex dar. Die Grabenstruktur ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreiterungslinie dient. Die feuchte Weidelgrasweide ist relativ artenreich und bildet zusammen mit der erwähnten Grabenstruktur einen bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Biotopschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr überleben sind.

Der gesamte Biotopkomplex, bestehend aus Grabenstruktur, Feuchtwiese und Obstwiese stellt einen bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten dar, vor allem für Amphibien, Insekten, Höhlenbrüter und Kleinsäuger. Aufgrund seiner Vielfalt und Aufbau, Form und Struktur leistet er einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum Rheinen und Rheiner Mark.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiesen sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch und auch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen mit den weiteren Grünlandflächen und mit der breiten Grabenstruktur optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen somit erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	267	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG</u> NW durchzuführen:

1. Die Ergänzung der Obstwiese durch Anpflanzung von alten Lokalsorten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(69) Obstwiesen, Grünland und Feuchtbereich südlich der Straße "Im Kühl" (Villigst / 7 / 280/112)

Erläuterungen:

Die ca. 1,5 ha große Fläche um ein Wohngebäude herum ist von frischen bis feuchten Weidelgras- und Glatthaferweiden geprägt und weist hochstämmige Obstwiesen jeweils im westlichen und östlichen Bereich auf.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese, des feuchten Grünlandbereiches sowie der Gehölzstrukturen als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit der Menge an Totholz, Astlöchern und Stammhöhlen steigt. Sie bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern einen ganz-jährigen Lebensraum und sind damit für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Der Baumbestand und das Feldgehölz dienen als Flucht-, Überlebens- und Brutraum, sowie als Ansitz- und Singwarte auch für Vögel und Tierarten angrenzender Nutzflächen. Der Grünlandbereich kann vor allem in den ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen Tierarten zum Beispiel Wiesenvögel dienen. Der wasserzügige Grünlandbereich ist aufgrund seiner Seltenheit von besonders hoher Bedeutung.

Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Westheide.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	268	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland und dem Gehölzbestand sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes Westheide bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Ergänzung des tlw. lückigen Obstbaumbestandes durch Neupflanzung von alten Lokalsorten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(70) Grünland mit Obstwiese, Kleingewässer, Kopfweiden und Bäumen nördlich des Rheinener Weges

(Villigst / 3 / 1240, 1600, 1601)

Erläuterungen:

Die ca. 2 ha große Grünlandfläche ist charakterisiert durch Weidelgraswiesen mit wechselfeuchter bis feuchter Ausprägung. Im westlichen Bereich ist ein Strauchweidenbestand und ein kleiner Teich vorhanden. Eine mächtige Eiche und eine Roßkastanie bestimmen weithin sichtbar den Raum.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Grünland
 - Obstwiese
 - Kleingewässer
 - Kopfweiden
 - alte Einzelbäume

Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	269	Seite
Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten L		
	Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen 269 Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten LB

Erläuterungen:

Das Grünland mit dem Weidengehölz, dem Baumbestand und dem Teich stellt einen Lebensraum mit Bedeutung als Trittsteinbiotop in einem durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder geprägten Landschaftsraum dar. Die Fläche bietet eine ökologische Vielfalt aufgrund ihrer Zusammensetzung. Das Weidengehölz und die Bäume dienen als Flucht- und Überlebensraum sowie als Bruthabitat auch für Tierarten der angrenzenden Nutzflächen. Der feuchtgeprägte Grünlandbereich dient vor allem als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal vor allem für die an Feldfluren gebundenen faunistischen Arten. Das Kleingewässer besitzt einen besonderen Wert für Amphibien, Insekten (Libellen) und für die an dieses Habitat gebundenen Vogelarten. Der Biotopkomplex stellt in dem Raum nördlich von Villigst ein Habitat dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet dieser Landschaftsbestandteil einen Beitrag zur Vernetzung von angrenzenden Lebensräumen.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Strukturelemente dieses Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv genutzten Landschaftsraum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(71) Grünland mit Bachlauf und Kopfbaumreihe östlich der Straße "Am Grävenkamp"

(Villigst / 6 / 319, 23/1) (Villigst / 7 / 270/9)

Erläuterungen:

Die ca. 3,2 ha große Fläche schließt östlich direkt an die Straße "Am Grävenkamp" an und wird vom Süden her durch eine Eisenbahntrasse begrenzt. Im westlichen Bereich schließen landwirtschaftliche Flächen und Gärten, im Osten der Wald "Brauck" an. In Verlängerung der Straße "Am Grävenkamp" schließt ein temporärer Bachlauf mit wasserzügigem Umfeld, einer Kopfbaumreihe und einem kleinen Erlenbestand an. Der Großteil der südlich daran angrenzenden Fläche wird als Weidelgrasgrünland genutzt. Im Südwesten dieses Bereiches besteht auf einer kleinen Hangabbruchkante eine Grünlandbrache mit einem kleinen Zitterpappelbestand.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	270	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - Kopfbäume
 - Erlengehölz
 - Grünland
 - Hochstaudenflur

Erläuterungen:

Der Bachlauf mit der Kopfbaumreihe und dem Erlenbestand ist ein natürlich linearer Biotop, der Pflanzen und Tieren als Wanderungs-, Verbreitungslinie und Lebensraum dient. Der damit verbundene Grundwasserstrom prägt die nähere Umgebung des Baches mit dem Erlenbestand und den Kopfweiden. Diese besitzen durch ihren Moderholzanteil einen wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner; sie zählen zu den insektenreichsten Pflanzen (bis zu 100 Käferarten). Zudem bieten die Kopfweiden einen wichtigen Brutplatz und Nahrungsbiotop für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln. Der feuchtgeprägte Erlenbestand und die bachbegleitende Hochstaudenflur entspricht dem Standort und besitzt daher ein hohes Biotoppotential, vor allem für daran gebundene Pflanzen und Tiere wie Amphibien, Reptilien, Insekten (Schmetterlinge, Libellen), Kleinsäuger und Vögel, die hier einen Brut-, Teil- und Ganzjahreslebensraum finden. Die Weidelgrasweiden dienen vor allem in Ruhephasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an die Feldfluren gebundenen Arten der Fauna (Wildbienen, Zweiflügler, Käfer, Heuschrecken etc.) sowie für Säugetiere. Durch den angrenzenden linearen Übergangsbereich zum östlichen Eichenwald "Brauck" sind Arten des Wald- und Offenlandes vorhanden. Die südlich exponierte Hangabbruchkante mit Zitterpappelbestand auf Grünlandbrache bietet vor allem den Vogelarten von Wiesen und Hecken, Insekten, Reptilien und Kleinsäugern einen Brut-, Nahrungs- und Teillebensraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Strukturelemente des Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv durch Landwirtschaft und Verkehrsbänder genutzten Landschaftsraum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Der Kleinrelief zu verändern

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	271	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(72) Obstwiesen südlich der Straße "Am Grävenkamp" (Villigst / 6 / 318, 413, 217/23)

Erläuterungen:

Angrenzend an zwei Wohnhäuser südlich der Straße "Am Grävenkamp" und direkt östlich der "Rote-Haus-Straße" befinden sich zwei zusammenhängende Obstwiesen mit alten hochstämmigen Obstbäumen auf einer Gesamtfläche von ca. 0,7 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiesen als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen ökologischen Wert, der mit Alter und wachsendem Totholzanteil zunimmt. Alte Obstbaumbestände, die nicht intensiv bewirtschaftet werden, zeichnen sich durch einen hohen Arten- und Individuenreichtum aus. Die Festsetzung dient vor allem der Erhaltung von Lebensräumen von gefährdeten Höhlenbrütern, Käfer- und Falterarten sowie Kleinsäugern. In einem ansonsten intensiv genutzten Raum gelegen stellt der Landschaftsbestandteil ein Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für Tiere und Pflanzen dar. Dieser Bereich ist damit von Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in einem intensiv genutzten Landschaftsraum.

2. Zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiesen besitzen ebenfalls kulturhistorisch als alte Form der Obsterzeugung einen zusätzlichen Wert. Die Obstwiesen gliedern und beleben den überwiegend landwirtschaftlich und durch Verkehrsbänder geprägten Raum und tragen so zu einer visuellen Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei. Der Landschaftsbestandteil leistet auch einen Beitrag zur Belebung und Pflege der bäuerlichen Kulturlandschaft.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	272	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(73) Grünland mit Obstwiese und Feldhecken südlich der Rheinener Weges (Villigst / 6 / 415, 467)

(Villigst / 7 / 161, 203, 268/3)

Erläuterungen:

In einem Hangbereich parallel zum oberhalb verlaufenden Rheinener Weg verläuft auf einer Hangkante mit Unterbrechung eine insgesamt ca. 350 m lange Feldhecke aus heimischen Gehölzen. Der Bereich oberhalb der Hangkante ist durch Grünlandnutzung mit trocken ausgeprägten Weidelgrasweiden charakterisiert. Die gesamte Längenausdehnung beträgt ca. 550 m, die Gesamtfläche ca. 2,7 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandfläche und der Gehölzstrukturen als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Feldhecke besitzt eine wichtige ökologische Funktion als linearer Korridorbiotop mit Vernetzungsfunktionen innerhalb des Biotopverbundsystemes nördlich von Villigst. So bietet die südlich exponierte Hangkante mit Hecken und Runderalflächen Rückzugs-, Lebensraum und Nahrungsareal vor allem für die wärmeliebenden Arten von Flora und Fauna vor allem für Insekten (Schmetterlinge/Wildbienen), Kleinsäuger und Reptilien. Für Greifvögel und Heckenbrüter bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum an, auch für spezielle an Baumbestände gebundene Arten. Die Glatthaferweiden dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal vor allem für die an Feldfluren gebundenen faunistischen Arten. Der Biotopkomplex stellt in diesem Raum ein Mangelhabitat dar, welches zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von hoher Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet dieser Landschaftsbestandteil einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbundsystem in diesem Landschaftsraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Strukturelemente dieses Biotopkomplexes gliedern und beleben den intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum und bestimmen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes weithin sichtbar mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Ergänzung der tlw. lückigen Feldheckenbestände durch Pflanzung von bodenständigen und standortgerechten Laubgehölzen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	273	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Das Grünland umzubrechen
- 2. Das Kleinrelief zu verändern

(74) Gehölzkomplex östlich des Sportplatzes in Villigst

(Villigst / 5 / 814, 819, 822, 855, 857, 970)

Erläuterungen:

Der auf einer ca. 5 m hohen Hangkante stockende, im Mittel ca. 10 m breite und ca. 170 m lange Gehölzkomplex zwischen einer südlich angrenzenden Ackerfläche und einem nördlich gelegenen Gewerbebereich besteht vorwiegend aus Schlehen, Haselnuß und Holunder mit zahlreichen Überhältern aus Eiche, Buche und Birke. Am nördlich gelegenen Hangfuß verläuft der tlw. befestigte Kuhbach, der unter dem westlich angrenzenden Sportplatz hindurch verrohrt geführt wird.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Gehölzkomplexes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der Gehölzkomplex linearer Ausprägung besitzt eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop im siedlungsnahen Raum von Villigst. Er bietet Rückzugs-, Lebens- und Überlebensraum für die Wald und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Kleinsäugern, Reptilien und Amphibien. Für speziell an Baumbestände und Hecken gebundene Vögel bietet sich ein Brutraum, Ansitz- und Singwarte. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet diese Hecke einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Biotopvernetzung des südlichen Villigster Raumes bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	274	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Gehölzkomplex mit seinen Überhältern gliedert und belebt den durch Gewerbe, Siedlung und Landwirtschaft gekennzeichneten Raum südlich von Villigst und bestimmt so das Erscheinungsbild dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(75) Feuchtgrünland mit Teich, Obstwiese, Hecke, Kopfbäumen und Grünlandbrache nördlich der Straße "Beckhausweg"

(Villigst / 3 / 667, 1149, 1526, 1531, 1644)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 1,7 ha große Fläche direkt nördlich des Beckhausweges, die westlich von einer Ackerfläche und im Osten von einem Gehöft begrenzt wird. Der westliche Bereich ist geprägt durch eine Weidelgrasweide, die eine breite wasserzügige Rinne mit Brennhahnenfußweide und Schwadenfluren aufweist. In einer kleinen Senke unterhalb dieser Rinne befindet sich ein Teich mit einer bespannten Wasseroberfläche von ca. 50 m² und einer Maximaltiefe von ca. 4 m. Das Teichufer ist mit Röhricht und Hochstaudenfluren bestanden, im Teich selbst befinden sich Unterwasserfluren und Wasserlinsen; das Wasser selbst ist von Schwebstoffen durch Viehtritt leicht getrübt (auch Fischbesatz). Der Teich entwässert -verrohrt- unter dem Beckhausweg hindurch in den weiter unterhalb verlaufenden Kuhbach. Am Nordrand des Teiches befindet sich ein Ufergehölz aus Baum- und Strauchweiden sowie anderen heimischen Gehölzen. Im nördöstlich verlaufenden angrenzenden Bereich zur Ackerfläche hin bestehen einige Kopfweidenrelikte. Zwischen dem Grünlandbereich und dem Gehöft ist eine Wiese mit hochstämmigen Obstbäumen vorhanden sowie nördlich davon eine Grünlandbrache, die zwischen dem Gehöft und dem nördlich angrenzenden Innenbereich von Villigst verläuft.

Schutzzweck:

Die Festseztung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier inbesondere:
 - Kleingewässer mit Flachwasserzone und Steilufer
 - Röhrichtsaum
 - Uferhochstaudenfluren
 - Nass- und Feuchtweide
 - Fettweide
 - Ostwiese
 - Gebüsch
 - Kopfweiden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	275	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Erläuterungen:

Der Teich in Verbindung mit den Gehölzbeständen, dem Naßgrünland und den Röhrichtgesellschaften ist aufgrund seiner Seltenheit ein ausgesprochener Mangelbiotop und daher von ökologisch besonderer Bedeutung. Er ist ein Überlebens- und Rückzugsraum und ein Teilhabitat für gewässerspezifische Flora und Fauna, speziell für Insekten (Libellen, Laufkäfer etc.) und Amphibien, die in der näheren Umgebung kein geeignetes Stillgewässer zum Beispiel zum Ablaichen mehr vorfinden. Der Gehölzkomplex, die Kopfbäume und die Obstwiese stellen besonders wichtige Lebensräume für Totholz-Bewohner, vor allem zahlreiche Käferarten und andere Insekten dar. Sie sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Hecken-, Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln besonders Steinkauz, Grasmücken, Gartenrotschwanz, Zaunkönig, Heckenbraunelle und andere. Die Grünlandbrache als ganzjährig geschlossene, strukturreiche Krautschicht (abgestorbene Pflanzenstengel als Überwinterungsquartier) besitzt einen entsprechenden Blütenreichtum. Daran gebunden sind zahlreiche Insektenarten, vor allem eine reichhaltige Schmetterlingsfauna und in Verbindung damit zahlreiche Vogelarten, die hier vor allem einen reichhaltigen Nahrungsbiotop vorfinden. Mit seinen verschiedenartigen Vegetationselementen in einem intensiv genutzten Landschaftsraum besteht ein Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Seine Vielfalt vor allem in Verbindung mit dem südlich angrenzenden Kuhbachtal stellt einen wichtigen naturnahen Lebensraum auch mit kulturhistorischer Bedeutung dar, und ist damit von hoher Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, speziell im Umfeld von Siedlungsbereich und offener Landschaft.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Teich, Gehölzkomplexe und Obstwiese in Verbindung mit den Grünlandflächen vermitteln ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedern und beleben den überwiegend durch Landwirtschaft und Siedlung geprägten Raum und tragen so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes dieser Landschaft bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- Das Abfischen von Großfischen im Teich
- 2. Die Neupflanzung von Kopfbäumen in Ergänzung der vorhandenen Kopfbaumrelikte entlang des Grenzbereiches zwischen Grünland und Acker

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	276	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- 3. Den Teich fischereilich zu nutzen
- (76) Eichenreihe "Am Kuhkamp" zwischen Beckhausweg und Elsetalstraße (Villigst / 4 / 358, 229/9)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 100 m lange Stieleichenreihe (Quercus robur) östlich direkt an einen Wanderweg angrenzend. Die Stammumfänge liegen zwischen ca. 2,0 m und ca. 3,5 m.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die in exponierter Tallage inmitten von Grünland und Ackerfläche weiteinsehbare Stieleichenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Villigster Landschaftsraumes mit.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	277	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(77) Kuhbachtal mit Bachlauf, Feldgehölzen, weiteren Gehölzstrukturen und Hochstaudenfluren zwischen Beckhausweg und der Bahnlinie

(Ergste / 1 / 4, 428, 429, 443, 462, 463) (Villigst / 3 / 1223, 1224, 1418, 1532, 1577) (Villigst / 4 / 358, 361, 365, 370, 383, 416, 418, 454, 174/15, 176/15, 178/19, 179/19, 292/15)

Erläuterungen:

Der Kuhbach nach seiner Verrohrung unter dem östlich gelegenen Sportplatz hindurch, verläuft parallel zu einem Wanderweg von Hochstaudenfluren und Weidengehölzen begleitet. Nach ca. 150 m schließt südlich ein Eichenwald mit einem Seitenbach an. Der Kuhbach schließt nun teilweise tief eingeschnitten durch einen ausgeweiteten Auenbereich, begleitet von Hochstaudenfluren, Bachröhrichtgesellschaften und tlw. dichten Weidengehölzen und Erlen.

Im westlichen Bereich stockt auf einer nördlich gelegenen Hangkante ein Gehölzkomplex mit Eiche, Holunder, Haselnuß, Schlehe u.a.

Nach Unterquerung des Beckhausweges nordwestlich von Gut Beckhaus mündet vom Süden her der Elsebach in den Kuhbach ein. Der gemeinsame weitere Verlauf Richtung Ruhrtal in weitgehend begradigtem Zustand am Fuß einer steilen Hangkante von ca. 15 - 20 m Höhe. Diese Hangkante ist von einem Eichen-Buchenwald geprägt. Der Wald dehnt sich in nordöstlicher Richtung bis zu einer parallel zum Beckhausweg auslaufenden Hangkante aus, welche mit heimischen Gehölzen bestockt ist. Die Gesamtfläche beträgt ca. 3,9 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf mit Flachwasserzonen und Steilufer
 - Röhricht
 - Ufergehölz
 - Gebüsch
 - Eichen Buchenwald
 - Baumgruppen
 - Hochstaudenfluren
 - brachgefallenes Naß- und Feuchtgrünland

Erläuterungen:

Der Kuhbach als Fließgewässer mit seinen Einflußbereichen ist ein natürlicher linearer Biotop, welcher Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Die damit verbundenen Grundwasserströme und tlw. Überflutungen wirken in die unmittelbare Umgebung nachhaltig ein. Dadurch bestehen sehr intensive Verzahnungen mit angrenzenden Lebensräumen wie Röhrichte, Hochstaudenfluren und Weiden-Erlen-Komplexe. Der Kuhbach als Berglandbach mit tlw. wechselnden Fließgeschwindigkeiten hat Lebensräume, z. T. auch die angrenzenden, immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Die bachbegleitenden Vegetationsstrukturen entsprechen dem Standort und besitzen daher ein

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	278	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna.

Die eingestreuten, zum Teil artenreichen Hochstauden- und Röhrichtbestände, vor allem in lichten Bereichen bestehen aus anspruchsvollen, feuchtigkeitsliebenden Arten. Der gesamte Auenbereich ist damit von besonderer Bedeutung für die hieran gebundene Flora und Fauna. So finden Wirbellose, Kleinsäuger, Amphibien und Vögel Brut- und Nahrungsareale, Teillebens- und Lebensraum sowie Überwinterungsmöglichkeiten. Ein zusätzlicher Wert ergibt sich in der Vernetzung mit den EichenBuchenwald- und Feldgehölzkomplexen. An diese Bereiche ist neben den vorgenannten Arten vor allem eine artenreiche Vogelwelt gebunden. Sie findet hier neben anderen Arten der Fauna vor allem Brutplatz, Nahrungsareal, Teil- und Jahreslebensraum, Überwinterungsmöglichkeit, Sing- und Ansitzwarte, Deckung und Schutz vor Witterung und Feinden.

Der Kuhbach als naturnahes Fließgewässer mit seinen uferbegleitenden Vegetationsstrukturen und den Wald- und Gehölzkomplexen ist ein sehr wichtiger und zugleich besonders beeinträchtigter Lebensraum in der durch Landwirtschaft, Verkehrsbänder und Siedlung beanspruchten Landschaft. Der Gesamtkomplex ist als Mangelbiotop von hoher Bedeutung für den Landschaftsraum Villigst anzusehen; vor allem aufgrund seiner verzweigten und linearen Ausdehnung ist er besonders wichtig als Bestandteil des lokalen Biotopverbundsystems. Der Schutz dieses gut ausgebildeten landschaftstypischen Bereiches mit dem Vorkommen gefährdeter Pflanzenund Tierarten ist damit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Raum Villigst.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Kuhbachtal stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in einem intensiv genutzten Landschaftsraum dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	279	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(78) Elsebach mit Gehölzsaum zwischen Letmather Straße und Ruhr (Wandhofen / 3 / 23, 25) (Ergste / 21 / 1)

Erläuterungen:

Nach Unterquerung der Letmather Straße durchläuft der Elsebach auf ca. 850 m Länge in gradlinigem, ausgebautem Zustand das Ruhrtal in südwestlicher Richtung. Der Elsebach wird dabei von einem Gehölzbestand aus Erlen und Weiden (tlw. mit Hainbuchen im östlichen Teil) begleitet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Baches mit seinem Gehölzsaum als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der Elsebach in seinem ausgebauten Zustand kann als grabenähnlicher Biotop Verbindungsfunktionen für lokale Biotopverbundsysteme übernehmen (z. B. Fauna und Flora der Fließgewässer). Fragmentarisch können sich auch kleinere Röhricht und Schlammfluren bilden. Der tlw. dichte Gehölzsaum besitzt Bedeutung als Lebensraum und Wanderungslinie für Tiere. Vögeln dient er als Ansitz-, Singwarte und Brutraum vor allem für Heckenbrüter und an Baumbestände gebundene Arten. Die Arten des Offenlandes finden hier vor allem zeitweiligen Rückzugs- und Schutzraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Gehölzkulisse vermittelt in dem weitgehend ausgeräumten Ruhrtal ein visuell weitreichendes Bild. Der überwiegend durch Wasserwirtschaft und Ackerbau geprägte Landschaftsraum wird gegliedert und belebt und somit der Erlebniswert des Landschaftsbildes mitbestimmt.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	280	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(79) Siepen mit Bachlauf und Gehölzkomplexen südwestlich der Straße "Am Elsebad"

(Ergste / 1 / 421, 422, 427)

Erläuterungen:

In einem rein landwirtschaftlich genutzten Umfeld verläuft in nördlicher Richtung ein 230 m langer Siepen mit einem Bachlauf. Es finden sich vereinzelte heimische Gehölze wie Erlen und Weiden mit anschließenden vernässten Bereichen, Grünlandbrache und Hochstaudenfluren. Daran schließt sich ein durch einen Damm angestauter und verschlammter Fischteich an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Siepens und des Bachlaufes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die naturnahen vorwiegend aus Bäumen und Sträuchern heimischer Arten bestehenden Gehölzbestände im Wechsel mit feuchten Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren sowie dem Bachlauf als natürliches Biotopverbundsystem bilden zusammen einen wertvollen Biotopkomplex. Dieser Komplex hat, bedingt durch die enge Verzahnung und die zahlreichen Übergänge zwischen den einzelnen Biotopen, eine wichtige Funktion als Lebensraum für die Pflanzen- und Tierwelt. Die Gehölzbestände dienen vor allem als Ansitz-, Singwarte und Brutareal für Greif-, Raben- und Singvögel und dient zudem als wichtige Leitstruktur vor allem für Wirbellose, Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien. Dies gewinnt vor allem erhöhte Bedeutung in Anbetracht des intensiv landwirtschaftlich genutzten Umfeldes. Der gesamte Biotopkomplex trägt damit als Trittstein- und Mangelbiotop zur Vernetzung und Unterstützung eines Biotopverbundsystemes in dem intensiv genutzten Landschaftsraum bei und leistet daher einen hohen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum östlich von Ergste.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Vor allem in Anbetracht des intensiv genutzten Umfeldes kommt diesem Siepenbereich mit seinen weit sichtbaren vertikalen Gehölzstrukturen eine besondere Bedeutung in der Erhöhung der Strukturvielfalt im offenen Gelände zu. Dieses landschaftsprägende Element trägt somit zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes in der Landschaft bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	281	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- Der Siepen ist zur Vermeidung von Trittschäden durch Weidevieh entlang der Ostseite einzuzäunen
- Die Entfernung des Fischteiches

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen sowie den Bach auszubauen und/oder die Ufer mechanisch zu befestigen
- 2. Das Kleinrelief zu verändern
- (80) Eichenbestand nördlich "Engelsiepen" unterhalb der Straße "Höhenweg" (Villigst / 4 / 260, 397)

Erläuterungen:

Auf einer südlich exponierten Hanglage stockt auf ca. 1 Morgen ein ca. 100 m langer und gut entwickelter ca. 100 - 120 Jahre alter Eichenbestand in einem Bereich, der zwar durch die Siedlungsstrukturen von Ergste beeinträchtigt wird, in dem aber noch genügend Verbindung zur offenen Landschaft besteht.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Eichenwäldchens als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der warm-trocken-geprägte Eichenbestand ist eine seltenere Vegetationsform mit relativ artenreicher Krautschicht. Faunistisch gelten Eichen als die artenreichste Pflanzengruppe mit phytophagen (pflanzenfressenden) Tieren. Spezialisten sind beispielsweise Eichenwickler, Goldafter und Käfer, deren Larven sich im Stamm der Ei-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	282	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

che entwickeln. Damit verbunden ist eine artenreiche Vogelfauna, die hier aufgrund der südlichen Exposition günstige Brutbedingungen vorfindet.

Die Bedeutung dieses Lebensraumes liegt in seiner Funktion als Verbindungsbiotop und Wanderungslinie für Fauna und Flora im Rahmen eines Biotopverbundes, ganz besonders zwischen dem Innen- und Außenbereich. Mit zunehmendem Alter wächst die Bedeutung dieses Biotopes vor allem für Wirbellose, Reptilien, Kleinsäuger und die Avifauna als Rückzugs-, Teil- und Ganzjahreslebensraum. Aufgrund seiner Ausprägung und Zuordnung ist dieser Eichenbestand als ausgesprochener Mangelbiotop im Raum Schwerte zu bezeichnen, der zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von besonders großer Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet der Landschaftsbestandteil einen wichtigen Beitrag für das Biotopverbundsystem im Raum Ergste/Villigst.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Feldgehölz belebt den zwischen Wohnbebauung und Elsebachtal gelegenen Raum südlich von Villigst und bestimmt so das Erscheinungsbild dieses Raumes mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Beseitigung des Geräteschuppens

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Eichenbestand zu nutzen (nach § 25 LG NW)
- 2. Liegendes und stehendes Totholz zu beseitigen
- 3. Das Kleinrelief zu verändern

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	283	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(81) Eichengruppe östlich der Straße "Am Elsebad" (Ergste / 1 / 32, 420)

Erläuterungen:

Inmitten einer beweideten Grünlandfläche befindet sich eine lineare Gruppe von 6 Stieleichen mit einem Alter von ca. 150 Jahren.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Eichengruppe ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

 Durch Einzäunen und/oder andere geeignete Maßnahmen den Viehtritt im Wurzelbereich der Eichen und damit weitere Wurzelschädigungen durch Bodenabtrag zu verhindern

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	284	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(82) Obstwiese und Stieleichen nördlich "Beckhausufer" (Villigst / 4 / 303/67, 304/77)

Erläuterungen:

Südlich einer Hoflage, die inmitten landwirtschaftlicher Flächen von großen Waldbereichen umgeben ist, befindet sich eine ca. 0,7 ha große, gepflegte Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen und tlw. Neupflanzungen.

Im südlichen Bereich befindet sich eine freistehende ca. 120jährige Eiche; die Obstwiese grenzt hier direkt an den Eichen-Buchenwald "Beckhausufer" an.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen besonders hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhlungen steigt; sie kann die Habitatfunktion von Feldgehölzen und Einzelbäumen weitgehend übernehmen.

Gefährdete Höhlenbrüter wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Spechte und Würger u. a. als Charakterarten von Obstwiesen finden hier ein schwerpunktmäßiges Brut- und Nahrungshabitat. Insekten wie Düsterkäfer, Falterarten, Hautflügler und Wildbienen haben hier tlw. einen Ganzjahreslebensraum. Den höhlenbewohnenden Kleinsäugern wie Fledermäusen und Schläferarten bietet sich ein Teil- und Ganzjahreslebensraum an. Die Obstwiese dient zudem wandernden Tierarten (etwa Vögeln) im Winter als zusätzliches Nahrungsareal.

Dem Ökosystem Obstwiese kommt wegen seines Arten- und Individuenreichtums generell eine große Bedeutung für Naturhaushalt zu. Es leistet damit auch in seiner Funktion als Trittsteinbiotop einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und eines Biotopverbundsystems.

2. zur Gliederung, Belebung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese ist ästhetisch und kulturhistorisch als eine Form der alten Obsterzeugung von besonderem Wert. Sie ist zudem ein landschaftsprägendes Element und trägt so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

Ergänzung des Obstbaumbestandes, insbesondere im Südteil der Obstwiese

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	285	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(83) Siepen mit Quellen, Bachlauf, Hochstaudenfluren, Gehölzkomplexen, bewaldeten Siepenhängen, Grünland sowie Obstwiese zwischen "Kreuzschlenke" und "Elsebachtal"

(Ergste / 1 / 32, 34, 35, 39, 40, 41, 42, 170, 449, 452) (Ergste / 3 / 64, 65, 66, 68, 229, 324) (Ergste / 4 / 30, 31) (Ergste / 10 / 46, 47)

Erläuterungen:

Der Siepen besitzt eine Gesamtlänge von ca. 1.000 m und eine Fläche von ca. 6,5 ha. 3 schmale und bewaldete Siepenbereiche nördlich Kreuzschlenke, die zungenförmig in eine extensiv genutzte feuchte Weidelgraswiese hineinreichen, enthalten jeweils eine Sickerquelle (Helokrene). Im westlichen Bereich der Wiese an einem Wirtschaftsweg gelegen befinden sich 2 freistehende ca. 150 jährige Stieleichen. Die Quellwässer vereinigen sich kurz darauf zu einem Bach, der in seinem weiteren Verlauf zu einem parallel östlich erhöht gelegenen Wirtschaftsweg tief eingeschnitten einen feuchten Eichenmischwald (Buche/Hainbuche/Birke) durchquert. Westlich dieses Waldstreifens im Einzugsbereich des Siepens befindet sich in Hanglage ein feuchter Grünlandbereich mit Weidelgras-, Glatthafer- und Rotschwingelbeständen. Kurz darauf quert der Bachlauf eine feuchte Weidelgraswiese begleitet von einem gut entwickelten Erlensaum. Nach Wiedereintritt in einen kleinen Waldbereich erfährt der Bachlauf eine Unterbrechung durch einen geschütteten Damm, und wird zu einem Angel- und Freizeitweiher (Hütte) angestaut.

Der kleine Waldbereich ist im Anschluß daran tlw. durch einen Hybridpappelbestand gekennzeichnet. Im weiteren Verlauf durchquert der Bach, tlw. von Erlen gesäumt, östlich eines Gehöftes eine durch Geflügelhaltung genutzte Weidelgrasweide mit einem kleinen Obstwiesenbestand. Die nördlichen Uferbereiche des Baches sind hier durch Viehtritt stark beeinträchtigt. Nach Unterquerung der in Dammlage das Bachtal durchlaufenden Straße windet sich der Bach mäandrierend durch eine feuchte Rotschwingelweide, die mit tlw. dichten Erlen- und Weidengehölzbeständen gekennzeichnet ist. Weiter östlich außerhalb des Landschaftsbestandteiles und hier zur Elsetalstraße hin verlaufend mündet dieser Bach in den Elsebach ein.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Helokrene
 - Bachlauf
 - Erlensaum
 - Eichenmischwald
 - Gebüsch
 - Kopfbäume
 - Feuchtwiesen und Feuchtweiden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	286	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

- Hochstaudenfluren
- Obstwiese
- Staugewässer

Erläuterungen:

Die Sickerquellen mit dem an die Oberfläche tretenden Grundwasser sind Lebensräume, in denen aufgrund ihrer ökologischen Bedingungen eine tlw. hochspezialisierte Pflanzen- und Tierwelt von besonderem Reiz lebt. Die Zahl der auf Sickerquellen angepaßten Tiere ist außerordentlich groß und wegen der Seltenheit der Lebensräume sehr stark gefährdet. Spezielle Anpassungen der Bewohner der Quellen gibt es vor allem unter den niederen Tieren, z. B. aus den Gruppen der Köcherfliegen, Käfer, Zweiflügler, Wassermilben, Krebse, Schnecken und Strudelwürmer. Die Anpassung an den Lebensraum der Quelle besteht häufig darin, daß diese Arten relativ klein bleiben. Neben diesen ausgesprochenen Quellenspezialisten sind zudem Arten verschiedener ökologischer Herkunft zu finden, die Arten des Grundwassers, der stehenden und fließenden Gewässer sowie feuchtigkeitsliebende Landtiere.

Der Bachlauf ist insgesamt ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient und damit den genetischen Austausch von Populationen ermöglicht. Grundwasserströme , Überflutungen und dadurch z. B. ausgelöste Veränderungen bis in die Nahrungskette hinein wirken auf die unmittelbare Umgebung. Dadurch ist dieser Bach intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen und -weiden, Feldgehölzen und Hangwaldbereichen eng verzahnt. Der Bach schafft als dynamisches Biotopsystem immer wieder neue und veränderte Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung. Sie besitzen ein hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. Die damit im Zusammenhang stehenden Feuchtwiesen besitzen eine hohe floristische Bedeutung: So kommen 23 % der Pflanzenarten in NRW in diesem Biotoptyp vor. In Verbindung mit den Gehölzbereichen und den Erlensäumen bietet sich hier eine Lebensgrundlage für eine reiche Fauna: Amphibien, Wirbellose, Kleinsäuger und Vögel (speziell die an Wiesen gebundenen Brutvögel) finden hier ein vielschichtiges Habitat. Der Erhalt und der Schutz der Feuchtwiesen ist daher von grundlegender Bedeutung, der Grund hierfür liegt auch im massiven Verlust dieses Biotoptypes während der letzten Jahrzehnte.

Der insgesamt feucht geprägte Siepenbereich bietet mit dem Eichenwald, den Weidengehölzen und Erlen eine Existenzgrundlage für hochgradig bedrohte Lebensgemeinschaften mit Arten wie etwa auf Erlen und Weiden spezialisierte Blattkäfer und Schmetterlinge. Die Gehölzbiotope und die Eichenbestände dienen als Teillebensund Ganzjahreslebensraum, als Flucht-, Überlebens- und Brutraum, vor allem für die hierauf spezialisierten Vögel und Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie.

In der engen Verzahnung verschiedener Ökosysteme in naturnaher Artenzusammensetzung ergibt sich ein vielfältiger Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Er besitzt in seiner Gesamtheit eine wichtige Funktion vor allem als herausrangender Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum östlich Ergste. Dieser gesamte Lebensraum stellt damit ein wertvolles Habitat für viele Tier- und Pflanzenarten dar und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Schwerter Raum.

zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die morphologische Struktur des tlw. tief eingeschnittenen Bachlaufes, verstärkt durch die überwiegend bodenständige Vegetationsausbildung, gliedert und belebt die hier vor allem durch Agrarnutzung beanspruchte Landschaft und bestimmt so den Erlebnis- und Erholungswert dieses Landschaftsraumes erheblich mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	287	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

 Der Umbau der Hybridpappeln südlich der Gehöftlage bei Hiebreife und anschließende Aufforstung mit einheimischen und bodenbeständigen Laubgehölzen

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- 1. Das Einzäunen der 3 Sickerquellen
- 2. Das Einzäunen des Bachlaufes auf Höhe östlich der Gehöftlage zum Schutz vor Viehtritt und sonstigem Betreten und Anlage eines Erlensaumes
- 3. Die Beseitigung des Staudammes und Wiederherrichtung des Bachlaufes
- 4. Die Beseitigung der Hütte auf der Talsohle in Höhe des angestauten Bereiches

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Bachlauf auszubauen und/oder die Ufer mechanisch zu befestigen
- 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- 3. Das Kleinrelief zu verändern

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	288	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(84) Grünland und Obstwiese südwestlich des Forsthauses am "Gut Halstenberg" (Ergste / 4 / 41, 52)

Erläuterungen:

Der zusammenhängende Grünlandbereich beginnt westlich des Forsthauses als mäßig frische Weidelgrasweide und verläuft als ca. 10 - 20 m breiter Streifen, einem südlich gelegenen Eichenwald vorgelagert, in südwestlicher Richtung bis auf Höhe einer Obstwiese. Dieser schmale Bereich ist überwiegend als Flatterbinsen-Naßweide einzustufen. Der Obstwiese südlich vorgelagert entlang des östlich vorhandenen Eichenwaldes befindet sich eine frische Weidelgrasweide. Die Gesamtgröße beträgt ca. 1,6 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Erhaltung der Obstwiese und des Grünlandes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die artenreichen Grünlandlfächen stellen in Verbindung mit dem Waldrand und der Obstwiese einen überwiegend linear geprägten Lebensraum (Gesamtlänge ca. 400 m) dar mit Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem durch Forst- und Landwirtschaft genutzten Raum. Der Grünlandbereich dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten.

In Verbindung mit dem angrenzenden Wald bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus unterschiedlichen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen verschiedenen Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. die Feldtiere Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche vorgelagerten Freiflächen. Die Pflanzen und speziellen Tierarten dieser Grundlandfläche können sich entlang dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern, so daß eine erneute Besiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. Die hochstämmige Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und Aushöhlungen Überlebenshabitate vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind.

Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum um "Gut Halstenberg".

2. zur Gliederung, Belebung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Grünland im Zusammenhang mit der Obstwiese gliedert und belebt in Verbindung mit angrenzenden Bereichen das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	289	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(85) Feuchtes Grünland mit Graben und Gehölzstrukturen südlich des NSG Elsebachtal und westlich Gut Halstenberg

(Ergste / 4 / 46, 57, 58)

Erläuterungen:

Die ca. 1,3 ha große Grünlandfläche liegt unmittelbar südlich des Naturschutzgebietes Elsebachtal und steht in direktem Zusammenhang mit diesem. Nach Westen wird die Fläche begrenzt durch einen Graben und durch eine gehölzbestandene Böschung. Das Grünland ist feucht, leicht reliefiert und weist kleinflächige Naßstellen auf. Im Nordosten der Fläche befindet sich eine Jagdteich.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der feuchten Grünlandfläche sowie der Gehölzstrukturen als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die feuchte Weidelgrasweide ist relativ artenreich und bildet zusammen mit den umgebenden Gehölzstrukturen einen bedeutsamen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Der Biotopkomplex bietet eine vielfältige Lebensgrundlage für Insekten sowie Nahrungsvoraussetzungen für Vögel und Kleinsäuger. Die Gebüsche auf der entlang der Westgrenze verlaufenden Böschung dienen als Ansitz, Singwarte und Brutareal für Greifvögel und Singvögel, bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstruktur für Insekten, Kleinsäuger und Vögel.

Der gesamte Biotopkomplex leistet damit einen wertvollen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Raum. Darüber hinaus ist er unentbehrlich zur Vernetzung des Naturschutzgebietes Elsebachtal mit den südlich gelegenen, umfangreichen Waldbeständen.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Grünland mit den genannten Gehölzstrukturen gliedert und belebt den Landschaftsraum und bestimmt somit den Erlebniswert des Landschaftsbildes in diesem Landschaftsraum erheblich mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	290	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(86) Obstwiese am "Gut Halstenberg" (Ergste / 4 / 44, 46, 56)

Erläuterungen:

Westlich der Hofanlage von "Gut Halstenberg" befindet sich eine ca. 1,3 ha große Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen mit tlw. lückigem Bestand im nordwestlichen Bereich.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhlungen steigt. Gefährdete Höhlenbrüter wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Spechte und Würger u. a. als Charakterarten von Obstwiesen finden hier ein schwerpunktmäßiges Brut- und Nahrungshabitat. Insekten wie Düsterkäfer, Falterarten, Hautflügler und Wildbienen finden hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum. Den höhlenbewohnenden Kleinsäugern wie Fledermäusen und Schläferarten bietet sich ebenfalls ein Teil- und Ganzjahreslebensraum an. Die Obstwiese dient zudem wandernden Tierarten (etwa Vögeln) im Winter als Nahrungsareal. Dem Ökosystem Obstwiese kommt wegen seines Arten- und Individuenreichtums generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Es leistet damit auch in seiner Funktion als Trittsteinbiotop einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Landschaftsraum um "Gut Halstenberg".

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese ist landschaftsästhetisch und kulturhistorisch auch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bildet ein landschaftsgliederndes und -prägendes Element und trägt so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	291	Seite	
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB		

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Ergänzung der Obstwiese im nordwestlichen Bereich durch die Anpflanzung von alten Lokalsorten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(87) Bachbegleitender Erlenwald südlich der Straße "Höfen" südöstlich von "Gut Halstenberg"

(Ergste / 4 / 52, 53)

Erläuterungen:

Unterhalb der in Dammlage geführten Straße "Höfen" befindet sich, von einem Bach durchflossen, ein wasserzügiger Bereich mit einem ca. 0,2 ha großen Erlenwald.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Erlenbruchwaldes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der Erlenwald gehört zu den Biotoptypen, die als bedrohte Lebensgemeinschaften eingestuft werden, da sie in der Vergangenheit aufgrund von Entwässerungen und folgenden landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzungen oft zerstört wurden. Die vielfältigen Pflanzengesellschaften dieses Waldes bieten den darauf spezialisierten Tierarten Teillebens- und Ganzjahreslebensräume wie z. B. daran gebundenen Spinnen oder auf Erlen spezialisierten Pflanzenfressern (Blattkäfer, Schmetterlinge) sowie anderen Wirbellosen, Amphibien, und an Feuchtbereiche gebundenen Vögeln. Der Erlenwald ist somit gleichermaßen floristisch wie faunistisch ein reichhaltiger Biotop und stellt damit einen wichtigen naturnahen Lebensraum innerhalb einer intensiv genutzten Landschaft dar. Darüber hinaus besitzt er besondere Bedeutung als Trittsteinbiotop und Vernetzungselement und leistet somit einen bedeutenden Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Gebote und Verbote:

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	292	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- 2. Die forstwirtschaftliche Nutzung. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu 20 % des Vorrates pro Jahrzehnt bleibt zulässig (nach § 25 LG NW)
- (88) Obstwiesen mit Grünland, Gehölzkomplex und Teich um den Hof "Hachen" (Ergste / 5 / 48)

Erläuterungen:

Die ca. 9,1 ha große Fläche dehnt sich um den Hof "Hachen" herum aus. Die nördlich und südlich vorgelagerten Grünlandflächen sind durch Weidelgrasweiden von frischer bis feuchter Ausprägung charakterisiert und grenzen an Eichen-Buchenwald im Süden und an einen Gehölzkomplex (Eiche/Zitterpappel/Birke/Kirsche u. a.) im nordwestlichen Bereich. Im unmittelbaren westlichen und nördlichen Hofumfeld sind 2 große Obstwiesen mit hochstämmigen Obstbäumen und einer Buche bzw. Eiche vorhanden. Östlich des Hofes befindet sich ein ca. 70 m² großer, von Baumweiden umgebener Teich mit einer geschlossenen Decke aus Wasserlinsengewächsen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Obstwiesen
 - Grünland, z. T. mäßig feucht bis feucht
 - Kleingewässer
 - Gehölzkomplex

Erläuterungen:

Die hochstämmigen Obstwiesen bieten vor allem gefährdeten Höhlenbrütern, Käferund Falterarten sowie Kleinsäugern einen ganzjährigen Lebensraum und Nahrungshabitat. Sie sind für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für deren Überleben. Der Gehölzbiotop dient vor allem als Flucht-, Überlebens- und Brutraum, vor allem für Vögel und Tierarten der angrenzenden Nutzflächen sowie als Ausbreitungs- und Wanderungslinie. Der Grünlandbereich kann vor allem in den ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Brutplatz vor allem für die an Feldfluren gebundenen faunistischen Arten dienen. Der Teich ist auch aufgrund seiner Seltenheit ein ausgesprochener Mangelbiotop und daher ökologisch von besonderer Bedeutung. Er ist ein Überlebens- und Rückzugsraum sowie ein Teilhabitat für gewässerspezifische Flora und Fauna, speziell für Insekten (Libellen, Laufkäfer, etc.) und Amphibien, die in der näheren Umgebung kein geeignetes Stillgewässer z. B. zum Ablaichen mehr vorfinden. Mit den verschiedenartigen Vegetationselementen besteht hier ein Biotopkomplex von hoher ökologischer Wertigkeit. Seine Vielfalt vor allem auch in der Verbindung mit Waldflächen und dem weiter östlich angrenzenden

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	293	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Elsebachtal stellt einen wichtigen naturnahen Lebensraum auch mit kulturhistorischer Bedeutung dar und ist damit von hoher Bedeutung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Landschaftsraum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Gehölzkomplex, den Grünlandflächen und dem Teich vermitteln ein visuell eindrucksvolles Bild. Sie gliedern und beleben den Überwiegend durch Landwirtschaft geprägten Raum und tragen so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes dieser Landschaft bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Ergänzung und die Sicherung des Bestandes der Obstwiese durch Anpflanzung von alten Lokalsorten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Den Teich fischereilich zu nutzen
- 2. Die Obstwiese mit Pferden zu beweiden
- (89) Naturnaher Bachlauf mit bachbegleitendem Erlenwald sowie gehölzbestandener Siepen und Grünland zwischen Hof "Hachen" und NSG "Elsebachtal" (Ergste / 4 / 9, 46) (Ergste / 5 / 13)

Erläuterungen:

Der große Grünlandbereich beginnt östlich von Hof "Hachen" als frische Weidelgrasweide und zieht sich - einem von Eichen und Fichten geprägten Siepen mit mäandierendem Bachlauf vorgelagert - in nordöstlicher Richtung bis in das Elsebachtal hinein. Hier erweitert sich die Grünlandfläche parallel zum Elsebach nach Nordwesten hin zum Teil an Feldgehölze angrenzend. Südlich davon verläuft ein in den Elsebach einmündender kleiner Bachlauf in einem schmalen ca. 15 - 20 m breiten Sohltal, an den o. g. Siepen angrenzend. Dieser Bereich ist durch einen hohen Feuchtigkeitsgrad geprägt und durchgängig mit einem Erlenwald bestockt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	294	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf
 - Grünland
 - bachbegleitender Erlenwald
 - gehölzbestandener Siepen

Erläuterungen:

Der Grünlandbereich dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungshabitat vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten.

In Verbindung mit dem angrenzenden Wald und den Feldgehölzen bietet sich Fluchtund Ausweichsraum mit Überschneidungen der Wald-, Gehölz- und Offenlandarten.
Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere aus
unterschiedlichen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche
sich auf diese Grenzlinie zwischen verschiedenen Lebensräumen spezialisiert haben.
So bevorzugen z. B. die Feldtiere wie Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche vorgelagerten Freiflächen. Die Pflanzen- und speziellen
Tierarten dieser Grünlandflächen können sich entlang dieses Korridorbiotops ausbreiten und wandern, so daß eine Neubesiedlung von bisher verwaisten angrenzenden Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und
ermöglicht wird.

Der bachbegleitende Erlenwald als natürliche feuchtigkeitsgeprägte Waldgesellschaft ist ein selten gewordener und bedrohter Lebensraum für eine charakteristische Flora und Fauna, wie etwa Spinnen und auf Erlen spezialisierte Pflanzenfresser (Blattkäfer, Schmetterlinge etc.). Er bietet auch einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für andere Wirbellose, Kleinsäuger, Amphibien und daran gebundene Vogelarten.

Der gesamte Biotopkomplex ist von Bedeutung für den durch Landwirtschaft geprägten Raum; vor allem aufgrund seiner verzweigten linearen Ausdehnung ist er besonders wichtig als Bestandteil des Biotopverbundsystemes vor allem in Verbindung mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet Elsebachtal. Der Schutz dieses gut ausgebauten landschaftstypischen Bereiches mit dem Vorkommen gefährdeter Pflanzen- und Tierarten ist damit eine entscheidende Grundlage für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Landschaftsbestandteil stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in einem durch Landwirtschaft intensiv genutzten Landschaftsraum dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	295	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

 Die forstliche Pflege und Nutzung des Erlenbestandes ist in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Forstbehörde vorzunehmen.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- (90) Siepen in Eichenwald mit Quellfluren und Bachlauf zwischen "Grävingholz" und NSG "Elsebachtal" (Ergste / 5 / 16)

Erläuterungen:

Nordöstlich des Grävingholzes befindet sich ein Eichenwald naturnaher Zusammensetzung, welcher von einem mit 2 Quellfluren beginnenden wasserführenden Siepen durchzogen wird. Die Quellfluren (Helokrene) entspringen in 2 kleinen Siepenarmen, die sich kurz darauf in einen Siepen vereinigen. Dieser verläuft in einer Hanglage tief eingeschnitten bis zum Beginn des Elsebachtales.

In feuchteren, lichten Bereichen ist im Frühjahr eine dichte Krautschicht vorhanden. Im Spätsommer werden diese Bereiche von durchgehend üppigem Unterwuchs geprägt.

Der Siepen wird im oberen und unteren Bereich von einem Waldwirtschaftsweg in Dammlage gequert. Die Gesamtgröße beträgt ca. 0,6 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des mit Eichenwald bestockten Siepens sowie der Helokrene als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	296	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Erläuterungen:

Die Sickerquellen mit dem an die Oberfläche tretenden Grundwasser sind durch gleichbleibende Bedingungen konstante und beispielhafte Lebensräume, in denen aufgrund ihrer ökologischen Bedingungen eine tlw. hochspezialisierte Pflanzen- und Tierwelt von besonderem Reiz lebt. Sie wurden durch menschliche Eingriffe im Laufe der letzten Jahrzehnte erheblich reduziert und beeinträchtigt und sind daher als selten gewordene Lebensräume einzustufen (Biotoptyp gem. § 62 LG NW). Die wasserzügige Siepensohle mit ihrem unmittelbaren Einflußbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Der Bach mit seiner Fließgewässerdynamik schafft in seinem unmittelbaren und mittelbaren Einflußbereich tlw. immer wieder geänderte Kleinbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung. Der bachbegleitende Eichenwald entspricht den Standortbedingungen und besitzt daher ein hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. So gelten die Eichen faunistisch als die artenreichste Pflanzengruppe mit phytophagen (pflanzenfressenden) Tieren. Spezialisten sind z. B. Eichenwickler, Eichenkarmin, deren Larven sich im Stamm der Eiche entwickeln (großer Eichenbock, großer Goldkäfer, verschiedene Prachtkäfer). Der Eichenwald ist ein Teillebens- und Ganzjahreslebensraum für spezielle Arten wie Spechte sowie tag- und nachtaktive Greifvögel. Die Quellbereiche mit angrenzendem Fließgewässer mit der entsprechenden Begleitvegetation sind sehr wichtige und zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume in der Landschaft. Der Biotopkomplex mit seiner strukturellen Vielfalt ist auch von wichtiger Bedeutung als Habitat für Amphibien, Wirbellose und Kleinsäuger. Der Schutz dieses gut ausgebildeten landschaftstypischen Bachabschnittes ist damit eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, als Arrondierungsbereich für das angrenzende Naturschutzgebiet Elsebachtal und für die Vernetzung des Landschaftsraumes.

2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Siepen mit seinen Gewässerstrukturen stellt mit seiner hohen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in dem Raum Grävingholz dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Veränderung des Siepenreliefs
- 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen sowie den Bach auszubauen bzw. seine Ufer mechanisch zu befestigen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	297	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(91) Siepen mit Grünland, Quellbereich und Gehölzstrukturen nördlich von Reingsen

(Ergste / 6 / 9, 14, 15, 16)

Erläuterungen:

Der ca. 1,3 ha große und ca. 300 m lange in nordöstlicher Richtung verlaufende Siepen liegt inmitten landwirtschaftlicher Flächen nördlich der Ortslage Reingsen und mündet direkt in das Naturschutzgebiet Elsebachtal ein. Am Ursprung des Siepens direkt unterhalb eines Wirtschaftsweges besteht ein Quellbereich, der durch Verkippung stark gestört ist. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich ein kleines Feldgehölz bestehend aus Haselnuß, Hundsrose, Eiche und Kirsche. Auf dem südlichen Böschungsbereich stocken zwei Stieleichen und eine Linde mit einem Alter von jeweils 150 Jahren. Der Siepen ist insgesamt durch eine frische bis feuchte Weidelgrasweide gekennzeichnet.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- 1. zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Bachlauf
 - Quelle
 - Feuchtwiese
 - Magerweide
 - Gebüsch
 - alte Einzelbäume

Erläuterungen:

Feuchtgrünland besitzt eine hohe floristische Bedeutung: so können bis zu 23 % der Pflanzenarten in Nordrhein-Westfalen in diesem Biotoptyp vorkommen. In Verbindung mit den Gehölzstrukturen wird diese Artenvielfalt zusätzlich gesteigert und bietet damit die Lebensgrundlage für eine reiche Fauna.

Amphibien, Insekten, Wirbellose, Kleinsäuger und Vögel finden hier einen periodischen Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten. Der Erhalt und der Schutz von Feuchtgrünland ist von grundlegender Bedeutung für den Naturschutz; der Grund liegt auch in dem massiven Verlust des Biotoptyps während der letzten Jahrzehnte. Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Siepen einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Aufgrund seiner linearen Ausprägung trägt dieser Siepen zur Vernetzung des überwiegend durch Landwirtschaft geprägten Raumes nördlich von Reingsen bei und bildet eine sinnvolle Ergänzungsfläche zum direkt angrenzenden Naturschutzgebiet Elsebachtal.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	298	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der ausgeprägte Siepen in Verbindung mit seinen Gehölzstrukturen ist ein wesentlicher Bestandteil des Landschaftsbildes nördlich der Ortslage Reingsen. Er gliedert und belebt den angrenzenden, überwiegend ackerbaulich geprägten Raum und bestimmt damit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Grünland umzubrechen
- 2. Das Relief zu verändern

(92) Eichenreihe an der Straße "Reingsen" (Ergste / 6 / 20, 35)

Erläuterungen:

Auf einem ca. 130 m langen Hang direkt nördlich der Straße Reingsen nordöstlich der Ortslage Reingsen befinden sich 7 Stieleichen mit einem Alter von 150 Jahren. Der Hang ist zusätzlich mit Kirsche und Weißdorn-Schlehen- Gebüsch bestockt.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Eichenreihe ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes von Reingsen. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert der Landschaft mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	299	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(93) Grünland, Obstwiesen und Gehölzkomplexe um den Gutshof "Böckelühr" (Ergste / 6 / 36, 37) (Ergste / 7 / 3, 5, 13)

Erläuterungen:

Der Gutshof Böckelühr liegt auf einer Hochfläche mit nach Westen und Osten hin abfallenden Hangbereichen. Der Hoflage ist nördlich eine Obstwiese mit tlw. lückigem, hochstämmigem Obstbaumbestand vorgelagert. Südlich daran grenzt eine nach Osten hin ausgedehnte große Weidelgrasweide. In Höhe der Hoflage befindet sich hier ein ca. 150 m□² großer und mit Wasserlinsengewächsen vollständig bedeckter Teich. Östlich davon oberhalb eines Siepens liegt ein weiterer Teich von ca. 50 m² Größe, der dicht mit Röhricht umstanden ist. Der ca. 120 m lange in südöstlicher Richtung an das Reingser Bachtal daran anschließende Siepen ist mit Hainbuche und heimischen Sträuchern bestanden, die tlw. von Hybridpappeln durchsetzt sind. Der Siepengrund selbst ist temporär wasserzügig. Parallel zur südlichen Grenze der Weidelgrasweide verläuft ein ca. 200 m langes, linear geprägtes Feldgehölz vorwiegend aus Zitterpappeln, Wildkirsche, Weißdorn und Pfaffenhütchen sowie 2 großen ca. 150 Jahre alten Eichenüberhältern bestehend. Südwestlich daran schließt eine weitere Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen an, die mittig in Längsrichtung von einem Wirtschaftsweg durchschnitten wird. An ihrer Westseite verläuft eine große, dichte, ca. 150 m lange, von Weißdorn geprägte Hecke. Die Gesamtgröße beträgt ca. 8 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Obstwiesen
 - Grünland
 - Kleingewässer
 - Feldgehölz
 - Hecken
 - Gebüsch

Erläuterungen:

Die linear geprägten Hecken und Gehölzkomplexe besitzen eine wichtige ökologische Funktion als Vernetzungsbaustein innerhalb eines Biotopverbundsystemes. Pflanzen und spezielle Tierarten können sich entlang dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern, so daß eine Neubesiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. So überschneiden sich die Vorkommen der Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Insekten, Säugern, Reptilien und Amphibien, die hier Schutz-, Rückzugs- und Lebensraum finden. Für Vögel bieten sich Ansitz-, Singwarte und Brutraum, auch für an Baumbestände gebundene Arten.

Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Biotopschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Dies zeigt, daß vor allem ältere Obstwiesen für den Artenschutz von grundlegender Bedeutung sind, vor allem auch hinsichtlich ihrer Funktion als Trittsteinbiotop in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Räumen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	300	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer	-		

Die Grünlandbereiche sind vor allem in ungenutzten Phasen periodischer Ausweichraum, Rast- und Nahrungsareal, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Die Teiche gehören zu den Lebensräumen, in denen aufgrund ihrer besonderen ökologischen Bedingungen eine tlw. spezialisierte Pflanzen- und Tierwelt lebt. Sie besitzen zudem einen besonderen Wert als Teillebens- und Ganzjahreslebensraum für Amphibien, Insekten (Libellen) und andere Wirbellose sowie für die an dieses Habitat gebundene Vogelarten.

Dieser Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in einer von Landwirtschaft geprägten Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt und Aufbau, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raum südlich Reingsen.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiesen im Verbund mit den Heckenkomplexen sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch und auch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und prägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

 Der Umbau des Hybridpappelbestandes bei Hiebreife mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- Die Entschlammung der Teiche und eine naturnahe Ufergestaltung der Gewässer
- 2. Die Ergänzung und die Sicherung des Bestandes vor allem der nördlich gelegenen Obstwiese durch Anpflanzung von alten Lokalsorten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	301	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(94) Grünland mit Teich südlich des Gutshofes "Böckelühr" (Ergste / 7 / 5)

Erläuterungen:

Auf einer ca. 0,2 ha großen als Pferdekoppel genutzten Weidelgrasweide befindet sich mittig ein eingezäunter ca. 50 m² großer, z. T. verlandeter Teich mit einer dichten Röhrichtzone und einer geschlossenen Decke aus Wasserlinsengewächsen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Grünlandes sowie des Teiches und seiner Röhrichtzone als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der Grünlandbereich dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. Das Kleingewässer mit seiner dichten Röhrichtzone besitzt einen besonderen Wert als Teillebens- und Ganzjahreslebensraum für Amphibien, Insekten (Libellen) und andere Wirbellose sowie für die an dieses Habitat gebundene Vogelarten. Dieser Biotopkomplex stellt ein Habitat dar, das zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in diesem Bereich von Bedeutung ist. Darüber hinaus leistet dieser Landschaftsbestandteil als Trittbiotop einen Beitrag zur Vernetzung.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

Die Entschlammung des Teiches

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	302	Seite
1.4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(95) Lollenbachtal mit naturnahem Bachlauf, Wald, Gehölzkomplexen, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Kleingewässer und Quellflur zwischen südlicher Kreisgrenze und der Hoflage "Papenberg"

(Ergste / 5 / 22, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31, 39, 41, 43) (Ergste / 6 / 41, 42, 44) (Ergste / 8 / 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15)

Erläuterungen:

Der Abschnitt des Lollenbachtales hat eine Längenausdehnung von ca. 2500 m bei einer Gesamtgröße von ca. 21,6 ha. Die Quellsiepen des Lollenbaches liegen weiter südlich im Märkischen Kreis. Auf einer Länge von ca. 450 m bildet der Lollenbach gleichzeitig die Kreisgrenze zum westlich gelegenen Märkischen Kreis. Bis dicht oberhalb des leicht mäandrierenden Bachlaufes ist eine Hanglage mit Laubgehölzen (Bergahorn, Erle, Esche) aufgeforstet worden, die oberhalb von Fichtenforst begrenzt wird. Aus diesem Hangbereich münden etwas weiter nördlich kleinere wasserzügige Siepen ein.

Oberhalb eines den südlichen kleinen Siepen querenden Weges ist durch Aushub ein kleiner Teich entstanden, der tlw. durch dichte Hochstaudenfluren und Röhricht geprägt ist. Der Lollenbach mäandriert nun stark, er durchfließt einen ausgelichteten Eschenbestand, der mit Fichten und Hybridpappeln aufgeforstet wurde, um kurz darauf einen mit Erlen aufgeforsteten Abschnitt zu durchfließen. Daran anschließend durchläuft der Lollenbach einen wasserzügigen, moos- und blütenpflanzenreichen Erlenbruch, der einen zusätzlichen Zufluß aus dem östlichen Hangbereich erhält. Der Erlenwald setzt sich auf der östlichen Lollenbachseite bis zur Straße Reingsen hangfußseitig als schmales Band fort. Kurz vor Unterquerung dieser Straße schließt aus dem östlichen Hangbereich ein tief eingeschnittener wasserzügiger Siepen an. Auf der westlichen Seite grenzt an den oben genannten Erlenbruch ein breites Sohltal an, welches von extensiv genutzter Weidelgrasweide und Brennhahnenfuß-Naßweide charakterisiert ist. Von Südwesten her mündet ein mit feuchten Rotschwingel-, Weidelgrasweiden und Seggenbeständen gekennzeichneter Siepen in das Lollenbachtal ein. Das Lollenbachtal wird westseitig durch eine kleine Terrassenkante geprägt, welche tlw. mit heimischen Sträuchern (Hundsrose) und einer ca. 150jährigen freistehenden Eiche bestockt ist. Unterhalb der Terrassenkante ist ein Quellsumpf mit offener Wasserfläche und dichtem Röhrichtgürtel vorhanden, oberhalb dieser Kante schließt bis zum höhergelegenen Hof "Lieselühr" eine Weidelgrasweide mit vereinzelten hochstämmigen Obstbäumen an. Nach Unterquerung der Straße Reingsen mündet ein vom Bührenbruch parallel zur Straße fließender und von Eschen begleiteter Bach ein. Die nun beginnende breite Talsohle ist gekennzeichnet durch eine feuchte bis nasse Wiese, die von Honiggras-, Weidelgras- und Brennenhahnenfußgesellschaften geprägt ist. Diese Wiese wird durch den tlw. begradigten und vollständig unter Baumreihen (Buche, Esche, Ahorn, Lärche) westseitig verlaufenden Lollenbach begrenzt. Auf der Ostseite wird das Tal durch eine Hangkante mit einzelnen Zitterpappeln und Holundersträuchern gesäumt.

Etwa nach 300 m wechselt der Lollenbach, begleitet von einem dichten Erlensaum auf die östliche Talseite entlang eines kleinen Waldstückes (Eichen, Birken, Buchen, Eschen), welches an seiner südwestlichen Seite durch einen stark geprägten Siepen gekennzeichnet ist. Nach ca. 150 m wechselt der Lollenbach von Erlen gesäumt wiederum auf die westliche Talseite zurück, um dann nach ca. 200 m entlang eines Fichtenforstes in Fischteichanlagen einzumünden. Ca. 600 m weiter nordöstlich fließt der Lollenbach in den Elsebach.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	303	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer	Dooding of the contraction and the contraction		

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf mit Flachwasserzonen, Steilufer, Flachufer
 - Erlensäume
 - Hochstaudenfluren
 - Naß- und Feuchtwiesen bzw. -weiden
 - Fettweiden
 - Obstwiesen
 - Kleingewässer
 - Wald
 - Erlenbruch
 - Hecken
 - Feldgehölze
 - Gebüsch
 - Baumgruppen
 - Einzelbäume

Erläuterungen:

Die langgestreckte Talaue des Lollenbaches bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotoptypen mit hoher Bedeutung als floristisch und faunistisch artenreicher Gesamtlebensraum sowie als Ausweichsraum für die Arten der angrenzenden landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen.

Der naturnah bis natürlich geprägte Lollenbach mit seinem unmittelbaren Einflußbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum-, Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch bis in die Nahrungskette hinein ausgelöste Veränderungen wirken bis in die unmittelbare Umgebung hinein. Dadurch wird der Lollenbach sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Erlenbruch und Erlensäumen verzahnt. Der Lollenbach mit seinen oft auf kurzer Distanz wechselnden Fließgeschwindigkeiten hat Lebensräume, zum Teil auch angrenzende, immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Er bietet einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für Insekten und andere Wirbellose, Amphibien, Fische, Kleinsäuger und tlw. seltene Vogelarten. So haben zum Beispiel Untersuchungen ergeben, daß der feuchte lockere Bachrand ideale Bedingungen für die Larven zahlloser Käferarten bietet.

Der Erlenbruch als Bachauenwald mit stagnierendem Grundwasser stellt eine hochgradig gefährdete Lebensgemeinschaft dar und besitzt daher ein hohes Biotoppotential, vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna, so zum Beispiel auf Erlen spezialisierte Pflanzenfresser (Blattkäfer, Schmetterlinge) und Spinnenarten. Auf den floristisch artenreichen Feuchtwiesen und -weiden können in NRW bis zu 23 % der gesamten Flora des Landes vorkommen, darunter viele Rote-Liste-Arten, z. B. bis zu 31 Seggenarten. Damit verbunden ist eine vielfältige Insektenfauna wie z. B. Zikaden, Schlupfwespen, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer, Wildbienen und Schildwanzen. Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel (z. B. Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen, Wasseramsel, etc.) finden hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum sowie ein Fortpflanzungs- und Nahrungsareal. Ziehende Wasser- und Watvögel finden hier ebenfalls einen Rast- und Nahrungsraum.

Der Quellsumpf (Helokren) ist auch in Verbindung mit dem Feuchtgrünland aufgrund seiner Seltenheit von besonderer Bedeutung. Die ökologischen Bedingungen inner-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	304	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

halb des Quellbereiches können auf kleinstem Raum wechseln, so daß die Vegetation eine gewisse Bestandsvielfalt aufweist. Die Zahl der auf Quellen spezialisierten Tiere ist außerordentlich groß und wegen der Seltenheit der Lebensräume sehr stark gefährdet; so gibt es spezielle Anpassungen der Bewohner von Quellen vor allem unter niederen Tieren z. B. auch der Gruppe der Köcherfliegen, Käfer, Zweiflügler, Wassermilben, Krebse, Schnecken und Strudelwürmer. Der Quellsumpf ist u. a. Teilund Ganzjahreslebensraum auch für daran gebundene Insekten (Libellen) und für Amphibien.

Andere Gehölzstrukturen wie Erlensäume, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Aufforstungen (tlw. erheblich eingeschränkt), Hecken und Obstwiese haben als Korridor- und Inselbiotope eine wichtige Funktion als Lebensraum für eine reichhaltige Tierwelt. Sie dienen als Ansitz-, Singwarte, Brutareal und Teiljahres- und Ganzjahreslebensraum für Greifvögel und Singvögel (Heckenbrüter), bieten der Fauna Deckung und Schutz vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstrukturen für Insekten, Kleinsäuger und Vögel, vor allem zwischen den verschiedenen Biotoptypen im näheren Umfeld.

Die hohe Anzahl an Biotopen gem. § 62 - LG NW zeigt einen überaus wertvollen und seltenen Biotopkomplex, der einen natürlichen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft darstellt. Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet das Lollenbachtal daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein bedeutender Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Bürenbruch.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Lollenbachtal mit seinen Fließ- und Stillgewässern in Verbindung mit dem weitläufigen Feuchtgrünland, den Reliefstrukturen und den vielfältigen Wald- und Gehölzstrukturen bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement in einem tlw. intensiv genutzten Landschaftsraum dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in erheblichem Umfang mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Der sukzessive Umbau von nicht standortgerechten Hybridpappel- und Fichtenbeständen in bodenständige und standortgerechte Laubholzbestände

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u>

- Freilegung und evtl. zusätzliche Abdichtung des Teiches oberhalb des Wanderweges im südlichen Talabschnitt
- 2. Neupflanzung von alten Lokalsorten zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Obstbaumbestandes auf der Obstwiese südlich von Hof "Lieselühr"

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	305	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- Düngemittel, Gülle, Jauche und Kalk zu lagern und/oder aufzubringen sowie Silagemieten anzulegen.
 Zulässig bleibt eine Düngung (nicht vom 15.03. bis 15.06.) mit Stallmist bis zu 200 dt/ha/Jahr. Diese Düngung muß in mind. 2 Gaben erfolgen.
- 3. Das Grünland umzubrechen
- 4. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernde Maßnahmen durchzuführen
- 5. Die Bachläufe auszubauen und/oder die Ufer mechanisch zu befestigen
- 6. Die Stillgewässer fischereilich zu nutzen

(96) Lindenallee nördlich Hof "Lieselühr"

(Ergste / 8 / 14, 15)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 70 m lange und ca. 15 m hohe Sommerlindenallee (Tilia platyphyllos) beidseitig der Zufahrt zum Hof "Lieselühr" mit einem durchschnittlichen Stammumfang von ca. 2,00 m und einem Alter von ca. 120 Jahren.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 b) LG NW

1. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Lindenallee ist ein wesentlicher Bestandteil des Orts- und Landschaftsbildes. Als markantes Gestaltungselement der Kulturlandschaft prägt sie durch ihre optische Gliederung das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	306	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(97) Grünlandflächen, Tümpelquelle und Obstwiese südlich der Kreuzung vom Michaelisweg und der Straße Bürenbruch

(Ergste / 9 / 34, 35, 89, 142, 143)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ca. 4 ha große Grünlandfläche mit bewegtem Relief, 2 kleinere Obstwiesen und um eine Tümpelquelle.

Direkt südlich des Michaelisweges befindet sich die von Kopfweiden gesäumte Tümpelquelle mit einem Durchmesser von ca. 5 m inmitten einer Feuchtwiese. Die Wasseroberfläche ist vollständig von Wasserlinsengewächsen bedeckt.

Unterhalb dieser Tümpelquelle setzt sich parallel zur Straße ein schmaler wasserzügiger Siepen mit Laubmischwald fort, dem nach Osten hin 2 Obstwiesen zwischen 2 nördlich und südlich vorgelagerten Wohngebäuden bis hin zur Straße Bürenbruch anschließen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Grünlandflächen, der Obstwiese und auch der Tümpelquelle als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Tümpelquelle (Limnokren) in Verbindung mit den Kopfweiden und dem Feuchtgrünland ist aufgrund ihrer Seltenheit von besonders hoher Bedeutung (Biotop gem. § 62 LG NW). Sie ist ein Teil- bzw. Ganzjahreslebensraum für darauf spezialisierte Insekten und andere Wirbellose sowie für Amphibien, die in der näheren Umgebung keine geeigneten Bedingungen mehr vorfinden. Die Kopfbäume stellen eine wichtigen Lebensraum für Totholzbewohner, vor allem zahlreiche Käferarten dar und sind zudem ein wichtiger Brutplatz für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter unter den Vögeln.

Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert; er ist um so bedeutender, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sie somit Überlebenshabitat, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Sie sind somit von besonderer Bedeutung für den Artenschutz auch hinsichtlich ihrer Funktion als Trittsteinbiotop.

Die restlichen Grünlandflächen stellen nicht zuletzt auch wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu umfangreichen Gehölzstrukturen und aufgrund ihrer Ungestörtheit ebenfalls einen bedeutenden naturnahen Lebensraum dar.

Der gesamte Biotopkomplex leistet aufgrund seiner Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist zusätzlich ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems im Raume Bürenbruch.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	307	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Tümpelquelle mit den Kopfweiden, die Grünlandflächen mit ihrem bewegten Relief und die Obstwiesen sind landschaftsästhetisch und auch kulturhistorisch von besonderem Wert. Sie prägen in besonderem Maße das Orts- und Landschaftsbild und tragen so zu einer Steigerung des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft bei.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Entschlammung der Tümpelquelle

Erläuterungen:

Die stark eutrophierte Tümpelquelle ist in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt und soll in einem nährstoffärmeren und naturnäheren Zustand überführt werden, um ihre Biotopfunktionen zu stärken.

2. Die Ergänzung und Verjüngung der Obstwiesen durch die Anpflanzung von hochstämmigen alten Lokalsorten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Das Kleinrelief zu verändern
- 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	308	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(98) Obstwiese mit Feuchtgrünland und Bachlauf am Ergster Wannebach südlich des Michaelisweges

(Ergste / 9 / 12, 27, 98)

Erläuterungen:

Die Obstwiese mit hochstämmigen Obstbäumen grenzt unmittelbar südlich an den Michaelisweg an. Sie wird nach Süden hin durch eine feuchte Weidelgras- und Sumpfdotterblumenwiese geprägt, die nach Süden hin in Richtung eines schmalen Siepens abfällt. Die Flächengröße beträgt insgesamt ca. 1,5 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Obstwiese
 - Feucht- und Naßwiese
 - Bachlauf

Erläuterungen:

Hochstämmige Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, der um so bedeutender ist, je älter und stärker Totholz, Astlöcher und Stammhöhlen vorhanden sind und sich somit Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel bieten. Dabei sind es vor allem die extensiv genutzten Anlagen, die für die daran gebundenen Arten eine Grundvoraussetzung für ihr Überleben sind. Der tlw. feuchtgeprägte Grünlandbereich ist insgesamt aufgrund seiner selten gewordenen Pflanzengesellschaften Teil- und Ganzjahreslebensraum sowie periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungsareal für die daran gebundenen Arten der Fauna. Aufgrund seiner Vielfalt in Aufbau, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im südlichen Schwerter Raum.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiese in Verbindung mit den Feuchtgrünlandflächen ist auch kulturhistorisch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Diese Vegetationselemente bilden zusammen optisch landschaftsgliedernde und landschaftsprägende Elemente und tragen so erheblich zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Landschaftsraumes bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	309	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

Sicherung des Obstbaumbestandes durch Pflanzung von hochstämmigen alten Lokalsorten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- 2. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- (99) Siepen mit Sickerquelle Hochstaudenfluren und Gehölzgruppen südlich Michaelisweg und östlich der Letmather Straße (Ergste / 9 / 97, 100)

Erläuterungen:

Der schmale, ca. 120 m lange Siepen verläuft in nordöstlicher Richtung und liegt fingerartig inmitten landwirtschaftlicher Flächen; am östlichen Ende grenzt er an einen Fichtenforst. Die z. T. mäßig wasserführende Sickerquelle liegt im Beginn des Siepens, der in den Hangbereichen tlw. mit heimischen Laubgehölzen bestanden ist. Der Siepen markiert den Beginn eines der Bäche, die in diesem Landschaftsraum weiter östlich zusammenlaufend den Ergster Wannebach bilden. Die Gesamtgröße beträgt ca. 0,2 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstelelung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des Siepens als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der wasserzügige Siepen bildet einen naturnahen linearen Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Rückzugsraum inmitten intensiver landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzungen dient. Die Sickerquelle mit dem angrenzenden wasserzügigen Bereich ist ein wichtiger und zugleich beeinträchtigter Lebensraum in der Landschaft. Das im östlichen Bereich gelegene Feldgehölz besitzt eine wichtige öko-

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	310	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

logische Funktion als Vernetzungs- und Trittsteinbiotop. Der gesamte Landschaftsbestandteil bietet Lebens- und Überlebensraum für die Wald- und Offenlandarten von Pflanzen, Wirbellosen, Kleinsäugern und Amphibien. Für Vögel bietet sich vor allem in den Gehölzbereichen Ansitz- und Singwarte, auch für speziell an Baumbestände gebundene Arten. Mit der Vielfalt von Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Landschaftsbestandteil einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und trägt zur Vernetzung des Landschaftsraumes bei.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Siepen mit dem Feldgehölz gliedert und belebt den durch Agrar- und Forstwirtschaft gekennzeichneten Landschaftsraum und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes mit.

Gebote und Verbote

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt des Siepens negativ verändernde Maßnahmen auch im unmittelbaren Umfeld durchzuführen
- 2. Veränderung des Kleinreliefs
- (100) Grünland, Obstwiesen, Gehölzkomplexe, Hochstaudenfluren und Kleingewässer westlich des Ergster Wannebachtales und nördlich des Michaelisweges

(Ergste / 10 / 80, 193, 194, 200)

Erläuterungen:

Der Gesamtbereich von ca. 4,1 ha Größe befindet sich in Hanglage zum Wannebachtal hin. Einem Eichenwald (tlw. Fichtenforst) südlich vorgelagert liegt nordöstlich gestreckt eine feuchte Weidelgras- und Glatthaferwiese. Parallel an ihrem südlichen Rand befindet sich ein ca. 250 m langer wasserzügiger Siepen, der durch einzelnen hochstämmige Obstbäume, Zitterpappeln und Erlen sowie eine ansonsten artenreiche Flora geprägt ist. Der Siepen ist im mittleren Bereich durch eine Anschüttung unterbrochen, die offensichtlich ehemals als landwirtschaftliche Wegeverbindung diente. Im östlichen Bereich nahe einer ca. 100jährigen freistehenden Eiche wurden Kopfbaumweiden gepflanzt. Südöstlich davon parallel zum Wannebachtal und durch einen Gehölzkomplex (z.T. Strauchweiden) auf eine Hangkante davon getrennt, ist eine Obstwiese mit tlw. Neupflanzungen vorhanden. Hier schließt sich parallel zum Michaelisweg ein Obstwiesen- und (feuchter) Glatthaferwiesen-Komplex um einen mittig gelegenen Hof-Wohnbereich herum an. Kurz oberhalb des Wannebachtales inmitten einer artenreichen Feuchtwiese wurde eine ca. 15 m² großer Teich angelegt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	311	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - Obstwiesen
 - Feuchtwiesen
 - Hochstaudenfluren
 - Kleingewässer
 - Gebüsch
 - Kopfbäume
 - Einzelbäume

Erläuterungen:

Die tlw. artenreichen Grünlandflächen stellen in Verbindung mit dem Waldrand, dem Siepen und den Obstwiesen einen überwiegend linear geprägten Lebensraum (Gesamtlänge ca. 800 m) dar, mit Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem durch Forst- und Landwirtschaft genutzten Raum. Die Grünlandflächen dienen vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Ausweichsraum, Rast- und Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit dem nördlich angrenzenden Waldbereich bietet sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen der Vorkommen von Wald- und Offenlandarten. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. die Feldtiere: Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche vorgelagerten Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal. Die speziellen Pflanzen- und Tierarten dieser Grünlandflächen können sich entlang dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern, so daß eine erneute Besiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. Der wasserzügige Siepen bietet mit seiner reichhaltigen Flora und den Baumbeständen eine Existenzgrundlage für Arten wie etwa auf Erlen und Eichen spezialisierte Blattkäfer, Falter und andere Insekten sowie Amphibien und Kleinsäuger. Die Einzelgehölze stellen zudem einen wichtigen Lebens- und Nahrungsraum, Nistplatz und Ansitzwarte für verschiedene Greif- und Singvogelarten. Die hochstämmigen Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen hohen Wert, da in den Totholzbereichen und den Aushöhlungen Überlebenshabitate, vor allem für gefährdete Höhlenbrüter, Käfer- und Falterarten, Kleinsäuger und Vögel vorhanden sind. Das Kleingewässer bietet einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für Insekten (Libellen) und Amphibien.

Dieser gesamte Biotopkomplex stellt einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt in Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im südlichen Schwerter Raum

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Grünlandflächen im Zusammenhang mit den Obstwiesen, dem Siepen und den Einzelgehölzen bilden landschaftsgliedernde und -prägende Elemente und tragen so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert dieses Raumes erheblich bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	312	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Die Obstwiese oberhalb des Michaelisweges im östlichen Bereich ist durch Nachpflanzung von alten Lokalsorten in ihrem Bestand zu ergänzen und zu sichern.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

Das Kleinrelief zu verändern

(101) Grünland und Obstwiese westlich Kreuzschlenke

(Ergste / 10 / 31, 33)

Erläuterungen:

Südlich des Sembergweges, einem südwestlich angrenzenden Eichenwald vorgelagert, befindet sich eine Glatthaferwiese. Eine inmitten der Fläche gelegene Obstwiese grenzt südlich an zwei Stieleichen (ND) an. Die Gesamtgröße beträgt ca. 2,3 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und des Grünlandes als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Glatthaferwiese hat eine z. T. vielfältige Flora (abhängig von der Bewirtschaftungsintensität). Der Blütenhorizont bietet vielen Wildbienen, Zweiflüglern, Käfern, Wanzen, Zikaden und anderen Wirbellosen, Kleinsäugern und Vögeln ein Teil- und Ganzjahreshabitat. In Verbindung mit dem angrenzenden Wald bieten sich Fluchtund Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten an. Beim Aufeinandertreffen unterschiedlicher Lebensräume treffen hier nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den beiden Lebensräumen spezialisiert haben (Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, etc.). Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhlungen steigt. Gefährdete Höhlenbrüter wie z. B. der Gartenrotschwanz finden hier ein schwerpunktmäßiges Brut- und Nahrungshabitat. Insekten wie Düsterkäfer, Falterarten, Hautflügler und Wildbienen finden hier ebenfalls einen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	313	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	
schnitt/Ziffer			

Teil- und Ganzjahreslebensraum. Die Obstwiese dient zudem wandernden Tierarten im Winter als Nahrungshabitat. Dem Ökosystem Obstwiese kommt wegen seines Arten- und seines Individuenreichtums generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein wichtiger Bestandteil eines Biotopverbundsystemes im Raum Kreuzschlenke.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Grünland im Zusammenhang mit der Obstwiese gliedert und belebt das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Landschaftsraumes.

<u>Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:</u>

1. Die Neupflanzung von alten Lokalsorten zur Ergänzung und zur Sicherung des Obstbaumbestandes

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

(102) Ergster Wannebachtal zwischen Michaelisweg und Letmather Straße mit naturnahem Bachlauf, Naß- und Feuchtwiesen, Quellfluren, Hochstaudenfluren, Wald und Gehölzkomplexen

(Ergste / 3 / 3, 38, 394) (Ergste / 9 / 26, 27, 36, 44, 50) (Ergste / 10 / 16, 17, 20, 21, 73, 74, 77, 80, 83, 84, 147, 148, 182) (Ergste / 11 / 2, 3, 11, 12, 13, 14, 15, 352, 353, 356, 357, 358, 359, 362, 363, 367, 446, 449, 450)

Erläuterungen:

Der Abschnitt des Ergster Wannebachtales erstreckt sich mit einer Länge ca. 2.400 m und einer Fläche von ca. 18,0 ha vom Michaelisweg bis zur Letmather Straße in Ergste. Auf seiner Gesamtlänge wird das Bachtal von einem Wander- und Wirtschaftsweg begleitet, der tlw. die östliche Grenze bildet. Das Tal selbst ist überwiegend von Eichenwald und Fichtenforst begleitet, im nordwestlichen Bereich grenzt es an landwirtschaftliche Flächen an. Nördlich des Michaelisweges verläuft der Bach leicht geschwungen entlang von nassen Glatthafer- und Sumpfdotterblumenwiesen mit tlw. Hochstaudenfluren. Die Talsohle ist beidseitig von Hangkanten begrenzt, die vor allem auf der westlichen Seite entlang des Baches von Schwarzerlen und Weiden geprägt sind. Mit Eintritt in einen alten Eichen-Buchenbestand auf z. T. steilen und moosbewachsenen Uferbereichen, beginnt der Bach stärker zu mäandrieren. Fichtenforst ist bis in Bachnähe punktuell in den Waldbestand eingesprengt. Die Bachaue ist nun mit Erlen-Eschen-Wald und Hainsimsen-Buchenwald auf trockeneren Standorten bestockt (vorherrschende Baumarten: Erle, Esche, Eiche, Hainbuche und Rotbuche), die Krautschicht ist reich und vielfältig mit z. T. regional seltenen Arten ausgestattet. Der Wannebach unterquert den Wanderweg und erhält auf der östlichen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	314	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Seite Zulauf aus 2 Siepenzügen. Nach ca. 100 m wechselt der Bachlauf wieder auf die westliche Seite. Kurz darauf erhält er einen weiteren östlichen Zulauf aus einem Siepen mit einem Quellsumpf (Helokren) unter Erlen. Mit Beginn der landwirtschaftlichen Nutzung auf der westlichen Seite in Höhe des Silbersiepens und nach Durchquerung einer Hybridpappelaufforstung verläuft der Bach weit schwingend zunächst entlang einer westlichen Geländekante, die mit Laubmischwald (Erle, Esche, Stieleiche, Rotbuche, Hainbuche) bestockt ist. Der größte Teil der Bachaue wird nun auf einer Länge von ca. 270 m von einem Bestand aus Balsampappeln eingenommen. In diesem Pappelforst ist keinerlei Unterwuchs vorhanden. Mit Übergang in einen Eichenmischwald (vorherrschend Eichen und Erlen) schließt oberhalb der westlichen Hangkante eine feuchte Glatthaferweide mit einer Sickerguelle an, die aber durch Viehtritt stark beeinträchtigt ist. Ab einer in der westlichen Bachaue gelegenen Gasdruckstation verläuft der Wannebach fast gradlinig entlang des Weges bis zu einem Spielplatz westlich des Sembergweges. Das Bachbett ist tlw. tief eingeschnitten. Westlich des Baches befindet sich eine Weidelgras- und Flatterbinsen-Naßweide unterhalb einer kleinen Hangkante, auf östlicher Seite ein schmaler Gehölzstreifen aus Erlen, Weiden und Hasel mit eingestreuten Hybridpappeln. Zwischen dem Grünland und dem Spielplatz ist die Bachaue auf ca. 80 m Länge mit Fichten aufgeforstet. Auf Höhe des Spielplatzes schließen östlich fingerartig Eichenbestände, zum Teil auf Hangkanten, an. Der Wannebach verläuft nun gradlinig parallel westlich des Semberweges bis zur Letmather Straße, begleitet von einem Gehölzstreifen aus Erle, Esche, Weide und Vogelkirsche mit tlw. dominierenden Hybridpappelbeständen. Östlich des Semberweges stockt auf einer hohen ausgeprägten Hangkante ein Buchen-Eichen-Bestand mit Berg- ahorn und Unterwuchs aus Holunder, Weißdorn und Eberesche. Westlich des Wannebaches ist die Morphologie der Bachaue z. T. durch flächige Anschüttungen verändert; sie wird durch feuchtes und intensiv beweidetes Grünland genutzt. Das Grünland wird nach Westen hin durch eine Böschung mit vereinzelten Laubgehölzen begrenzt. Unterhalb eines Hybridpappelbestandes im südlichen Böschungsbereich befindet sich ein Fischteich. Kurz vor Unterquerung der Letmather Straße durchfließt der Wannebach eine Grünlandbrache mit Hochstaudenfluren (Mädesüß, Flatterbinsen), begleitet von Hybridpappeln.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf mit Flachwasserzonen, Steil- und Flachufer
 - bachbegleitender Erlenwald
 - Feucht- und Naßwiesen
 - Hochstaudenfluren
 - Quellen
 - Eichen Buchenwald
 - Auwaldbereiche
 - Gebüsch

Erläuterungen:

Die langgestreckte Talaue des Wannebaches bietet ein vielfältiges Mosaik der verschiedensten Biotoptypen mit hoher Bedeutung als floristisch und faunistisch artenreicher Gesamtlebensraum sowie als Ausweichraum für die Arten der angrenzenden landwirtschaftlichen und forstlichen Flächen. Der naturnah bis natürlich geprägte Wannebach mit seinem unmittelbaren Einflußbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Lebensraum, Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Grundwasserströme, Überflutungen und dadurch bis in die Nahrungsketten hinein ausgelöste Veränderungen wirken bis in die unmittelbare Umgebung hinein. Dadurch wird der Wannebach sehr intensiv mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen, Auenwäldern und Gehölzsäumen verzahnt. Der Wannebach mit seinen oft auf kurzer Distanz wechselnden Fließgeschwindigkeiten hat Lebensräume

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	315	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

z. T. auch angrenzende, immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik Klein- und Kleinstbiotope mit unterschiedlichster Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung geschaffen. Der Wannebach mit seiner Gewässergüte I - II (gem. Saprobienindex) bietet einen Teil- und Ganzjahreslebensraum für Insekten und andere Wirbellose, Amphibien, Reptilien, Fische, Kleinsäuger und viele Vogelarten (z. B. Wasseramsel). Untersuchungen haben ergeben, daß z. B. der feuchte lockere Bachrand ideale Bedingungen für Larven zahlloser Käferarten bietet. Die naturnahen Bachauenwaldbereiche mit zahlreicher Flora und tlw. stagnierendem Grundwasser stellen hochgradig gefährdete Lebensgemeinschaften dar und besitzen ein hohes Biotoppotential vor allem für die daran gebundenen, stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna, so z. B. auf Eichen und Erlen spezialisierte Pflanzenfresser (Blattkäfer, Schmetterlinge u.a.) und viele Spinnenarten.

Auf den floristisch artenreichen Feuchtwiesen und -weiden können in NRW bis zu 23 % der gesamten Flora des Landes vorkommen, darunter viele Rote-Liste-Arten, z. B. bis zu 31 Seggenarten. Damit verbunden ist eine vielfältige Insektenfauna wie z. B. Zikaden, Schlupfwespen, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer, Wildbienen und Schildwanzen. Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger und Vögel (z. B. Wiesenpieper, Schafstelze oder Braunkehlchen etc.) finden hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum sowie ein Fortpflanzungs- und Jagdareal. Ziehende Wasser- und Watvögel finden hier ebenfalls einen Rast- und Nahrungsraum.

Die Sickerquellen (Helokren) sind aufgrund ihrer Seltenheit von besonderer Bedeutung. Die ökologischen Bedingungen innerhalb der Quellbereiche können auf kleinstem Raum wechseln, so daß die daran gebundene Vegetation eine Bestandsvielfalt aufweist. Die Zahl der auf Quellen spezialisierten Tiere sind außerordentlich groß und wegen der Seltenheit dieser Lebensräume stark gefährdet; so gibt es spezielle Anpassungen von Bewohnern dieser Sickerquellen vor allem unter den niederen Tieren. Die Quellen sind unter anderem auch Teil- und Ganzjahreslebensraum für die daran gebundenen Insekten und für Amphibien.

Gehölzstrukturen wie Erlensäume, Feldgehölze und Baumreihen haben als Korridorund Inselbiotope eine wichtige Funktion als Lebensraum für eine reichhaltige Tierwelt. Sie dienen als Ansitz-, Singwarte, Brutareal und Teiljahres- und Ganzjahreslebensraum für Greif-, Raben- und Singvögel, bieten der Fauna Deckung und Schutz
vor Witterung, Bewirtschaftung und Feinden und dienen als wichtige Leitstrukturen
für Insekten, Kleinsäuger, Vögel, vor allem zwischen den verschiedenen Biotoptypen
im näheren Umfeld.

Die hohe Anzahl an den Biotopen gem. § 62 LG NW zeigt einen überaus wertvollen und selten gewordenen Biotopkomplex, der einen naturnahen und natürlichen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft darstellt. Aufgrund der hohen Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet das Wannebachtal einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein bedeutender Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum südlich Ergste.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Das Wannebachtal mit seinen Fließ-, Stillgewässern und Sickerquellen in Verbindung mit den Feuchtgrünlandflächen, den Reliefstrukturen und den vielfältigen Wald- und Gehölzstrukturen bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein landschaftstypisches, ursprüngliches Gliederungselement in einem tlw. intensiv genutzten Landschaftsraum dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes in erheblichem Umfang mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

 Umbau der Pappelbestände in standortgerechte, einheimische Laubholzbestände

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	316	Seite	
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB		

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

- Die extensive Nutzung der Feuchtwiese n\u00f6rdlich des Michaelisweges als Streuwiese mit einer einmaligen Mahd pro Jahr im Oktober und Abfahren des M\u00e4hgutes
- 2. Die Einzäunung der Sickerquelle im Grünlandbereich südlich der Gasstation zum Schutz vor Viehtritt und sonstigem Betreten
- 3. Die naturnahe Umgestaltung des vorhandenen Fischteiches zwischen Letmather Straße und Sembergweg und Herrichtung als Laichplatz für Amphibien
- 4. Die Pflege der Grünlandbrache unmittelbar an der Letmather Straße in Ergste durch eine Mahd alle 3 bis 5 Jahre; das Mähgut ist abzutransportieren

Erläuterungen:

Durch das Mähen der Fläche in einem zeitlichen Rhythmus von 3 bis 5 Jahren soll eine Verbuschung der Freifläche verhindert werden und das derzeitige spezifische Biotoppotential gewährleistet bleiben.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

1. Die forstliche Pflege und Nutzung in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde und der Unteren Forstbehörde vorzunehmen

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Die Feuchtwiese nördlich des Michaelisweges zu düngen, zu beweiden, umzubrechen, mit Bioziden zu behandeln und vor dem 01. September zu mähen
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Das Kleinrelief zu verändern

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	317	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

- 4. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- 5. Die Bachläufe auszubauen und/oder die Ufer mechanisch zu befestigen
- 6. Die Gewässer fischereilich zu nutzen

(103) Feuchtgrünland und Obstwiese "Am Herlingsen" (Ergste / 12 / 12)

Erläuterungen:

Westlich der Gehöftlage "Am Herlingsen" befindet sich Feuchtgrünland auf der östlichen Seite und um die Gebäude herum eine große Obstwiese mit hochstämmigen und gut entwickelten Obstbäumen. Die gesamt Fläche grenzt nördlich an Fichtenforst, die Gesamtgröße beläuft sich auf ca. 2,9 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Obstwiese und des feuchten Grünlandes als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die feuchten Weidelgras- und Geest-Rotschwingelweiden besitzen einen hohen floristischen Artenreichtum, so wächst bis zu 23 % der gesamten Flora von NRW auf solchen Flächen. Verbunden mit den Florenreichtum ist eine zahlreiche und vielfältige Fauna, vor allem aus Insekten, Wirbellosen, Kleinsäugern, Amphibien und (Wiesen-)Vögeln bestehend, die hier einen Teil- und Ganzjahreslebensraum vorfinden. Die Obstwiese besitzt für den Naturschutz einen besonders hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhlungen steigt. Gefährdete Höhlenbrüter wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Specht und Würger u. a. als Charakterarten von Obstwiesen finden hier ein schwerpunktmäßiges Brut- und Nahrungsareal, Insekten wie Düsterkäfer, Falterarten, Hautflügler und Wildbienen, höhlenbewohnende Kleinsäuger wie Fledermäuse und Schläferarten bietet sich ein Teil- und Ganzjahreslebensraum an.

Die Obstwiese dient zudem wandernden Tierarten (etwa Vögeln) im Winter als zusätzliches Nahrungsareal. Dem Biotopkomplex Feuchtwiese und Obstwiese kommt wegen seines Arten- und Individuenreichtums generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Er leistet damit auch in seiner Funktion als Trittsteinbiotop einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum nördlich Stüppenberg.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	318	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der gesamte Bereich ist landschaftsästhetisch und auch kulturhistorisch eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Er bildet ein landschaftsgliederndes und -prägendes Element und trägt so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Raumes erheblich bei.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- (104) Siepen mit Bachlauf, Hochstaudenfluren, Wald und Grünland südlich "Voßsiepen"

(Ergste / 10 / 182, 187) (Ergste / 12 / 12, 14, 16, 56)

Erläuterungen:

Dem tief eingekerbten Siepenbereich sind südlich Weidelgrasweiden bis zur Hoflage "Am Herlingsen" vorgelagert. Der Siepen selbst beginnt mit 2 kleineren wasserzügigen Siepen, die kurz darauf einen gemeinsamen Bachlauf bilden. Dieser Bereich ist von Laubgehölzen (Erlen) aber auch von Fichten und Hybridpappelbeständen geprägt. Der Bach unterquert verrohrt die B 236, um anschließend ein naturnahes Waldstück mit Eichen zu durchlaufen. Der Bach mündet weiter nördlich in den Ergster Wannebach. Die Gesamtgröße beträgt ca. 2,8 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des bewaldeten Siepens und des Grünlandes als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	319	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Erläuterungen:

Der Grünlandbereich bildet mit seiner vielfältigen Flora eine wichtige Lebensgrundlage für daran gebundene Insekten, Wirbellose, Kleinsäuger und Wiesenvögel. Der Siepen mit dem Bachlauf bildet feuchtigkeitsspezifische Habitatstrukturen in Verbindung mit den Laubgehölzen und ist eine Existenzgrundlage für hochgradig bedrohte Lebensgemeinschaften wie auf diese Gehölze (Eichen, Erlen) spezialisierte Blattkäfer und Falter. Der Siepenbereich insgesamt stellt zudem einen wichtigen Lebensund Nahrungsraum für Amphibien, Wirbellose und Kleinsäuger dar.

Auf diese Gehölzstruktur spezialisierte Vogelarten finden hier einen Lebens- und Nahrungsraum, Nistplatz, Sing- und Ansitzwarte. Der Schutz dieses Biotopkomplexes ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes aufgrund seiner Trittsteinfunktion inmitten eines durch Landwirtschaft und Verkehr geprägten Raumes. Als Vernetzungsachse zu dem nördlich angrenzenden Ergster Wannebachtal und den südlich angrenzenden Vegetationsstrukturen ist dieser Bereich ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Stüppenberg.

2. zur Belebung, Gliederung und Pfelge des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die morphologische Struktur des Siepens mit seinen Vegetationselementen in Verbindung mit dem Grünland gliedert und belebt die durch Agrarnutzung und Verkehr beanspruchte Landschaft und bestimmt so den Erlebniswert und das Erscheinungsbild des Landschaftsraumes mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Der sukzessive Umbau der nicht standortgerechten Fichten- und Hybridpappelbestände in einhemische und standortgerechte Laubholzbestände

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen
- 4. Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	320	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(105) Grünland mit Obstwiesen nördlich "Stüppenberg"

(Ergste / 12 / 12, 27, 28, 29, 65)

Erläuterungen:

An der Kreisgrenze zur Stadt Hagen befinden sich auf einer leichten Hanglage, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nördlich vorgelagert, zum Teil feuchtgeprägte Weidelgras- und Glatthaferwiesen/-weiden, im nordwestlichen Bereich von Laubwald und Fichtenforst begrenzt. Um die Gebäude herum entlang der Straße Stüppenberg sind hochstämmige Obstwiesen mit tlw. lückigem Bestand vorhanden. Die Gesamtgröße beträgt ca. 6,8 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des z. T. feuchten Grünlandes und der Obstwiese als Lebensraum für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Die Grünlandflächen, vor allem in feuchter Ausprägung, besitzen eine hohe floristische Vielfalt, verbunden mit einem hohen Anteil an Insekten wie Zikaden, Schlupfwespen, Tagfalter, Blatt- und Rüsselkäfer, Wildbienen und andere Wirbellose. Kleinsäuger, Amphibien und an offene Feldfluren gebundene Vogelarten finden hier eine Ganz- und Teiljahreslebensraum. In Verbindung mit den angrenzenden Waldflächen bieten sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten an. Beim Aneinandergrenzen dieser unterschiedlichen Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. Feldhase, Mauswiesel, Mäusebussard, Waldohreule und Rebhuhn solche vorgelagerten Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal. Die Obstwiesen besitzen für den Naturschutz einen besonders hohen Wert, der mit dem Anteil von Totholz und Aushöhlungen steigt.

Gefährdete Höhlenbrüter wie Steinkauz, Gartenrotschwanz, Grauschnäpper, Spechte, Würger u. a. als Charakterarten von Obstwiesen finden hier einen schwerpunktmäßigen Brut- und Nahrungshabitat. Insekten wie Düsterkäfer, Falterarten, Hautflügler und Wildbienen, höhlenbewohnende Kleinsäuger wie z. B. Fledermäuse oder Schläferarten bietet sich hier ein Teil- und Ganzjahreslebensraum an. Die Obstwiesen dienen zudem wandernden Tierarten (etwa Vögel) im Winter als zusätzliches Nahrungshabitat. Dem Ökosystem Obstwiese kommt daher wegen seiner Arten- und seiner Individuenvielfalt generell eine hohe Bedeutung für den Naturhaushalt zu. Dieser gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Stüppenberg.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die Obstwiesen in Verbindung mit dem Grünland sind landschaftsästhetisch und kulturhistorisch als eine klassische bäuerliche Bewirtschaftungsform von besonderem Wert. Sie bilden ein landschaftsgliederndes und -prägendes Element und tragen so zu dem Erscheinungsbild und dem Erlebniswert des Landschaftsraumes bei.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	321	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

1. Der Bestand der Obstwiesen ist durch Neupflanzung alter hochstämmiger Lokalsorten zu ergänzen, um sie in ihrem Bestand langfristig zu sichern.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- Das Grünland umzubrechen

(106) Reliefiertes Grünland mit bewaldetem Siepen nordöstlich "Stüppenberg" (Ergste / 12 / 12, 27, 28, 65)

Erläuterungen:

Direkt nördlich an die Straße Stüppenberg angrenzend verläuft in nordwestlicher Richtung ein ca. 280 m langer tief eingeschnittener wasserzügiger Siepen mit Eichen-Hainbuchenwald. In seinem oberen Bereich befindet sich eine gefaßte Sickerquelle. Südöstlich an den Siepen schließt eine intensiv genutzte tlw. feuchte Weidelgrasweide mit einem mittig gelegenen kleineren wasserzügigen Kerbtal an, welches in den Siepen einmündet. Die Gesamtgröße beträgt ca. 2,8 ha.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

 zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt des bewaldeten Siepens und der Gründlandbereiche als Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten

Erläuterungen:

Der Waldrand stellt in Verbindung mit der Grünlandfläche einen Lebensraum mit Bedeutung als Korridor- und Vernetzungsbiotop in einem durch überwiegend landwirtschaftlich genutzten Raum dar. Der Grünlandbereich dient vor allem in ungenutzten Phasen als periodischer Rast- und Ausweichraum sowie Nahrungshabitat, vor allem für die an Feldfluren gebundenen Arten der Fauna. In Verbindung mit dem angrenzenden Waldbereich bieten sich Flucht- und Überlebensraum mit Überschneidungen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	322	Seite
1.4.2 Unterab-	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

von Vorkommen der Wald- und Offenlandarten an. Beim Aneinandergrenzen unterschiedlicher Lebensräume treffen nicht nur Tiere und Pflanzen aus verschiedenen Lebensbereichen aufeinander, sondern auch noch weitere, welche sich auf diese Grenzlinie zwischen den Lebensräumen spezialisiert haben. So bevorzugen z. B. Kleinsäuger und Greifvögel vorgelagerte Freiflächen als Jagd- und Nahrungsareal. Die Pflanzen und speziellen Tierarten können sich entlang dieses Korridorbiotopes ausbreiten und wandern, so daß eine erneute Besiedlung von bisher verwaisten Lebensräumen und ein genetischer Austausch von Populationen erleichtert und ermöglicht wird. Der Wald mit den Eichen, Buchen und Hainbuchen ist ein selten gewordener Lebensraum in naturnaher standortgemäßer Ausprägung mit einer charakteristischen Flora und Fauna. So sind Eichen und Buchen faunistisch artenreiche Gehölze mit z. B. vielen pflanzenfressenden Insekten, an welche wiederum eine hohe Anzahl insektenvertilgender Vögel gebunden sind. Mit diesen Arten dient der Wald auch Amphibien, Wirbellosen und Kleinsäugern als Teil- und Ganzjahreslebensraum, Nahrungs- und Fortpflanzungsareal. Der gesamte Biotopkomplex stellt daher einen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in einer durch Landwirtschaft genutzten Umgebung dar. Aufgrund seiner Vielfalt, Form und Struktur leistet er daher einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist ein wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum Stüppenberg.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Die morphologische Struktur der eingeschnittenen Siepen in Verbindung mit dem hohen Baumbestand prägt, gliedert und belebt den hier vor allem durch Landwirtschaft genutzten Landschaftsraum und bestimmt so den Erlebnis- und Erholungswert des Raumes Stüppenberg erheblich mit.

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 26 LG NW durchzuführen:

 Einzäunen des feuchten Grünlandsiepenbereiches zur Entwicklung einer naturnahen Feuchtwiesenvegetation und Schutz vor Viehtritt und sonstigem Betreten

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

- 1. Das Kleinrelief zu verändern
- 2. Das Grünland umzubrechen
- 3. Entwässerungsmaßnahmen und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	323	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

(107) Wald- und Wiesenkomplex mit naturnahem Bachlauf am Hagener Wannebach südöstlich "Stüppenberg"

(Ergste / 9 / 112, 113, 120) (Ergste / 12 / 19, 21, 22, 23, 48, 49, 50, 61, 62)

Erläuterungen:

Der ca. 11 ha große Wald-Wiesenkomplex liegt westlich der Letmather Straße an der südlichen Kreisgrenze nach Hagen. Der Hagener Wannebachabschnitt durchfließt nach Eintritt auf Schwerter Gebiet halbkreisförmig den südlichen Bereich, um anschließend auf Hagener Seite Richtung Berchum abzufließen. Sein mäandrierender Lauf mitten durch einen Grünlandbereich wird anfangs von Ufergehölzen (Erlen, Weiden) begleitet. In seinem weiteren Lauf nach Westen erhält der Wannebach einen Zufluß von Osten her und durchquert, z. T. von Eschen begleitet, einen schmalen Waldbereich, der auf Hagener Seite aus Fichtenforst, auf Schwerter Seite aus Eichen-Hainbuchenwald besteht. Hierauf fließt der Wannebach entlang des Fichtenforstes (Kreisgrenze), dem eine feuchte Glatthaferweide vorgelagert ist, die von dem Eichen-Hainbuchenwald nördlich umschlossen wird. Der wertvolle Eichen-Buchenbestand besitzt eine dichte Kraut- und Strauchschicht (u. a. Ilex aquifolium). Nördlich des Waldes finden sich mäßig feuchte bis feuchte Grünlandflächen.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf
 - Ufergehölz
 - Feucht- und Naßwiesen
 - Hainbuchenwald
 - Eichen Buchenwald

Erläuterungen:

Der Hagener Wannebach ist ein Fließgewässer, das mit seinem unmittelbaren Einflußbereich einen natürlichen linearen Biotop darstellt, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Vorbereitungslinie dient. Grundwasserströme und Überflutungen wirken in die unmittelbare Umgebung hinein. Dadurch besteht eine sehr intensive Verzahnung mit den angrenzenden Lebensräumen wie Feuchtwiesen und Eichen-Buchen-Altbeständen. Der Wannebach mit wechselnder Fließgeschwindigkeit hat Lebensräume, z. T. auch angrenzende, immer wieder gewandelt und mit seiner Dynamik unterschiedlichste Klein- und Kleinstbiotope wechselnder Artenzusammensetzungen geschaffen. Der bachbegleitende Eichen-Buchenwald entspricht dem Standort und besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die hieran gebundenen stark bedrohten und spezialisierten Lebensgemeinschaften von Flora und Fauna. So gelten die Eichen faunistisch als die artenreichste Pflanzengruppe mit pflanzenfressenden Tieren, dazu zählen zum Beispiel auch Eichenwickler und Eichenkarmin, deren Larven sich im Stamm der Eiche entwickeln (großer Eichenbock, großer Goldkäfer, verschiedene Prachtkäfer). Die Buchen beherbergen vor allem zahlreiche Käferarten wie Schnellkäfer, Prachtkäfer, Hirschkäferartige, Bockkäfer, Rüsselkäferarten, Glanzkäfer etc. Der naturnahe Wannebach mit seinen uferbegleitenden Vegetationsstrukturen ist ein wichtiger und zugleich besonders gefährdeter Lebensraum. So haben Untersuchungen ergeben, daß der feuchte lockere Bachrand ideale Bedingungen für die Larven zahlloser Käferarten bietet. Das Vorhandensein von Biotopen gem. § 62 LG NW zeigt einen überaus wertvollen und seltenen Biotopkomlex, der einen natürlichen elementaren Lebensraum für Flora und Fauna in der Landschaft darstellt. Aufgrund der Vielfalt, Aufbau, Form und Struktur leistet dieser Landschaftsbestandteil

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	324	Seite
1.4.2 Unterab- schnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und ist darüber hinaus ein bedeutender Bestandteil des Biotopverbundsystemes im Raum südlich von Stüppenberg.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Hagener Wannebach in Verbindung mit seinen begleitender Vegetationsstrukturen und dem naturnahen Eichen-Hainbuchenwald bietet ein überaus reizvolles Landschaftsbild mit hohem ästhetischen Anspruch und stellt mit seiner strukturellen Vielfalt ein selten gewordenes landschaftstypisches Gliederungselement dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert des Raumes südlich Stüppenberg in erheblichem Umfang mit.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist geboten:

 Naturnahe Waldbewirtschaftung und Ausschluß der herkömmlichen Kahlschlagbewirtschaftung. Eine einzelstammweise Nutzung bis zu maximal 25 % des Vorrates pro ha und Jahrzehnt ist zulässig (nach § 25 LG NW)

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen ca. 4,7 ha feucht geprägten Eichen-Buchenbestand mit Hainbuchen umgeben von Fichtenforst und landwirtschaftlichen Flächen. Kraut- und Strauchschicht bilden einen dichten Unterwuchs. Der Eichen-Buchenwald bildet auf dem Standort eine natürliche Klimaxgesellschaft und besitzt ein hohes Biotoppotential vor allem für die an diese Waldgesellschaft gebundenen Arten von Flora und Fauna.

Der strukturreiche, selten gewordene Gesamtkomplex bietet einen bedeutenden Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt. Zur Sicherung des Biotoppotentials und der ökologischen Funktionen bzw. zum Erhalt des Landschaftsbildes ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung unter grundsätzlichem Ausschluß von Kahlschlägen erforderlich.

Zusätzlich ist verboten:

- Die Grünlandflächen südlich und westlich des Waldes zu düngen, zu beweiden, umzubrechen, mit Bioziden zu behandeln und vor dem 01. September zu mähen
- 2. Entwässerung und/oder alle den Wasserhaushalt negativ verändernden Maßnahmen durchzuführen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	325	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

- 3. Den Wannebach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen
- 4. Stehendes oder liegendes Totholz zu beseitigen
- (108) Bewaldeter Siepen mit naturnahem Bachlauf östlich der Letmather Straße (Ergste / 9 / 58, 59, 116, 121)

Erläuterungen:

Im Bereich der südlichen Stadtgrenze erstreckt sich östlich der Letmather Straße ein ca. 600 m langer, bewaldeter Siepen mit einem naturnahen Bachlauf. Hierbei handelt es sich um einen geschützten Biotop nach § 62 LG NW.

Der Bach ist stark mäandrierend, weist viele Prall- und Gleithänge auf und führt klares und sauberes Wasser mit sich. Der Bach durchfließt einen Eichenwald mit einer gut ausgebildeten Strauch- und mit einer artenreichen Krautschicht. Im Bereich der Stockumer Straße stocken auf dem Nordhang des Siepens junge Fichten. Nach Unterquerung der Letmather Straße mündet der Bach in den Hagener Wannebach.

Schutzzweck:

Die Festsetzung erfolgt gem. § 23 a) und b) LG NW

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Erhalt der Lebensräume für bestimmte Pflanzen und wildlebende Tierarten. Als Lebensräume gelten hier insbesondere:
 - naturnaher Bachlauf
 - bewaldeter Siepen

Erläuterungen:

Fließgewässer stellen sehr wichtige aber zugleich besonders beeinträchtigte Lebensräume dar. Der Schutz der verbliebenen Bachläufe und die Wiederherstellung ihrer Strukturvielfalt ist eine entscheidende Grundlage für die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusammen mit dem bachbegleitenden Wald stellt der stark mäandrierende Bachlauf einen gut ausgebildeten Biotopkomplex dar. Die wasserzügige Siepensohle mit ihrem unmittelbaren Einflußbereich ist ein natürlicher linearer Biotop, der Tier- und Pflanzenarten als Wanderungs- und Verbreitungslinie dient. Der Bach mit seiner Fließgewässerdynamik schafft in seinem Einflußbereich immer wieder geänderte Kleinbiotope mit unterschiedlicher Lebensdauer sowie wechselnder Artenzusammensetzung. Der gesamte Biotopkomplex mit seiner strukturellen Vielfalt ist u. a. auch vor großer Bedeutung als Lebensraum für Amphibien und Höhlenbrüter.

2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes

Erläuterungen:

Der Siepen mit seinem naturnahen Gewässer stellt mit seiner hohen Vielfalt ein landschaftstypisches Gliederungselement dar und bestimmt somit das Erscheinungsbild und den Erlebniswert dieses Raumes entscheidend dar.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	326	Seite
1.4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Besondere Festsetzungen für die einzelnen geschützten	LB	

Zur Erreichung des Schutzzweckes sind folgende Maßnahmen nach § 25 LG NW durchzuführen:

1. Kahlschlagverbot im unmittelbaren Einzugsbereich des Bachlaufes, d. h. je 10 m beidseitig des Gewässers. In diesem Bereich ist lediglich eine Einzelstammentnahme zulässig.

Gebote und Verbote:

Es gelten die unter Ziffer C 1.4.1 aufgeführten allgemeinen Gebote und Verbote.

Zusätzlich ist verboten:

1. Den Bach auszubauen und/oder die Ufer zu befestigen

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	327	Seite
2 Unterab- schnitt/Ziffer	Zweckbestimmung für Brachflächen gem. § 24 LG NW		

Zweckbestimmung für Brachflächen

Gemäß § 34 Abs. 6 LG NW sind Nutzungen von Grundstücken, die den Festsetzungen des Landschaftsplanes gem. § 24 LG NW widersprechen, verboten. Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 3 handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 34 Abs. 6 Grundstücke in einer Weise nutzt, die den Festsetzungen des Landschaftsplanes nach § 24 widerspricht.

Für die nachfolgenden Brachflächen werden für die laufenden Nrn. C 2.1 (1) bis (3) natürliche Entwicklung und für die Nr. C 2.2 (1) bis (2) Pflegemaßnahmen festgesetzt.

Sie sind in ihrer Art, genauen Lage und Abgrenzung im nachfolgenden Text sowie in der Festsetzungskarte im Maßstab 1: 10.000 beschrieben und festgesetzt.

Erläuterungen:

Gem. § 24 Abs. 1 LG NW kann der Landschaftsplan nach Maßgabe der Entwicklungsziele (§ 18 LG NW) die Zweckbestimmung für Brachflächen dadurch festsetzen, daß diese entweder der natürlichen Entwicklung überlassen oder in bestimmter Weise genutzt, bewirtschaftet und gepflegt werden müssen. Bei der Festsetzung sind die wirtschaftlichen Absichten des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten angemessen zu berücksichtigen.

Als Brachflächen gelten Grundstücke, deren Bewirtschaftung aufgegeben ist oder die länger als 3 Jahre nicht genutzt sind, es sei denn, daß eine Nutzung ins Werk gesetzt ist (§ 24 Abs. 2 LG NW).

Brachen sind Flächen, auf denen kein gezielter Eingriff erfolgt, sie sind damit die einzigen räumlichen und zeitlichen Übergangsbereiche, in denen natürliche Vorgänge weitgehend unbeeinflußt ablaufen können. Diese zeitlichen und räumlichen Übergangsstadien haben gerade in der voll funktionalisierten modernen Kulturlandschaft, die auf fast allen Intensivflächen ein reduziertes Artenspektrum hat, eine besondere Bedeutung. Bereits im ersten Jahr einer Brache keimen z.B. auf Äckern auch Baumsämlinge; bei Vorhandensein 15 bis 20 Jahre alter Pioniergehölze sind in der Krautschicht immer noch lichtliebende Arten vorhanden.

Dies bedeutet eine Konzentration von Arten ganz unterschiedlicher Sukzessionsstadien und Lebensräume auf einem engen Raum und bedingt Artenzahlen, die hoch über dem Durchschnitt etablierter Lebensgemeinschaften liegen. So fehlen zwar die Spezialisten sehr junger Initialphasen und gereifter Ökosysteme, dafür kommen nur auf Brachen Arten vor, die auf dynamische Entwicklungsphasen spezialisiert sind.

Die Überlassung von Brachflächen der natürlichen Entwicklung bzw. das Vorschreiben bestimmter Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen oder Bewirtschaftungsformen dient insbesondere der Schaffung bzw. Erhaltung von Räumen mit einem hohen Biotoppotential und mit Trittstein- bzw. Vernetzungsfunktionen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	328	Seite
2.1 Unterabschnitt/Ziffer	Natürliche Entwicklung		

Natürliche Entwicklung

Die unter den Gliederungspunkten von 2.1 aufgeführten Brachflächen mit den Ifd. Nrn. (1) bis (3) sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Erläuterungen:

Die Festsetzungen erfolgen gem. § 24 Abs. 1 LG NW.

Sie dienen bei allen aufgeführten Flächen der Erhaltung oder der Entwicklung von naturnahen Biotopen mit Trittstein- bzw. Vernetzungsfunktionen. Ferner dienen diese Flächen der Erhöhung des biotischen Leistungspotentiales des betreffenden Naturraumes mit seinen Naturhaushalt.

- (1) entfällt
- (2) Brache zwischen dem städtischen Bauhof und dem Mühlenstrang mit einer Größe von ca. 1,5 ha

(Schwerte / 32 / 396)

Erläuterungen:*9

Westlich entlang des Mühlenstranges unterhalb einer höher gelegenen ehemaligen Lagerplatzfläche verläuft eine Brache mit Gräsern und Hochstaudenfluren; die Hangkante zur Lagerfläche ist tlw. mit Weißdorn, Hundsrose und Schlehen bestanden. Im nordwestlichen Bereich grenzt die Fläche an einen LB.

Die natürliche Entwicklung dieser Fläche führt zu einem Biotop mit ausgesprochener Vernetzungsfunktion zwischen den Biotopstrukturen des nördlichen Schwerter Innenbereiches und der Ruhrtalaue.

(3) Brache westlich des "Börstinger Berges" und südlich der "Rote-Haus-Straße" mit einer Größe von ca. 0,7 ha (Villigst / 6 / 347)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine überwiegend verbuschte Grünlandbrache mit Hochstaudenfluren und Gräsern. Zwischen den südlichen Waldbereichen und dem nördlichen Waldgebiet "Brauck" stellt die natürliche Entwicklung dieser Fläche einen wertvollen Trittstein- und Vernetzungsbiotop dar.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	329	Seite
2.2 Unterabschnitt/Ziffer	Pflege von Brachflächen		

Pflege von Brachflächen

Die unter dem Gliederungspunkt von C 2.2 aufgeführten Brachflächen mit den Ifd. Nrn. (1) bis (2) sind entsprechend Festsetzung zu pflegen.

Erläuterungen:

Die Festsetzungen erfolgen gem. § 24 Abs. 1 LG NW.

Sie dienen bei allen aufgeführten Flächen der Erhaltung oder der Entwicklung von naturnahen Biotopen mit Trittstein- bzw. Vernetzungsfunktionen. Ferner dienen diese Flächen der Erhöhung des biotischen Leistungspotentiales des betreffenden Naturraumes mit seinem Naturhaushalt.

(1) Brache südlich "Ebberg" und westlich der BAB A 1 mit einer Größe von ca. 0,8 ha

(Westhofen / 8 / 220)

Erläuterungen:

Westlich eines Wohnhauses, oberhalb der BAB A 1 befindet sich zwischen dem nördlich gelegenen Eichenwald und einem Weg eine Hochstaudenflur mit tlw. Verbuschung (Schlehen) entlang des Weges. Die Fläche erfüllt eine wichtige Saum- und Vernetzungsfunktion zwischen dem Waldbereich und den südlich gelegenen Grünlandflächen.

Die Fläche ist in einem 3-5jährigen Turnus zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Erläuterungen:

Durch die Mahd soll eine Verbuschung verhindert und das derzeitige hohe Biotoppotential erhalten bleiben. Durch die Entfernung des Mähgutes soll der Nährstoffüberschuß reduziert werden.

(2) Bache zwischen dem Schunkenweg und dem Spiecksweg mit einer Größe von ca. 1,2 ha

(Westhofen / 7 / 45)

Erläuterungen:

Es handelt sich um eine ehemals wasserwirtschaftlich genutzte Fläche mit tlw. vernäßten Bereichen (Schilf) und nitrophil geprägten Hochstaudenfluren.

Die Fläche ist in einem 3 - 5-jährigen Turnus zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen.

Erläuterungen:

Durch die Mahd soll eine Verbuschung verhindert und das derzeitige hohe Biotoppotential erhalten bleiben. Durch die Entfernung des Mähgutes soll der Nährstoffüberschuß reduziert werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	330	Seite
3 Unterab- schnitt/Ziffer	Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und ge Landschaftsbestandteilen	schützten	

Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestand- teilen

Nach § 35 Abs. 1 LG NW sind die Festsetzungen nach § 25 LG NW bei der forstlichen Bewirtschaftung zu beachten. Soweit nach Betriebsplänen oder Betriebsgutachten gewirtschaftet wird, sind die Festsetzungen in diese aufzunehmen.

Erläuterungen:

Diese forstliche Festsetzungen erfolgen noch auf der Grundlage des forstlichen Fachbeitrages gem. § 27 Abs. 2 Nr. 2 LG NW a. F. zu dem Landschaftsplan Raum Schwerte des Kreises Unna.

Gem. § 35 Abs. 2 LG NW überwacht die Untere Forstbehörde die Einhaltung der Gebote und Verbote nach Abs. 1. Sie kann im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Unna die nötigen Anordnungen treffen.

Ordnungswidrig im Sinne von § 70 Abs. 1 Nr. 5 LG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 35 Abs. 1 Satz 1 LG NW die Festsetzungen des Landschaftsplanes für die forstliche Bewirtschaftung nicht beachtet.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	331	Seite	
3.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung			

Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstung

Erläuterungen:

Die Bestimmung der Baumarten bei Wiederaufforstungen kann für ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvolle Bestände erfolgen oder für Bestände mit besonderer Schutzfunktion, deren Endnutzung in der Gültigkeitsdauer des Landschaftsplanes ganz oder in Teilen erwartet werden kann.

Entsprechend den Verboten C 1.1.1 Nr. 25 und C 1.4.1 Nr. 18 dürfen bei Wiederaufforstungen innerhalb der Naturschutzgebiete und innerhalb der geschützten Landschaftsbestandteile nur einheimische und standortgerechte Laubgehölze mit Ausnahme der Pappel verwendet werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	332	Seite
3.2 Unterabschnitt/Ziffer	Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung		

Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung

Erläuterungen:

Die Untersagung des Kahlschlages als Form der Endnutzung kann erfolgen, wenn schützenswerte Biotope gefährdet sind, der Erholungswert des Waldes erheblich beeinträchtigt würde oder die Bodenschutz-/Immissionsschutzfunktion des Waldes dies erfordern. Die Festsetzung soll dazu dienen, durch eine zeitversetzte Nutzung und Neubegründung der Bestände die Funktion des Waldes für den Naturhaushalt und das Raumgefüge sicherzustellen.

Der Schutz wertvoller Biotope kann im Einzelfall ein absolutes Kahlschlagverbot erfordern.

Es ist dann eine andere Form der Endnutzung zu wählen.

Die natürliche Verjüngung der Bestände ist anzustreben und dementsprechend zu fördern. Das Kahlschlagverbot ermöglicht den Anbau und die Entwicklung der einheimischen Laubhölzer unter Beschirmung im Halbschatten. Dies kommt den Standortansprüchen dieser Baumarten an Belichtung, Luft- und Bodenfeuchtigkeit entgegen und ist für den Aufbau stabiler und standortgerechter Bestände von Vorteil.

Sofern innerhalb von Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen eine bestimmte Form der Endnutzung gewünscht ist, so ist dies bei dem jeweiligen Schutzgebiet separat festgesetzt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	333	Seite
4 Unterab-	Entwicklings-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen ge	m. § 26 L0	NW 6

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Erläuterungen:

Der Landschaftsplan setzt gemäß § 26 LG NW die Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen fest, die zur Verwirklichung der Ziele nach §§ 1, 2 LG NW, der Entwicklungsziele nach § 18 LG NW sowie zur Erreichung des Schutzzweckes der nach den §§ 19 - 23 LG NW besonders zu schützenden Teile von Natur und Landschaft erforderlich sind.

Hierunter fallen insbesondere die

- Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der besonders geschützten Arten, im Sinne des fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes,
- Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen,
- Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden,
- Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten und
- 5. Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen

Die Realisierung wird nach Maßgabe der §§ 36 bis 42 LG NW geregelt.

Die Durchführung forstlicher Maßnahmen soll auf die Forstbehörde übertragen werden. Die Vorschriften des § 11 Landesforstgesetz über tätige Mithilfe finden sinngemäß Anwendung.

Sind Gemeinden, Gemeindeverbände oder andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts Eigentümer oder Besitzer von Flächen innerhalb des Plangebietes, so obliegt ihnen die Durchführung der im Landschaftsplan festgesetzten Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 37 LG NW).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	334	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebensräume (Biotope), einschließlich der Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Lebensgemeinschaften sowie der Tiere und Pflanzen wildlebender Arten, insbesondere der geschützten Arten, im Sinne des Fünften Abschnitts des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 1 LG NW.

Die Maßnahmen sind als laufende Nrn. (1) bis (60) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1 : 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt. Die betroffenen Grundstücke werden mit dem Klammerzusatz (Gemarkung / Flur / Flurstück) bezeichnet.

An Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Anlage von unbewirtschafteten Säumen und Flächen

Für die Festsetzung wird, soweit im Einzelfall nicht Flächenbegrenzungen gefunden werden, eine Regelbreite von 8 m zugrundegelegt. Die Säume und Flächen sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. In den ersten 5 Jahren kann bei Bedarf jährlich im Herbst gemäht werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Die Säume und Flächen dürfen nicht gedüngt oder gekälkt werden. Sie dürfen nicht befahren werden. Desweiteren dürfen sie nicht als Reit- und Wanderwege genutzt werden.

Erläuterungen:

Säume werden zum Beispiel festgesetzt entlang von Fließgewässern oder von Schutzgebieten zum Schutz vor Stoffeinträgen und zur Ergänzung des Lebensraumangebotes. Weiterhin können Säume festgesetzt werden, wenn die Anlage von Hecken nicht möglich ist (Drainage) oder ökologisch nicht zweckmäßig erscheint (spezifisches Habitatangebot).

Mit der Anlage von Säumen und unbewirtschafteten Flächen sollen in der intensiv agrarisch genutzten Landschaft die Biotoptypen "Feldraine" und "Wegränder" mit ihrem spezifischen Pflanzen- und Tierartenspektrum wiederhergestellt werden.

Die aus der Nutzung genommenen Flächen bieten schon nach kurzer Zeit ein vielfältiges Angebot verschiedenster Kräuter und Gräser, die mit ihrem Angebot an Blüten, Samen, Blatt- und Stengelteilen für viele Tierarten Nahrungs- oder Fortpflanzungsareal sowie Teil-/Gesamtjahreslebensräume darstellen.

- Anlage von Rainen entlang vorhandener Hecken, Gräben usw.

Für diese Festsetzungen wird eine Regelbreite von 3 m zugrundegelegt. Raine sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. In den ersten 5 Jahren kann bei Bedarf jährlich im Herbst gemäht werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Sie dürfen nicht gedüngt oder gekälkt werden. Sie dürfen nicht befahren werden. Desweiteren dürfen sie nicht als Reit- und Wanderwege genutzt werden.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	335	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	räume	

Erläuterungen:

Raine werden überwiegend zum Schutz, zur Entwicklung und Pufferung vorhandener Biotopstrukturen wie Feldhecken, Ufergehölze, Kleingewässer und anderem festgesetzt. Sie werden aus der Bewirtschaftung genommen. Die periodische Mahd verhindert die Verbuschung und fördert die Entstehung von Hochstaudenfluren.

- Entwicklung eines Waldrandes

Die Entwicklung eines Waldrandes beansprucht eine Regelbreite von 10 m. Die an den Wald grenzende Hälfte dieses Streifens bleibt der natürlichen Entwicklung zu Saumgebüschen überlassen. Bei der zur landwirtschaftlichen Fläche hin orientierten Fläche des Krautsaumes wird durch periodische Mahd nach Festlegung durch die Untere Landschaftsbehörde die Verbuschung verhindert. Das Mähgut ist zu entfernen. Der Waldrand darf nicht befahren werden. Desweiteren darf er nicht als Reit- und Wanderweg genutzt werden.

Erläuterungen:

Intensive Nutzungen haben scharfe Nutzungsbegrenzungen ausgeprägt. Davon ist auch die vielfältige Saumstruktur des Waldrandes mit ihrem vielfältigen typischen Lebensraumangebot in starkem Maße betroffen. Die Entwicklung eines möglichst mehrstufigen Waldrandes mit Trauf-, Saumgebüschen und Krautvegetation in bevorzugter Süd-, Südost- oder Südwestexposition kommt den Lebensraumansprüchen der meisten Waldrandarten von Flora und Fauna entgegen.

- Anlage und Entwicklung von Kleingewässern bzw. Feuchtgebieten und Quellbereichen

Die Anlage und / oder Entwicklung von Kleingewässern, Feuchtgebieten und Quellbereichen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung ihrer jeweiligen Lage und ihrer Beziehungen zu weiteren Gewässern, Grünland, Feldgehölzen, Waldflächen usw. in ihrem unmittelbaren Umfeld. Es wird für Kleingewässer ein Flächenbedarf von ca. 1.000 m² zugrundegelegt. Darin sind neben der Wasserfläche von 100 - 200 m² auch die Ufervegetation sowie ein unbewirtschafteter Schutzstreifen als Puffer zu den benachbarten Nutzungen enthalten.

Die Entwicklung von Quellbereichen erfolgt unter der Maßgabe, daß sie in ihren unterschiedlichen, meist kleinräumigen Erscheinungsformen als besonders schützenswerte Biotoptypen (gem. § 62 LG NW) einer speziellen Berücksichtigung und Pflege bedürfen:

- Quellen dürfen nur genutzt werden, wenn es mit dem ökologischen Erhalt dieser Biotope grundsätzlich vereinbar ist.
- Gefaßte, überbaute, verkippte, sowie ansonsten entstellte Quellen sollen renaturiert werden, damit ein natürlicher Wasserablauf gewährleistet ist.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	336	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

Für die Quellbereiche wird ein Flächenbedarf von 200 - 300 m² zugrundegelegt. Darin enthalten ist ein unbewirtschafteter Schutzstreifen zu benachbarten Nutzungen.

Für alle Kleingewässer- und Quellbereiche gilt:

Schutzstreifen sind im Turnus von 3 - 5 Jahren zu mähen und dürfen nicht gedüngt, gekälkt oder mit Bioziden behandelt werden. Das Mähgut ist zu entfernen. Ca. alle 5 Jahre ist zu prüfen, ob Entschlammungs- oder Entkrautungsmaßnahmen erforderlich sind. Diese Maßnahmen sind in der Zeit vom 01.09. - 31.10. eines Jahres durchzuführen.

Zu dichter Gehölzbewuchs in den Randbereichen mit der Folge von zu starker Beschattung von Kleingewässern oder Quellbereichen ist mechanisch auszulichten. Ebenso verboten ist das Anbringen von künstlichen Nisthilfen sowie das Füttern von Tieren, zum Beispiel Stockenten.

Erläuterungen:

Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung drastisch zurückgegangen. Sie stellen jedoch zum Beispiel für Amphibienpopulationen einen wichtigen Teillebensraum dar, da der Laich nicht von Großfischen gefressen wird.

Die Quellbereiche mit ihren gering schwankenden Temperaturen besitzten Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere unterschiedlichster Verbreitungsgebiete. Viele Quellflurarten gelten als Eiszeitrelikte oder zählen zu den Pionierpflanzen. Alle quellbewohnenden Tiere geben wertvolle Hinweise sowohl auf die Qualität des Wassers als auch auf die ihres Lebensraumes.

Die vorgenannten primär aquatisch geprägten Bereiche stellen für viele Tier- und Pflanzenartengruppen unverzichtbare Lebensräume dar und sind ein wertvoller Bestandteil der meist überwiegend agrarisch und forstlich geprägten Gesamtökosysteme.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	337	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(1) Anlage eines Raines entlang der Ostseite einer Hecke westlich der Katholischen Akademie nördlich des Bergerhofweges

Länge ca. 180 m (Schwerte / 4 / 382)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Hecke (LB) vor Einwirkungen einer östlich gelegenen landwirtschaftlichen Fläche (Düngereintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Entwicklung einer Saumzone zur Ergänzung des Habitatangebotes und damit der Optimierung der vorhandenen Heckenstruktur.

(2) Anlage eines Raines westlich einer Eichenreihe und Hecke bei der Hoflage Schulte-Drüfel

Länge ca. 280 m (Rosen / 15 / 57)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Pufferung und dem Schutz der Eichenreihe und Obstwiesen (LB) vor Nachbarschaftseinwirkungen und der Entwicklung einer Saumzone zur Ergänzung des Habitatangebotes.

(3) Anlage eines Saumes entlang der östlichen Hangkante des Steinbachtales (NSG) zwischen Holzener Weg und nördlich der Luisenstraße

Länge ca. 650 m (Rosen / 14 / 986)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung gegenüber den Einwirkungen der unmittelbar angrenzenden Ackerflächen und der Strukturergänzung des Naturschutzgebietes Steinbachtal sowie der Stärkung der Vernetzungsachse Wandhofen-Holzen. Gleichzeitig stellt der Saum einen zusätzlichen Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

(4) Anlage eines Raines westlich des Wannebaches (LB) zwischen Westhellweg und Kläranlge

Länge ca. 460 m (Wandhofen / 1 495, 496, 499) (Rosen / 12 / 494)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Wannebaches (LB) vor negativen Einflüssen der angrenzenden westlichen Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Schaffung fehlender Biotopstrukturen westlich des Wannebaches. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Wannebachtales beigetragen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	338	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(5) Anlage eines Raines entlang der östlichen Hangkante des Wannebachtales (LB und NSG)

Länge ca. 600 m (Westhofen / 1 / 274, 294, 565, 566, 567, 631)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung des Wannebachtales vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der östlich angrenzenden höher gelegenen Ackerflächen.

Gleichzeitig stellt der Rain einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Qptimierung der Vernetzungsachse Wannebachtal bei.

- (6) entfällt
- (7) entfällt
- (8) Anlage eines Raines auf der westlichen Hangkante entlang des Wannebachetales (LB und NSG) südlich der Kläranlage an der Wannebachstraße

Länge ca. 300 m (Westhofen / 11 / 91, 196, 199, 202, 205)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Wannebachtales vor negativen Einflüssen der angrenzenden westlichen Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung der Biotopstrukturen westlich des Wannebaches. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Wannebachtales beigetragen.

(9) Anlage eines Raines entlang der östlichen Grenze des Naturschutzgebietes Wannebachtal

Länge ca. 300 m (Wandhofen / 1 / 278, 281, 299, 300)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung des Naturschutzgebietes Wannebachtal.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	339	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(10) Anlage eines Raines auf der westlichen Hangkante des Wannebachtales nördlich eines Bahndammes

Länge ca. 340 m (Westhofen / 11 / 39, 282)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung des Wannebachtales vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der westlich angrenzenden Ackerflächen.

Gleichzeitig stellt der Rain einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Wannebachtal bei.

(11) Entwicklung eines Waldrandes entlang des Eichen-Buchenwaldes östlich von Gut Kückshausen

Länge ca. 300 m (Westhofen / 3 / 240, 241, 285)

Erläuterungen:

Die Entwicklung des Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald- und Offenland überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt der stufige Waldrand zudem den Schutz des wertvollen Eichen-Buchenwaldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie vor lokalen Immissionen. Zudem bietet er eine Pufferzone zu den angrenzenden Ackerflächen und reduziert Nährstoffeintrag und Bioziddrift. Er beeinflußt das Landschaftsbild positiv und erhöht den Erholungswert.

(12) Anlage eines Saumes südlich des Schunkenweges an der Westseite eines Feldgehölzes (LB)

Länge ca. 160 m (Westhofen / 7 / 28)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung des Wannebachtales vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der westlich angrenzenden Ackerflächen. Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tierund Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Ruhrtal bei.

(13) Anlage eines Raines südlich des Spiecksweges in der Feldflur "In der Ey" an der West- und Ostseite eines Feldgehölzes (LB)

Länge insgesamt ca. 340 m (Westhofen / 7 / 13, 65)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Feldhecke vor negativen Einflüssen der angrenzenden Weideflächen (Verbiß, Bodenverdichtung etc.) sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Ruhrtales beigetragen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	340	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(14) Entwicklung eines Waldrandes nördlich der Ruhrtalstraße im Bereich Niederweisched

Länge ca. 420 m (Ergste / 17 / 36)

Erläuterungen:

Die Entwicklung des Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald- und Offenland überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt der stufige Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie vor lokalen Immissionen und beeinflußt das Landschaftsbild positiv. Zudem werden die Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal gestärkt.

Die im Ruhrtal und im Bereich Niederweisched lebenden Arten finden hier Lebensund Flucht- räume, Winterquartiere und wichtige Nahrungsbiotope.

(15) Anlage eines Saumes südlich der Hoflage Niederweisched zwischen Ruhrtalstraße und BAB A 45

Länge ca. 250 m (Ergste / 16 / 227)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung und dem Schutz des östlich angrenzenden Bachlaufes vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der westlich angrenzenden Ackerflächen und ergänzt vorhandene Saumrelikte. Gleichzeitig stellt der Saum einen erweiterten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzung zwischen Ruhrtal und dem Raum Weisched bei.

(16) Anlage eines Raines auf der Westseite eines Grabens nordwestlich der Anschlußstelle Ergste (BAB A 45) im Raum Oberweisched

Länge ca. 250 m (Ergste / 17 / 147)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Ergänzung einer weiteren Maßnahme und der Schaffung von zusätzlichen Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Ruhrtales beigetragen.

(17) Anlage eines Saumes entlang der Westseite des Wietlohbachtales

Länge ca. 330 m (Ergste / 15 / 36)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Erhöhung und Verbesserung des Biotoppotentials durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungsachse Wietlohbachtal. Darüber hinaus ist er erforderlich zur Pufferung des Wietlohbachtales gegen Beeinträchtigungen aus der Landwirtschaft.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	341	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(18) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche westlich der Straße "Im Wietloh" im Bereich des Wietlohbachtales

Größe ca. 7000 m² (Ergste / 15 / 34)

Erläuterungen:

Durch die Anlage einer unbewirtschafteten Fläche soll sich eine ausgeprägte Saumzone für die Tier- und Pflanzenwelt bilden. Die Saumzone stellt eine wichtige Bereicherung des strukturreichen Biotopkomplexes "Wietlohbachtal" dar. Darüber hinaus dient sie der Pufferung des Wietlohbachtals.

(19) Anlage eines Raines entlang eines Grabens auf der Ostseite eines Wirtschaftsweges westlich des Raumes Lückeheide südlich Ergste

Länge ca. 300 m (Ergste / 13 / 97)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung des wasserzügigen Grabens vor den negativen Einflüssen der östlich angrenzenden Ackerfläche (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie zur Ergänzung der Biotopstrukturen, der Verbesserung des Biotoppotentials und damit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusätzlich wird das Lebensraumangebot erweitert, verbunden mit einer Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen im Raum südlich Ergste.

(20) Anlage eines Raines im Bereich des Unterlaufes des Ergster Wannebaches Länge ca. 300 m (Ergste / 21 / 57)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Wannebaches vor schädlichen Einflüssen der südlich angrenzenden Ackerfläche sowie der Schaffung von zusätzlichen Biotopstrukturen. Damit wird auch ein Beitrag zur Aufwertung des Naturschutzgebietes In der Lake, das nördlich angrenzt, geleistet.

(21) Ausbau und Entwicklung eines Kleingewässers westlich der Letmather Straße und nördlich des Kirchhofweges

Gesamtgröße ca. 200 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 50 m² (Ergste / 20 / 168)

Erläuterungen:

Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen sowie durch mangelnde Pflege in ihrem Bestand bedroht. Durch die Vertiefung und Erweiterung des angelegten Kleingewässers und Schaffung einer wirksamen Pufferzone soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wieder hergestellt werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). Die vorhandenen Biotop- und Vernetzungsstrukturen werden ergänzt und bereichert.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	342	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(22) Anlage eines Raines im Ruhrtal entlang der Ostgrenze des NSG "In der Lake" Länge ca. 500 m (Ergste / 21 / 121)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz der Hecke vor negativen Einflüssen der östlich angrenzenden Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Mit dem Rain ist gleichzeitig eine Stärkung und Optimierung des westlich angrenzenden Naturschutzgebietes verbunden.

(23) Anlage einer Blänke im Ruhrtal in östlicher Verlängerung der Bruchstraße Größe ca. 1000 m² (Westhofen / 4 / 2503)

Erläuterungen:

Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Flachgewässers soll im Ruhrtal ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).

In Verbindung mit dem Feuchtgrünland und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen werden die vorhandenen Biotopstrukturen und die Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal ergänzt und verstärkt.

(24) Anlage einer Blänke im Ruhrtal südwestlich von Haus Ruhr Größe ca. 1000 m² (Wandhofen / 4 / 1950)

Erläuterungen:

Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Flachgewässers soll im Ruhrtal ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.)

(25) Anlage eines Kleingewässers im Ruhrtal südlich von Haus Ruhr Größe ca. 200 m² (Wandhofen / 2 / 519)

Erläuterungen:

Im Bereich der alten Trauerweide soll ein ehemaliger Teich wiederhergestellt werden.

Natürliche Gewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Teiches soll im Ruhrtal ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	343	Seite	
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume		

(26) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche westlich eines Waldrandes südlich der Hagener Straße und nordwestlich von Haus Ruhr

Größe ca. 2500 m² (Westhofen / 4 / 2322)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung und dem Schutz des östlich angrenzenden Waldbereiches mit dem Wannebach (LB) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der westlich angrenzenden Ackerflächen. Ferner ergänzt und stärkt er die vorhandenen Biotopstrukturen, stellt einen erweiterten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung und zur Vernetzung im Raum nordwestlich von Haus Ruhr bei.

(27) Anlage eines Raines in zwei Teilabschnitten entlang der nördlichen Hangkante des Lohbachtales ca. 150 m südlich der Heidestraße

Länge ca. 140 m (Schwerte / 5 / 461, 467, 469, 471, 602)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Lohbachtales (LB) vor negativen Einflüssen der nördlich angrenzenden Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung und Stärkung des Lohbachtales beigetragen.

(28) Anlage eines Raines an der südlichen Hangkante des Lohbachtales südöstlich der Straße Theilskamp

Länge ca. 170 m (Schwerte / 5 / 588, 589)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Lohbachtales (LB) vor negativen Einflüssen der südlich angrenzenden Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung und Stärkung des Lohbachtales beigetragen.

(29) Anlage eines Raines an der südlichen Hangkante des Lohbachtales westlich der Straße Brunsiepen

Länge ca. 210 m (Schwerte / 5 / 103)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und dem Schutz des Lohbachtales (LB) sowie der Ergänzung der vorhandenen Biotopstrukturen. Durch Entwicklung einer Saumzone wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung und Stärkung des Lohbachtales beigetragen.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	344	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(30) Anlage eines Saumes nördlich des Lohbachseitentales

Länge ca. 160 m (Schwerte / 5 / 132)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung des Lohbachtales vor schädlichen Einflüssen der nördlich angrenzenden Ackerfläche sowie der Schaffung von zusätzlichen Biotopstrukturen. Durch seine Entwicklung wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Lohbachtalumfeldes beigetragen.

(31) Anlage eines Saumes südlich des Lohbachseitentales

Länge ca. 80 m (Schwerte / 5 / 171)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung des Lohbachseitentales (LB) vor schädlichen Einflüssen der südlich angrenzenden Ackerflächen und der Ergänzung einer weiteren Maßnahme sowie der Schaffung von zusätzlichen Biotopstrukturen. Durch seine Entwicklung wird das Habitatangebot erweitert und damit zur ökologischen Optimierung des Lohbachtalumfeldes beigetragen.

(32) Anlage eines Saumes an der östlichen Hangkante des Gehrenbachtales nördlich des Stauteiches

Länge ca. 220 m (Altlichtendorf / 3 / 112)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung des Gehrenbachtales (LB) vor negativen Einflüssen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) der östlich angrenzenden hängigen Ackerflächen.

Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tierund Pflanzenarten dar und trägt damit zur ökologischen Optimierung der Vernetzungsachse Gehrenbachtal bei.

(33) Anlage eines Saumes entlang der Ostseite des Albecketales und der Nordwestseite seines Seitentales südwestlich des Hofes Hohenschwerte

Länge ca. 1100 m (Altlichtendorf / 4 / 139)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung des Albecketales und seines südlich anschließenden Seitentales (LB) vor den schädlichen Einflüssen der direkt angrenzenden Ackerflächen (Nährstoff- und Bioziddrift etc.). Die im Offenland lebenden Arten finden hier Fluchträume während und nach der Ernte, vor Dünge- und Biozideinsätzen sowie Winterquartiere, Teillebensräume und zeitweilig wichtige Nahrungsareale.

Somit stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar, ergänzt die Biotopstrukturen des Albecketales und verstärkt die Vernetzungsachsen im Raum östlich Schwerte-Ost.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	345	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(34) Anlage eines Kleingewässers im Albecketal nordwestlich des Hofes Hohenschwert

Gesamtgröße ca. 800 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 150 m² (Altlichtendorf / 3 / 62)

Erläuterungen:

Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Schaffung eines Kleingewässers soll im Albecketal ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).

In Verbindung mit dem Feuchtgrünland und in Ergänzung der benachbarten Maßnahmen werden die vorhandenen Biotop- und Vernetzungsstrukturen sowie die südwestlich vorhandenen ehemaligen Fischteiche im Albecketal ergänzt und verstärkt.

(35) Anlage eines Saumes um den nördlichen Ausläufer des Albecketales herum südöstlich der Raststätte Lichtendorf

Länge ca. 350 m (Altlichtendorf / 3 / 128, 160)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung des Albeckesiepens mit seinen Gehölzbeständen vor negativen Einflüssen der umgebenden Ackerflächen.

Gleichzeitig stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tierund Pflanzenarten dar, verstärkt und optimiert die Biotop- und Vernetzungsstrukturen im Raum Schwerte-Ost.

(36) Anlage eines Saumes an der Südwestseite des Kellerbachtales direkt nördlich der Unnaer Straße

Länge ca. 520 m (Altlichtendorf / 5 / 57, 60, 66, 88, 93)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung der östlich angrenzenden Waldbereiche des Kellerbachtales vor den schädlichen Einflüssen der direkt westlich angrenzenden Ackerflächen (Nährstoff- und Bioziddrift etc.). Die im Offenland lebenden Arten finden hier Fluchträume während und nach der Ernte, vor Dünge- und Biozideinsätzen und mit den in dem angrenzenden Waldbereich vorhandenen Arten Winterquartiere, Teillebensräume und zeitweilig wichtige Nahrungsareale. Der Saum bildet einen erweiterten Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten, ergänzt sinnvoll die vorhandenen wertvollen Biotopstrukturen und verstärkt die Vernetzung im Raum Geisecke.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	346	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	räume	

(37) Anlage eines Kleingewässers zwischen dem Ortsrand Geisecke und dem Mühlenstrang östlich eines Wirtschaftsweges

Gesamtgröße ca. 1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 200 m² (Geisecke / 4 / 625)

Erläuterungen:

Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen sowie durch mangelnde Pflege in ihrem Bestand bedroht. Durch die Entwicklung des vorhandenen Kleingewässerreliktes mit der angrenzenden Sickerquelle soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wieder hergestellt werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem Grünlandbereich und der Obstwiese sowie weiteren Maßnahmen werden die vorhandenen Biotop- und Vernetzungsstrukturen ergänzt und verstärkt.

(38) Anlage einer Blänke zwischen Ruhrfeldgraben und Mühlenstrang im Raum Schloßweide

Gesamtgröße ca. 2000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 800 m² (Geisecke / 4 / 88)

Erläuterungen:

Durch die Schaffung einer Blänke soll im Ruhrtal ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).

In Verbindung mit dem Feuchtgrünland im Bereich des NSG werden Biotop- und die Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal ergänzt und verstärkt.

(39) Anlage einer Blänke zwischen Ruhrfeldgraben und Ruhr im Raum Schloßweide

Gesamtgröße ca. 1500 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 500 m² (Geisecke / 3 / 62)

Erläuterungen:

Durch die Schaffung einer Blänke soll im Ruhrtal ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).

In Verbindung mit dem Feuchtgrünland und den Stillgewässerstrukturen im Bereich eines LB werden Biotopqualität und die Vernetzung in diesem Landschaftsraum optimiert.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	347	Seite
4.1 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	räume	

(40) Anlage eines Raines beidseitig einer Feldhecke zwischen Mühlenstrang und Ruhrfeldgraben südwestlich Haus Rutenborn

Länge insgesamt ca. 550 m (Geisecke / 3 / 55, 60)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Pufferung und Strukturergänzung der Feldhecke, der Verbesserung des Biotoppotentials und damit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich des NSG. Zusätzlich wird das Lebensraumangebot erweitert, verbunden mit einer Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal.

(41) Anlage eines Saumes südlich eines Feldgehölzes zwischen Mühlenstrang und Ruhrfeldgraben nordöstlich von Gut Ruhrfeld

Länge ca. 600 m (Geisecke / 3 / 55)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung des Feldgehölzes vor schädlichen Einflüssen der angrenzenden Ackerflächen (Nährstoffeintrag, Bioziddrift etc.) und der Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Ergänzung und Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bereich des NSG. Zugleich stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

(42) Anlage einer Blänke südöstlich der Straße Im Reiche des Wassers

Größe ca. 1000 m² (Schwerte / 31 / 195)

Erläuterungen:

Durch die Schaffung einer Blänke soll im Ruhrtal ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.).

In Verbindung mit dem Feuchtgrünland werden die Biotopstrukturen und die Vernetzung im Ruhrtal optimiert.

(43) Entwicklung eines Waldrandes südlich des Rheinener Weges und nordwestlich der Hoflage Am Westhofe

Länge ca. 300 m (Villigst / 7 / 207, 272/17)

Erläuterungen:

Die Entwicklung des Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt ein stufiger Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen; zudem beeinflußt er das Landschaftsbild positiv. Auf den benachbarten Freiflächen lebende Arten finden hier Fluchträume während der Ernte oder Mahd sowie Winterquartiere und zeitweise wichtige Nahrungsbiotope. Die Vernetzungsstrukturen im Raum östlich Villigst in Verbindung mit weiteren Festsetzungen werden ergänzt und gestärkt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	348	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(44) Anlage eines Kleingewässers an der Nordseite eines Wirtschaftsweges im Wald "Das Ohl"

Größe der bespannten Wasserfläche ca. 150 m² (Villigst / 2 / 42)

Erläuterungen:

Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen sowie durch mangelnde Pflege in ihrem Bestand bedroht. Durch die Anlage eines Kleingewässers und Schaffung einer wirksamen Pufferzone soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wieder hergestellt werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem umgebenden Wald werden die vorhandenen Biotop- und Vernetzungsstrukturen ergänzt und bereichert.

(45) Entwicklung eines Waldrandes südlich des Waldgebietes "Pohlgarten" östlich der Straße Im Gräfenkamp

Länge ca. 270 m (Villigst / 7 / 270/9)

Erläuterungen:

Die Entwicklung des Waldrandes fördert den Lebensraum einer artenreichen Pflanzen- und Tierwelt, wobei sich die Arten von Wald und Offenland überschneiden. Landschaftsökologisch bewirkt ein stufiger Waldrand zudem den Schutz des Waldes vor Sturmschäden, Besonnung und Aushagerung sowie lokalen Immissionen; zudem beeinflußt er das Landschaftsbild positiv. In den angrenzenden Grünlandbereichen (LB) lebende Arten finden hier Fluchträume während der Mahd sowie Winterquartiere und zeitweise wichtige Nahrungsbiotope. Die Vernetzungsstrukturen im Raum östlich Villigst werden ergänzt und gestärkt.

(46) Anlage eines Raines südlich einer Feldhecke nordöstlich der Straße Im Gräfenkamp

Länge ca. 100 m (Villigst / 7 / 203)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Strukturergänzung eines LB (Feldgehölz und Grünland) und der Verbesserung des Biotoppotentials und damit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusätzlich wird das Lebensraumangebot erweitert, verbunden mit einer Optimierung der Biotop- und Vernetzungsstrukturen im Raum östlich Villigst.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	349	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(47) Anlage eines Raines entlang der Nordseite eines Grabens nördlich der Straße Im Gräfenkamp

Länge ca. 200 m (Villigst / 6 / 470) (Villigst / 7 / 203)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Strukturergänzung in diesem Landschaftsraum und der Verbesserung des Biotoppotentials und damit der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Zusätzlich wird das Lebensraumangebot erweitert, verbunden mit einer Optimierung der Vernetzungsstruktur im Raum östlich Villigst.

(48) Anlage eines Saumes südlich einer Feldhecke zwischen Rheinener Weg und der Straße Im Gräfenkamp

Länge ca. 180 m (Villigst / 6 / 415)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Ergänzung eines LB (Gehölzstrukturen und Grünland) und der Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Ergänzung und Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im Raum östlich Villigst in Verbindung mit einer weiteren Festsetzung. Zugleich stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

(49) Anlage eines Kleingewässers "Am Kuhkamp" zwischen Beckhausweg und Elsetalstraße

Gesamtgröße ca.1000 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 300 m² (Villigst / 4 / 229/9)

Erläuterungen:

Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Anlage eines Kleingewässers in einem stark venäßten Wiesenbereich soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer wieder hergestellt werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem direkt angrenzenden Kuhbachtal werden die vorhandenen Kleingewässer- und Vernetzungsstrukturen ergänzt und der Naturhaushalt in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt.

(50) Anlage einer unbewirtschafteten Fläche nördlich des Beckhausweges Größe ca. 2500 m²

(Villigst / 3 / 1577)

Erläuterungen:

Durch die Anlage einer unbewirtschafteten Fläche soll sich eine ausgeprägte Saumzone für die Tier- und Pflanzenwelt bilden. Die Saumzone stellt eine wichtige Bereicherung eines strukturreichen Biotopkomplexes dar.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	350	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(51) Anlage eines Saumes entlang einer Hangkante westlich von Gut Halstenberg und direkt nördlich der Straße Höfen

Länge ca. 400 m (Ergste / 4 / 57)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung der Vegetationsstrukturen im Bereich der Hangkante vor schädlichen Einflüssen der westlichen Ackerflächen auf das NSG und den LB sowie der Ergänzung des NSG Elsebachtal zur Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im Raum Halstenberg. Zugleich stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

(52) Anlage eines Saumes zwischen Gut Halstenberg und dem Elsebachtal Länge ca. 200 m (Ergste / 4 / 46)

Erläuterungen:

Der Saum dient als Fortführung einer geplanten Hecke, die wegen Drainageproblematik nicht bis zum Elsebachtal fortgeführt werden kann.

Der Saum stellt einen Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und dient zusammen mit anderen Festsetzungen des Landschaftsplanes der Biotopvernetzung.

(53) Anlage eines Saumes auf einer Nutzungsgrenze nordöstlich von Hof Hachen

Länge ca. 220 m (Ergste / 4 / 10, 46) (Ergste / 5 / 13)

Erläuterungen:

Der Saum stellt einen Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar und dient zusammen mit anderen Festsetzungen des Landschaftsplanes der Biotopvernetzung.

(54) Anlage eines Saumes auf der Nordwestseite eines Siepens nordöstlich von Hof Hachen

Länge ca. 420 m (Ergste / 4 / 46) (Ergste / 5 / 13)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung der Biotopstrukturen des Siepens (LB) vor schädlichen Einflüssen der direkt angrenzenden Ackerflächen und der Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im Raum Elsebachtal. Zugleich stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	351	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(55) Anlage eines Saumes auf der Südostseite eines Siepens nordöstlich von Hof Hachen

Länge ca. 380 m (Ergste / 5 / 13)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Pufferung der Biotopstrukturen des Siepens (LB) vor schädlichen Einflüssen der direkt angrenzenden Ackerflächen und der Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im Raum Elsebachtal. Zugleich stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

(56) Anlage eines Raines an der Südseite eines Siepens nordöstlich Reingsen Länge ca. 230 m (Ergste / 6 / 14, 16)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Ergänzung der Biotopstrukturen des Siepens (LB) durch Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im Raum Elsebachtal. Zugleich stellt der Rain einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

(57) Anlage eines Saumes an der Nordostseite eines Siepens östlich des Hofes Böckelühr

Länge ca. 110 m (Ergste / 6 / 36)

Erläuterungen:

Der Saum dient der Ergänzung der Biotopstrukturen des Siepens als Bestandteil eines LB durch Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im Raum Reingser Bachtal (Bestandteil des NSG Elsebachtal). Zugleich stellt der Saum einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier-- und Pflanzenarten dar.

(58) Anlage eines Raines südlich eines Siepens nördlich des Miachaelisweges westlich des Ergster Wannebachtales

Länge ca. 280 m (Ergste / 10 / 80, 194)

Erläuterungen:

Der Rain dient der Ergänzung der Biotopstrukturen des Siepens (LB) durch Schaffung einer bisher fehlenden Saumstruktur zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Vernetzung im Raum Wannebachtal. Zugleich stellt der Rain einen weiteren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten dar.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	352	Seite
4.1 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Wiederherstellung und Pflege naturnaher Lebens	sräume	

(59) Anlage eines Kleingewässers in einem Siepen nördlich des Michaelisweges westlich des Ergster Wannebachtales

Gesamtgröße ca. 400 m² Größe der bespannten Wasserfläche ca. 100 m² (Ergste / 10 / 80)

Erläuterungen:

Natürliche Kleingewässer sind in ihrer Verbreitung in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zurückgegangen. Durch die Anlage eines Kleingewässers in dem wasserzügigen Siepenbereich (LB) soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte Lebensgemeinschaften der Stillgewässer geschaffen werden (Laich-, Nahrungsareal, Teillebensraum etc.). In Verbindung mit dem östlich angrenzenden Ergster Wannebachtal werden die vorhandenen Vernetzungsstrukturen ergänzt und der Naturhaushalt in seiner Leistungsfähigkeit gestärkt.

(60) Renaturierung und Entwicklung eines Quellbereiches am Westrand eines Siepens im Raum Stüppenberg

Gesamtgröße ca. 200 m² Größe des Quellbereichs ca. 30 m² (Ergste / 12 / 12, 28, 65)

Erläuterungen:

Quellen sind in ihrem Natürlichkeitsgrad in den vergangenen Jahrzehnten durch Übererdung, Fassung, Verrohrung etc. erheblich zurückgegangen bzw. in ihrem ursprünglichen Bestand bedroht. Durch die Entwicklung der als Viehtränke gefaßten Quelle durch Freistellung und Renaturierung sowie Schaffung einer wirksamen Pufferzone soll ein typisches Habitat für artenreiche, vorwiegend aquatisch geprägte hochspezialisierte Lebensgemeinschaften der Quellbereiche wieder hergestellt werden. In Verbindung mit dem Laubwaldbereich des Siepens (LB) werden die vorhandenen Biotopstrukturen ergänzt und bereichert.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	353	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen

Die Festsetzungen erfolgen gem. § 26 Nr. 2 LG NW.

Die Maßnahmen sind als laufende Nrn. (1) bis (175) in ihren Grenzen in der Festsetzungskarte im Maßstab 1: 10.000 sowie im nachfolgenden Text festgesetzt. Die betroffenen Grundstücke werden mit dem Klammerzusatz (Gemarkung / Flur / Flurstück) bezeichnet.

Bei allen Anpflanzungen sind standortgerechte und einheimische Gehölze zu verwenden.

Erläuterungen:

Anpflanzungen von Gehölzen in der Feldflur werden festgesetzt:

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes u.a. durch Schaffung und Vernetzung von Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten und zum Schutz des Bodens vor Abtrag durch Wasser und Wind
- zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes durch Gestaltung und Ausstattung von landschaftlichen Leitlinien (Wege, Geländestufen, Gewässerränder etc.)
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen durch Schutz gegen Immissionen und zur Ausprägung des Kleinklimas

Nach § 47 LG NW sind die mit öffentlichen Mitteln geförderten Anpflanzungen außerhalb des Waldes und im baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts sowie die Wallhecken gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Dies gilt nicht für Begleitgrün von Verkehrsanlagen. Eine besondere Ausweisung gem. den §§ 19 - 23 LG NW bedarf es nicht.

Diese gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden. Insbesondere ist es verboten, sie zu roden, abzubrennen oder mit chemischen Mitteln zu zerstören. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anpflanzung werden hierdurch nicht berührt.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	354	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

An Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

Anlage von Feldhecken

Feldhecken sind dreireihig aus standortgerechten und einheimischen Baum- und Straucharten zu bepflanzen. Der Reihenabstand beträgt ebenso wie der Pflanzabstand jeweils 1 m. Zur Feldhecke gehört ein beidseitiger, unbewirtschafteter Streifen (Rain). Die Gesamtbreite von Pflanzstreifen und Rain beträgt 8 m; innerhalb dieser 8 m kann die Feldhecke variabel gepflanzt werden.

Feldhecken sind abschnittsweise, jedoch nie mehr als 50 % der Gesamtlänge, alle 10 bis 12 Jahre auf den Stock zu setzen. Überhälter sind vereinzelt stehen zu lassen. Die Pflege der Hecken darf nur in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. durchgeführt werden. Nach Schnittmaßnahmen soll vereinzelt Totholz liegengelassen werden. Unrat ist zu entfernen. Die der Hecke vorlagerten unbewirtschafteten Streifen sind abschnittsweise im Turnus von 3 bis 5 Jahren zu mähen. Das Mähgut ist zu entfernen. Die Flächen dürfen nicht befahren werden. Desweiteren dürfen sie nicht als Reit- und/oder Wanderwege genutzt werden. Die Gesamtfläche darf nicht gedüngt, gekälkt oder mit Bioziden behandelt werden. Auch das Abstellen und Lagern von Materialien jeglicher Art (mit Ausnahme des bei der Gehölzpflege anfallenden Totholzes) ist untersagt.

Erläuterungen:

Die Feldhecke stellt heute den elementarsten naturnahen Lebensraum in der Feldflur dar. Sie ist als Wohn- und Nistplatz, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätte, Ansitzwarte und Überwinterungsquartier für viele Arten des Offenlandes und des Waldes Teillebensstätte bzw. Ganzjahreslebensraum. Zudem ist die Hecke in Folge der fortschreitenden intensiven landwirtschaftlichen Bodennutzung vielerorts zum Zufluchtsort und Rückzugsraum für vormals flächenhaft verbreitete Pflanzen- und Tierarten geworden. In Verbindung mit Rainen und unbewirtschafteten Säumen sollen die Feldhecken ein Netzsystem naturnaher Lebensräume in der Feldflur wiederherstellen und dauerhaft gewährleisten.

Anlage von Baumreihen

Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 15 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen, wenn bei der jeweiligen Festsetzung keine andere Breite vorgesehen ist. Obstbaumreihen sind in den ersten 5 Jahren einem Pflegeschnitt zu unterziehen.

Erläuterungen:

Bäume stellen ein wichtiges Gestaltungsmittel in der Landschaft dar. Sie sind als Hofeichen, Dorflinden, Straßenbäume, Kopfweiden vielfach an bestimmte Strukturen in der Kulturlandschaft gebunden. Die Festsetzung von Einzelbäumen und Baumreihen, ausgenommen Kopfbäume, erfolgt überwiegend aus gestalterischen Gründen zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	355	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

- Anlage eines Ufergehölzes

Die Anlage von Ufergehölzen erfolgt in der Regel abhängig von der Böschungsbreite als 1bis 3-reihige Pflanzung von einheimischen Baum- und Straucharten bei einem Pflanzabstand von 1 m im Verbund. Dieser Saum entfällt z.B. bei direkt angrenzenden befestigten Uferwegen. Die erste Reihe wird unmittelbar oberhalb der Mittelwasserlinie gesetzt. Eine Pflege erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Erläuterungen:

Bei der Anlage von Ufergehölzen werden Arten wie z.B. Grau- oder Schwarzerle, Faulbaum, Wasserschneeball, Öhrchenweide verwendet.

Mit dem Ausbau von Fließgewässern sind oft auch die gewässerbegleitenden Ufergehölze verlorengegangen. Als Relikte der Auenwälder stehen sie in enger Wechselbeziehung zum Fließgewässer und sind Teil dieses Ökosystems.

Ufergehölze befestigen und sichern somit die Ufer, fördern durch Beschattung eine gewässertypische Krautvegetation und bieten vielen Tierarten u.a. Wohn-, Nist- und Schlafplatz.

Darüber hinaus stellt das Ufergehölz in seiner charakteristischen Ausprägung das Leitelement für die Gestaltung der Fluß- und Bachauenlandschaft dar.

- Anlage von Kopfbaumreihen

Der Abstand der Bäume zueinander beträgt in der Regel 10 m. Grenzt landwirtschaftliche Fläche an, so ist ein unbewirtschafteter Saum von 2 m Breite zu dieser Fläche hin anzulegen, wenn bei der jeweiligen Festsetzung keine andere Breite vorgesehen ist.

Erläuterungen:

Die Bedeutung von Kopfbäumen ist anders einzustufen als die Festsetzung von Baumreihen, die mehr zur Gestaltung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Die stämmigen Kopfweiden sind zum Beispiel durch einen hohen Insektenreichtum gekennzeichnet. Da Fakten wie Bewirtschaftung und "Verkehrssicherungspflicht" den Alt- und Totholzanteil ständig reduzieren, ist die Anpflanzung von Kopfweiden eine wichtige Maßnahme, um den Lebensraum vieler "Altholzspezialisten" und verschiedener Höhlenbrüter zu sichern und zu entwickeln.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	356	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

- Anlage von Feldgehölzen

Feldgehölze stellen Kleinwaldflächen dar, die aus einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten flächig gepflanzt werden. Bei größeren Feldgehölzen sollte die Anordnung der Baum- und Straucharten so erfolgen, daß zum Rand hin die Voraussetzung zur Ausbildung gut strukturierter Waldränder geschaffen wird. Feldgehölze sind in den ersten 3 Jahren einer fachgerechten Pflege zu unterziehen. Weiterhin sind die Pflanzflächen in den ersten Jahren einzuzäunen.

Erläuterungen:

Feldgehölze sind geeignete Teillebensräume und Rückzugsgebiete einer Vielzahl von Tierarten. Als flächige Landschaftsbestandteile stellen sie bedeutende Elemente innerhalb neuzuschaffender Biotopverbundsysteme dar. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und tragen zu dessen Ergänzung und Aktivierung bei.

- Anlage von Obstwiesen

Die Anlage von Obstwiesen umfaßt die Einsaat von Ackerflächen bestimmter Größe, sofern nicht bereits Grünland vorhanden ist, sowie die Anpflanzung alter hochstämmiger Obstbaumsorten (Lokalsorten) einschließlich einzelstammweiser Sicherung gegen Beschädigungen durch Weidevieh. Die Pflanzabstände der Bäume sollen, abhängig von der Obstart, 12 m nicht überschreiten. Nach 3 - 4 Jahren sind die Bäume einem Erziehungsschnitt zu unterziehen.

Erläuterungen:

In den letzten Jahrzehnten ging die Zahl der Obstwiesen drastisch zurück. Obstwiesen stellen jedoch neben Feldhecken einen elementaren Lebensraum in der Feldflur dar. Sie dienen insbesondere Insekten, Vögeln und Kleinsäugern als Teil- und Ganzjahreslebensraum, gleichzeitig kommt ihnen eine hohe Bedeutung als Trittsteinbiotop in der Feldflur zu. Darüber hinaus prägen Obstwiesen das Bild des ländlichen Raumes, sorgen für eine harmonische Einbindung landwirtschaftlicher Gehöfte in die freie Landschaft und besitzen einen kulturhistorischen Wert als alte Form der Obsterzeugung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	357	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(1) Anlage einer Feldhecke zwischen einer Nutzungsgrenze nördlich des Westhellweges und südöstlich der Hoflage Schulte-Drüfel

Länge ca. 250 m (Rosen / 15 / 55, 57)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(2) Anlage einer Baumreihe nordöstlich einer Hofzufahrt nördlich des Westhellweges und östlich des Holzener Weges

Länge ca. 230 m (Rosen 15 / 55, 57, 86)

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Ergänzung, Strukturierung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

(3) entfällt

(4) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite der Holzstraße

Länge ca. 630 m (Wandhofen / 1 / 67, 615, 628, 629, 697, 703, 706, 708, 718, 719, 720, 721, 722, 724, 729, 730)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(4a) Anlage einer Feldhecke auf der Westseite eines Feldweges, entlang der Ostseite einer Grünlandfläche, östlich der Holzstraße

Länge ca. 720 m (Wandhofen / 1 / 643, 644, 645, 646, 728) (Rosen / 8 / 655) (Rosen / 12 / 405)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tier, reichert den Landschaftsraum östlich der Holzstraße mit naturnahen Strukturen an, fördert die Vernetzung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	358	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(4b) Anlage einer Feldhecke auf der Südseite eines in Ost-Westrichtung verlaufenden Feldweges östlich der Holzstraße

Länge ca. 420 m (Wandhofen / 1 / 638, 639, 640, 641, 642, 648, 649, 659, 660, 661, 662)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tier, reichert den Landschaftsraum östlich der Holzstraße mit naturnahen Strukturen an, fördert die Vernetzung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(5) Anlage eines Feldgehölzes an der nordöstlichen Ecke des Naturschutzgebietes "Wannebachtal" südlich des Wiesenweges

Größe ca. 6000 m² (Wandhofen / 1 / 615)

Erläuterungen:

Das Feldgehölz dient der Strukturergänzung des Naturschutzgebietes Wannebachtal und der Schaffung von Lebensräumen und Rückzugsgebieten für viele Pflanzen- und Tierarten. Gleichzeitig stärkt das Feldgehölz die Vernetzungsachse "Wannebachtal".

(6) Anlage einer Feldhecke südlich des Wiesenweges

Länge ca. 120 m (Wandhofen / 1 / 79, 724)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Wannebachtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(7) Anlage einer Feldhecke zwischen BAB A 45 und dem Wannebach

Länge ca. 150 m (Westhofen / 11 / 39, 91)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Wannebachtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	359	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(8) Anlage einer Baumreihe nördlich der Wandhofener Straße und südlich der Absatzbecken

Länge ca. 160 m (Wandhofen / 1 / 587)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung zwischen den Absatzbecken und der Wandhofener Straße dient der Ergänzung, Strukturierung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

(9) Anlage einer Feldhecke in Verlängerung der Kleinen Strangstraße zwischen BAB A 45 und Wandhofen

Länge ca. 530 m (Wandhofen / 2 / 129/73, 1154, 1157, 1216)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum westlich Wandhofen, der überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(10) Anlage einer Baumreihe östlich des Hofes Kückshausen

Länge ca. 240 m (Westhofen / 3 / 285)

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Ergänzung, Strukturierung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum sowie als Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

(11) Anlage einer Baumreihe südöstlich des Hofes Kückshausen entlang der östlichen Seite eines Wirtschaftsweges

Länge ca. 160 m (Westhofen / 3 / 285)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung südöstlich des Hofes Kückshausen dient der Ergänzung, Strukturierung und Belebung des Landschaftsbildes und zu der Erhöhung des Erlebniswertes für die Erholungsnutzung. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	360	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(12) Anlage einer Baumreihe südwestlich des Hofes Kückshausen südlich entlang eines Wirtschaftsweges

Länge ca. 180 m (Westhofen / 3 / 271)

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Ergänzung, Strukturierung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum sowie als Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

(13) Anlage einer Baumreihe zwischen NSG Ebberg und dem nördlich angrenzenden Wald östlich eines Feldweges

Länge ca. 180 m (Westhofen / 3 / 237)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Ergänzung, Strukturierung und Belebung des Landschaftsbildes und der Erholung des Erlebniswertes für die Erholungsnutzung. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

(14) Anlage einer Baumreihe westlich entlang des Hohlweges

Länge ca. 330 m (Westhofen / 8 / 46, 320, 321, 322, 454, 455)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und ist Bestandteil der Vernetzung im Raum westlich Westhofen. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient den Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.

(15) Anlage einer Feldhecke westlich des Hohlweges am Nordrand der Deponie

Länge ca. 230 m (Westhofen / 8 / 464, 493, 495)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum westlich Westhofen. Gleichzeitig bindet sie den Deponiebereich in die Landschaft ein. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(16) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	361	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(17) Anlage von drei Feldgehölzen auf der Kluseninsel östlich der Brücke Hagener Straße

Größe jeweils ca. 500 m² (Westhofen / 6 / 555)

Erläuterungen:

Die Feldgehölze dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur). Sie bilden eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsfläche für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(18) Anlage einer Feldhecke westlich des Ehrenkampsweges südlich der Feldhekke (LB)

Länge ca. 170 m (Westhofen / 7 / 74)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt die nördliche Feldhecke (LB) und fördert die Vernetzung der vielfältigen Strukturen im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(19) Anlage einer Feldhecke östlich des Ehrenkampsweges

Länge ca. 290 m (Westhofen / 7 / 47)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(20) Anlage einer Hecke südlich des Schunkenweges und nördlich des Naturschutzgebietes Alter Ruhrgraben

Länge ca. 110 m (Westhofen / 7 / 32)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Pufferung des Alten Ruhrgrabens vor den Auswirkungen der unmittelbar angrenzenden Ackernutzung und der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	362	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(21) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Nordseite des Grabens nördlich des Schunkenweges

Länge ca. 360 m (Westhofen / 7 / 45)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsstrukturen im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungs- nutzung.

(22) Anlage einer Feldhecke westlich des Eyweges zwischen der Feldhecke (LB) und dem NSG Alter Ruhrgraben

Länge ca. 220 m (Westhofen / 7 / 26)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung zwischen den nördlich gelegenen Biotopstrukturen und den vielfältigen Biotopstrukturen des Naturschutzgebietes "Alter Ruhrgraben" und erhöht das Biotoppotential. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(23) Anlage einer Feldhecke entlang der Grenze des NSG "Alter Ruhrgraben" südlich des Spiecksweges

Länge ca. 400 m (Westhofen / 7 / 13)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung im Ruhrtal zwischen dem NSG Alter Ruhrgraben und dem Auenraum, erhöht das Biotoppotential und schützt das Naturschutzgebiet vor Einträgen aus der Landwirtschaft. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(24) Anlage einer Kopfbaumreihe östlich eines Grabens nordwestlich der Anschlußstelle Ergste (BAB A 45)

Länge ca. 250 m (Ergste / 17 / 147)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere auch in Zusammenhang mit einer angrenzenden Maßnahme und erweitert die Vernetzung im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	363	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(25) Anlage einer Kopfbaumreihe südöstlich eines Grabens nördlich der Anschlußstelle Ergste (BAB A 45)

Länge ca. 200 m (Ergste / 17 / 21, 34, 106)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im westlichen Ruhrtal. Ferner gliedert und belebet die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.

(26) Anlage einer Feldhecke südlich eines Feldweges zwischen BAB A 45 und dem Westrand von Ergste

Länge ca. 300 m (Ergste / 17 / 30, 32)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung. Weiterhin dient die Anpflanzung der Integrierung des geplanten Verteilzentrums in die Landschaft.

(27) Anlage einer Feldhecke auf der Westseite bzw. Nordseite eines Wirtschaftsweges westlich des Wietlohbachtales

Länge ca. 360 m (Ergste / 15 / 10)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Erhöhung und Verbesserung des Biotoppotentials durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungsachse Wietlohbachtal (LB). Sie soll zudem die nördlich angrenzende Feldhecke (LB) ergänzen und verstärken. Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(28) Anlage einer Feldhecke nördlich eines Grabens zwischen dem Wietlohbachtal und der Straße Im Wietloh nördlich des Weisched

Länge ca. 120 m (Ergste / 14 / 37)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und ist Teil der zu verstärkenden Vernetzungsachse Wietlohbachtal (LB). Darüber hinaus ist sie von besonderer Bedeutung für die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	364	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(29) Anlage einer Baumreihe an der Ostseite der Straße Im Wietloh

Länge ca. 450 m (Ergste / 14 / 34, 36, 63, 474, 477)

Erläuterungen:

Die Baumreihe ist Teil der Vernetzungsstrukturen im Umfeld des Wietlohbachtales (LB). Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild am südlichen Siedlungsrand von Ergste. Sie dient der Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.

(30) Anlage einer Baumreihe südlich eines Wirtschaftsweges östlich der Straße Im Wietloh

Länge ca. 150 m (Ergste / 14 / 63)

Erläuterungen:

Die Baumreihe ist Teil der Vernetzungsstrukturen im Umfeld des Wietlohbachtales (LB). Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild am südlichen Siedlungsrand von Ergste, erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung und dient Vögeln als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.

(31) Anlage einer Baumreihe südwestlich eines Wirtschaftsweges südöstlich der Ruhrtalbrücke der BAB A 45

Länge ca. 300 m (Ergste / 17 / 3, 127, 141, 142)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Einbindung des asphaltierten Weges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(32) Anlage einer Feldhecke östlich der BAB A 45 zwischen einem Wirtschaftsweg und dem Ergster Wannebach

Länge ca. 240 m (Ergste / 21 / 61, 62)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	365	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(33) Anlage eines Ufergehölzes auf der Nordseite des Ergster Wannebachgrabens zwischen Ergste und dem Naturschutzgebiet In der Lake

Länge ca. 220 m (Ergste / 21 / 56)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erhöhung und Stärkung des Biotoppotentials entlang des Ergster Wannebaches durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im westlichen Ruhrtal. Ferner gliedert und belebt das Ufergehölz das Landschaftsbild.

(34) Anlage einer Hecke östlich einer Nutzungsgrenze im Bereich des Naturschutzgebietes In der Lake, östlich der A 45

Länge ca. 150 m (Ergste / 21 / 114)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(35) Anlage einer Feldhecke südlich eines Grabens zwischen der Flur In der Lake und der Flur Ohle westlich der Letmather Straße

Länge ca. 440 m (Ergste / 20 / 2, 9, 12, 124)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(36) Anlage einer Feldhecke östlich des NSG In der Lake zwischen der Eisenbahnbrücke und der Hoflage Althoff

Länge ca. 410 m (Ergste / 21 / 32, 33)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Ruhrtal. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	366	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(37) Anlage einer Baumreihe auf der Ostseite eines Wirtschaftsweges südöstlich der Eisenbahnbrücke westlich der Letmather Straße

Länge ca. 540 m (Ergste / 20 / 9) (Ergste / 21 / 30, 70, 118)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Wirtschaftsweges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(38) Anlage von sieben Ufergehölzen auf dem nördlichen Ruhrufer zwischen Wasserwerk und Haus Ruhr

Länge jeweils ca. 50 m, gesamt ca. 350 m (Westhofen / 4 / 1953)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erhöhung des Biotoppotentials durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und ist ein Teil der Vernetzungsachse im westlichen Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(39) Anlage einer Feldhecke südlich des Waldbereiches Wittenkamp, östlich der Bruchstraße

Länge ca. 90 m (Westhofen / 4 / 2503)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung zwischen den Waldbereichen Wittekamp und dem Ruhrtal und verstärkt das Biotoppotential des Raumes auch in Zusammenhang mit anderen Festsetzungen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(40) Anlage einer Feldhecke südlich des Waldbereiches Wittekamp

Länge ca. 120 m (Westhofen / 4 / 229)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung zwischen den Waldbereichen Wittekamp und dem Ruhrtal und verstärkt das Biotoppotential des Raumes auch in Zusammenhang mit anderen Festsetzungen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	367	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(41) Anlage einer Feldhecke südöstlich des Waldbereiches Wittenkamp Länge ca. 150 m

(Westhofen / 4 / 1950)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung zwischen den Waldbereichen Wittekamp und dem Ruhrtal und verstärkt das Biotoppotential des Raumes auch in Zusammenhang mit anderen Festsetzungen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(42) Anlage einer Baumreihe auf der Ostseite der Wasserstraße

Länge ca. 150 m (Westhofen / 4 / 291, 292)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(43) Anlage einer Feldhecke zwischen der Ostseite des Sportplatzes Wittenkamp und dem Wald

Länge ca. 150 m (Westhofen / 4 / 265, 2408)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum Wittenkamp. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(44) Anlage einer Feldhecke zwischen dem Schwerter Wald und der Straße Hüsingheide

Länge ca. 240 m (Ergste / 3 / 53, 54, 61)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Umfeld des Schwerter Waldes. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	368	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(45) Anlage einer Baumreihe auf der westlichen Straßenseite Hüsingheide

Länge ca. 620 m (Schwerte / 3 / 61) (Schwerte / 6 / 5, 6, 645, 646)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(46) Anlage einer Baumreihe zwischen Bahntrasse und der westlich gelegenen Ostberger Straße

Länge ca. 240 m (Schwerte / 6 / 18, 19)

Erläuterungen:

Die Baumreihe dient der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes. Darüber hinaus dient sie als Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

(47) Anlage einer Feldhecke auf der Südseite eines Feldweges östlich des Kornweges

Länge ca. 200 m (Schwerte / 6 / 212)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung zwischen dem siedlungsnahen Raum Schwerterheide und dem Schwerter Wald. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(48) Anlage einer Feldhecke am nördlichen Lohbach südlich der Heidestraße Länge ca. 170 m (Schwerte / 5 / 95, 100)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung mit dem südlich direkt angrenzenden Lohbachtal (LB) mit seinen wertvollen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	369	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(49) Anlage einer Feldhecke am Lohbachtal direkt nördlich der BAB A 1 Länge ca. 120 m

(Schwerte / 5 / 212)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung im Lohbachtal (LB) mit seinen wertvollen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(50) Anlage einer Feldhecke in östlicher Verlängerung des Osthellweges, südlich der BAB A 1

Länge ca. 100 m (Schwerte / 5 / 127, 128)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzungsstrukturen im angrenzenden Lohbachtal (LB) mit seinen wertvollen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(51) Anlage einer Feldhecke östlich eines Feldweges im Bereich Brunsiepen

Länge ca. 270 m

(Schwerte / 5 / 127, 128, 129, 130, 131, 132, 135, 366)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzungsstrukturen im angrenzenden Lohbachtal (LB) mit seinen wertvollen Biotopstrukturen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(52) Anlage einer Feldhecke zwischen Alter Dortmunder Weg und dem Kirschbaumweg

Länge ca. 130 m (Schwerte / 5 / 171)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Umfeld des Lohbachtales (LB). Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	370	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(53) Anlage einer Feldhecke auf einer Nutzungsgrenze zwischen Gehrenbachtal und Lichtendorfer Straße

Länge ca. 600 m (Altlichtendorf / 3 / 54, 67, 77, 112)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Umfeld des Gehrenbachtales (LB). Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(54) Anlage einer Baumreihe an der Südseite eines Wirtschaftsweges westlich der Lichtendorfer Straße

Länge ca. 400 m (Altlichtendorf / 3 / 54, 77)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Weges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild, erhöht den Erlebniswert des Raumes und bietet Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte für Vögel.

(55) Anlage einer Baumreihe südwestlich der Zufahrt zur Raststätte Lichtendorf Länge ca. 70 m (Altlichtendorf / 3 / 51)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(56) Anlage einer Baumreihe im Böschungsbereich auf der westlichen Seite der Lichtendorfer Straße

Länge ca. 300 m (Altlichtendorf / 3 / 50, 54, 67)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft und verbessert die Vernetzung im Raum Schwerte-Ost. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	371	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(57) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite der Lichtendorfer Straße Länge ca. 250 m (Altlichtendorf / 4 / 4)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft und verbessert die Vernetzung im Raum Schwerte-Ost. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(58) Anlage einer Feldhecke zwischen Albecketal und Hof Hohenschwert teilweise südlich eines Wirtschaftsweges

Länge ca. 400 m (Altlichtendorf / 4 / 139)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung im näheren Umfeld des Albecketales (LB). Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(59) Anlage einer Feldhecke nördlich des Albecketales teilweise entlang der Nordseite eines Wirtschaftsweges

Länge ca. 430 m (Altlichtendorf / 3 / 136, 160)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und erweitert die Vernetzung im Umfeld des Albecketales. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(60) Anlage einer Baumreihe auf der Westseite der westlichen Verlängerung der Sölder Straße

Länge ca. 140 m (Altlichtendorf / 3 / 160)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Einbindung der asphaltierten Straße in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und bietet Vögeln Lebensraum, Sing- und Ansitzwarte.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	372	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(61) Anlage einer Feldhecke auf der Trasse der Alte Lange Straße südlich der BAB A 1 und westlich der Sölder Straße

Länge ca. 500 m (Altlichtendorf / 3 / 124, 126)

Erläuterungen:

Vor Pflanzung der Hecke ist der geplante Standort zu entsiegeln. Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die notwendige Vernetzung im östlichen Schwerter Raum. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(62) Anlage einer Baumreihe westlich der Sölder Straße zwischen BAB A 1 und Unnaer Straße, und zwar in der westlichen Grabenböschung bzw. im nördlichen Abschnitt in der Straßenböschung

Länge ca. 1650 m (Altlichtendorf / 3 / 124) (Altlichtendorf / 4 / 31, 32, 98, 181)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(63) Anlage einer Feldhecke auf einer Nutzungsgrenze im Overberger Feld zwischen Sölder Straße und Overberger Weg

Länge ca. 400 m (Altlichtendorf / 5 / 82, 144)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung im Raum Overberge.

Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(64) Anlage einer Baumreihe auf der Südseite des Overberger Weges östlich und westlich der Kreuzung mit dem Buschkampweg

Länge ca. 480 m (Altlichtendorf / 4 / 55) (Altlichtendorf / 5 / 73, 75, 107)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	373	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(65) Anlage einer Feldhecke zwischen der Ortslage Overberge und dem Kellerbachtal südlich eines Tales

Länge ca. 200 m (Altlichtendorf / 5 / 57)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, fördert die Vernetzung zwischen dem Kellerbachtal (NSG), dem Tal östlich Overberge und der Ortslage Overberge und stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(66) Anlage einer Feldhecke südlich eines Wirtschaftsweges zwischen dem Overberger Weg und dem östlich gelegenen Kellerbachtal

Länge ca. 350 m (Altlichtendorf / 5 / 60)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung zwischen den Biotopstrukturen im Raum Geisecke und dem Kellerbachtal. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(67) Anlage einer Baumreihe östlich des Buschkampweges zwischen Sölder Straße und Ortsrand Geisecke

Länge ca. 720 m (Altlichtendorf / 5 / 73, 81, 82)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(68) Anlage einer Feldhecke entlang der Westseite eines Grabens südlich des Overberger Weges und östlich der Sölder Straße

Länge ca. 200 m (Altlichtendorf / 4 / 64, 99)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht das Biotoppotential und bildet eine wichtige Ergänzung zum südlich angrenzenden Siepen am Wiesenbach (LB). Sie fördert die Vernetzung im westlichen Raum Geisecke, gliedert und belebt das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	374	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(69) Anlage einer Kopfbaumreihe auf der Westseite des Wiesenbaches nördlich der Straße Im Butterbrauck

Länge ca. 230 m (Altlichtenforf / 4 / 89)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Erweiterung und Stärkung des Naturhaushaltes im Bereich des Wiesenbaches (LB) durch Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung im Raum westlich von Geisecke. Ferner gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.

(70) Anlage einer Feldhecke in einer Breite von 5 m zwischen der Unnaer Straße und dem Friedhof Geisecke

Länge ca. 430 m (Geisecke / 1 / 694)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Stabilität des Naturhaushaltes und bildet eine wichtige Ergänzung zum westlich angrenzenden Siepen am Wiesenbach (LB). Sie fördert die Vernetzung im westlichen Raum Geisecke, gliedert und belebt das Landschaftsbild.

(71) Anlage einer Feldhecke südlich einer Straße zwischen der Ortslage In der Krümmde und der Straße Zum Wellenbad

Länge ca. 350 m (Geisecke / 2 / 54, 55, 79)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung im Raum östlich Geisecke. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(72) Anlage einer Feldhecke östlich der Straße zwischen der Ortslage In der Krümmde und dem NSG Bahnwald

Länge ca. 250 m (Geisecke / 2 / 53, 61, 77)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung der Biotopstrukturen des NSG Bahnwald mit dem Naturraum im Bereich östlich Geisecke. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	375	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(73) Anlage einer Baumreihe östlich einer Hofzufahrt südlich der Straße Zum Kellerbach

Länge ca. 150 m (Geisecke / 2 / 178)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Einbindung der Hofzufahrt in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und dient Vögeln als Lebensraum, Ansitzund Singwarte.

(74) Anlage einer Baumreihe östlich der Straße Zum Wellenbad südlich der Straße Zum Kellerbach

Länge ca. 120 m (Geisecke / 2 / 15)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft in Ergänzung südlich angrenzender Baumbestände. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und prägt das Ortsbild.

(75) Anlage einer Feldhecke zwischen der Ruhr und dem Ruhrfeldgraben westlich der Straße Zum Wellenbad

Länge ca. 340 m (Geisecke / 4 / 83)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt und fördert die Vernetzung der Ökosysteme im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(76) Anlage eines Ufergehölzes an der Südseite des Ruhrfeldgrabens zwischen einem Wirtschaftsweg und der östlich gelegenen Straße zum Wellenbad

Länge ca. 750 m (Geisecke / 4 / 83)

Erläuterungen:

Die Ufergehölze dienen der Anreicherung des linear geprägten Ruhrfeldgrabens durch die Schaffung gewässernaher Strukturelemente. Ferner gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	376	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(77) Anlage von fünf Ufergehölzen am Nordufer der Ruhr westlich des Gutshofes Wellenbad

Länge jeweils ca. 70 m, gesamt ca. 350 m (Geisecke / 4 / 610)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Ergänzung der vorhandenen Gehölzstrukturen und der Stärkung des Naturhaushaltes durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind ein Teil der Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(78) Anlage von fünf Ufergehölzen am Nordufer des Ruhrfeldgrabens

Länge jeweils ca. 70 m, gesamt ca. 350 m (Geisecke / 3 / 59) Geisecke / 4 / 88)

Erläuterungen:

Die Ufergehölze dienen der Anreicherung des linear geprägten Wirtschaftsweges und Ruhrfeldgrabens durch die Schaffung von Strukturelementen im Randbereich des LB Nr. 53. Ferner gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(79) Anlage einer Feldhecke zwischen Ruhrfeldgraben und Mühlenstrang südlich Haus Rutenborn westlich einer Nutzungsgrenze

Länge ca. 260 m (Geisecke / 3 / 60)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, der Anreicherung der Biotopstrukturen im NSG Mühlenstrang und fördert die Vernetzung im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(80) Anlage einer Feldhecke westlich der Flurstücksgrenze zwischen einem Wirtschaftsweg südlich des Ruhrfeldgrabens und dem Nordufer der Ruhr in der Flur Schloßweide

Länge ca. 180 m (Geisecke / 4 / 62)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Ergänzung vorhandener Gehölzstrukturen, der Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Stabilität des Naturhaushaltes und bildet eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Biotopen. Sie fördert die Vernetzung im östlichen Ruhrtal, gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	377	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(81) Anlage einer Feldhecke südlich eines Wirtschaftsweges südlich des Ruhrfeldgrabens in der Flur Schloßweide

Länge ca. 120 m (Geisecke / 3 / 62)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Ergänzung vorhandener Gehölzstrukturen, der Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Stabilität des Naturhaushaltes und bildet eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Biotopen. Sie fördert die Vernetzung im östlichen Ruhrtal, gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(82) Anlage von drei Ufergehölzen am Nordufer der Ruhr südlich der Flur Schloßweide

Länge jeweils ca. 70 m, gesamt ca. 210 m (Geisecke / 3 / 57) (Geisecke / 4 / 610)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Ergänzung der vorhandenen Gehölzstrukturen und der Stärkung des Naturhaushaltes im Randbereich der Grünlandflächen nördlich der Ruhr durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind ein Teil der Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(83) Anlage einer Feldhecke südlich des in West-Ost-Richtung verlaufenden Schafhudeweges zwischen der Iserlohner Straße und dem Südufer der Ruhr Länge ca. 600 m

(Villigst / 2 / 48)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, erhöht die Stabilität des Naturhaushaltes und bildet eine wichtige Ergänzung zu den vorhandenen Biotopen. Sie fördert die Vernetzung im östlichen Ruhrtal, gliedert und belebt das Landschaftsbild.

(84) Anlage einer Baumreihe entlang der Nordseite des Rohwasserleiters östlich von Gut Ruhrfeld

Länge ca. 920 m (Geisecke / 3 / 55)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Ergänzung der reliktartig vorhandenen Gehölzstrukturen entlang des Wirtschaftsweges. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	378	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(85) Anlage einer Feldhecke zwischen zwei Wirtschaftswegen östlich von Gut Ruhrfeld

Länge ca. 120 m (Geisecke / 3 / 55)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(86) Anlage von sechs Feldgehölzen im Bereich der Filterbecken östlich von Gut Ruhrfeld

Größe jeweils ca. 500 m², insgesamt 3000 m² (Geisecke / 3 / 64)

Erläuterungen:

Die Feldgehölze dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Trittsteinbiotope innerhalb der freien Feldflur). Sie bilden eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsfläche für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(87) Anlage einer Feldhecke an der Westseite der Filterbecken östlich von Gut Ruhrfeld

Länge ca. 150 m (Geisecke / 3 / 64)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(88) Anlage eines Ufergehölzes auf der Westseite des Mühlengrabens östlich von Gut Ruhrfeld

Länge ca. 130 m (Geisecke / 3 / 55)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, der Ergänzung der vorhandenen Gehölzstrukturen und der Stärkung des Naturhaushaltes im Umfeld von Gut Ruhrfeld. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	379	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(89) Anlage einer Kopfbaumreihe südlich Gut Ruhrfeld und westlich der Filterbecken

Länge ca. 630 m (Geisecke / 3 64)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt die vorhandenen Kopfbäume zu einer Reihe und erweitert die Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(90) entfällt

(91) Anlage von drei Ufergehölzen auf dem nördlichen Ruhrufer östlich der Bethunestraße (B 236)

Länge jeweils ca. 50 m, gesamt ca. 150 m (Villigst / 3 / 1371)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Stärkung des Naturhaushaltes durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind ein Teil der Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild.

(92) Anlage einer Feldhecke am Nordufer des Ruhrfeldgrabens östlich der Bethunestraße (B 236)

Länge ca. 620 m (Geisecke / 3 / 53, 64) (Schwerte / 31 / 251)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt und fördert die Vernetzung der Ökosysteme im Ruhrtal vor allem im Zusammenhang mit dem Grünland-Feldheckenkomplex (LB). Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(93) Anlage einer Feldhecke südwestlich Gut Ruhrfeld

Länge ca. 320 m (Geisecke / 3 / 64)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt und fördert die Vernetzung der Ökosysteme im Ruhrtal vor allem im Zusammenhang mit dem Grünland-Feldheckenkomplex (LB). Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	380	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(94) Anlage einer Baumreihe auf der Südseite der Zufahrtstraße zum Gut Ruhrfeld

Länge insgesamt ca. 650 m

(Geisecke / 3 / 64)

(Schwerte / 31 / 11, 12, 13, 35, 38, 97, 98, 99, 251)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft und verbessert die Vernetzung. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(95) Anlage einer Kopfbaumreihe am Südufer des Mühlenstranges direkt östlich der Bethunestraße (B 236)

Länge ca. 300 m (Schwerte / 30 / 406, 408, 409)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzungsachse Mühlenstrang. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild und prägt den Ortsrand von Schwerte.

(96) Anlage einer Baumreihe auf der Nordseite des Wirtschaftsweges zwischen der Straße Im Reiche des Wassers und der Bethunestraße (B 236)

Länge ca. 270 m (Schwerte / 31 / 171, 173, 221, 244, 246)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(97) Anlage einer Feldhecke südlich des Wirtschaftsweges zwischen der Straße Im Reiche des Wassers und der Bethunestraße (B 236)

Länge ca. 140 m (Schwerte / 31 / 189)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung der Biotope im mittleren Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	381	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(98) Anlage einer Feldhecke südlich zwischen der Kleingartenanlage Schwerte und der Ruhr

Länge ca. 150 m (Schwerte / 32 / 371)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung der Biotope im mittleren Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(99) Anlage von vier Ufergehölzen auf dem Südufer der Ruhr zwischen Kläranlage Schwerte und Bethunestraße (B236)

Länge jeweils zweimal ca. 100 m, gesamt ca. 400 m (Wandhofen / 3 / 37) (Villigst / 3 / 1371)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Stärkung des Naturhaushaltes durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind ein Teil der Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild vor allem in Verbindung mit den Gehölzstrukturen auf dem gegenüberliegenden nördlichen Ruhrufer.

(100) Anlage einer Baumreihe südlich des "Langen Weges" nordöstlich der Wasser- gewinnungsanlage

Länge ca. 420 m (Villigst / 3 / 1631) (Wandhofen / 3 / 28)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Wasser- wirtschaftsweges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und dient der Vogelwelt als Lebensraum.

(101) Anlage von zehn Feldgehölzen südlich der Ruhr westlich der Bethunestraße (B 236)

Größe jeweils ca. 500 m², insgesamt ca. 5000 m² (Villigst / 3 / 1631) (Wandhofen / 3 / 27, 28, 32)

Erläuterungen:

Die Feldgehölze dienen der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Trittsteinbiotope innerhalb der freien Feldflur). Sie bilden eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsfläche für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	382	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(102) Anlage von drei Ufergehölzen am Ostufer der Ruhr zwischen Kläranlage Schwerte und Bahntrasse

Länge jeweils ca. 100 m, gesamt ca. 300 m (Wandhofen / 3 / 37)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Stärkung des Naturhaushaltes durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind ein Teil der Vernetzungsstrukturen im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild vor allem in Verbindung mit den Gehölzstrukturen auf dem gegenüberliegenden westlichen Ruhrufer.

(103) Anlage von sechs Ufergehölzen am Nordufer der Ruhr zwischen Ochsenhügel und Kläranlage Schwerte

Länge jeweils ca. 100 m, insgesamt ca. 600 m (Schwerte / 34 / 706) (Wandhofen / 2 / 1636)

Erläuterungen:

Die Maßnahmen dienen der Erhöhung des Biotoppotentials durch zusätzliche Schaffung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind ein Teil der Vernetzungsstruktur im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedern und beleben sie das Landschaftsbild und erhöhen den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(104) Anlage einer Feldhecke östlich einer Nutzungsgrenze zwischen dem Elsebach und der südlich gelegenen Bahnbrücke

Länge ca. 170 m (Ergste / 21 / 12)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt den Natur- haushalt fördert die Vernetzung im Ruhrtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(105) Anlage eines Feldgehölzes nördlich des Elsebaches und westlich der Letmather Straße

Größe ca. 1,5 ha (Wandhofen / 3 / 27, 28, 32, 35)

Erläuterungen:

Das Feldgehölz dient der Schaffung von Lebensräumen und Pflanzen und Tiere und der Strukturergänzung (Trittsteinbiotope innerhalb der freien Feldflur). Es bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsfläche für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	383	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(106) Anlage einer Feldhecke nördlich des Beckhausweges zwischen dem Wald und der Ortslage Villigst auf der Nordseite eines Feldweges

Länge ca. 220 m (Villigst / 3 / 1577)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung der Biotope im Umfeld des Kuhbachtales. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(107) Anlage einer Baumreihe westlich des Wirtschaftsweges zwischen Haus Villigst und Rheinener Weg

Länge ca. 260 m (Villigst / 3 / 718)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und dient der Vogelwelt als Lebensraum.

(108) Anlage einer Feldhecke auf der Ostseite eines Wirtschaftsweges bzw. eines Grabens zwischen Haus Villigst und Rheinener Weg

Länge ca. 210 m (Villigst / 3 / 628)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Vernetzung des Ruhrtales mit dem Raum östlich Villigst. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(109) Anlage einer Feldhecke entlang der Südseite eines Grabens nördlich des Rheinener Weges

Länge ca. 150 m (Villigst / 3 / 1601, 1603)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	384	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(110) Anlage einer einreihigen Feldhecke in einer Breite von 3 m innerhalb des Grünlandes südlich des Rheinener Weges und östlich der Rote-Haus-Straße

Länge ca. 150 m (Villigst / 6 / 467)

Erläuterungen:

Aufgrund der Standortverhältnisse kann diese Hecke entgegen der sonst üblichen Regelbreite von 8 m nur in einer Breite von 3 m festgesetzt werden. Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere in Ergänzung der vorhandenen Gehölzstrukturen und zur Verbesserung der Vernetzung im Raum östlich Villigst. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(111) Anlage einer Feldhecke auf einer Hangkante südlich des Rheinener Weges und westlich des Waldes Pohlgarten

Länge ca. 80 m (Villigst / 6 / 467)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere in Ergänzung weiterer vorgesehener Maßnahmen, zur Stärkung des Naturhaushaltes und zur Verbesserung der Vernetzung im Raum östlich Villigst. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(112) Anlage einer Kopfbaumreihe entlang der Nordwestseite eines Grabens nördlich des Weges Im Grävenkamp

Länge ca. 170 m (Villigst / 6 / 415)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt die östlich vorhandenen wertvollen Kopfbäume und erweitert die Vernetzungsstrukturen im Raum östlich Villigst. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.

(113) Anlage einer Feldhecke auf einer Hangkante nördlich des Rheinener Weges in der Flur Hastenroth

Länge ca. 150 m (Villigst / 2 / 71/11)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere in Ergänzung der östlich direkt angrenzenden Heckenstrukturen (LB), der Stärkung des Naturhaushaltes und der Verbesserung der Vernetzung im Raum östlich Villigst. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(114) entfällt

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	385	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(115) Anlage einer Feldhecke nördlich des Rheinener Weges in der Flur Tannenkamp

Länge ca. 80 m (Villigst / 2 / 69/17)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, der Stärkung des Naturhaushaltes und der Verbesserung der Vernetzung im Raum östlich Villigst. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(116) Anlage einer Feldhecke südlich des Rheinener Weges nordwestlich der Hoflage Am Westhofe

Länge ca. 220 m (Villigst / 7 / 207)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, der Stärkung des Naturhaushaltes und der Verbesserung der Vernetzung im Raum Westheide. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(117) entfällt

(118) Anlage einer Baumreihe entlang der Ostseite des Zufahrtsweges zur Hoflage "Am Westhofe"

Länge ca. 200 m (Villigst / 7 / 200,209)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft in Ergänzung und Anlehnung an angrenzende Strukturmerkmale des Raumes Westheide. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(119) Anlage einer Baumreihe entlang der Südseite des Rheinener Weges bis zur Stadtgrenze

Länge ca. 350 m (Villigst / 7 / 200, 207)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft in Ergänzung und Anlehnung an die westlich angrenzende Allee (LB) als Strukturmerkmal des Raumes Westheide. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	386	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	œn u.a.	

(120) Anlage einer Baumreihe entlang der Westseite des Westheider Weges südlich des Waldstückes Brauck

Länge ca. 250 m (Villigst / 7 / 180, 283/132)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Sie gliedert und belebt das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(121) Anlage einer Kopfbaumreihe südlich des Westheider Weges und westlich der Stadtgrenze entlang der Südseite eines Grabens

Länge ca. 90 m (Villigst / 7 / 171)

Erläuterungen:

Die Maßnahme dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Vernetzung im Raum Westheide. Darüber hinaus gliedert und belebt die Kopfbaumreihe das Landschaftsbild.

(122) Anlage einer Feldhecke zwischen Westheider Weg und Stadtgrenze

Länge ca. 300 m (Villigst / 7 / 199, 282/126, 203/101)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt den Naturhaushalt und fördert die Vernetzung im Raum Westheide. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(123) Anlage einer Feldhecke zwischen Westheider Weg und Stadtgrenze

Länge ca. 300 m (Villigst / 1 / 111)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt den Naturhaushalt, ergänzt im Zusammenhang mit dem nördlich angrenzenden LB die Strukturen und fördert die Vernetzung im Raum Westheide. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	387	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(124) Anlage einer Obstwiese zwischen Rote-Haus-Straße und Großenbräucker Weg

Größe ca. 2000 m² (Villigst / 6 / 124)

Erläuterungen:

Die Obstwiese dient der Ergänzung und Erweiterung der reliktartig vorhandenen Obstwiese nördlich der Rote-Haus-Straße durch Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus belebt und gliedert sie das Bild des ländlichen Raumes und sorgt für eine harmonische Gestaltung der Landschaft im Raum Westheide.

(125) entfällt

(126) Anlage einer Obstwiese südlich des Höhenweges (im östlichen Bereich)

Größe ca. 1500 m² (Villigst / 6 / 76/1)

Erläuterungen:

Die Obstwiese dient der Ergänzung der reliktartig vorhandenen Obstwiese südlich des Höhenweges durch Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus belebt und gliedert sie das Bild des ländlichen Raumes und sorgt für eine harmonische Gestaltung der Landschaft.

(127) Optimierung von zwei Obstwiesen südlich des Höhenweges und östlich der Elsetalstraße

Größe jeweils ca. 2500 m², insgesamt 5000 m² (Villigst / 4 / 397)

Erläuterungen:

Die Obstwiesen dienen der Ergänzung der reliktartig vorhandenen Obstwiesen südlich des Höhenweges durch Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus beleben und gliedern sie das Landschaftsbild des ländlichen Raumes und sorgen für eine harmonische Gestaltung der Landschaft.

(128) Anlage einer Baumreihe auf der Ostseite der Straße Am Elsebad südlich des ehemaligen Elsebades

Länge ca. 450 m (Ergste / 1 / 24, 26, 28)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	388	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(129) Anlage einer Feldhecke zwischen der Straße Am Elsebad und dem Elsebachtal

Länge ca. 290 m (Ergste / 1 / 28)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt den Naturhaushalt und fördert die Vernetzung im Raum Elsebachtal. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(130) Anlage einer Feldhecke östlich der Straße Am Elsebad und nördlich der Straße Höfen

Länge ca. 150 m (Ergste / 1 / 33)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt den Natur- haushalt und fördert die Vernetzung im Raum Elsebachtal. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(131) Anlage einer Baumreihe westlich der Straße Am Elsebad nördlich der Einmündung der Straße Höfen

Länge ca. 340 m (Ergste / 1 / 422)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(132) Anlage einer Feldhecke östlich des Bürenbrucher Weges und nördlich der Straße Höfen

Länge ca. 350 m (Ergste / 1 / 422)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum westlich Elsebachtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	389	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(133) Anlage einer Baumreihe südlich der Straße Höfen und direkt östlich des Bürenbrucher Weges

Länge ca. 410 m (Ergste / 1 / 55, 413)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Anreicherung von Strukturelementen und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(134) Anlage einer Feldhecke östlich des Bürenbrucher Weges und südlich der Straße Höfen südlich einer Hoflage

Länge ca. 180 m (Ergste / 1 / 413)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum westlich Elsebachtal. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(135) entfällt

(136) Anlage einer Obstwiese östlich Kreuzschlenke

Größe ca. 3000 m² (Ergste / 10 / 43)

Erläuterungen:

Die Anlage der Obstwiese dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere.

(137) Anlage einer Baumreihe östlich des Bürenbrucher Weges direkt südlich des Ortsrandes von Ergste

Länge ca. 150 m (Ergste / 1 / 74, 422)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft sowie zur Gestaltung des Raumes Ergste in Ergänzung weniger bereits gepflanzter Bäume. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	390	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(138) Anlage einer Feldhecke westlich, südlich und östlich der Hoflage Brunnenbergshöhe

Länge ca. 500 m (Ergste / 3 / 394)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Vernetzung im Raum südlich Ergste. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(139) Anlage einer Baumreihe östlich der Letmather Straße südlich des Sembergweges

Länge ca. 850 m (Ergste / 11 / 9, 112, 113, 114, 116, 117, 357, 367, 369)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(140) entfällt

(141) Anlage einer Baumreihe südlich eines Wirtschaftsweges westlich der JVA Länge ca. 220 m

(Ergste / 13 / 28)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des asphaltierten Wirtschaftsweges in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild

(142) Anlage einer Feldhecke westlich eines Wirtschaftsweges zwischen der Bierstraße und dem Wald Lückeheide

Länge ca. 680 m (Ergste / 13 / 58, 60, 97, 120, 121)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung zwischen dem Bierbachtal und den südlich angrenzenden Waldflächen (LB). Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	391	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(143) Anlage einer Feldhecke südlich der Bierstraße in der Flur "Auf dem Kampe" Länge ca. 100 m (Ergste / 13 / 14)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes im Bierbachtal (LB) und fördert die Vernetzung der Biotopstrukturen im Raum südlich Ergste. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(144) Anlage einer Baumreihe nördlich eines Wirtschaftsweges in der Flur "Auf dem Kampe"

Länge ca. 330 m (Ergste / 13 / 14, 58, 60)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Einbindung des asphaltierten Wirtschaftsweges in die Landschaft und zur Erhöhung der Strukturvielfalt. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(145) Anlage einer Feldhecke westlich eines Wirtschaftsweges zwischen JVA und Wanderparkplatzzufahrt

Länge ca. 700 m (Ergste / 13 / 28, 31, 39)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und fördert die Vernetzung im Raum südlich Ergste. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(146) Anlage einer Baumreihe westlich der Letmather Straße nördlich der Wohngebäude Im Spiek

Länge ca. 300 m (Ergste / 11 / 49, 50, 51, 52, 53, 54)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	392	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(147) Anlage einer Baumreihe westlich der Letmather Straße zwischen den Gebäuden Im Spiek und Voßsiepen

Länge ca. 180 m (Ergste / 12 / 4)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(148) Anlage einer Baumreihe östlich der Straße Am Silbersiepen zwischen Letmather Straße und Gehöftlage

Länge ca. 390 m (Ergste / 10 / 182)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(149) Anlage einer Baumreihe westlich der Letmather Straße und südlich Voßsiepen

Länge ca. 300 m (Ergste / 12 / 56)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(150) Anlage einer Baumreihe westlich der Straße Am Herlingsen zwischen Hoflage Am Herlingsen und der Straße Stüppenberg

Länge ca. 450 m (Ergste / 12 / 12)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßen- bauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	393	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(151) Anlage einer Feldhecke östlich der Straße Am Herlingsen und westlich der Letmather Straße

Länge ca. 150 m (Ergste / 12 / 12, 56)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Vernetzung der angrenzenden Biotopstrukturen. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(152) Anlage einer Baumreihe südlich der Straße Stüppenberg

Länge ca. 220 m (Ergste / 12 / 62)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(153) Anlage eines Feldgehölzes südlich des Michaelisweges und östlich der Letmather Straße nordwestlich einem Siepen vorgelagert

Größe ca. 500 m² (Ergste / 9 / 100)

Erläuterungen:

Das Feldgehölz dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und der Struk- turergänzung (Trittsteinbiotop innerhalb der freien Feldflur) und der Stärkung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in Verbindung mit dem angrenzenden Siepen (LB). Es bildet eine bedeutende Erhaltungs-, Rückzugs- und Ausbreitungsfläche für viele Tierarten. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes.

(154) Anlage einer Baumreihe südlich der Straße "Höfen"

Länge ca. 240 m (Ergste / 1 / 35) (Ergste / 4 / 25)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	394	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(155) Anlage einer Baumreihe südlich der Straße Höfen westlich von Gut Halstenberg

Länge ca. 400 m (Ergste / 4 / 52, 63)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung, zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft und zur Strukturanreicherung. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(156) Anlage einer Feldhecke nördlich des Gutes Halstenberg

Länge ca. 200 m (Ergste / 4 / 46)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Vernetzung des NSG Elsebachtal mit der Obstwiese im Bereich Gut Halstenberg. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(157) Anlage einer Feldhecke zwischen Gut Halstenberg und dem Elsebachtal Länge ca. 400 m

(Ergste / 4 / 46)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Vernetzung des NSG Elsebachtal mit den Biotopstrukturen um das Gut Halstenberg. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(158) Anlage einer Feldhecke südöstlich von Gut Halstenberg und nördlich von Hof Hachen

Länge ca. 500 m (Ergste / 4 / 10)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Vernetzung von angrenzenden Biotopstrukturen. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	395	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	æn u.a.	

(159) Anlage einer Obstbaumreihe auf der Westseite des Wirtschaftsweges nördlich von Hof Hachen

Länge ca. 280 m (Ergste / 5 / 48)

Erläuterungen:

Die Obstbaumreihe dient der Ergänzung vorhandener Strauchstrukturen und zur Einbindung des Wirtschaftsweges in die Landschaft. Vor allem dient sie der Schaffung von Lebensräumen für zahlreiche Tierarten. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(160) Anlage einer Feldhecke westlich des Elsebachtales und nordöstlich von Hof Hachen

Länge ca. 220 m (Ergste / 5 / 13)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

(161) Anlage einer Feldhecke nordöstlich Papenberg entlang einer Hangkante am Elsebachtal

Länge ca. 370 m (Ergste / 6 / 8, 9, 44)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt und stärkt die Biotopstrukturen des Elsebachtales (NSG) sowie eines Siepens (LB) und fördert die Vernetzung im Raum Elsebach. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(162) Anlage einer Feldhecke nördlich Reingsen südlich eines Wirtschaftsweges westlich des Elsebachtales

Länge ca. 420 m (Ergste / 6 / 9, 10)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt und stärkt die Biotopstrukturen des Elsebachtales (NSG) und fördert die Vernetzung im Raum Elsebach. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	396	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(163) Anlage einer Feldhecke östlich eines Wirtschaftsweges östlich Hof Papenberg

Länge ca. 140 m (Ergste / 6 / 44)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt den Naturhaushalt und fördert die Vernetzung im Raum Papenberg/Reingsen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(164) Anlage einer Baumreihe südlich einer Hofzufahrt nordöstlich Reingsen Länge ca. 250 m (Ergste / 6 / 19)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Einbindung der asphaltierten Hofzufahrt in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(165) Anlage einer Feldhecke südwestlich einer Nutzungsgrenze südlich Papenberg bis zu einem Wirtschaftsweg nordwestlich Reingsen

Länge ca. 270 m (Ergste / 6 / 3)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt den Naturhaushalt und fördert die Vernetzung im Raum Papenberg/Reingsen. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(166) Anlage einer Baumreihe südlich eines Wirtschaftsweges nordwestlich Reingsen

Länge ca. 420 m (Ergste / 6 / 34)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	397	Seite
4.2 Unterab-schnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(167) Anlage einer Baumreihe südwestlich der Straße Reingsen und nördlich von Hof Böckelühr

Länge ca. 230 m (Ergste / 8 / 1)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(168) Anlage einer Baumreihe südwestlich der Straße Reingsen westlich Reingsen

Länge ca. 260 m (Ergste / 7 / 5) (Ergste / 6 / 36)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(169) Anlage einer Feldhecke nordöstlich Hof Böckelühr zwischen einem Wirtschaftsweg und einem Siepen

Länge ca. 600 m (Ergste / 6 / 36) (Ergste / 7 / 5)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt und stärkt die Biotopstrukturen des angrenzenden LB und fördert die Vernetzung im Raum Böckelühr. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

(170) entfällt

(171) Anlage einer Feldhecke südlich einer Nutzungsgrenze am Hof Böckelühr Länge ca. 260 m

(Ergste / 7 / 13)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, ergänzt und stärkt die Biotopstrukturen der östlich angrenzenden Hecke und fördert die Vernetzung im Raum Böckelühr. Darüber hinaus gliedert und belebt sie das Landschaftsbild.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	398	Seite
4.2 Unterabschnitt/Ziffer	Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Heck	en u.a.	

(172) Anlage einer Feldhecke südlich von Hof Lieselühr südöstlich eines Siepens Länge ca. 180 m (Ergste / 8 / 8)

Erläuterungen:

Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung im angrenzenden Lollenbachtal (LB). Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(173) Anlage einer Feldhecke in einer Breite von 5 m südlich von Gut Lieselühr bis zu einem südwestlich gelegenen Waldbereich

Länge ca. 320 m (Ergste / 8 / 10, 14)

Erläuterungen:

Aufgrund der Standortverhältnisse kann diese Hecke entgegen der sonst üblichen Regelbreite von 8 m nur in einer Breite von 5 m festgesetzt werden. Die Hecke dient der Schaffung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere, stärkt die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und fördert die Vernetzung im angrenzenden Lollenbachtal (LB). Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes für die Erholungsnutzung.

(174) Anlage einer Obstwiese nordöstlich der Hoflage Lieselühr

Größe ca. 2000 m² (Ergste / 8 / 14)

Erläuterungen:

Die Obstwiese dient der Ergänzung der südlich reliktartig vorhandenen Obstwiese durch Schaffung von zusätzlichen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere. Darüber hinaus belebt und gliedert sie das Bild des ländlichen Raumes und sorgt für eine harmonische Gestaltung der Landschaft am Gut Lieselühr.

(175) Anlage einer Baumreihe östlich der Straße Bürenbruch südlich des Michaelisweges

Länge ca. 390 m (Ergste / 8 / 14)

Erläuterungen:

Die Baumpflanzung dient der Betonung der Linienführung und zur Einbindung des Straßenbauwerkes in die Landschaft in Ergänzung angrenzender Gehölzstrukturen. Ferner gliedert und belebt sie das Landschaftsbild und erhöht den Erlebniswert des Raumes.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	399	Seite
4.3 Unterabschnitt/Ziffer	Herrichten von geschädigten usw		

Herrichten von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Baulicher oder sonstiger störender Anlagen, die auf Dauer nicht mehr genutzt werden

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	400	Seite
4.4 Unterab-schnitt/Ziffer	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung		

Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hangwiesen sowie von Grünflächen in Verdichtungsgebieten

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

C Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	401	Seite
4.5 Unterab- schnitt/Ziffer	Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spiel	wiesen	

Anlage von Wanderwegen, Parkplätzen, Liege- und Spielwiesen

Erläuterungen:

Festsetzungen erfolgen nicht.

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	402	Seite
Unterab- schnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis		

A) Allgemeine Literatur und Gutachten

KREIS UNNA

Gewässergütekarten 1984 und 1985

Kleingewässerkartierung für den Bereich Schwerte, 1991

Obstwiesenkartierung für den Bereich Schwerte, 1992

KREIS UNNA / MÄRKISCHER KREIS (HRSG.)

Ökologisches Gutachten "Ruhraue" Bearbeiter: Loske & Vollmer

KREIS UNNA, UMWELTAMT / KOMMUNALVERBAND RUHR-GEBIET (HRSG.)

Biotopkartierung, Kreis Unna, 1984/85

Klima- und Lufthygienegutachten für den Kreis Unna - Stadt Schwerte - 1990

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW)

Ökologischer Fachbeitrag zum Landschaftsplan Nr. 6, Raum Schwerte, Kreis Unna, 1988

Biotopkataster NW, Stand 1995

LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, LANDSCHAFTSENTWICKLUNG UND FORSTPLANUNG NW (LÖLF NW)/ABTEILUNG GRÜNLAND- UND FUTTERBAUFORSCHUNG, KLEVE-KELLEN

"Vegetationskarte des Grünlandes" im Bereich des Landschaftsplanes Schwerte, 1987

Bearbeiter: R. Bornkessel 1987

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
Unterab- schnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis		

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER WESTFALEN-LIPPE UND HÖHERE FORSTBEHÖRDE

Die Struktur der Land- und Forstwirtschaft und deren Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Landschaftsplanes Raum Schwerte, Kreis Unna

Landwirtschaftlicher und forstbehördlicher Fachbeitrag 210, Münster 1987

ÖKOPLAN

Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Steinbachtal", 1991

Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Wannebachtal", 1991

Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Elsebachtal", 1991

LOSKE, K. H.

Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Alter Ruhrgraben", 1993

Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "In der Lake", 1993

HAUNSCHILD, JÖRG

Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet "Ebberg", 1986

STAATLICHES UMWELTAMT HAGEN

Auenkonzept "Mittlere Ruhr" (Entwurf), 1995

B) Rechtsgrundlagen und planungsrechtliche Vorgaben

BAUGESETZBUCH (BauGB)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141)

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
Unterab- schnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis		

BIOTOPKARTIERUNG

Rd.Erl. d. Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 06.03.1986 (SMBI. NW. 791)

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBI. I S. 889), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.1997 (BGBI. I S. 2081).

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

der Stadt Schwerte

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN

Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Dortmund-Unna-Hamm, genehmigt mit Ministerialerlassen vom 14.02.84 u. 29.10.84, zuletzt geändert am 17.06.1997

LANDESENTWICKLUNGSPLAN NORDRHEIN-WESTFALEN (LEP NW)

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL)

(GV NW 1995 Nr. 50)

LANDESFORSTGESETZ

Landesforstgesetz (LFoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV NW S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 1994 (GV NW S. 418)

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen		Seite
Unterab- schnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis		

LANDESSTRAßENAUSBAUGESETZ (LStr. AusBauG)

Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen vom 20.04.1993 (GV NW 1993, S. 297)

LANDSCHAFTSGESETZ

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV NW S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV NW S. 382)

Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes vom 22.10.1986 (GV NW S. 683), zuletzt geändert durch VO vom 18.10.1994 (GV NW S. 934)

LANDSCHAFTSPLANUNG

Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 09. September 1988 (MBI NW S. 1439)

NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE IN WASSERRECHTLICHEN VERFAHREN UND BEI WASSERWIRTSCHAFTLICHEN MAßNAHMEN

Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 26.11.1984 (MBI NW 1985 S. 4)

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND BAU- AUF-SICHTSBEHÖRDEN

Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Ministers für Landes- und Stadtentwicklung vom 25.08.1989 (SMBI NW S. 791)

Abschnitt	Landschaftsplan Nr. 6 Raum Schwerte/Kreis Unna Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen	406	Seite
Unterab- schnitt/Ziffer	Anhang: Quellenverzeichnis		

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LANDSCHAFTSBEHÖRDEN UND FORSTBE-HÖRDEN

Runderlaß des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 10.01.1996 (MBI NW 1996 S. 342)

WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG DORTMUNDER STADTWERKE VOM 02.08.1977

Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg 1977, S. 276

WASSERSCHUTZGEBIETSVERORDNUNG DEW VOM 05.02.98

Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 9 vom 28.02.98